

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

67. Sitzung

Hannover, den 24. Juni 2025

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin	5421
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	5421

Zur Geschäftsordnung:	5421
Carina Hermann (CDU)	5421
Wiard Siebels (SPD).....	5422

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten zu dem Investitionsfortschrittprogramm des Bundes - Auswirkungen und Kompensationen für Länder und Kommunen	5422
Olaf Lies , Ministerpräsident.....	5423
Sebastian Lechner (CDU)	5426
Stefan Politze (SPD).....	5428
Peer Lilienthal (AfD)	5430
Anne Kura (GRÜNE).....	5431

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde	5433
------------------------------	------

a) Drohnen, Desinformation, Destabilisierung - hybriden Bedrohungen entschlossen entgegenzutreten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/7531	5433
Sebastian Zinke (SPD)	5433
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)	5435, 5436
Andrea Prell (SPD)	5436
André Bock (CDU)	5437
Pascal Leddin (GRÜNE)	5439
Daniela Behrens , Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung	5440

b) Von Pannen, Planlosigkeit und Personalfragen - Ministerin Wahlmanns Bilanz für die Justiz - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/7532	5442
Christian Calderone (CDU).....	5442, 5446, 5449
Ulf Prange (SPD)	5443, 5445, 5446
Carina Hermann (CDU)	5445, 5450, 5454
Thorsten Paul Moriße (AfD)	5446
Evrin Camuz (GRÜNE).....	5448, 5449, 5450
Dr. Kathrin Wahlmann , Justizministerin	5450

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6285 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/7416 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/7545 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/7496

und

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Nutzung mobiler digitaler Endgeräte an Schulen und zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/7490
--

und

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Medienkompetenz stärken - digitale Verantwortung im Schulalltag etablieren - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/7493..... 5455

Kirsikka Lansmann (SPD)..... 5456, 5457
Christian Fühner (CDU)..... 5457, 5460, 5463
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)..... 5457
Pascal Mennen (GRÜNE)..... 5459
Harm Rykena (AfD)..... 5460, 5464
Thore Güldner (SPD)..... 5462, 5464
Julia Willie Hamburg, Kultusministerin 5465

Beschluss (zu TOP 3)..... 5466

Ausschussüberweisung (zu TOP 4 und 5)..... 5466

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Justizministerin zu einem Beschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg

..... 5467
Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin..... 5467
Carina Hermann (CDU)..... 5469
Thorsten Paul Morife (AfD)..... 5471
Ulf Prange (SPD)..... 5471
Christian Calderone (CDU)..... 5472
Volker Bajus (GRÜNE)..... 5473, 5475
Jens Nacke (CDU)..... 5475

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Deichgesetzes und des Niedersächsischen Justizgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/6703 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/7427 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/7549 5476

Verena Kämmerling (CDU)..... 5476
Britta Kellermann (GRÜNE)..... 5477
Dr. Ingo Kerzel (AfD)..... 5478
Nico Bloem (SPD)..... 5478
Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz..... 5479

Beschluss 5480

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Helfergleichstellungsgesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/3367 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/7502 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/7522..... 5480

Alexander Wille (CDU)..... 5480, 5484
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)..... 5482
Rüdiger Kauroff (SPD)..... 5482, 5484

Nadja Weippert (GRÜNE) 5485

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und

Digitalisierung 5486

Beschluss..... 5486

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und zur Änderung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6816 - dazu gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 GO LT: **Weiterentwicklung der Niedersächsischen Bauordnung und des Bundesrechts zur Förderung nachhaltigen Bauens und moderner Standards** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6818 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/7503 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/7547

und

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Bauen muss einfacher, schneller und günstiger werden - Novellierungsprozess der NBauO, der BauPrüfVO sowie der DVO-NBauO zielorientiert jetzt fortsetzen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6806 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/7504 5487

Heiko Sachtleben (GRÜNE) 5487, 5490, 5496

Omid Najafi (AfD) 5488, 5489

Nicolas Breer (GRÜNE) 5489

Frank Henning (SPD)..... 5491, 5494

Christian Frölich (CDU). 5493, 5495, 5496, 5498

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen 5497

Beschluss..... 5499

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/7482..... 5499

Stephan Bothe (AfD)..... 5500, 5503, 5506

Christoph Plett (CDU)..... 5501, 5504

Jan Schröder (SPD)..... 5505, 5507

Evrin Camuz (GRÜNE)..... 5508

Ausschussüberweisung..... 5509

Persönliche Bemerkung: 5507

Wiard Siebels (SPD) 5507

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen und zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/7486.....	5509
Cindy Lutz (CDU).....	5509
Jan Henner Putzier (SPD).....	5511
Pippa Schneider (GRÜNE).....	5513
Jessica Schülke (AfD).....	5513
Ausschussüberweisung	5514

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7498.....	5514
Dr. Dörte Liebethuth (SPD).....	5514
Gerald Heere , Finanzminister.....	5515
Dr. Kathrin Wahlmann , Justizministerin.....	5517
Jürgen Pastewsky (AfD).....	5518
Ulf Thiele (CDU).....	5519, 5522
Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE).....	5521
Ausschussüberweisung	5522

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Klimagesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7499.....	5523
Christian Meyer , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	5523
Verena Kämmerling (CDU).....	5524, 5526
Britta Kellermann (GRÜNE).....	5526
Guido Pott (SPD).....	5526
Marie Kollenrott (GRÜNE).....	5528
Tamina Reinecke (GRÜNE).....	5528
Dr. Ingo Kerzel (AfD).....	5529
Ausschussüberweisung	5530

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Verlängerung der Zulassung von Glyphosat: Das Pflanzenschutzrecht faktenbasiert gestalten, die Versorgung mit heimischen Nahrungsmitteln sichern und Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft verhindern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3096 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/6906.....	5531
Katharina Jensen (CDU).....	5531
Christoph Willeke (SPD).....	5532

Alfred Dannenberg (AfD).....	5533
Pascal Leddin (GRÜNE).....	5534
Miriam Staudte , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	5534
Ausschussüberweisung	5535

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Neubenennung des niedersächsischen Mitglieds im Ausschuss der Regionen der EU für die 8. Mandatsperiode (2025 bis 2030) - Antrag der Landesregierung - Drs. 19/7376 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - Drs. 19/7417...	5535
Beschluss	5535

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern über die Errichtung eines gemeinsamen Senats des Finanzgerichts Hamburg - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/6880 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/7505.....	5535
Beschluss	5535

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

a) Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung gemäß § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - b) Bestätigung der Anpassung der Aufwandsentschädigung gemäß § 7 Abs. 1 a des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7485 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 19/7509.....	5536
Beschluss	5536

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Dr.in Tanja M e y e r (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	René K o p k a (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Staatssekretär Marco H a r t r i c h , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretärin Dr. Michael M a r a h r e n s , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung Melanie W a l t e r (SPD)	

Beginn der Sitzung: 12:03 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 67. Sitzung im 26. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich bitte Sie, sich, soweit möglich, von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 25. Mai 2025 verstarb der ehemalige Abgeordnete Günther Boekhoff im Alter von 87 Jahren. Günther Boekhoff gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1982 bis 1996 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Bau und Wohnungswesen, im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt sowie im Ausschuss für innere Verwaltung.

Am 28. Mai verstarb der Gifhorner Landrat und ehemalige Abgeordnete Tobias Heilmann im Alter von 49 Jahren. Tobias Heilmann gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der Fraktion der SPD von 2017 bis 2021 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Wir werden die Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihnen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Der Herr Ministerpräsident hat mitgeteilt, eine Unterrichtung zum Thema „Investitionssofortprogramm des Bundes - Auswirkungen und Kompensationen für Länder und Kommunen“ abgeben zu wollen. Die Unterrichtung, die ca. 10 bis 15 Minuten dauern soll, soll vor dem Tagesordnungspunkt 2 behandelt werden.

Mir liegt eine Meldung der Abgeordneten Carina Hermann **zur Geschäftsordnung** vor. Die Regularien sind Ihnen bekannt, Frau Hermann. Ich gebe Ihnen das Wort.

Carina Hermann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Justizministerin Wahlmann - die noch nicht im Saal ist -, das Oberlandesgericht Oldenburg hat in der letzten Woche entschieden, ein mutmaßliches Mitglied eines kriminellen Clans wegen einer strukturellen Überlastung des Landgerichts Osnabrück aus der Untersuchungshaft zu entlassen.

Deshalb beantrage ich für die CDU-Landtagsfraktion gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: Sofortige Unterrichtung durch die Justizministerin zum Beschluss des OLG Oldenburg (Az. 1 Ws 197/25) aus der letzten Woche zur Entlassung eines mutmaßlichen Clan-Mitglieds aus der U-Haft und zur Überlastungssituation der niedersächsischen Strafkammern.

Zur Begründung: Der genannte Beschluss aus der letzten Woche betrifft nach unserem heutigen Kenntnisstand einen Angeklagten, dem unter anderem Urkundenfälschung in 84 Fällen und Betrug in 16 Fällen vorgeworfen wird. Das Oberlandesgericht stellt in seinem Beschluss ausdrücklich fest: Alle Voraussetzungen einer Untersuchungshaft liegen weiterhin vor. Es besteht Fluchtgefahr, es besteht Wiederholungsgefahr, und es gibt einen dringenden Tatverdacht. Der Haftbefehl musste jedoch aufgehoben werden - nicht weil der Tatverdacht entfallen wäre, nicht weil es mildernde Umstände gäbe, sondern allein, weil das Landgericht Osnabrück mit dem Verfahren nicht hinterherkommt, und das, obwohl der Beschuldigte die Taten im Wesentlichen eingeräumt hat.

Das Oberlandesgericht spricht ausdrücklich von einer strukturellen Überlastung der Strafkammern. Ich zitiere aus dem Beschluss:

„Vielmehr liegt die vorliegende Überlastung der Strafkammer letztendlich in einem - unter Beschleunigungsgesichtspunkten nicht hinnehmbaren - strukturellen Defizit der Justiz aufgrund einer dauerhaft unzureichenden Personalausstattung und -verwaltung.“

Zudem spricht das OLG von einem Verstoß gegen das verfassungsrechtlich garantierte Beschleunigungsgebot - ein rechtsstaatliches Prinzip.

Frau Ministerin Wahlmann, wir wollen von Ihnen hier, jetzt und heute, eine Erklärung zu dieser schwerwiegenden Feststellung des Oberlandesgerichts, zumal wir es hier offenbar nicht mit einem Einzelfall zu tun haben. Auch das begründet noch

mal meinen Antrag auf sofortige Unterrichtung. Denn uns liegen Hinweise vor, dass dies nicht das einzige Verfahren ist, bei dem Obergerichte in den letzten Wochen einen Haftbefehl aufgehoben haben.

Lassen Sie es mich klar sagen: Die Justiz trifft daran keine Schuld. Das Landgericht Osnabrück hat im Hinblick auf die aktuellen Bedingungen keine Chance, hier zügiger zu verfahren. Das ist allein die Verantwortlichkeit dieser Landesregierung und dieser Justizministerin.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Für die Fraktion der SPD hat sich der Parlamentarische Geschäftsführer Wiard Siebels zu Wort gemeldet. Herr Siebels, bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Hermann, auch wenn Sie etwas glücklos versucht haben, die Unterrichtung schon selbst vorzunehmen, ändert das nichts daran, dass es tatsächlich einen Informationsbedarf und ein Informationsrecht des Plenums gibt.

Ich hätte Ihnen üblicherweise vorgeschlagen, die Unterrichtung nach der Mittagspause entgegenzunehmen. Wir haben uns aber darauf verständigt, dass es heute keine Mittagspause gibt. Deswegen lautet mein Vorschlag, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer gleich darüber einigen, wie wir am frühen Nachmittag, also in einem Zeitraum, der üblicherweise nach einer Mittagspause läge, eine solche Unterrichtung einfügen.

Ich habe keinen Zweifel daran, dass die Justizministerin diesem Wunsch gerne nachkommen wird. Das Einzige, was wir noch klären müssen, ist, nach welchem Tagesordnungspunkt wir diese Unterrichtung einfügen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie von Jörg Hillmer [CDU])

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank. Das ist ein konstruktiver Vorschlag, über den es offensichtlich Einvernehmen gibt. Das entnehme ich dem Nicken der beteiligten Protagonistinnen und Protagonisten. Dann wird gleich eine

Suche nach einem geeigneten Zeitpunkt für diese Unterrichtung gestartet werden.

Ich fahre jetzt mit den Mitteilungen fort.

Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages liegen Ihnen vor. Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die vom fraktionslosen Mitglied des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Auch das ist der Fall.

Demnach könnte die heutige Sitzung - die neue Unterrichtung noch nicht eingepreist - gegen 20:50 Uhr enden.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler des Hoffmann-von-Fallersleben-Gymnasiums in Braunschweig mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür haben die Abgeordneten Sophie Ramdor und Swantje Schendel übernommen.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer von Danwitz mit. Herr von Danwitz, bitte!

Schriftführer Dr. Karl-Ludwig von Danwitz:

Es haben sich entschuldigt: von der Fraktion der CDU Uwe Dorendorf, Marcel Scharrelmann, Dr. Frank Schmädeke und Uwe Schünemann.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank.

Wie schon erwähnt, hat der Herr Ministerpräsident mitgeteilt, dass er eine Unterrichtung zu dem Thema „Investitionssofortprogramm des Bundes - Auswirkungen und Kompensationen für Länder und Kommunen“ abgeben möchte.

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten zu dem Investitionssofortprogramm des Bundes - Auswirkungen und Kompensationen für Länder und Kommunen

Hierfür erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort. Herr Lies, bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Olaf Lies, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Unterrichtung. Ich glaube, das ist zeitlich passend mit der Einigung, die wir heute Nacht gefunden haben.

Lassen Sie mich vorweg sagen: Wir spüren, glaube ich, gerade in der Wirtschaft das Signal: Es könnte wieder einen Schritt nach vorne gehen, es könnte wieder aufwärts gehen. Deswegen ist die Diskussion über die Frage eines Wachstumsboosters, die wir gerade führen, jetzt genau richtig, um die schon spürbaren Signale weiter zu unterstützen.

Wir haben über die Frage der Ausgestaltung sehr lange verhandelt und diskutiert, begonnen mit dem ersten Gespräch der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler beim Abendessen, und haben bis in die gestrige Nacht hinein verhandelt, um zu einer Lösung zu kommen, was ich für klug und richtig halte. Warum brauchen wir sie jetzt? Heute beraten die Fraktionen im Deutschen Bundestag. Am Donnerstag und Freitag wäre die abschließende Lesung im Deutschen Bundestag. Dann müssen die Konsequenzen und Auswirkungen natürlich klar sein. Wir werden am 11. Juli im Bundesrat abschließend darüber beraten.

Ich glaube, eines ist wichtig: Wenn es wieder ein ein bisschen besseres Stimmungssignal für die Wirtschaft gibt, dann brauchen wir jetzt auch Verlässlichkeit und können am Ende nicht wochenlang darüber diskutieren: Kommt jetzt der Investitionsbooster, oder kommt er nicht?

Was meint er eigentlich in der Sache? Die Bundesregierung hat am 4. Juni ein steuerliches Investitionsprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland beschlossen. Damit soll ein schneller An Schub wachstumswirksamer Investitionen erreicht werden, verbunden mit langfristigen Entlastungen und Planungssicherheit.

Lassen Sie mich kurz die vier Punkte benennen, die im Mittelpunkt stehen:

Das ist erstens der Investitionsbooster, mit dem die Unternehmen die Abschreibung für Ausrüstungsinvestitionen bereits im Jahr des Erwerbs zu 30 % und im zweiten und dritten Jahr erneut den jeweils verbleibenden Restwert zu 30 % mit ihrem Gewinn

verrechnen können. Das schafft für das Unternehmen entsprechende Liquidität.

Zweitens. Ab 2028 soll die Körperschaftsteuer deutlich abgesenkt werden: fünf Jahre lang jeweils 1 % weniger. Wir kommen dann von 15 auf 10 %. Die Gesamtsteuerbelastung einschließlich der Gewerbesteuer beträgt dann nur noch knapp 25 %. Hier geht es um den Standort Deutschland, um ein Zeichen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Durch diesen Punkt wird die kommunale Ebene gezielt nicht belastet.

Drittens. Die betrieblich genutzten Elektrofahrzeuge mit einem Wert bis zu 100 000 Euro, die zwischen dem 30. Juni 2025 und dem 31. Dezember 2027 angeschafft werden, können bereits im Jahr der Anschaffung zu 75 % abgeschrieben werden. Das ist also wirklich ein Investitionsbooster für die Elektromobilität. Auch hier verschafft die Abschreibung den Unternehmen Liquidität und setzt, glaube ich, auch ein Zeichen für die Produktion und damit auch für die heimische Automobilindustrie.

Viertens. Die Forschungszulage des Bundes wird ausgebaut. Die Obergrenze soll von 2026 bis 2030 von 10 auf 12 Millionen Euro steigen. Die Förderfähigkeit soll ausgeweitet werden, vor allen Dingen soll auch das Verfahren noch weiter vereinfacht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bundesrat hat am 13. Juni die Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs nachdrücklich unterstützt. Kurzfristige Wachstumsimpulse zu setzen, ist richtig. Unternehmen zu entlasten, ist genau das notwendige Signal, und auch das Wachstumspotenzial der deutschen Wirtschaft zu erhöhen, ist genau richtig.

Wir haben im Bundesrat aber auch sehr deutlich darauf hingewiesen, dass es eine Verständigung über den Ausgleich der damit einhergehenden Mindereinnahmen geben muss. Denn die Steuern, die in diesem Zeitraum nicht gezahlt werden, entgehen natürlich den Kommunen und den Ländern. Darüber brauchte es eine Verständigung, über die wir sehr intensiv verhandelt haben und die wir gestern - aus meiner Sicht auch mit einem guten Kompromiss - gefunden haben.

Zu dem Ausgleich der Mindereinnahmen der Kommunen: Der Gesetzentwurf des Bundes errechnet Mindereinnahmen in den Kassen der kommunalen Ebene von etwa 13,5 Milliarden Euro. Uns war klar - ich will das betonen, weil die kommunale Seite im Mittelpunkt der Diskussion der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten stand -, dass die

kommunale Seite - uns geht es ähnlich - nach drei Jahren Rezession vor enormen Herausforderungen steht. Der Druck auf die kommunale Ebene ist groß. Die Vorstellung, dass wir über die gute Idee des Wachstumsboosters auf der einen Seite die kommunale Handlungsfähigkeit auf der anderen Seite noch weiter einschränken, ist nicht akzeptabel.

Das war der Grund, aus dem wir auf der Ministerpräsidentenkonferenz vereinbart haben, dass wir mit dem Bund verhandeln. Als Verhandler sind eingesetzt worden: der Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz, Michael Kretschmer, als stellvertretender Vorsitzender bin ich ebenfalls in die Verhandlungsgruppe gegangen, und hinzu gekommen ist Markus Söder als Ministerpräsident des Landes Bayern und um das Ganze als CSU-Vorsitzender zu begleiten. Das war richtig. Wir haben auf der anderen Seite mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesfinanzministerium verhandelt, sodass der Lösungskorridor wirklich auf höchster bundespolitischer Ebene abgesichert war.

Denn klar ist: Wenn Investitionsmittel aus dem Sondervermögen am Ende nicht kompensierten Problemen durch Steuereinbußen entgegenstehen, dann ist das kein Booster für die Wirtschaft - weil Dinge nicht umgesetzt werden können -, aber vor allen Dingen ist das ein Riesennachteil für die kommunale Daseinsvorsorge, die wir natürlich trotzdem im gewohnten Maße aufrechterhalten müssen, damit wir das Ziel, das wir haben - nämlich den Bürgern zu zeigen, dass dieser Staat handlungs- und zukunftsfähig ist -, nicht aus den Augen verlieren.

Insofern ist der Bedarf an deutlichen Kompensationsmaßnahmen des Bundes vorgegeben. Bund und Länder haben sich auf eine vollständige Kompensation der Steuerausfälle der kommunalen Ebene durch einen Umsatzsteuerfestbetrag verständigt. Das heißt: zusätzliches Geld ins System, das den Kommunen direkt hilft. Das geschieht üblicherweise korrespondierend und zeitanteilig durch die Anpassung des § 1 des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes und ist damit, glaube ich, der richtige Weg. Wir sorgen dafür, dass die Kommunen handlungsfähig bleiben, und können trotzdem in die Wirtschaft investieren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Der zweite Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Gesetzentwurf des Bundes errechnet auch Mindereinnahmen in den Kassen der Länder in Höhe von etwa 16,6 Milliarden Euro. Der Bund wird die Mindereinnahmen der Länder in den Jahren 2026

bis 2029 in der Höhe von zusätzlichen 8 Milliarden Euro anteilig übernehmen.

Die Kompensation für die Länder soll in diesen vier Jahren in Höhe von 4 Milliarden Euro durch ein neues Programm zur Förderung von Investitionen in Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur sowie Kitas und in Höhe von weiteren 4 Milliarden Euro durch einen höheren Anteil des Bundes am Transformationsfonds Krankenhäuser erfolgen. Auch das ist, glaube ich, wieder ein starkes Signal an die kommunale Seite gerade für die Krippen- und Kitainfrastruktur, aber über den Transformationsfonds Krankenhäuser auch ein Stück Entlastung der Länder. Lassen Sie mich auch dazu ein paar kurze Details sagen.

Der Transformationsfonds beim Bundesamt für Soziale Sicherung zur Finanzierung der Umstrukturierung der deutschen Krankenhauslandschaft umfasst während der zehnjährigen Laufzeit ein Volumen von insgesamt 50 Milliarden Euro, das hälftig vom Bund und von den Ländern getragen wird. Mit dieser Lösung schaffen wir eine Lastenverteilung in dem Zeitraum von vier Jahren im Verhältnis von 30 : 70. Das heißt, der Bund übernimmt für die Laufzeit, in der die Mindereinnahmen in den Landeskassen entstehen, den höheren Anteil und geht von 2,5 Milliarden Euro auf 3,5 Milliarden Euro pro Jahr, und die Länder gehen von 2,5 Milliarden Euro auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr. Das scheint aus meiner Sicht ein vernünftiger Weg zu sein, der alle Länder gleichmäßig entlastet, weil der entsprechende Fonds für alle greift. Eine solche Aufstockung des Bundesanteils verschafft den Ländern den finanziellen Spielraum, um die strukturelle Transformation der Krankenhauslandschaft auch weiterhin verlässlich mitzutragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der zweite Aspekt ist die Kompensation der Länder durch die Förderung des Aufbaus und Ausbaus von Kita-Plätzen, aber auch die Förderung von Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur und in die Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur. Ich komme gleich noch einmal darauf, warum das so breit aufgestellt ist. Die Länder erhalten daraus befristet für vier Jahre jährlich 1 Milliarde Euro als Finanzhilfe nach Artikel 104c GG oder als Bundesförderung nach Artikel 91b GG. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Insofern ist sehr schnell sehr klar abbildbar, was das für Niedersachsen am Ende bedeutet.

Ich will sagen, warum das ein bisschen erweitert wurde: Die Förderung von Investitionen in die Kita-Infrastruktur ist von den Kolleginnen und Kollegen der ostdeutschen Länder sehr deutlich als nicht prioritär für Ostdeutschland angesehen worden, weil man dort schon einen erheblichen Ausbau hat. Deswegen kann man, glaube ich, sagen: Es wird in den westdeutschen Ländern eher für Krippe und Kita genutzt, aber der Spielraum ist für alle da. Alle können die Förderschwerpunkte, die genannt sind, so flexibel einsetzen, dass die Zielsetzung am Ende im Land erreicht wird. Ich finde, auch das ist ein starkes Zeichen. Das ist eine Entlastung der Länder, die aber ganz wesentlich den Kommunen zugutekommt. Ich glaube, es ist richtig, dass wir uns als Länder an dieser Stelle ganz wesentlich für die Entlastung der Kommunen eingesetzt haben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der dritte Punkt, über den wir sehr intensiv diskutiert haben, ist das Sondervermögen, nämlich die 100 Milliarden Euro, die aus den 500 Milliarden Euro Sondervermögen Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt werden - etwa 9 Milliarden Euro für Niedersachsen und die kommunale Seite Niedersachsens zusammen. Wir sind uns sehr einig, dass das schnell spürbar sein muss. Wir müssen dafür sorgen, dass wir in dieser Zeit nicht nur Wachstumsimpulse für die Wirtschaft setzen - die sind richtig und notwendig -, sondern, ich glaube, wir müssen an der richtigen Stelle auch vor Ort in den Kommunen deutlich machen, dass etwas passiert, dass in die unterschiedlichen Bereiche von Infrastruktur, Sport und Kulturangeboten investiert wird. Ich glaube, das ist ein ganz elementarer Bereich, bei dem wir jetzt Spielräume bekommen - die Kommunen bekommen Spielräume, aber auch das Land -, um diesen Weg zu gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Moment war aber noch eine erhebliche Eingrenzung im Gesetzentwurf vorhanden. Dieses Gesetz wird erst im Oktober verabschiedet, aber es war jetzt die Gelegenheit, die Themen gleich mit abzuräumen. Die Zusätzlichkeit wird entfallen. Das halte ich für ganz richtig. Sie ist auch schwer belegbar, weil man auch auf der kommunalen Seite angesichts der wirklich schwierigen Haushaltslage schwer sagen kann: Ist das Projekt jetzt eigentlich zusätzlich, oder wäre es sowieso gekommen? - Wir haben die Verwendungsbreite über Sport, Kultur, Wohnungsbau und innere Sicherheit

noch einmal erhöht, damit auch die Möglichkeit besteht, sehr schnell zu investieren. Die Doppelförderung wird ermöglicht. Das heißt, über Bundesprogramme und die Landesmittel bzw. kommunalen Mittel kann investiert werden.

Ich bin mir sicher, damit gelingt es uns, nicht nur ein Programm auf den Weg zu bringen, das theoretisch für zwölf Jahre Investitionen schafft, sondern damit gelingt uns die Aufgabe, die wir haben, in den nächsten Jahren so stark zu investieren, dass in der Gesellschaft klar wird: Dieser Staat funktioniert, und dieser Staat sorgt dafür, dass an den Stellen, an denen es notwendig ist, auch nachhaltig investiert wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will das ausdrücklich mit einem Dank verbinden. Es ist nicht selbstverständlich - das war es auch in der vergangenen Legislatur nicht -, dass es dazu kommt, dass Belastungen, die durch Entscheidungen auf der Bundesebene entstehen, auch an dieser Stelle ausgeglichen werden. Ich finde, das ist ein starkes Signal, das der Bund und die Länder an dieser Stelle gemeinsam gegeben haben. Das ist auch ein guter Maßstab - wenn man in den Koalitionsvertrag blickt -, wo der Grundsatz zukünftig liegen muss, um auch zu einer Verständigung zu kommen. Wir wissen ja: Es gibt noch einige Themen, die da sind.

Ich werbe sehr dafür - das will ich an dieser Stelle sagen; nicht jedes Land hat die gleiche Zufriedenheit; es gibt deutliche Unterschiede zwischen den Ländern in Deutschland -, dass wir jetzt ein starkes und ein gemeinsames Zeichen setzen. Es ist wichtig, dass jetzt alle Länder gemeinsam hinter diesem Beschluss stehen, dass wir gemeinsam mit dem Bund ein Zeichen setzen. Das schafft Verlässlichkeit für die Wirtschaft, in Zukunft zu investieren. Das schafft aber vor allen Dingen Verlässlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, dass wir bereit sind, in die Zukunft und in die Sicherheit der Menschen zu investieren.

Vielen Dank, dass ich unterrichten durfte.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Ich danke dem Ministerpräsidenten für die Unter-
richtung.

Da mir bereits drei Wortmeldungen aus drei Fraktionen vorliegen, gehe ich davon aus, dass mindestens zehn Mitglieder dieses Landtags eine Besprechung möchten. Hiermit eröffne ich die Besprechung, und zwar mit dem Vorsitzenden der Fraktion der CDU, Sebastian Lechner.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe noch vergessen, zu erwähnen, dass die Unterrichtung zwölf Minuten gedauert hat und dass die Fraktionen der CDU und der SPD dementsprechend zwölf Minuten Redezeit haben und die beiden anderen Fraktionen die Hälfte davon, nämlich sechs Minuten.

Herr Lechner, Sie haben das Wort.

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Unterrichtung, Herr Ministerpräsident Lies. Das sind gute Nachrichten, die uns heute Morgen aus Berlin ereilen. Die von Friedrich Merz geführte Bundesregierung aus CDU und SPD und die CDU- und SPD-geführten Länder haben mit diesem Kompromiss Handlungsfähigkeit gezeigt - Handlungsfähigkeit für eine starke Wirtschaft in Deutschland, Handlungsfähigkeit für sichere Arbeitsplätze und auch Handlungsfähigkeit für eine starke Demokratie.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die letzte Bundesregierung hat uns ja drei Jahre Stagnation in Deutschland beschert. Kein Wirtschaftswachstum und steigende Preise senken die sogenannten Reallöhne. Viele Menschen können sich weniger leisten als noch vor ein paar Jahren. Aus meiner Sicht ist das einer der maßgeblichen Treiber auch für Populismus und Extremismus in Deutschland. Es ist deswegen richtig und wichtig, dass nun die von Friedrich Merz geführte Bundesregierung aus CDU und SPD hier einen klaren Kurswechsel vorsieht und neue Wachstumsimpulse durch den von Ihnen geschilderten Investitionsbooster setzt.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben es beschrieben: Die 30 % degressive Abschreibung von 2025 bis 2027 setzen einen klaren Anreiz für neue Investitionen. Mit der schrittweisen Senkung der Körperschaftsteuer ab 2028 und auch der Senkung des Thesaurierungssteuersatzes bleibt den Unternehmen am Ende mehr Geld im Unternehmen, und sie können investieren.

Sie haben es auch angesprochen: Auch für das Autoland Niedersachsen enthält dieser Investitionsbooster eine gute Nachricht. Die Abschreibung von 75 % im Jahr der Anschaffung ist im Hinblick auf die Elektrofahrzeugförderung eine wirklich gute Nachricht. Insofern glauben wir, dass wir mit diesem Investitionsbooster das Wachstum in Deutschland signifikant steigern können. Das ist eine gute und schlüssige Nachricht an diesem Morgen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben es geschildert: Der Investitionsbooster führt allerdings in seiner Auswirkung zu erheblichen Einnahmeausfällen bei Ländern und Kommunen. Sie waren nach bisherigen Schätzungen bei den Kommunen auf 13,5 Milliarden Euro und bei den Ländern auf 16 Milliarden Euro taxiert. Wir alle haben eine gesamtstaatliche Verantwortung. Wir haben zwischen CDU und SPD über alle Ebenen hinweg den Koalitionsvertrag beschlossen. Trotzdem müssen wir natürlich die kommunale Ebene und auch die Länderebene handlungsfähig halten. Gerade bei den Kommunen hätten diese Ausfälle - gerade auch vor dem Hintergrund der ohnehin schon angespannten Finanzsituation der Kommunen - wirklich zu großen Schwierigkeiten geführt. Das hätten wir nicht zugelassen und werden wir jetzt auch nicht zulassen. Insofern ist das eine gute und schnelle Einigung.

Ich will hier auch erwähnen, dass ich es wirklich bemerkenswert fand, wie verantwortungsvoll und geräuschlos - dabei beziehe ich den Ministerpräsidenten dieses Landes ausdrücklich mit ein - alle Akteure hier verhandelt haben.

Es ist gut, dass die Einnahmeausfälle der Kommunen vollständig über die Umsatzsteuer und die Einnahmeausfälle der Länder zur Hälfte über die Kostenübernahme beim Krankenhaustransformationsfonds und in den Bereichen Kita und Bildung kompensiert werden. Das sind wirklich wichtige Entscheidungen sowohl für die Kommunen als auch das Land Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und von Stefan Politze [SPD])

Besonders freue ich mich auch über dieses Mehr an Freiheit gegenüber dem Gesetzentwurf, den Lars Klingbeil noch zur Umsetzung des 100-Milliarden-Euro-Investitionsvermögens für Länder und Kommunen eingebracht hat. Es braucht jetzt keine Einzelfallgenehmigung mehr, sondern es gibt pauschale Zuweisungen, es ist eine breite Verwendung möglich und die Verteilung läuft nach dem König-

steiner Schlüssel. Wir werden in den nächsten Jahren nach unserer festen Überzeugung nur eine Chance haben, wenn Vertrauen zwischen Bund und den Ländern und wenn Vertrauen zwischen den Ländern und den Kommunen besteht, denn dieses Vertrauen ermöglicht am Ende auch schnelle und gute Entscheidungen. Insofern ist dieses Mehr an Freiheit beim Investitionsvermögen ebenfalls eine wirkliche Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag.

(Beifall bei der CDU)

Aus dem gleichen Grund macht mir allerdings das angekündigte Programm zur Förderung von Investitionen in Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur sowie Kitas etwas Sorge - nicht wegen der Finanzmittel, sondern weil das nach den uns wohl bekannten Paketen „Gute Kita“ oder „Gute Schule“ klingt. Ich rate uns allen wirklich an, diese Programme möglichst einfach - ohne große Auflagen, ohne komplizierte Verwaltungsvereinbarungen zwischen Land und Bund und auch ohne große Finanzierungs- und Kofinanzierungsaufgaben - zu gestalten, denn wir müssen schnell und einfach in die Umsetzung kommen. Ich sage Ihnen auch zu, Herr Ministerpräsident: Ich werde mich dafür auch mit meiner Partei auf Bundesebene genauso starkmachen. Wir brauchen hier wirklich ein einfaches, kluges und schnelles Verfahren, auch in der Umsetzung dieses Programmes.

(Beifall bei der CDU)

Aber, Herr Ministerpräsident, mit diesem Kompromiss kommt auch eine große Verantwortung auf die Landesebene zu. Der Bund geht hier bis an die Grenze seiner finanziellen Möglichkeiten. Es gibt ja viele, die denken, der Bund kann sich jetzt endlos verschulden. Aber das ist nicht der Fall.

(Omid Najafi [AfD]: Ach so!)

Denn es gibt trotz der Entscheidung zur Schuldenbremse im Grundgesetz auch europäische Fiskalregeln, die die Bundesregierung beabsichtigt, einzuhalten. Deswegen ist dieser Kompromiss ein wirklich verantwortungsvoller Schritt unseres Bundeskanzlers Friedrich Merz zusammen mit seinem Kabinett. Er muss eben genauso verantwortungsvoll mit ganz ähnlichen Schritten durch Sie, Herr Ministerpräsident, hier in Niedersachsen begleitet werden.

Das bedeutet erstens: Der Wegfall der Zusätzlichkeit von Investitionen erhöht die Flexibilität, ist aus unserer Sicht aber auch kritisch zu sehen. Vor allem ist er kein Freibrief für Sie, jetzt alle Investitionen in

die Mittel aus dem Investitionsvermögen zu verschieben, um im Landeshaushalt mehr Platz für Konsum zu haben. Denn trotz dieser Möglichkeiten, die sich jetzt bieten, haben Sie, Herr Ministerpräsident, eine Verantwortung für eine solide und kluge Haushaltspolitik, die auch die Interessen der jungen Generation in den Blick nimmt. Wenn Schulden überhaupt gerechtfertigt sind, dann wohl nur für Zukunftsinvestitionen. Deswegen erwarten wir von Ihnen, dass Sie, auch wenn es das Zusätzlichkeitskriterium jetzt nicht gibt, diese Mittel nur für zusätzliche Zukunftsinvestitionen in Niedersachsen ausgeben und nicht für Konsum im niedersächsischen Landeshaushalt.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Dass jetzt nicht mehr gefordert ist, 60 % des Investitionsvermögens an die Kommunen zu geben - das entfällt ja ebenfalls im Rahmen dieser Einigung -, ist ebenfalls richtig, weil der Bund uns nicht sagen muss, dass wir auf unsere Kommunen aufpassen und achten müssen. Das ist unsere eigene Verantwortung, die nehmen wir auch wahr. Aber es muss dann eben auch passieren.

Die Stärkung der kommunalen Finanzen, finden wir, ist auch gerade von dem Hintergrund dieses Kompromisses jetzt eine der obersten Prioritäten, die wir in der Landespolitik überhaupt haben. Hier erwarten wir ein klares Zeichen von dieser Landesregierung am kommenden Wochenende auf ihrer Haushaltsklausurtagung. Wir fordern von Ihnen, dass Sie in eigener Verantwortung in den nächsten zehn Jahren zusätzlich 1 Milliarde Euro pro Jahr unkompliziert über den kommunalen Finanzausgleich an die niedersächsischen Kommunen ausschütten und ihnen zur Verfügung stellen. Denn nur starke Kommunen bedeuten auch einen starken Staat und eine starke Demokratie, und es ist Ihre Verantwortung, das zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Herr Ministerpräsident, bisher habe ich es so verstanden, dass Sie dem Kompromiss zugestimmt haben. Er ist natürlich ein Kompromiss, der zwischen CDU und SPD in der Bundeskoalition ausgehandelt wurde und zwischen den CDU- und SPD-geführten Landesregierungen. Aber das reicht natürlich nicht, weil wir in diesem Land eine rot-grüne Landesregierung haben. Insofern erwarten wir natürlich von der Landesregierung, dass nicht nur der Ministerpräsident diesem Kompromiss zustimmt, sondern dass die gesamte Landesregierung im Bundesrat diesen Kompromiss - den Investiti-

onsbooster, auch die daraus folgenden Planungsbeschleunigungsgesetze - mitträgt und dass sie sich nicht enthält oder ablehnt. Denn hier ist eine gesamtstaatliche Verantwortung gefragt, und zu dieser Verantwortung muss in Berlin auch eine rot-grüne Regierung stehen.

(Beifall bei der CDU)

Der Bund, die Bundesregierung von Friedrich Merz, hat geliefert, und jetzt ist die Landesregierung am Zug. Nur wenn jeder seiner Verantwortung gerecht wird, dann wird aus dieser Einigung und aus der Einigung zum Investitionsvermögen auch etwas Gutes für Niedersachsen entstehen. Dieser Verantwortung muss nun auch die rot-grüne Landesregierung folgen und gerecht werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Der Vollständigkeit halber: Herr Rakicky, wenn Sie das Wort ergreifen wollen, bekommen Sie dafür anderthalb Minuten. Sie wissen das.

Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: deren Vorsitzender, Stefan Politze. Herr Politze, bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Stefan Politze (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So wohltonierte Reden sind wir nicht mehr gewohnt, Herr Lechner. Deswegen habe ich immer gewartet: Was kommt denn jetzt noch? Wo ist die vergiftete Praline? Aber Sie haben staatspolitische Verantwortung gezeigt und das durch das Weglassen wesentlicher Punkte auf ein Minimum beschränkt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auf das Weglassen wesentlicher Punkte möchte ich noch einmal eingehen, weil Sie die alte Bundesregierung angesprochen haben, die das alles nicht auf die Reihe bekommen hätte.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist ja so!)

- Jaja, Herr Thiele, warten Sie ruhig ab!

Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass die alte Bundesregierung multiple Krisen zu meistern hatte,

die die jetzige Bundesregierung nur noch unter anderen Bedingungen nachvollzieht.

(Ulf Thiele [CDU]: Die Welt ist jetzt ganz plötzlich ganz ruhig geworden!)

Ich will darauf hinweisen - - -

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, Herr Politze! - Liebe Fraktion der CDU, gerade eben waren alle sehr aufmerksam in diesem Saal, und es war sehr ruhig.

(Ulf Thiele [CDU]: Da wurde auch noch staatspolitisch geredet! - Weitere Zurufe)

Ich bitte jetzt um entsprechende Disziplin und Aufmerksamkeit, auch bei Herrn Watermann.

Machen Sie weiter, Herr Politze!

Stefan Politze (SPD):

Ich will darauf hinweisen, dass diese multiplen Krisen in der Zu-Ende-Führung der Corona-Pandemie bestanden und dass der Ukraine-Krieg und eine Rezession dazugekommen sind - alles Dinge, die man nicht so einfach abschütteln kann.

Es gab dabei eine Voraussetzung nicht: das Sondervermögen und die Aufweichung der Schuldenbremse. Sie und die CDU haben in der letzten Wahlperiode verhindert, dass die Schuldenbremse angefasst werden konnte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt ist man mithilfe der Veränderung der Schuldenbremse auf dem richtigen Weg. Da eint sich das, was wir beide glauben: Wir gehen an dieser Stelle mit der Bundesregierung den richtigen Weg und haben die richtigen Voraussetzungen geschaffen. Aber das hätten wir auch in der letzten Wahlperiode haben können, Herr Lechner, wenn Sie sich überwunden hätten, damals schon über die Veränderung der Schuldenbremse zu diskutieren. Sie waren der letzte Mohikaner, der sich noch nach Friedrich Merz für die Schuldenbremse ins Zeug gelegt und damit hinter den fahrenden Zug geschmissen hat, sehr geehrter Herr Kollege Lechner.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde, dass die Unterrichtung, die unser Ministerpräsident gerade abgegeben hat, ein wirklich gutes Ergebnis beinhaltet. Herzlichen Dank dafür, lie-

ber Olaf Lies, und herzlichen Dank auch an den Vizekanzler Lars Klingbeil, die Niedersachsen bei den Verhandlungen und in der Bundesregierung vertreten haben und damit ein Ergebnis herbeigeführt haben, das sich wirklich sehen lassen kann.

Unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat im April gesagt:

„Gerade weil die Kommunen und ihre Räte so wichtig für Zusammenhalt und Demokratie sind, müssen Politik und Gesellschaft jedes Interesse, ich betone: jedes Interesse daran haben, sie handlungsfähig zu halten.“

Und genau das tut die Bundesregierung jetzt gemeinsam mit den Ländern: Wir sorgen dafür, dass die Kommunen handlungsfähig sind. Wir werden der „großen Verantwortung - wie Sie es gerade sagten, Herr Lechner - damit gerecht. Die Landesregierung reiht sich ein, um die Probleme zu lösen, und das Ganze 49 Tage nach dem Start einer neuen Bundesregierung. Bei Olaf Lies sind es gerade mal 30 Tage, die er im Amt des Ministerpräsidenten ist. Ich finde, es kann sich sehen lassen, solche Ergebnisse für das Land herbeigeführt zu haben. Ein wirklich hervorragendes Ergebnis!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Bund-Länder-Einigung ist ein gewaltiges Zukunftsprogramm - das haben Sie gerade auch ausgeführt, Herr Lechner - für die Wirtschaft, aber auch für unsere Städte und Gemeinden. Die wichtigste Botschaft ist doch wirklich, dass der Bund bis 2029 die Einnahmeausfälle aus der Umsatzsteuer übernimmt - und zwar vollständig - und die Kommunen damit nicht zusätzlich belastet werden. Damit sind die Bundesregierung und die Länder auch den Befürchtungen begegnet, dass es anders sein könnte und das Ganze gegenfinanziert werden müsste. Der Bund übernimmt anteilig - auch das haben Sie ausgeführt - auch die Einnahmeausfälle für die Länder. Auch diese Botschaft ist sehr gut; denn sonst wäre es für die Länder nicht möglich gewesen, diesen Wirtschaftsbooster entsprechend mitzufinanzieren.

Was damit einhergeht - und ich finde, das ist eine die besonders gute Botschaft -, ist das Investitionsprogramm für die Bildungsinfrastruktur. Bildung ist die wichtigste Ressource, die wir in Deutschland haben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir haben kein Erdgas, wir haben kein Erdöl in herausragenden Mengen, aber wir haben die Köpfe unserer jungen Menschen, in die wir investieren können.

Deswegen ist diese Bildungsinvestition so wichtig. Ich kann die Bundesregierung und die Landesregierung an dieser Stelle für dieses Ergebnis nur loben; denn nahezu jede Kommune wird am Ende davon profitieren, dass wir ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung stellen, dass wir ausreichend Erzieherinnen und Erzieher gewinnen, dass wir Schulen sanieren, dass wir Mensen anbauen können, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das alles ist eine sehr gute Botschaft!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das hilft zudem bei der Umsetzung der Ziele des Ganztages - auch dieses Riesenprogramm haben wir ab nächstem Jahr ja noch vor uns - und auch bei der Kita-Versorgung. Damit wird genau das erfüllt, was Sie gerade gesagt haben, Herr Lechner: starke Kommunen, starker Staat - eine ganz wichtige Botschaft. Und ich finde, das ist auch ein sehr guter, starker *Start* - nämlich unserer Landesregierung, die dieses Programm mitgestaltet hat. Besonders in Niedersachsen - insbesondere in der Fläche, wo Sanierung oder Neubau von Krankenhäusern sonst sehr schwer darstellbar wären - ist das sehr wichtig. Denn es findet ja immer noch das riesige Kliniksterben statt.

Der feste Anteil in Höhe von 100 Milliarden Euro am Sondervermögen des Bundes für die Kommunen ist eine enorme Hilfe für diese Daseinsvorsorge vor Ort, für das gesellschaftliche Zusammenleben, für die Stärkung der Demokratie. Jede Kommune hat viele Sportvereine. Es gibt Sport- und Schwimmrichtungen, die den Menschen sehr wichtig sind, die dort in ihrer Freizeit hingehen. Und es gibt auch genügend Kulturstätten und freiwillige soziale Leistungen, die eigentlich immer nur von den Kommunen geschultert werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Ermöglichung der Doppelförderung ist insbesondere für finanzschwächere Städte und Gemeinden eine wichtige Maßnahme, damit sie diese Investitionen am Ende auch stemmen können. Als praktisches Beispiel kann man nur darauf hinweisen, dass sich die Investitionskosten im Laufe eines Bauprojektes immer deutlich erhöhen und die Kommunen immer nachlegen müssen, weil die Planung und die öffentliche Beteiligung immer einen großen Zeitraum beanspruchen. Die Folge davon ist, dass die Finanzierung manchmal infrage gestellt wird. Durch die Doppelförderung wird das künftig nicht mehr der Fall sein. Es wird künftig die Möglichkeit

geben, dass auch diesen Kosten entsprechend begegnet werden kann. Auch dafür auch ein herzliches Dankeschön.

Als Fazit ziehe ich daraus: Für Niedersachsen ist das die beste Botschaft, die wir heute Morgen bekommen konnten. Herzlichen Dank für die nächtlichen Verhandlungen am gestrigen Tag des Sommerfestes der Landesregierung. Ich finde, es hat sich ausgezahlt, dass alle in Berlin waren, um diese Verhandlungen weiterführen zu können. Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Peer Lilienthal. Bitte schön, Herr Lilienthal!

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Ich möchte mit einem Dank an den Ministerpräsidenten beginnen: Vielen Dank für diese zeitnahe Unterrichtung und auch dafür, dass sie proaktiv durchgeführt wurde. Das war in der Vergangenheit ja nicht immer so. Vielen Dank auch, dass wir als Fraktion vorab darüber informiert worden sind.

Das war es dann aber auch mit den lobenden Worten. Ich muss schon sagen, ich bin einigermaßen schockiert, wie sich das Bild, wie sich die Wahrnehmung unserer sozialen Marktwirtschaft im Laufe der Jahre verändert hat - und das selbst im Laufe der Jahre, die ich diesem Landtag angehöre.

Aus meiner Sicht ist der Glutkern der sozialen Marktwirtschaft, dass die Betriebe zunächst mal frei agieren und der Staat gute Rahmenbedingungen schafft. Das soziale Element der sozialen Marktwirtschaft bedeutet, dass es Härten geben kann, die der Staat dann abfedert. Ich gebe mal ein Beispiel: Jemand gründet einen Betrieb - versucht sich an der Gründung eines Start-ups in irgendeinem Bereich, der vielleicht noch nicht etabliert ist -, scheitert damit und fällt - im Gegensatz zu zum Beispiel den USA oder Russland - nicht ins Bodenlose, sondern - Sozialstaatsprinzip, soziale Marktwirtschaft - wird aufgefangen. Er erhält also Grundversicherung, vielleicht wird er sogar bestärkt, kommt ins Start-up-Programm: alles gut.

Das ist für mich die soziale Marktwirtschaft *gewesen*. Sie entwickelt sich nämlich mittlerweile dahin, dass sie total etatistisch wird. Und das ist gerade ein gutes Beispiel dafür gewesen. Der Staat wird in Ihrer Sicht zu jemandem, der die Wirtschaft - die Unternehmen - an die Hand nimmt.

Ich kann Ihnen nur sagen: Nach unserer Wahrnehmung wird das nicht funktionieren,

(Ulf Thiele [CDU]: Wir reden hier über Steuersenkungen!)

denn nur Wirtschaftsunternehmen, die sich frei - möglichst ohne Subventionen - entscheiden können, kommen in Innovationsprozesse und zu technischem Fortschritt. Und das ist es, was am Ende Wohlstand bedeutet, der dann wiederum ermöglicht, dass man dieses Sozialstaatsprinzip beachtet.

Die Wirtschaft immer stärker Richtung Planwirtschaft zu lenken, wird nicht funktionieren. Wir haben hierfür schockierende Beispiele, selbst in unserer deutschen Geschichte: Denken Sie an die Deutsche Demokratische Republik oder an Kuba. Planwirtschaft funktioniert nun mal nicht!

(Beifall bei der AfD)

Genau das versuchen Sie! Genau da greifen Ihre Booster. Bei diesem Begriff wird mir sowieso schon ein bisschen schwindelig. Da habe ich schlechte Erinnerungen an die Corona-Zeit, aber das mag etwas Persönliches sein.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das sind Steuererleichterungen! - Ulf Thiele [CDU]: Die AfD ist jetzt gegen Steuersenkung! Das nehmen wir zu Protokoll!)

Sie greifen doch mit dem Booster genau da ein, wo man selbst nach der Idee der sozialen Marktwirtschaft nicht eingreift, nämlich in die Unternehmen. Wenn man jetzt das Verhalten von den Konsumenten in die eine oder andere Richtung fördern will - zum Beispiel weniger oder mehr Rauchen, mehr Zufahren; denken Sie sich etwas aus -, dann kann man da natürlich ansetzen. Aber auf Ebene der Unternehmen anzusetzen, verzerrt doch vollständig den Wettbewerb und führt dazu, dass die Wirtschaft nicht mehr frei mit einem guten Ergebnis arbeitet, sondern, dass sich die Wirtschaft in ihrem Handeln nach dem Staat ausrichtet. Und das ist Gift für eine liberale Marktwirtschaft.

Ich will mal ein, zwei einzelne Maßnahmen aufgreifen, die ja auch vorgetragen wurden.

Im Übrigen: Gerade wurde hier die degressive Abschreibung wie eine Monstranz vor sich hergetragen. Ich weiß nicht, ob Ihnen das klar ist - gerade in der SPD-Fraktion haben Sie ja Experten, die das noch deutlich besser als ich wissen -: Das sind alles nur Gewinnverschiebungen. Wenn Sie Anschaffungskosten eines Wirtschaftsguts haben und jetzt 70 % davon abschreiben, schreiben Sie den Rest halt gar nicht mehr ab. Das Abschreibungsvolumen wird ja nicht größer, nur weil Sie es aufs erste Jahr verlagern, Herr Ministerpräsident. - Sie gucken nur fragend. Fragen Sie doch mal einen in Ihrer Fraktion! Da haben Sie ganz hervorragende Experten, die Ihnen das erklären können.

Nur eine Gewinnverschiebung ändert am Ende also gar nichts. Und dass Sie das nun gerade bei dem Produkt E-Auto - das in Deutschland schlichtweg nicht nachgefragt wird - ansetzen und so versuchen wollen, Ihre Halden von E-Autos an die Unternehmen zu bringen, ist wirklich eine Bankrotterklärung.

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Was wir bräuchten, sind echte Wachstumsimpulse. Wir bräuchten einen Staat, der gute Rahmenbedingungen schafft - zum Beispiel dadurch, dass er keine Energieträger verbietet, wie Sie das machen, zum Beispiel dadurch, dass er Gesetze schafft, an die sich die Unternehmen auch halten können, zum Beispiel dadurch, dass er keine Technologien wie die Verbrennungsmotoren von Autos verbietet, von denen der effizienteste in Deutschland unglücklicherweise auch noch von Volkswagen hergestellt wurde.

Dass Sie sich dann auch noch hier hinstellen und diese Riesenverschuldung damit begründen, dass Sie die Kommunen unterstützen wollen, schlägt dem Fass wirklich den Boden aus. Sie haben über Jahre und Jahrzehnte die kommunale Familie mit immer mehr Aufgaben belastet. Ich denke an das „Schlechte-Kita“-Gesetz und andere Unglücke. Jetzt zu sagen „Wir müssen ja die Kommunen unterstützen“ - das ist ein Schuldbürgerstreich. Sie versenken den Schatz im See und markieren die Stelle am Boot. Das funktioniert nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Besonders schockierend ist, dass es offensichtlich eine CDU vor der Bundestagswahl gegeben hat und eine CDU danach gibt. Wo ist eigentlich der Sebastian Lechner - - - Sie sind doch sogar studierter Ökonom, meine ich, Sie wissen das doch ganz genau.

(Zuruf von Sebastian Lechner [CDU])

Wo ist eigentlich der Friedrich Merz, der immer wieder darauf hingewiesen hat, dass Verschuldung von heute die Last der nächsten Generationen ist?

Unsere Kinder und Kindeskiner werden das bezahlen, was wir jetzt hier ausgeben, zum Schaden Deutschlands. Und ich bin mir nicht so ganz sicher, ob das gerechtfertigt ist. Denn wir werden uns als Eltern - also jetzt nicht persönlich als Eltern, sondern als Elterngenerationen - schwerste Vorwürfe gefallen lassen müssen, weil wir nicht mit der Kohle ausgekommen sind, die uns hier zur Verfügung gestellt wird. Das halte ich für eine sehr schlechte Idee. Insofern: trauriger Punkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Lilienthal. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich das Wort: der Vorsitzenden Anne Kura. Bitte schön, Frau Kura!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe)

- Ich bitte um Aufmerksamkeit in der CDU-Fraktion. Vielen Dank.

Frau Kura, Sie haben das Wort.

Anne Kura (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Generell ist es erst einmal gut, dass es diese Einigung, die Wirtschaft zu unterstützen und richtige Investitionsanreize zu setzen, ebenenübergreifend und auch parteiübergreifend gegeben hat. Denn wir brauchen diese Spielräume für die wichtigen und notwendigen Zukunftsinvestitionen jetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ich bin auch sehr froh, dass alle Demokrat*innen sich hier einig sind, dass es die Aufgabe des Staates ist, diese Investitionen anzureizen und sie auch in die richtige Richtung zu lenken. Ich bin sehr froh, dass wir uns in diesem Hause darüber einig sind.

Mich hat allerdings ein bisschen gewundert, Herr Lechner, liebe Kolleg*innen von der CDU, wie sehr Sie das jetzt loben und wie deutlich Sie auch gesagt haben, es ist gut, dass es jetzt kommt. Denn in den letzten Monaten haben wir von Ihnen ganz anderes dazu gehört.

Diese notwendigen Investitionen hätten schon viel früher kommen müssen. Wir hätten sie auch schon viel früher kriegen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Das alles hätten wir schon viel früher haben können, wenn Sie sich nicht dagegen gewehrt hätten, wenn die Union auch im Bund das nicht sehr lange - bis zu den Wahlen, wie einige das prognostiziert haben - blockiert hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU]: Investitionsbooster, Steuerleistung - dagegen haben Sie sich jahrelang gewehrt! - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Aber das ist ja Vergangenheit. Ich bin froh, dass Sie jetzt mit an Bord sind und dass jetzt alle Ebenen an einem Strang ziehen wollen. Denn es gab in den letzten Wochen und Monaten auch eine große Verunsicherung bei den Ländern und vor allem bei den Kommunen, wer diese Mindereinnahmen tragen soll bzw. wie sie gerecht ausgeglichen werden.

(Jörg Hillmer [CDU]: Die leiden unter der Rezession!)

Deswegen möchte ich mich ganz herzlich bei Ministerpräsident Olaf Lies bedanken, der die Positionen unseres Bundeslandes und vor allen Dingen auch die Positionen der Kommunen sehr stark auf der Bundesebene in den Gesprächen, die in den letzten Tagen stattgefunden haben, vertreten hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn uns allen ist klar: Auch die Länder und vor allen Dingen auch die Kommunen haben große Investitionsbedarfe und haben große Sorgen, wie sie das alles schultern sollen.

Jetzt haben wir Klarheit, dass diese Einigung die Kommunen stützt und unterstützt, indem ihre Mindereinnahmen komplett ausgeglichen werden. Das ist so genau richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir begrüßen, dass die Doppelförderungen zukünftig möglich sind, und auch, dass wir als Bundesländer eine geplante Kompensation in Höhe von 4 Milliarden Euro für zwei Zukunftsthemen bekommen, die auch uns sehr wichtig sind - das sind die Kita- und die Bildungsinfrastruktur sowie die Hochschul- und die Wissenschaftsinfrastruktur -, aber auch die Krankenhausinvestitionen. Da ist das, was jetzt vorliegt: nicht nur eine Unterstützung der Länder, sondern wiederum auch eine Unterstützung der Kommunen vor Ort, die mit uns gemeinsam an diesen Themen arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Diese Einigung gibt uns als Land zusätzliche Spielräume für Investitionen, die sich auch vor Ort auswirken und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt dienen.

Es ist auch gut, dass für diese 100 Milliarden Euro geringere Anforderungen gelten, dass weniger Verwendungsnachweise erforderlich sind und dass hierbei auch ausgeweitet werden kann. Wir finden, das sollte unter anderem - auch vor diesen Herausforderungen stehen die Kommunen - in Bezug auf die Klimafolgenanpassung und den Klimaschutz gelten, der überall eine Aufgabe ist. Auch für die Sportstätten und Kultur ist das noch auszuweiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Es ist gut, dass das unbürokratisch passieren soll und dass dafür noch eine extra Arbeitsgruppe eingesetzt wurde.

Gleichzeitig gilt aber auch die Ansage an den Bund. Auch dem Bund stehen jetzt ja durch diese Einigung zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung. Es ist wichtig, dass das, was da passiert, Hand in Hand mit dem erfolgt, was in den Ländern und auch in den Kommunen geschieht. Da gibt es riesengroße Bedarfe: Ich nenne hier nur den DigitalPakt Schule, die Transformation der Wirtschaft, die ländlichen Räume und die Unterstützung der Mobilitätswende. In diesen Bereichen ist es wichtig, dass das Hand in Hand mit dem geht, was wir hier machen, und dass es da auch eine faire Lastenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Volker Bajus [GRÜNE]: Da hat Merz noch viel zu tun!)

Der erste Schritt dazu ist, wie gesagt, gemacht. Noch einmal danke an die Landesregierung, an den Finanzminister, an den Ministerpräsidenten, die sich hier für diese kommunalfreundliche Ausgestaltung starkgemacht haben und das auch ermöglicht haben! Das muss jetzt auch schnell in die Umsetzung gehen.

Ein paar offene Fragen haben wir noch. Denn es geht ja auch darum, wie die Mindereinnahmen in unserem Land finanziell ausgeglichen werden.

Auch hier muss darauf geachtet werden, dass uns für die Zukunft nicht wichtige Spielräume genommen werden, um in wichtige Zukunftsthemen investieren zu können. Da stehen ja noch weitere Entlastungen im Raum, die nicht unbedingt für alle in der Gesellschaft gleich gerecht sind. Deswegen ist es wichtig, dass wir hier im Land in Zukunft nicht noch weiter eingeschränkt werden. - Das ist auf der einen Seite wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Auf der anderen Seite ist wichtig, dass der Bund, wie gesagt, in diese zentralen Themen, die uns alle bewegen - die Wärmewende, die Klimafolgenanpassung, den DigitalPakt Schule, den Ganzttag und die ländlichen Räume -, investiert und wir hierbei an einem Strang ziehen. Da ist Solidarität wichtig, auch zwischen den Bundesländern.

Deswegen noch ein Punkt: Was ich wirklich schräg finde, ist, dass Bayern als Geberland da jetzt wieder eine Sonderlocke bekommt und damit die Investitionsspielräume, die die Länder und der Bund sonst haben, eingeschränkt werden. Eigentlich muss hier uneingeschränkte Solidarität zwischen allen gelten - und nicht irgendwelche Sonderlocken, nur damit am Ende auch Söder zustimmen darf.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Das klingt aber nicht nach einem überzeugten Ja im Bundesrat!)

Letzter Satz: Wie gesagt, wir Grüne haben auf der Bundesebene dafür gesorgt, dass diese ersten Fesseln für die notwendigen Investitionen gelöst werden. Das reicht aber noch nicht aus. Wir werden weiter auch für eine gerechte Reform der Schuldenbremse kämpfen.

Herr Lechner, vielleicht reden wir ja in ein paar Monaten noch einmal darüber, dass Sie sich auch da einen Ruck gegeben haben und dann auf der Seite der Gesellschaft und der richtigen Investitionen stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank.

Weitere offizielle Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Besprechung zur Unterrichtung durch die Landesregierung hiermit beende.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 2:
Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktionen der SPD und der CDU und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich erinnere daran, dass der Ältestenrat sich in seiner 14. Sitzung am 31. Januar 2024 darauf verständigt hat, dass einem fraktionslosen Mitglied des Hauses für die Behandlung der Anträge zur Aktuellen Stunde eine Redezeit von insgesamt einer Minute pro Tagungsabschnitt zur Verfügung steht.

Ich eröffne die Besprechung zu:

a) Drohnen, Desinformation, Destabilisierung - hybriden Bedrohungen entschlossen entgegenzutreten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/7531

Zu Wort hat sich hierzu gemeldet: der Abgeordnete Sebastian Zinke. Bitte schön, Herr Zinke!

(Beifall bei der SPD)

Sebastian Zinke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Land wird angegriffen. Unser Land,

unsere freie Gesellschaft werden angegriffen - jeden Tag auf unterschiedlichen Wegen. Diese neue Art der Bedrohung wollen wir heute zum Thema machen, um zu sensibilisieren und um mögliche Antworten in diesem Hause zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, wir leben in einem der besten Länder der Erde. Wenn wir uns in der Welt umsehen - man muss nur mal die Nachrichten-Apps öffnen -, dann sehen wir sehr eindrücklich, dass es uns gut geht. Dann sehen wir, dass wir bei allen Herausforderungen, die wir vorhin schon besprochen haben, in einem der besten Länder der Erde leben. Wir leben in einem Land der Freiheiten, in dem man sagen kann, was man denkt, tun kann, was man möchte, und in dem man glauben kann, an wen man will. Das alles gehört für uns wie selbstverständlich dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir leben in einem starken Land, in einer starken Volkswirtschaft, in einer Gesellschaft im Wohlstand. Wir machen uns unabhängig von ausländischer Energieversorgung durch den Ausbau erneuerbarer Energien und den Hochlauf der E-Mobilität. Wir sind Teil der Nato und damit militärisch stark, und wir werden mit dem, was die Bundesregierung auf den Weg gebracht, noch stärker werden. Wir leben in einem friedlichen und in einem sicheren Land. Uns geht es gut. Wir sind stark, und wir können stolz darauf sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Diese Tatsache, dass wir in einem starken Land leben, gefällt aber nicht jedem. Deshalb gibt es viele Versuche von außen, von ausländischen Kräften, uns zu destabilisieren und unsere Stärken zu brechen. In der letzten Woche hat die Innenministerin gemeinsam mit dem Präsidenten des Verfassungsschutzes unseres Landes den Verfassungsschutzbericht 2024 vorgestellt. Sie haben darin wie in den Jahren davor vor den Gefahren von links, aber insbesondere von rechts -

(Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

- ja, da werden Sie gleich unruhig -

(Stephan Bothe [AfD]: Nein!)

und aus dem Ausland hingewiesen. Die Ministerin hat darauf hingewiesen, dass die größte Gefahr von rechts ausgeht.

Aber dieser Bericht, meine Damen und Herren - man kann es nachlesen -, hat etwas Besonderes: Dieser Bericht hat ein neues Sonderkapitel - etwas, das neu eingeführt worden ist -, in dem wir als

Gesellschaft vor hybriden Bedrohungen gewarnt werden.

Aber was ist eigentlich eine hybride Bedrohung? Das ist so ein Wort, das wir in der Politik verwenden, aber was heißt es konkret?

Hybride Bedrohungen sind solche, die meist unterhalb der Schwelle des offenen Konflikts bleiben. Mit ihnen werden die Grenzen zwischen Krieg und Frieden verwischt, und die Offenheit unserer Gesellschaft wird dazu genutzt, uns anzugreifen, um Unsicherheit, Misstrauen und eine Spaltung in unserer Gesellschaft herbeizuführen. Dies passiert durch Cyberangriffe - also zielgerichtete Attacken auf unsere IT-Systeme, die Daten stehlen, sabotieren und kompromittieren -, Manipulation der öffentlichen Meinung, Sabotage von kritischer Infrastruktur wie Energie- oder Verkehrsinfrastruktur und anderen lebenswichtigen Diensten.

Insbesondere aber wird diese hybride Bedrohung dadurch deutlich, dass Falschinformationen über die sozialen Netzwerke verbreitet werden.

Und ein Weiteres müssen wir in dieser Bedrohungslage beobachten: Wir zählen eine bisher nicht gekannte Anzahl von Drohnenflügen über kritische Infrastruktur, über Geländeanlagen der Streitkräfte, aber auch über Energieerzeugungs- und Energiespeicheranlagen in unserem Land. So hat das Innenministerium mitgeteilt, dass die Zahl sogenannter Drohnenvorfälle im Jahr 2022 noch bei 41 gelegen hätte und im Jahr 2024 bei 131. Wenn man die Bundeswehr fragt, kann man feststellen, dass es jedes Jahr Hunderte von Drohnenflügen über dieser Art von Anlagen gibt.

Was ist also zu tun? Meine Damen und Herren, wir müssen Strategien entwickeln, um diese Bedrohungslage abzuwehren. Dazu braucht es einen Dreiklang von staatlichen Maßnahmen, internationaler Zusammenarbeit und der individuellen Verantwortung jedes und jeder Einzelnen. So brauchen wir beispielsweise eine tatsächliche rechtliche Möglichkeit für unsere Polizei und unsere Sicherheitskräfte, Drohnen vom Himmel zu holen. Wir werden im Rahmen dieses Plenums noch darüber sprechen.

Wir müssen aber insbesondere dafür sorgen, meine Damen und Herren, dass die Menschen dieses Thema im Kopf haben, dass sie sensibilisiert sind, dass sie, wenn sie Nachrichten in den sozialen Netzwerken sehen und lesen, jedes Foto, jede Nachricht, jedes Sharepic hinterfragen und sich fragen, ob das, was sie dort sehen, tatsächlich der Wahrheit entspricht.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Ausländische Mächte möchten nicht nur in unseren Luftraum eindringen, sondern über die sozialen Netzwerke auch in unsere Köpfe und in unsere Herzen. Wehren wir uns, seien wir wachsam, und treten wir gemeinsam dieser neuen Bedrohung entschieden entgegen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Kollege Zinke. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Marzischewski-Drewes. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! „Gefahr durch Drohnen“ - die SPD kennt anscheinend die Antwort ihrer eigenen Landesregierung, Drucksache 19/2847, auf meine Kleine Anfrage vom Oktober 2023 zur „Gefahr terroristischer Anschläge durch Drohnen“ nicht. Ich zitiere: „Konkrete Erkenntnisse liegen dem Ministerium für Inneres und Sport nicht vor.“

(Beifall bei der AfD - Stephan Bothe [AfD]: Bis heute!)

Ist man ja so gewohnt von der SPD. Wie sagte es der Fernsehphilosoph Alfred Tetzlaff in den 70er-Jahren - ich zitiere -: „Der Sozi ist nicht grundsätzlich dumm, er hat nur sehr viel Pech beim Denken.“

Widmen wir uns Punkt 2: Desinformation. Fürwahr eine Gefahr für unsere Demokratie, für unser Zusammenleben, für unsere Werte! Sie kommt mal laut, mal tönend, mal leise daher, tarnt sich wie ein Chamäleon. Lassen Sie uns das heute hier im Parlament enttarnen!

(Glocke der Präsidentin)

„Pandemie der Ungeimpften“ - ausgesprochen vom ehemaligen Ministerpräsidenten der SPD, Weil, August 2021. Seit den RKI-Files wissen wir: Es ist unwahr! Eine weitere SPD-Ikone, Herr Lauterbach, verkündete im Oktober 2021: Ungeimpfte bis März „geimpft, genesen oder verstorben“. Solche Desinformationen von staatlicher Stelle führen zu Vertrauensverlust gegenüber unserem Staat, unseren Institutionen und damit zur Destabilisierung, dem dritten Punkt Ihrer Aktuellen Stunde.

Aber nicht nur das Gesundheitswesen ist davon betroffen. Schauen wir zur Wirtschaft, die am Boden liegt! Die absurde Energiewendepolitik, bereitwillig von der linken CDU-Politikerin Angela Merkel mit Hilfe von SPD und Grünen initiiert, sollte ja nur so viel wie eine Eiskugel kosten, ein Vorteil für unsere Wirtschaft sein. Das Gegenteil ist der Fall! Jeder, der die Stromrechnung liest, weiß es.

Das hindert Herrn Scholz, Ex-SPD-Kanzler, nicht daran, im Februar 2025 vor den Werkstoren von Thyssen zu sein und zu sagen: Der grüne Stahl - er lebe. Sie, Herr Ministerpräsident Lies, verbreiten dieses Zerrbild der Realität ungehindert und unverändert hier im Plenum. Die Realität ist jedoch eine ganz andere. ThyssenKrupp hat das Projekt beendet und vor wenigen Tagen auch ArcelorMittal.

(Beifall bei der AfD)

Die Desinformationspolitik zum grünen Stahl führt zur Vernichtung von Tausenden gut bezahlten Arbeitsplätzen in unserem Land, zur Verarmung, Arbeitslosigkeit, Verelendung und damit zur Destabilisierung.

(Sebastian Zinke [SPD]: Wer ein Beispiel für Desinformation haben will, der muss nur Ihnen zuhören, Herr Kollege! - Glocke der Präsidentin)

Fürwahr - und damit sind wir bei Punkt 4 Ihrer Aktuellen Stunde -, wir haben eine hybride Bedrohungslage durch die Gemeinschaftsmärchenerzähler aus CDU, SPD und Grünen gegen unser eigenes Land.

(Beifall bei der AfD)

Die Anstifter der Bedrohung unserer Wirtschaft, unserer Sozialsysteme gehen von der Regierungsbank aus und nicht von fremden Mächten.

(Sebastian Zinke [SPD]: Die Brandstifter stehen am Redepult!)

Wir, die AfD, haben es vorausgesagt - die Realität und die Wahrheit - und werden dafür angefeindet. Wir leben ja auch im „besten Deutschland“ aller Zeiten - laut Frank-Walter Steinmeier und Ihnen, Herr Zinke. Ob Sie damit die ausufernde Messergewalt oder die steigende Zahl von Gruppenvergewaltigungen meinen, weiß ich nicht. Der Bahnhof von Hannover zählt zu den gefährlichsten in Deutschland - Platz 2, t-online, 2. März 2023.

Liebe SPD, hier noch ein weiteres Zitat eines SPD-Spitzenpolitikers, von Martin Schulz: „Was die Flüchtlinge zu uns bringen, ist wertvoller als Gold.“ In unseren Sozialkassen finden wir kein Gold - nur

steigende Ausgaben. Die Krankenkassen brauchen eine Soforthilfe.

(Zuruf von Sebastian Zinke [SPD])

50 % der Bürgergeldbezieher -

Präsidentin Hanna Naber:

Zur Sache, bitte!

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

- haben keinen deutschen Pass. Die AfD warnt als einzige Partei seit Jahren vor der Einwanderung in unsere Sozialsysteme. Die Sozialsysteme werden in immer schnellerem Rhythmus destabilisiert. Auch hier sitzen die Verantwortlichen auf der Regierungsbank - fürwahr eine perfide, hybride Bedrohungslage.

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, bitte, Herr Marzischewski-Drewes! Es wäre schön, wenn Sie in der letzten Minute Ihrer verbleibenden Redezeit zur Sache reden könnten.

(Beifall und Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Ihr Rezept gegen diese staatliche SPD-Desinformationspolitik: Meldestellen und Zensurbehörden zur Überwachung der Bürger und der größten Oppositionspartei im Lande, der AfD, die den Mut hat, die Wahrheit auszusprechen und die Interessen des deutschen Volkes zu vertreten.

Abgerundet wird das Ganze durch die öffentlich-rechtlichen Medien, die bereitwillig als Apportierhund dienen und alles tun, um Desinformation zu verbreiten.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Marzischewski-Drewes, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Prell zu?

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Selbstverständlich, Demokratie lebt davon.

(Zuruf von der CDU: Das machen die meisten Ihrer Kollegen nicht!)

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Prell, bitte!

Andrea Prell (SPD):

Herzlichen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Wo Sie von demokratischen Prozessen sprechen: Halten Sie es für der Sache dienlich, einer demokratischen Fraktion in diesem Hohen Hause mit einem Zitat vorzuwerfen, dass sie Pech beim Denken hat, und bringt Sie das in der Sache weiter?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Wenn Ihre eigene Fraktion Ruhe gibt, Herr Marzischewski-Drewes, dann dürfen Sie fortfahren.

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Ich darf die Zwischenfrage doch beantworten, oder nicht?

Präsidentin Hanna Naber:

Das war mit „fortfahren“ gemeint. Sie können die Zwischenfrage beantworten und darüber hinaus noch Ihre Restredezeit nutzen.

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Frau Prell, vielen Dank für Ihre Zwischenfrage. Ja, ich habe einen Fernsehphilosophen aus den 70er-Jahren zitiert, und er hat recht. Er hat nun mal recht. Denn: Wir haben heute Morgen die Regierungserklärung von Herrn Lies gehört. Über was hat er berichtet? Sondervermögen! Das ist kein Sondervermögen, das ist eine Desinformation.

(Beifall bei der AfD)

Es sind Sonderschulden, die unsere Kinder und Enkelkinder zahlen müssen. Das ist die Wahrheit! Und dass Sie, Herr Lechner - er ist jetzt nicht da -,

(Zuruf von der CDU: Doch! - Sebastian Lechner [CDU] geht zu seinem Platz)

dem noch zustimmen, ist bezeichnend. Es ist bezeichnend für den Zustand der CDU in unserem Land. Das ist die gefährlichste Partei, die da ist,

(Carina Hermann [CDU]: Was soll das denn? - Weitere Zurufe von der SPD, von der CDU und von den GRÜNEN)

weil sie nämlich konservative Stimmen in linke Politik verwandelt zum Schaden unseres Landes. Das ist die Wahrheit.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist selbst eines AfD-Parteitages unwürdig, was Sie hier erzählen! - Sebastian Lechner [CDU]: Die CDU ist die gefährlichste Partei? - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

- Herr Siebels, Sie können sich gerne zu Wort melden. Ich werde die Frage trotzdem noch kurz weiter beantworten.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Welche Frage?)

Wann endlich, liebe SPD, machen Sie Politik für die Arbeitnehmer in unserem Land,

(Sebastian Zinke [SPD]: Jeden Tag!)

die das Bürgergeld bezahlen müssen?

(Beifall bei der AfD)

Das erwartet die Bevölkerung.

Ich möchte jetzt gerne mit meiner Rede fortfahren.

Immer mehr Bürger erkennen, dass der hybride Zangenangriff auf unsere Demokratie, auf unseren Wohlstand immer öfter direkt von der Regierungsbank in Gemeinschaft mit den sogenannten Qualitätsmedien erfolgt, um unser Land mit Desinformationen zu destabilisieren.

(Wiard Siebels [SPD]: „Von der Regierungsbank“ - das ist ja wohl ein Vorwurf, der überhaupt nicht geht!)

Die AfD tritt dieser Gefahr seit über zehn Jahren entschlossen entgegen,

(Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich! - Claudia Schüßler [SPD]: Schlimm, schlimm, schlimm! - Glocke der Präsidentin)

um unser aller Freiheit und Wohlstand in Frieden zu bewahren und zu mehren. Mut zur Wahrheit! Es wird Zeit - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Marzischewski-Drewes, Ihre Zeit ist abgelaufen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Beifall bei der AfD)

Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: der Kollege André Bock, dem ich jetzt das Wort erteile. Bitte schön, Herr Bock!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal den Titel dieser Aktuellen Stunde in Erinnerung rufen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Den habe ich bei den letzten Ausführungen sehr, sehr vermisst. Ich weiß gar nicht, wo wir uns da befunden haben - irgendwo im Nirwana.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Das ist auch besser so!)

Aber auch an die Kollegen der SPD gerichtet: Herr Zinke, der Titel Ihrer Aktuellen Stunde lautet „Drohnen, Desinformation, Destabilisierung - hybriden Bedrohungen entschlossen entgegentreten“. Ich habe zumindest ein gewisses Maß an Ankündigungen erwartet, aber davon war nichts zu sehen und zu hören.

(Beifall bei der CDU)

Denn dieses Thema, das Sie aufrufen, ist ja kein neues: Seit gestern Iran, Israel oder seit dem 24. Februar 2022 der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, und auch schon zu Corona-Zeiten haben wir das erlebt. Die WHO hat damals von einer „Infodemie“ gesprochen. Da ging es nämlich vor allem um Desinformationen der Menschen auf dem ganzen Globus: gestreute Falschmeldungen, Verschwörungstheorien über Social Media etc. - Sie alle werden das noch erinnern. Schon damals haben wir erkennen müssen, dass gerade gewisse ausländische Staaten - Staaten wie China oder auch Russland - versucht haben, auf den Informationsraum in Europa mit verschiedenen Desinformationskampagnen Einfluss zu nehmen.

Gerade in Krisen, wie wir sie in diesen Tagen erleben müssen, suchen die Menschen doch nach Orientierung, aber sie sind leider auch besonders anfällig. Das ist die große Gefahr mit Blick auf Desinformation.

Seit dem Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine haben wir ein unglaubliches Ausmaß von Desinformationskampagnen erleben müssen - gesteuert aus Russland. Deswegen hat sich aus guten Gründen, meine Damen und Herren, die IMK vor 14 Tagen in Bremerhaven unter anderem mit genau diesem Thema beschäftigt.

Andy Grote, der Hamburger Innensenator, hat gesagt:

„Russland hat längst mit einer hybriden Kriegsführung gegen den Westen begonnen, um Länder wie Deutschland zu destabilisieren und zu schwächen. Dieser weiterwachsenden Bedrohungslage müssen wir operativ wirksame Maßnahmen entgegensetzen, hier sind wir noch nicht gut aufgestellt und müssen dringend technisch“

- und eben auch sachlich/fachlich -

„nach- und aufrüsten. Was uns fehlt, ist vor allem ein funktionsfähiges System, das in der Lage ist, mit nicht konventionellen, gegebenenfalls militärischen Drohnen, umzugehen. Die verschiedenen Sicherheitsakteure in Bund und Ländern“

- sind in der Tat gefordert und -

„müssen hier ihre Kompetenzen und Kräfte bündeln.“

Wenn man das alles so hört, fragt man sich an vielen Stellen - auch schon hier -: Wo ist eigentlich Niedersachsen, meine Damen und Herren, um eine schlagkräftige und wirksame Drohnenerfassung und -bekämpfung sicherzustellen?

Zur Eindämmung sogenannter hybrider Bedrohungen sind vor 14 Tagen weitere Koordinierungsmaßnahmen zwischen Bund und Ländern besprochen worden, und sie sind auch notwendig. So soll es im Herbst ein Lagebild geben.

Aber - ich zitiere einen weiteren Innenminister, nämlich Georg Maier von der SPD aus Thüringen -: Es ist wichtig, dass wir hier ins Machen kommen.

(Beifall bei der CDU)

Sein Bundesland ist nämlich Hotspot, gerade was die Themen Sabotage, Anschläge auf Funkmasten oder Infrastruktur der Bahn angeht.

Zu Bremerhaven: Frau Innenministerin Behrens, Sie waren ja auch da, wir haben uns dort gesehen. Sie werden mitbekommen haben: Gerade die Hafenanlagen werden fast tagtäglich von Drohnen mit einem Durchmesser von vier Metern überflogen. Auch in Stade, bei der Dow, erleben wir es regelmäßig, und beim Truppenübungsplatz in Munster gibt es Drohnenüberflüge noch und nöcher. Was macht die Bundeswehr? - Sie ruft bei der Polizei an, und da zuckt man mit den Schultern.

Also: Wir hätten längst tätig werden müssen, auch hier in Niedersachsen. Ich habe gerade die SPD-Innenminister zitiert, aber auch Bayern, Schleswig-Holstein und Hessen sind hier deutlich weiter.

Herr Zinke, ich habe gedacht, Sie kommen mit Ankündigungen. Aber nein, es war eher ein allgemeines Schwadronieren über die Lage, keine Standortbestimmung, wo Niedersachsen heute steht und was in den nächsten Wochen kommt.

Meine Damen und Herren, die Union hat - darüber werden wir in den kommenden Tagen beraten - einen Gesetzentwurf zur Drohnenabwehr vorgelegt. Was machen Sie? Sie beantragen eine Aktuelle Stunde.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben bei diesem wichtigen Thema keine konkreten Vorschläge. Immerhin hat das Innenministerium es ja geschafft, seit dem 31. Januar auf der Website des MI einen Reiter zum Thema „hybride Bedrohungen, Sicherheit, Resilienz der Menschen in Niedersachsen stärken“ einzurichten. Aber das reicht eben bei Weitem nicht aus. Es gibt auch einen Single Point of Contact, eine Art Koordinierungsstelle, zum Thema Drohnen.

Aber wirklich ins Machen kommen, wirklich Dinge auf die Schiene bringen, auch haushalterisch - das ist bisher nicht erfolgt. Ankündigungspolitik, Problembeschreibung, Websites einrichten - das reicht nicht. Das wollen die Menschen in diesem Lande nicht sehen und nicht hören. Sie wollen konkrete Maßnahmen haben.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bock, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Zinke zu?

André Bock (CDU):

Nein, danke. Er hat gerade fünf Minuten geredet und nichts gesagt.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Das würde Ihnen auch noch ein bisschen Zeit geben. Aber gut, dann fahren Sie fort. Sie haben noch 19 Sekunden.

André Bock (CDU):

Genau. Ich versuche auch, das in der Zeit hinzukriegen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das erleben wir leider an vielen Stellen. Ob bei der elektronischen Aufenthaltsüberwachung, ob bei der Änderung des NPOG, ob beim Verfassungsschutzgesetz: Sie kündigen immer an, legen aber nicht oder, wie beim Verfassungsschutzgesetz, erst sehr spät vor. Gerade bei diesen wichtigen innenpolitischen Themen kommen Sie einfach nicht in die Puschchen und in die Spur.

Frau Innenministerin, Herr Ministerpräsident - er ist gerade nicht da -, wenn es an Ihrem Koalitionspartner, den Grünen, liegt, dass Sie das mit der Sicherheitsinfrastruktur in Niedersachsen nicht hinbekommen, dann helfen wir als Union Ihnen gerne weiter. Wir haben nämlich ein Interesse daran, mehr Sicherheit in Niedersachsen zu erreichen, im Sinne des Landes und der Menschen - und zwar jetzt und heute, nicht erst 2027, wenn die CDU dieses Land wieder führen darf, nach der Entscheidung der Wählerinnen und Wähler. Das ist machbar. Darüber werden wir auch in diesen Tagen - Stichwort „Drohnen“ - reden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels
[SPD]: Eine bessere Rede muss doch machbar sein!)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Bock. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Pascal Leddin. Bitte schön, Herr Leddin!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Sebastian Lechner [CDU])

Warten Sie mal einen Moment! - So, Sie können beginnen.

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die neuen Angreifer tragen keine Uniform. Sie kommen nicht mit Panzern über Grenzen. Sie kommen über Glasfaserkabel, über soziale Netzwerke, über den Himmel - lautlos, anonym und gefährlich. Und sie treffen mitten in das Herz unserer offenen Gesellschaft - unsere Verwaltungen, unsere Infrastrukturen, unser Vertrauen.

Was wir gerade erleben, das ist kein Krieg, aber es ist auch kein Frieden. Es ist das Dazwischen - eine neue Form der Bedrohung, hybride Kriegsführung. Sie kommen nicht mit Marschbefehlen oder Flaggen. Sie kommen als E-Mail, als Facebook-Post, als surrendes Geräusch über einer Umspannanlage. Wer heute noch glaubt, Niedersachsen sei zu weit weg vom geopolitischen Spielfeld, der irrt. Wir stehen in einem neuen Zeitalter der Bedrohung, und wir müssen es ernst nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn die Realität ist unbequem, aber sehr eindeutig. In Niedersachsen wurden allein im vergangenen Jahr 131 Drohnen in der Nähe kritischer Einrichtungen gesichtet, mehr als jemals zuvor: über dem Fliegerhorst Nordholz, in der Nähe von Gasspeichern, in Sichtweite von militärischen Häfen. Gleichzeitig laufen Cyberangriffe auf Kommunalverwaltungen - auf den ersten Blick nicht spektakulär, aber hochwirksam. Und währenddessen kursieren in sozialen Netzwerken Lügen über Impfungen, über Geflüchtete, über Politikerinnen und Politiker.

(Zuruf von der SPD: Und hier im Plenarsaal!)

Sie kommen nicht als Debatte, sie kommen als Desinformation, oft aus bekannten Quellen, häufig russischen Ursprungs, gezielt aufgeladen mit Emotion und Empörung. Wir haben es gerade erlebt.

Und was ist das Ziel dieser Strategie? Nicht unbedingt der unmittelbare Schaden, sondern die langfristige Wirkung. Ziel ist, Unsicherheit zu säen, Vertrauen zu untergraben, Demokratien mürbe zu machen. Was früher durch militärische Konfrontation geschah, passiert heute durch Zersetzung - nicht durch Bomben, sondern durch Zweifel.

Gerade deshalb braucht es jetzt eine klare Haltung, eine unmissverständliche Antwort. Denn eines ist klar: Sie kommen aus Russland - nicht von irgendwem, nicht aus irgendwelchen Kanälen, sondern von einem Staat, der seit Jahren versucht, die

Grundlagen unserer freiheitlichen Ordnung zu erschüttern.

Russland führt einen Angriffskrieg in der Ukraine - mit Bomben. Und Russland führt einen Angriff auf unsere Demokratie - mit Bots, Saboteuren und gezielter Propaganda.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und von Barbara Otte-Kinast [CDU])

Wer das nicht sehen will, macht sich mitschuldig. Deshalb müssen wir auch über jene sprechen, die diesen Zustand nicht nur ignorieren, sondern ihn auch noch befeuern. Die AfD spielt in dieser Situation eine ganz gefährliche Rolle. Ihr kleiner Exkurs zur Impfung hat es gerade ziemlich deutlich gezeigt: Sie vergleichen unsere Regierung mit totalitären Regimen. Das ist daneben, sogar sehr daneben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Während Behörden ermitteln, verharmlosen Sie. Während der Verfassungsschutz warnt, schieben Sie die Schuld auf grüne Meinungslenkung. Während andere Demokratien unter russischem Einfluss leiden, verbreitet die AfD russische Narrative. Das ist nicht Opposition, das ist Anbiederung. Und es ist nicht harmlos - es ist eine Gefahr für unsere Sicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Niedersachsen hat erste Antworten gegeben: ein Lagezentrum für hybride Bedrohungen, mehr Investitionen in Cybersicherheit, Informationskampagnen gegen Desinformation. Das ist richtig, aber es reicht noch nicht.

Was wir zusätzlich brauchen, ist ein neues Bewusstsein, das die Verteidigung unserer Demokratie nicht nur als Aufgabe der Sicherheitsbehörden sieht, sondern als kollektive Verantwortung. Demokratie ist keine Dienstleistung, sie ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Hybride Angriffe zielen auf Vertrauen - also müssen wir Vertrauen stärken. Sie zielen auf Spaltung - also müssen wir Zusammenhalt fördern. Und sie zielen auf Unsichtbarkeit - also müssen wir Sichtbarkeit schaffen.

Die neuen Angriffe tragen keine Uniform, aber sie haben ein Ziel: unsere Freiheit. Unsere Demokratie mag verletzlich wirken, aber sie ist auch sehr wehrhaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Leddin. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung, Daniela Behrens.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich sehr herzlich bei der SPD-Fraktion bedanken, die dieses Thema gesetzt hat. Ich möchte mich auch sehr herzlich bei der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU bedanken, die mit dem Thema hybride Bedrohungen sehr ernsthaft und seriös umgegangen sind. Das ist ein sehr abstraktes Thema. Es geht darum, dass wir in diesem Parlament darüber sprechen, was diese Bedrohung bedeutet, und die Öffentlichkeit darüber informieren, was in unserem Land los ist.

Und die AfD hat wieder bewiesen und unterstrichen, dass sie an diesem Thema gar kein Interesse hat. Stattdessen bringt sie Verschwörungsideologie sogar noch in diesen Landtag.

(Omid Najafi [AfD] lacht)

Deswegen herzlichen Dank an die drei anständigen Fraktionen für ihre Ernsthaftigkeit!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU - Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Wir haben schon gehört: Unsere Demokratie wird angegriffen, und zwar nicht mit Panzern, sondern mit Propaganda, nicht mit Bomben, sondern mit Bots und Falschinformation, mit Drohnen, mit Cyberangriffen. Unsere Gesellschaft soll verängstigt und in eine undemokratische Lage versetzt werden.

Der gerade veröffentlichte Verfassungsschutzbericht 2024 ist da ganz deutlich: All diese Angriffe verfolgen das Ziel, uns zu verunsichern und unseren

gesellschaftlichen Zusammenhalt zu destabilisieren. Das dürfen wir nicht zulassen, meine Damen und Herren, und das tun wir in Niedersachsen auch nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Marzischewski-Drewes zu?

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Nein, vielen Dank. Wir haben von ihm gerade, glaube ich, genug gehört.

Meine Damen und Herren, wir in Niedersachsen sind sehr wehrhaft, was solche Bedrohungen angeht, und wir wappnen uns entsprechend. Wir haben dieses Thema schon vor zwei Jahren sehr intensiv in die Innenministerkonferenz gebracht. Ich muss zugeben, dass es ein bisschen gedauert hat, bis alle Länder dem Thema hybride Bedrohungen die Bedeutung zugemessen haben, die ihm zukommt. Nun wollen wir uns aber - vor zwei Wochen haben wir uns in Bremerhaven sehr intensiv dazu ausgetauscht - um einen besseren und effektiveren Informationsaustausch kümmern, und natürlich wollen wir uns auch operativ entsprechend aufstellen. Wir haben vorletzte Woche vereinbart, dass in allen Ländern zentrale Ansprech- und Koordinierungsstellen zum Umgang mit hybriden Bedrohungen geschaffen werden.

Lieber Herr Bock, in Niedersachsen haben wir das schon letztes Jahr getan. Alle anderen Länder ziehen jetzt nach. Wir haben einen sogenannten Single Point of Contact - SPoC - Hybrid in der Verfassungsschutzabteilung. Dort werden alle entsprechenden Informationen entgegengenommen, bewertet, weiterverarbeitet und weitergeleitet, und daraus werden auch Präventivmaßnahmen abgeleitet. Das Thema Information und Sensibilisierung ist sehr bedeutsam für den Schutz unserer Demokratie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen wird der niedersächsische Verfassungsschutz - eine Verfassungsschutzbehörde, die das im Länderkonzert besonders in den Fokus stellt - weiterhin Desinformation im Netz bekämpfen. Die Informationen, die der Verfassungsschutz

hat, werden aufbereitet und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, damit sich alle damit beschäftigen können. Wir informieren die Bürgerinnen und Bürger, damit sie wissen, was in unserer Demokratie los ist. Das ist gut.

Aber Sie alle haben recht, wenn Sie sagen: Es muss einen Schritt weiter gehen. Daher bin ich sehr froh, dass wir uns auf der letzten IMK darauf verständigt haben, auch beim Thema Drohnenabwehr einen Schritt nach vorne zu tun. Wir müssen die innere und die äußere Sicherheit besser miteinander verschränken. Da haben wir noch Luft nach oben. Sehr zu Recht sieht das Grundgesetz eine Trennung von innerer und äußerer Sicherheit vor. Das ist eine Lehre aus unserer Geschichte. Aber angesichts der Drohnen, die wir quasi alltäglich auch an der Deutschen Bucht beobachten, müssen wir hier neue Wege gehen.

Deswegen bin ich sehr froh, dass wir norddeutschen Länder uns auf eine gemeinsame, abgestimmte Beschaffung zur Drohnenabwehr verständigen wollen. In den nächsten Wochen findet eine Nord-IMK statt, und ich bin mir sehr sicher - das ist auch mein Ziel -, dass wir uns auf operative Maßnahmen und eine gemeinsame Anschaffung entsprechender Drohnenabwehrtechnik verständigen werden. Es geht nicht um Drohnen, die jetzt schon von der Polizei eingesetzt werden und für die es auch eine rechtliche Grundlage gibt, sondern es geht um die Abwehr von militärischen Drohnen.

Meine Damen und Herren, sie sind eine andere Kategorie, die wir aufnehmen müssen.

(André Bock [CDU]: Ja richtig! Schon vor zwei Jahren!)

Es geht also nicht um die Drohnen, die wir aktuell bereits bei Versammlungen oder für Lageeinschätzungen im Einsatz haben.

Deswegen bin ich sehr dafür, dass wir uns das schöne Instrument des Havariekommandos, das vor einigen Jahren von Niedersachsen und den anderen norddeutschen Ländern eingerichtet wurde, als Beispiel nehmen. Damals haben wir nicht lange über rechtliche Konstrukte - wie wir das machen - gesprochen, sondern Bund und Länder haben ihre Kräfte quasi in einem gemeinsamen Operationsraum gebündelt und sind heute in der Lage, in der Deutschen Bucht die Schifffahrt sicher zu machen und das Unfallmanagement zu koordinieren.

Diesen Weg wollen wir auch bei der Drohnenabwehr gehen. Ich freue mich darauf, dass wir uns darüber in den nächsten Wochen sicherlich werden verständigen können.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

Mir ist wichtig, dass wir uns gemeinsam zum Schutz unserer Demokratie aufstellen, um unsere Infrastruktur, aber auch unsere Gesellschaft zu schützen. Das muss Priorität haben. Ebenso muss es Priorität haben, uns über die Angriffe auszutauschen und sie vor allen Dingen abzuwehren. Und es muss Priorität haben, dass die Sicherheitsbehörden besser miteinander agieren.

Dem Landtag ist das klar. Ich hoffe, dass wir weiterhin gemeinsam an diesem Thema arbeiten. Sie können sich sicher sein, dass Niedersachsen bezüglich der Abwehr der Feinde unserer Demokratie weiterhin vorbildlich vorangeht, und ich bedanke mich für Ihre Unterstützung dabei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Aktuelle Stunde der Fraktion der SPD für beendet erkläre.

Bevor wir die nächste Aktuelle Stunde aufrufen, nehmen wir einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor.

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Jens Nacke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren mit der Sitzung fort. Ich eröffne die Besprechung zu:

b) Von Pannen, Planlosigkeit und Personalfragen - Ministerin Wahlmanns Bilanz für die Justiz
- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/7532

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich zu Wort gemeldet: für die einbringende Fraktion der CDU Herr Kollege Christian Calderone. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen einmal die Nachrichten des letzten Monats aus dem Justizministerium darlegen:

Auf einer Pressekonferenz wird durch die Ministerin verkündet, dass man nunmehr vom Bau eines Hochsicherheitssaals für Staatsschutzverfahren am Standort des zuständigen OLG Celle Abstand nimmt und stattdessen plant, in der JVA Hannover zu bauen. Mit welchem Zeitplan, mit welcher Kostenstruktur, in welchem Umfang, ob die 25 Millionen Euro an Bundesmitteln dafür zur Verfügung stehen - alles unklar! Die Präsidentin des OLG ist lediglich telefonisch informiert worden.

Ebenfalls wurde durch die Ministerin verkündet, dass die JVA Hannover nun komplett neu gebaut werden soll - ebenfalls ohne Zeit- und Kostenpläne! Warum der bereits im August 2023 von der Ministerin angekündigte Neubau des Hauses 2 in den letzten nahezu zwei Jahren noch nicht realisiert wurde - keine Information dazu!

Die Personalräte haben den weiteren Rollout der E-Akte abgelehnt. Und das sind nicht irgendwelche Gremien am Rande, sondern sie haben gesetzliche Rechte der Überwachung, der Initiative und der Mitbestimmung.

Der Super-GAU: die Aufhebung eines Haftbefehls gegen einen mutmaßlichen Clankriminellen, weil nicht rechtzeitig terminiert werden konnte. Das ist bereits der zweite Haftbefehl, der aufgrund des Ablaufs der Sechsmonatsfrist aufgehoben werden musste, noch dazu im Milieu der Clankriminalität. Ich bin fassungslos, meine Damen und Herren!

Und dann die entgangene Zahlung eines Bußgeldes durch VW in Höhe von 4,3 Millionen Euro, weil eine Unterschrift aus der Justiz fehlte.

Das sind die Botschaften der letzten vier Wochen.

(Beifall bei der CDU)

Es lassen sich zahlreiche weitere Punkte anführen: das Verfahren gegen einen mutmaßlich korrupten Staatsanwalt, das Chaos rund um die Zukunft der HR Nord, der Unmut in der Gesamtlehrgesellschaft über die Besoldungsstruktur, der wiederkehrende Ausfall der IT-Systeme - der zu stundenlangen Arbeitsunterbrechungen führt - und zahlreiche Vorfälle in den Justizvollzugsanstalten, über die die Bevölkerung im Dunkeln gelassen wird, weil nur vertraulich unterrichtet wird, was ich im Übrigen auch unter Transparenzgesichtspunkten für einen Fehler halte.

Frau Wahlmann, Sie sind nicht mehr eine Richterin am Landgericht, die Ihre Beschlüsse verkündet. Sie sind Ministerin, Ihre Aufgabe ist es, die Menschen, insbesondere die Menschen in der Justiz, mitzunehmen - anders als bei der HR Nord, bei der Sie eben nicht mit den beteiligten Bundesländern, dem Präsidium, den Dozenten und den Studierenden gesprochen haben, anders als bei der JVA Hannover, bei deren Verkündigung des Neubaus es augenscheinlich nur darum ging, eine Überschrift für die Presse zu produzieren - konzeptionell steht nichts, aber auch gar nicht dahinter -, anders als beim Neubau des Staatsschutzprozessgebäudes, das Sie zusammen mit dem OLG und der Generalstaatsanwaltschaft in Celle umsetzen müssen.

Sie dürfen nicht eine Politik der telefonischen Information im Nachhinein verfolgen. Sie sind Ministerin, Sie haben die Probleme und Herausforderungen der Beschäftigten ernst zu nehmen und zu beseitigen. Das haben Sie bei der Einführung der E-Akte ebenso wenig geleistet wie bei der Lösung der personellen Engpässe. Sonst gäbe es solch ein Votum der Personalräte in einem doch sehr auf Zurückhaltung und Funktionstüchtigkeit bedachten System wie der Justiz nicht.

Sie sind Ministerin, Sie müssen alles dafür tun, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates erhalten bleibt. Da sind solche Fälle wie die Entlassung eines mutmaßlich Clankriminellen aus der Haft aufgrund einer nicht möglichen Terminierung eine absolute Bankrotterklärung Ihres Amtes. Gleiches gilt, wenn dem Land Niedersachsen Bußgelder in Höhe von 4,3 Millionen Euro entgehen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Wahlmann, wenn das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates derart leidet, dann schieben Sie die Menschen in die Hände radikaler Parteien. Sie sind Ministerin, Sie haben eine Gesamtverantwortung für das Funktionieren des Systems. Aber anstatt Probleme zu lösen, schaffen Sie neue, anstatt sich um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kümmern, wollen Sie Überschriften für die Presse produzieren, anstatt Dinge transparent darzulegen, arbeiten Sie hinter verschlossenen Türen.

Ändern Sie Ihren Kurs! Packen Sie die wirklichen Probleme an! Beteiligen Sie die Betroffenen! Werben Sie um Vertrauen in der Mitarbeiterschaft, und gewinnen Sie Vertrauen in der Bevölkerung zurück!

Die Justiz in Niedersachsen ist auf dem schwierigsten Kurs in ihrer Geschichte. Es geht nicht mehr um einige Detailfragen, die am Rande nicht funktionieren, sondern um das Funktionieren des Rechtsstaates, um das erfolgreiche Durchsetzen eines strafprozessualen Verfahrens, um die Zahlung von Bußgeldern in Millionenhöhe.

Ändern Sie Ihren Kurs! Ihre Politik gefährdet das Vertrauen in den Rechtsstaat und damit auch das Vertrauen in die Demokratie.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Prange. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Ulf Prange (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Christian Calderone, in diese Töne, die schon ein bisschen wie ein Abgesang auf unseren Rechtsstaat klingen, kann ich wirklich nicht einstimmen, und ich finde, das ist in dieser reißerischen Art der Situation auch absolut unangemessen. Das fängt schon mit dem Titel der Aktuellen Stunde an, und Ihr Wortbeitrag hat sich nahtlos eingefügt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In einem Punkt bin ich noch mit Ihnen einig: Wir stehen vor großen Herausforderungen. Sie sind nicht neu, wir haben sie fünf Jahre lang zusammen bearbeitet: bei Stellen, bei der Besoldung, bei der IT, bei der Digitalisierung, bei Gebäuden. Und da ist auch einiges liegen geblieben.

Die Herausforderung für die Landesregierung, all diese Themen aufzuarbeiten, ist groß. Das wird aber mit viel Tatkraft angegangen. Man kann nicht alle Probleme auf einmal lösen, auch wenn ich gleich zwei, drei Beispiele nennen werde, bei denen wir schon wirklich gut vorangekommen sind. - Das ist das eine.

Das andere ist - und das finde ich wirklich schwierig -: Sie betonen immer, dass Sie die Ministerin kritisieren.

Aber wenn Sie auf die Ministerin „schießen“, treffen Sie letztlich die Mitarbeitenden, die sich mit großem Einsatz tagtäglich für die Rechtssicherheit und das Rechtswesen einsetzen.

(Beifall bei der SPD - Carina Hermann
[CDU]: So ein Unsinn! Das ist immer
Ihre Strategie, es so darzustellen!

Das ist einfach nicht in Ordnung. Es zeugt nicht von Wertschätzung, wenn Sie so darüber sprechen.

Ich erlebe in dieser Legislaturperiode eine Ministerin, die erfolgreich, tatkräftig und sehr präsent ist, die außerordentlich viel Wertschätzung zeigt - die aber auch Themen angegangen ist. Und das ist anders als in der letzten Legislaturperiode.

(Carina Hermann [CDU]: Die Dinge
verkündet, die nie kommen!)

Fangen wir mal mit den Stellen an! Im aktuellen Haushalt verzeichnen wir den höchsten Stellenaufwuchs seit Jahrzehnten. Das hat die Staatsanwaltschaften in die Situation gebracht, dass die PEBBSY-Belastung, die zwischenzeitlich zumindest in Hannover bei 1,6 lag, wieder in Richtung 1,1 geht. Das ist ein großer Erfolg! Und es sind nicht nur die zusätzlichen Stellen, es ist die Solidaraktion, die organisiert worden ist.

Wir haben im ersten Jahr die Verwaltungsgerichte gestärkt. Wir haben im Justizvollzug eine ganze Menge gemacht, ich nenne die Justizvollzugszulage. Wir haben Stellenhebungen organisiert. Wir haben das Personalbemessungssystem auf den Weg gebracht. Und das alles haben wir ohne den Pakt für den Rechtsstaat getan, der in der letzten Legislaturperiode natürlich ganz andere Spielräume ermöglicht hätte.

(Carina Hermann [CDU]: Es wurde
besser verhandelt!)

Jetzt will ich noch kurz auf das Thema JVA Hannover eingehen. Die JVA Hannover ist nun wirklich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Ich sage immer, das ist das schlechteste Landesgebäude, die schlechteste Landesliegenschaft in Niedersachsen.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode darüber gesprochen, wie wir dieses Thema angehen können. Dabei kam die Idee der Modulbauweise auf. Das ist auch grundsätzlich nicht schlecht. Aber: Es sollten - dessen habe ich mich im Rechtsausschuss in der letzten Woche noch mal versichert - pro Jahr zehn Module mit 20 Haftplätzen gebaut werden. Die

JVA Hannover hat eine Kapazität von 600 Haftplätzen. Die wollen wir auf 800 erhöhen. Wenn wir das hochrechnen, brauchen Sie für diesen Plan 40 Jahre!

Und dann stellt sich die CDU im Rechtsausschuss hin, feiert ihre alten Planungen ab und greift die Ministerin dafür an, dass es ihr gelungen ist, das erste Projekt der neuen Baugesellschaft des Landes, der NIA, einzuwerben! Es gibt Riesenbedarfe im Bereich der Wissenschaft, im Bereich der Polizei, in vielen anderen Bereichen - aber dieser Ministerin gelingt dieser riesengroße Erfolg, dass die Justiz vorne ist - das ist ja leider nicht immer so gewesen - und dass dieses Projekt umgesetzt wird!

(Beifall bei der SPD)

Sie haben im Rechtsausschuss anderthalb Stunden immer wieder gesucht, wo Sie daran irgendwas kritisieren können.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das war wirklich
peinlich!)

Aber das ist nun mal ein riesengroßer Erfolg. Natürlich wird das nicht in zwei Jahren gebaut, das ist klar. Aber es wird keine 40 Jahre dauern, wie es bei dem Konzept der Modulbauten der Fall gewesen wäre, das wir in der vergangenen Legislaturperiode diskutiert haben.

Dazu kann man sich dann natürlich auch mit dem OLG Celle beschäftigen. Auch dieses Thema ist nicht neu, auch das kam in der letzten Legislaturperiode auf. Wir brauchen ein Gebäude für Gerichtsverfahren mit hohen Sicherheitsanforderungen: nicht nur für die Staatsschutzsenate, sondern auch für andere Verfahren. Man muss ja nur nach Verden gucken, wie viel Geld im Fall Klette für die dortige Anmietung ausgegeben werden musste.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie setzen alles auf
null! In dieser Legislaturperiode wird
nichts mehr gebaut!)

Das hätten wir uns ersparen können, wenn wir jetzt schon so ein Gebäude hätten.

(Ulf Thiele [CDU]: In dieser Legislatur-
periode wird nichts mehr gebaut!)

Ein solches Gebäude in Hannover, direkt neben einer JVA, zu errichten, ist doch total sinnvoll, einfach weil es Synergien schafft, weil die Bediensteten in der JVA viel weniger Zeitaufwände mit Verbringung usw. haben. Das ist doch eine gute Lösung.

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Prange, ich muss Sie kurz unterbrechen, ich bitte um Entschuldigung. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: der Kollegin Hermann. Möchten Sie dem entsprechen?

Ulf Prange (SPD):

Ja, gerne.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön, Frau Kollegin!

Carina Hermann (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Prange, vielen Dank für die Zulassung der Zwischenfrage.

Wenn Sie sich so sicher sind, dass dieser Neubau der JVA kommt, dann stellen Sie doch hier im Landtag mal dar: Was sind die Kosten? Was ist die konkrete Finanzierungsplanung? Was ist der Umsetzungsplan? Was ist im Haushalt etatisiert? Wie ist es überhaupt möglich, diese Menge an Geld im Haushalt umzusetzen? Und wie sind die konkreten Planungen der Landesregierung dazu?

Ulf Prange (SPD):

Das hätten Sie ja im Rechtsausschuss erfragen können.

(Carina Hermann [CDU]: Das haben wir ja! Sie haben aber nicht geantwortet! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich kann Ihnen dazu nur sagen, dass das Hohe Haus - soweit ich weiß, heute, auf jeden Fall aber in diesem Plenarabschnitt - den Gesetzentwurf berät und dass diese neue Gesellschaft eine Thematik aufgreift, die wir auch im Bund zu verzeichnen haben: dass wir viel zu wenig in Liegenschaften investiert haben.

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Prange, nichts wird in dieser Legislaturperiode mehr gebaut!)

Diese Gesellschaft wird die Möglichkeit haben, anders, auch unter den Rahmenbedingungen der Schuldenbremse, Geld für Gebäude zu mobilisieren.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist ein Irrtum!)

Da mögen wir ja einen Streit in der Sache haben.

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Prange, ich bitte um Entschuldigung.

Ulf Prange (SPD):

Ich beantworte noch.

Vizepräsident Jens Nacke:

Sie beantworten noch?

Ulf Prange (SPD):

Ja.

Vizepräsident Jens Nacke:

Entschuldigung! Ich dachte, Sie setzen neu an.

Ulf Prange (SPD):

In der Sache haben wir durchaus einen Dissens, den werden wir auch nicht auflösen. Aber wenn man in der Vergangenheit zu wenig ins Bauen investiert hat und aus Gründen der sehr beschränkten Finanzierungsmöglichkeiten ein 40-Jahres-Projekt für die JVA Hannover auf den Weg hat bringen wollen, dann muss sich auch der Letzte Gedanken darüber machen, ob er vielleicht auf dem Holzweg war.

Haben Sie das Vertrauen, gehen Sie mit uns gemeinsam diesen Weg für bessere Liegenschaften in Niedersachsen! Davon haben die Bediensteten viel, und das stärkt letztlich auch das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Bevor Sie gehen, muss ich Sie noch einmal fragen, ob Sie eine weitere Zwischenfrage zulassen wollen. Denn der Herr Kollege Calderone hat ebenfalls den Wunsch nach einer Zwischenfrage geäußert.

Ulf Prange (SPD):

Das ist ja hier schon fast eine Abgeordnetenbefragung. Aber bitte schön!

(Heiterkeit - Veronika Bode [CDU]: Wenn Sie mal antworten würden!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön, Herr Kollege!

Christian Calderone (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Kollege Prange, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Ich bedauere, dass Sie sich nicht zu der Haftentlassung geäußert haben,

(Zuruf von der SPD: Frage!)

und stelle jetzt die Frage. Stimmen Sie mit mir in der Bewertung überein, dass seit dem Ankauf des Grundstücks für das Staatsschutzprozessgebäude in Celle im Dialog mit dem OLG Celle in der letzten Legislaturperiode, in den letzten drei Jahren, nichts passiert ist - bis auf diese Ankündigung der Ministerin, irgendwann mal, auf Grundlage irgendeiner Gesellschaft, einen Staatsschutzprozesssaal auf dem Gelände der JVA Hannover zu bauen?

Ulf Prange (SPD):

Sie haben ja zwei Fragen gestellt. Den ersten Punkt hatte ich ausgeklammert, weil wir ihn gleich noch besprechen werden, und das dann vielleicht auch auf der Grundlage einer Unterrichtung und nicht ins Blaue hinein.

Zur zweiten Frage. Es ist eine ganze Menge passiert. Ich habe das immer begleitet. Wir haben in der letzten Legislaturperiode die Situation gehabt, dass der Bund einen Zuschuss in Höhe von, ich glaube, 20 Millionen Euro in Aussicht gestellt hatte, der mittlerweile die Baukosten, die bei 63 Millionen Euro liegen, nicht mehr in dem Maß abdeckt, wie das ursprünglich unter der Vorgängerministerin der Fall war. Das Ganze hatte zudem die Krücke, dass Frau Havliza vom Bund die Hausaufgabe mitbekommen hatte, mit mindestens zwei Bundesländern Staatsverträge auszuhandeln, damit der Bundeszuschuss fließen kann. Das ist nicht gelungen. Sie hat keinen einzigen ausgehandelt. Selbst mit dem befreundeten CDU-Bundesland Sachsen-Anhalt ist das nicht gelungen.

Frau Wahlmann hat mit Thüringen einen Staatsvertrag ausgehandelt. Das ist eine Aktivität gewesen, die diesen Bundeszuschuss wahrscheinlicher gemacht hat. Aber wir haben alle gehört, dass dann - es war ja auch eine sehr komplizierte Verhandlung mit Herrn Buschmann im Bundesministerium - weitere Voraussetzungen genannt wurden. Man hat dann den zweiten Staatsvertrag nicht mehr weiterverfolgt, hat aber die neue Bedingung aufgemacht, dass 50 % der Verfahren einen Bundesbezug haben müssen.

(Christian Calderone [CDU]: Das sind olle Kamellen!)

Das reichte für Thüringen und Niedersachsen nicht. - Das ist zumindest mein Kenntnisstand.

Um diesen Bundeszuschuss ist also intensiv geworben worden, der ja auch ein Stück weit Voraussetzung war, dieses Vorhaben zu realisieren. Und mal ganz ehrlich: Bis auf ein Grundstück, das uns aus Celle angedient wurde, ist in der vorherigen Legislaturperiode nicht wirklich etwas passiert.

(Christian Calderone [CDU]: Immerhin!
- Carina Hermann [CDU]: In dieser Legislaturperiode passiert nichts! - Ulf Thiele [CDU]: Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass in dieser Legislaturperiode auch nur ein Stein gesetzt wird!)

Das ist bedauerlich, weil wir diesen Saal dringend benötigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Prange.

(Zurufe und Gegenrufe von der CDU und von den GRÜNEN)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf bitten, die Dialoge über die Fraktionstische hinweg zu unterbinden oder nach draußen zu verlegen, damit wir hier mit den Redebeiträgen fortfahren können.

Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Moriße. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Titel dieser Aktuellen Stunde bringt es auf den Punkt: Pannen, Planlosigkeit und Personalfragen. Treffen der lässt sich der Zustand der niedersächsischen Justiz unter Ministerin Wahlmann kaum zusammenfassen.

Was diese Ministerin abgeliefert, ist keine Politik der Stärkung und Sicherheit, sondern ein Sammelsurium aus Symbolpolitik, ideologisch gefärbter Schaumschlägerei und strukturellem Versagen. Die Justiz in Niedersachsen ist überfordert - das hatten wir gerade schon in einem Geschäftsordnungsantrag mal wieder mitbekommen -, personell unterbesetzt, organisatorisch blockiert und ideologisch überfrachtet.

Schauen wir mal auf die Realität!

Die Digitalisierung der Justiz, die groß angekündigt wurde, steckt nach wie vor in den Kinderschuhen.

Die elektronische Akte - auf dem Papier beschlossen, in der Praxis ein Flickenteppich voller Pilotprojekte und Verzögerungen. Während andere Bundesländer längst digital verhandeln, beschäftigt sich Niedersachsen mit Roll-out-Stolperfallen, Softwareproblemen und fehlendem IT-Fachpersonal.

Hinzu kommt ein Justizvollzug am Limit. In Niedersachsen fehlen erheblich Haftplätze, Prozesse verzögern sich, und Staatsanwaltschaften sind personell ausgedünnt. Hauptsache, die Einheit in Göttingen für die Bekämpfung von Hasskriminalität und AfD im Internet funktioniert!

(Beifall bei der AfD)

Genau hier zeigt sich die ideologische Schlagseite dieser Justizpolitik. Während Richterstellen fehlen, Gefängnisse überfüllt sind und Verfahren sich über Jahre hinziehen, träumt die Ministerin von Gesetzesinitiativen gegen digitale Gewalt, will neue Zentralstellen schaffen und betreibt aktivistische Symbolpolitik.

Was aber funktioniert, ist die rot-grüne Ideologie: klimaneutrale Gefängnisse, Abmilderung von Ersatzfreiheitsstrafen oder auch Abschwächung der Juristenausbildung mit dem Bachelor als Trostpflaster für Studienabbrecher.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Och Mann, Herr Moritse, jetzt hatten Sie ein halbes Jahr Zeit, das zu verstehen!)

Ihre Koalition hat bereits im letzten Jahr einen Antrag gestellt - ich erwähne es noch mal -, dass mehr Fachkräfte aus der Industrie und Handwerk für die Ausbildung der Gefangenen gewonnen werden sollen. Aber seitdem hat man auch nichts mehr gehört oder gelesen.

(Beifall bei der AfD)

Das Fazit ist klar: Ministerin Wahlmann handelt nicht im Sinne einer funktionierenden, bürgernahen und glaubwürdigen Justiz. Statt konsequente Personalpolitik zu betreiben, Verfahren zu beschleunigen und die Gerichtsbarkeit zu stärken, verschanzt sie sich hinter Phrasen und Papieren. Ihr angeblich so hohes Engagement für Demokratie und Rechtsstaat bleibt dort, wo es am dringendsten gebraucht wird, wirkungslos.

Auch Sie, verehrte CDU, können sich Ihrer Verantwortung nicht entziehen. Ihre Regierungszeit von

2017 bis 2022 an der Spitze des Niedersächsischen Justizministeriums im Kabinett Weil war ebenfalls von erheblichen Versäumnissen geprägt. Welche konkreten Verbesserungen wurden in dieser Zeit umgesetzt? Abgesehen von der Errichtung einer politischen Brandmauer bleibt wenig Substanzielles festzuhalten. Aber nun Frau Dr. Wahlmann Versäumnisse vorzuwerfen, obwohl viele der heutigen Probleme auf strukturelle Entscheidungen aus Ihrer Amtszeit zurückzuführen sind, wirkt nicht nur widersprüchlich, sondern lässt auch demokratisches Verantwortungsbewusstsein vermissen, verehrte CDU.

Ich kann am Ende nur *ein* Fazit ziehen: Überlastung der Staatsanwaltschaften und Gerichte und dadurch ellenlange Verfahren, ein Skandal, der auf den nächsten folgt, überfüllte Gefängnisse und - jetzt kommt es - Strafanzeigen, Ermittlungen, Verhaftungen und Verfahren in den eigenen Reihen der Justiz. Skandalös, meine Damen und Herren!

Wie soll so das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat erhalten bleiben?

(Zuruf von Evrim Camuz [GRÜNE])

Eine Wende in der Justizpolitik dieses Landes ist längst überfällig, Frau Camuz. Es ist klar: Weg von der Ideologie hin zur Realität! Die Justiz braucht keine wohlklingenden Programme, sondern ausreichendes und qualifiziertes Personal. Niedersachsen braucht keine Justizministerin, die sich selbst feiert, sondern ein konservatives, durchgreifendes Justizministerium, das endlich liefert. Und das funktioniert nur mit der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Nehmen Sie mein Angebot für 2027 an, verehrte CDU!

In diesem Sinne: Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Welches Angebot war das jetzt?)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Moritse. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Camuz. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Strategie der CDU - sie ist durchschaubar. Die Aktuelle Stunde ist ein Paradebeispiel politischer Phrasendrescherei, präsentiert mit einem bisschen Pathos, aber inhaltlich ohne Power.

Wir wissen, dass die Populist*innen von mir aus gesehen am äußerst rechten Rand des Saals sitzen. Nun wissen wir auch, wo der Populismus eigentlich beginnt: nämlich genau hier in der Mitte, dann nach rechts, Schulter an Schulter mit der AfD. Das ist beunruhigend, liebe CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, Opposition ist herausfordernd, aber sie kann, ja, sie muss sogar besser sein - gerade in diesen Zeiten, in denen der Rechtsstaat weltweit unter Druck steht. Die Aktuelle Stunde ist wie so viele andere Anmeldungen der CDU in den vergangenen Monaten der klägliche Versuch, die Arbeit der Tausenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz, die sich tagtäglich für den Rechtsstaat einsetzen und gegebenenfalls menschliche Fehler machen - menschliche, wohlgemerkt -, zu skandalisieren.

Ich frage mich ernsthaft: Warum tun Sie das eigentlich? Eine Erklärung könnte sein, dass Sie vehement versuchen, vermeintliche Skandale an Ministerin Dr. Wahlmann festzumachen. Sie versuchen, die Justizministerin und das Haus zu verunsichern, das Justizministerium lahmzulegen und sie dazu zu verleiten, sich in Mikromanagement zu verlieren. Aber ich versichere Ihnen eines: Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Diese Landesregierung und die progressive Mehrheit von Rot-Grün im Niedersächsischen Landtag sind mehr denn je gewillt, ihren Koalitionsvertrag umzusetzen. Und Sie, liebe CDU, werden uns nicht daran hindern. Ihre Vorgehensweise, liebe CDU, ist einfach nur plump, populistisch und politisch einfach nur peinlich.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Woran mache ich das jetzt fest? Sowohl Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin a. D., als auch Kathrin Wahlmann haben ein zuvor CDU-geführtes Justizministerium übernommen. Beide mussten feststellen, dass es unter der CDU drunter und drüber ging und nahezu nichts vorangebracht wurde.

(Carina Hermann [CDU] lacht - Gegenruf von Volker Bajus [GRÜNE]: So ist das!)

Wie man auf dem Geschäftsbereich hört, gab es allein bei der Leitung des Personalreferats drei Personalwechsel.

(Carina Hermann [CDU]: Vergangenheitsbewältigung!)

Auch ging ein Staatssekretär plötzlich und wurde lieber Direktor des Amtsgerichts in Leer, als unter einer CDU-Justizministerin Staatssekretär zu bleiben. Dinge, die die CDU allzu gerne vergessen will - solche Aktuellen Stunden sind eine prima Gelegenheit für mich, sie daran zu erinnern.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Aber was hat die CDU in der Justiz vorangebracht - im Bau oder bei der Stärkung der Staatsanwaltschaften und Gerichte?

Fangen wir einmal beim Bau an! Frau Havliza veranlasste den Kauf eines Grundstücks in Celle für mehr als 1 Million Euro, ohne die dafür nötigen Rahmenbedingungen zu klären. Zwei Staatsverträge mit weiteren Bundesländern hätten abgeschlossen werden müssen, um die Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung durch den Bund zu erfüllen. Wie viele Staatsverträge hat Havliza geschlossen? Ertappt - nada, niente, nicht ein Staatsvertrag, und damit kein Bau eines Hochsicherheitsgerichtssaals. Schade! Hier wäre die Antwort für Herrn Thiele, aber er ist leider nicht anwesend. Vielleicht geben Sie sie ihm später.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Nicht anders sieht es bei der Stärkung der Staatsanwaltschaften und Gerichte aus. Die Gelder für den Pakt für den Rechtsstaat, also Bundesgelder, wurden nicht für die Schaffung notwendiger neuer Stellen genutzt. Nein, man hat sie weitgehend für die Finanzierung bereits bestehender Stellen verwendet. Sie haben vorhin eine Unterrichtung beantragt - hier, Frau Kollegin Hermann, ist die Antwort.

Wie sieht die Bilanz bei den Staatsanwaltschaften aus? Sehr geehrte Kolleg*innen, Sie ahnen es: Allein bei der von der CDU völlig zu Unrecht skandalisierten Staatsanwaltschaft Hannover lautet die Bilanz wie folgt: Havliza - 14 Staatsanwaltschaftsstellen über die gesamte Legislaturperiode, Wahlmann mit Unterstützung unseres Finanzministers Gerald

Heere - in der Hälfte der Zeit insgesamt 50 Beschäftigungsmöglichkeiten im Staatsanwaltschaftsdienst, und das aus eigenen Mitteln!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Carina Hermann [CDU]: Durch Umverteilung!)

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, die Aktuelle Stunde der CDU ist wie so oft rückwärtsgewandt. Daher möchte ich den Blick nach vorne richten. Was haben wir noch vor?

In einer Zeit, in der unsere Demokratie unter Druck steht, werden wir ein Transparenzgesetz in Niedersachsen schaffen.

(Christian Calderone [CDU]: Ja, darauf wartet die Justiz!)

Denn Demokratie lebt von Informationen, damit Bürger*innen sich informiert beteiligen können.

Ein Transparenzgesetz sichert das Recht auf Zugang zu Informationen - nicht als Ausnahme, sondern als Regelfall. Es macht Vetternwirtschaft, Filz und fragwürdige Deals wie die des ehemaligen CDU-Gesundheitsministers Spahn endlich transparent.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Abgeordnete, Staatshandeln darf nicht im Schatten erfolgen, so wie es sich der CDU-Bundestagsabgeordnete Amthor wünscht. Wir Grüne streiten für eine transparente Demokratie. Genau deswegen werden wir gemeinsam ein Transparenzgesetz vorlegen und damit das Vertrauen in Politik und Verwaltung stärken.

(Carina Hermann [CDU]: Das will aber das MJ auch nicht! - Sebastian Lechner [CDU]: Mal sehen, was die SPD dazu sagt!)

Das zweite große verabredete Projekt - - -

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Camuz, ich muss Sie einmal kurz unterbrechen, weil es den Wunsch nach einer Zwischenfrage gibt: des Kollegen Calderone. Möchten Sie dem entsprechen?

Evrin Camuz (GRÜNE):

Ja, gerne.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön, Herr Kollege!

Christian Calderone (CDU):

Vielen Dank, Frau Kollegin Camuz, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Wenn Sie so auf Transparenz bedacht sind, warum informieren Sie die Öffentlichkeit nicht transparent über das, was in den Justizvollzugsanstalten stattfindet, sondern machen das alles nur in vertraulicher Sitzung?

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Das ist ja abenteuerlich! - Volker Bajus [GRÜNE]: Herr Calderone, wir haben gerade mit Ihnen besprochen, wie wir es machen! - Gegenruf von Christian Calderone [CDU]: Wir haben den Antrag gestellt, dass wir das öffentlich machen, und ihr habt das abgelehnt! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Ja, wenn ihr etwas Unrechtmäßiges beantragt!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Camuz, Sie haben das Wort!

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank für die Zwischenfrage.

Es ist ja eine Regel, die nicht wir jetzt ins Leben gerufen haben, sondern die auch in der letzten Wahlperiode mit Beteiligung der CDU gelebt wurde.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Sie wissen, dass dabei sehr viele vertrauliche Informationen mit Gefangenen geteilt werden,

(Christian Calderone [CDU]: Nein, null vertrauliche Informationen!)

auch über besondere Vorfälle, gegebenenfalls Rückfragen. Ich selbst war ein, zwei Mal im Ausschuss und habe dort erfahren, dass auch vertrauliche Informationen geteilt werden.

Aber Sie haben ja jederzeit die Möglichkeit, eine Anfrage zu stellen, und dann erhalten Sie auch die Antwort darauf. Daher sehe ich hier überhaupt keinen Widerspruch.

Wenn Sie für Transparenz sind, freue ich mich darauf, wenn Sie uns darin unterstützen, als letztes Bundesland in Deutschland ein Transparenzgesetz zu schaffen. Es gibt bereits in 15 Ländern ein Transparenzgesetz. Niedersachsen ist das einzige Land,

das ein solches Gesetz nicht hat. Daher freue ich mich, dass Sie uns da unterstützen und wir diese Lücke Hand in Hand endlich füllen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das zweite große verabredete Projekt von Rot-Grün ist ein Landesantidiskriminierungsgesetz. Wir beobachten, wie zuvor hart erkämpfte Minderheitenrechte wie die von Frauen, Geflüchteten, Queeren und Menschen mit Behinderungen zurückgedrängt werden.

Liebe Kolleg*innen, diesen Rollback werden wir nicht länger hinnehmen und antworten mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz hier in Niedersachsen. Wenn die Trumps und Merzens dieser Welt Minderheiten aus der Politik drängen, werden wir die Vulnerabelsten unserer Gesellschaft in den Mittelpunkt unserer Politik stellen und sie mit Rechten ausstatten, um sich gegen staatliche Diskriminierung zur Wehr zu setzen. Ich freue mich darauf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Camuz, bitte gehen Sie noch nicht. Ihre Redezeit ist zwar abgelaufen. Sie haben aber die Möglichkeit, jetzt noch eine Antwort auf eine Zwischenfrage der Kollegin Hermann zu geben, wenn Sie dem entsprechen möchten.

Evrin Camuz (GRÜNE):

Ja, gerne.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön, Frau Kollegin!

Carina Hermann (CDU):

Liebe Frau Kollegin Camuz, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Da auch Sie sich in Ihrem Redebeitrag wieder ausschließlich auf die Vergangenheitsbewältigung beschränken: Ist Ihnen denn bekannt, dass die Große Koalition von 2018 bis 2022 183 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte geschaffen hat und Sie jetzt gerade einmal 39 neue Stellen geschaffen haben und dass die 50 keine echten neuen Stellen, sondern teilweise umverlagerte Stellen sind? Haben Sie darüber Kenntnis?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön!

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Kollegin Hermann.

Ich habe mich nicht lediglich auf die Vergangenheit bezogen, sondern auch zwei wichtige Projekte vorgestellt, die im Koalitionsvertrag festgelegt sind. Ich finde, damit habe ich auch einen Blick in die Zukunft gewagt. Daher ist der erste Teil Ihrer Frage falsch.

Das andere ist: Genau, Sie haben ja auch eine Anfrage gestellt. Sie wurde seitens des Justizministeriums beantwortet. 300 Seiten ist die Antwort lang. Darin sehen Sie die Zahlen. Die Zahlen besagen eben nicht genau das, was Sie gerade aussagen, sondern bestätigen vielmehr, dass Sie die meisten Stellen, die Sie geschaffen haben, mit Bundesmitteln finanziert haben,

(Carina Hermann [CDU]: Wir haben echte neue Stellen geschaffen, und Sie haben Stellen umverteilt! - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

weil Ihr Finanzminister Herr Hilbers - der gerade ganz laut ruft, weil er sich getroffen fühlt -, einfach nur die Finanzmittel aus dem Bund weitergeleitet und nicht eigene Mittel genommen hat, um noch einmal zusätzliche Stellen zu schaffen.

(Carina Hermann [CDU]: Es kommt doch auf die geschaffenen Stellen an!)

Genau deswegen sind wir ja gerade mit dieser Situation konfrontiert. Deswegen lassen Sie uns doch lieber gemeinsam für die Justiz und für den Rechtsstaat kämpfen als mit solchen Aktuellen Stunden, die niemandem etwas bringen!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Camuz. - Für die Landesregierung hat sich nun zu Wort gemeldet: Frau Ministerin Dr. Wahlmann. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die CDU möchte

gerne eine Bilanz für die erste Hälfte der Legislaturperiode von mir hören - nichts lieber als das!

Beginnen wir beim Personal, denn Justiz ist people's business. Wir haben in der Justiz in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt 191 neue Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. Allein mit dem Haushalt 2025 haben wir 55 Stellen nur bei den Staatsanwaltschaften geschaffen.

(Christian Calderone [CDU]: Das ist doch unerheblich!)

Das ist der größte Zuwachs seit vielen Legislaturperioden, wenn nicht überhaupt in der Geschichte des Landes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Durch Umverteilung im Geschäftsbereich!)

Dazu kommen erneut allein 2025 fast 40 Stellen bei den Gerichten vor allem zur Verstärkung der Strafjustiz und der Betreuungsgerichte. 2024 haben wir zudem die Verwaltungsgerichte mit 15 zusätzlichen Stellen im richterlichen Dienst verstärkt. 2024 und 2025 haben wir zudem insgesamt 112 befristete Stellen verlängert.

Wir haben endlich für einen echten Belastungsausgleich innerhalb der Justiz gesorgt.

(Carina Hermann [CDU]: Umverteilt im Geschäftsbereich!)

In einer wirklich tollen Solidaraktion haben wir 2024 und 2025 in großem Umfang Stellen, Budget und Beschäftigungsvolumen aus weniger belasteten Bereichen der Justiz dorthin verlagert, wo großer Bedarf bestand - teils zeitlich begrenzt, vielfach auch dauerhaft.

(Ulf Thiele [CDU]: Löcher gestopft durch Löcherreißen!)

Ich habe bei den Koalitionsverhandlungen im Bund zu den treibenden Kräften gehört, um durch einen neuen Pakt für den Rechtsstaat den Bund bei der weiteren Verbesserung der Personalausstattung mit ins Boot zu holen. Wir haben es eben schon von Frau Camuz gehört: Anders als meine Vorgängerin werde ich mich auch nicht damit abspeisen lassen, die Bundesmittel mit Stellen zu verrechnen, die das Land schon geschaffen hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben deutliche Verbesserungen bei den Beförderungen erreicht. Durch 127 Hebungen aus dem Kernhaushalt haben wir allein 2025 229 Beförderungen im ehemaligen mittleren Dienst ermöglicht. Das sind Größenordnungen, die es seit vielen Jahren nicht gab. Im Wachtmeisterdienst konnten wir 41 Hebungen durchführen.

Bei der Ausbildung und Nachwuchsgewinnung haben wir den Schlafwagenmodus verlassen und echte Reformen auf den Weg gebracht. Wir haben das seit Langem von den Referendarvertretungen geforderte elektronische Examen am Laptop auf den Weg gebracht. Die Vergütungen unserer Referendarinnen und Referendare haben wir von 85 auf 90 % des Anwärtergrundbetrags deutlich angehoben und damit die rote Laterne unter den Bundesländern abgegeben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aktuell arbeiten wir daran, das Rechtspflegestudium gemeinsam mit unserem Geschäftsbereich, den Fachverbänden und den anderen Bundesländern im norddeutschen Verbund tiefgreifend zu reformieren.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Die CDU ist sprachlos beeindruckt!)

Zur Modernisierung der Justizfachwirtausbildung haben wir mehrere Arbeitsgruppen eingesetzt, die aktuell tagen. Auch die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister werden wir endlich in einer regulären Ausbildung selbst ausbilden. Das wird ein wahrer Gamechanger.

Zum Thema Digitalisierung: Hier habe ich das Tempo reingebracht, das unter meiner Vorgängerin von der CDU leider fehlte, und das gleich in mehrfacher Hinsicht. Als ich mein Amt vor etwa zweieinhalb Jahren angetreten habe, haben genau neun Gerichte teilweise elektronisch gearbeitet. Mittlerweile wird an jedem einzelnen der 128 niedersächsischen Gerichte mit der E-Akte gearbeitet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Fachgerichtsbarkeiten arbeiten komplett digital. Die Zivilgerichte arbeiten komplett digital. Die Familiengerichte arbeiten komplett digital. Insolvenzrecht und Nebengebiete sind mitten in der Umstellung. Straferichte und Staatsanwaltschaften sind auf dem Weg zur E-Akte. Praxistests laufen, und es

liegt ein konkreter Rollout-Plan vor, der am 12. Dezember 2025 mit den Strafsachen am Landgericht Osnabrück endet.

Im Digitalhaushalt haben wir endlich die nötigen Mittel bereitgestellt, um aus der Digitalisierung einen Erfolg zu machen. Insgesamt waren es bei den Sachmitteln allein 2024 und 2025 rund 20 Millionen Euro mehr als ursprünglich vorgesehen, und das bei einem Ausgangswert von 39 Millionen Euro. Dazu kommen rund 50 neue Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten. Das Geld bewirkt ganz konkrete Verbesserungen für unsere Bediensteten.

Denn durch mehr und intensivere Schulungen wird der Umstieg auf die E-Akte erleichtert, Desktop-PCs werden konsequent durch Laptops ersetzt, und zwar nicht nur auf der Entscheidungsebene wie früher, sondern auch für unsere Serviceeinheiten.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist zusammen mit der E-Akte ein Meilenstein in Sachen Flexibilität und Familienfreundlichkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Durch den Bezug moderner Rechenzentren in und um Hamburg erhöhen wir die Leistungsfähigkeit und schaffen Redundanzen, um auch im Notfall weiterarbeiten zu können. Unsere Referendarinnen und Referendare bekommen erstmals landesweit dienstliche Laptops zur Verfügung gestellt.

Niedersachsen hat sich in den letzten beiden Jahren eine Stellung als Vorreiter bei der Digitalisierung der Justiz über die E-Akte hinaus erarbeitet. Mit MAKI und EMIL testen wir seit 2023 bzw. 2024 zwei wegweisende KI-Anwendungen, um gleichgelagerte Verfahren im Zivilrecht und im Verwaltungsrecht möglichst effizient zu bearbeiten. Andere Bundesländer haben bereits ihr Interesse bekundet, diese Anwendungen künftig auch nutzen zu können. Insgesamt gehören wir zu den Spitzenreitern unter den Ländern, was Anmeldungen zum Digitalpakt angeht. Auch hier habe ich im Übrigen in den Koalitionsverhandlungen mit dafür gesorgt, dass wir den Digitalpakt im Bund stärken und weiter ausbauen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch strukturell geht es in der niedersächsischen Justiz voran. Durch die Konzentration der Asylverfahren aus bestimmten Herkunftsländern auf bestimmte Verwaltungsgerichte konnte diese Landes-

regierung mit den Gerichten gemeinsam die Laufzeiten in asylgerichtlichen Hauptsacheverfahren von 28,2 Monaten auf zuletzt 13,9 Monate halbieren. In Eilverfahren sind wir bei 0,8 Monaten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben eine grundlegende Evaluation der staatsanwaltschaftlichen Zentralstellen und Schwerpunktbereiche angestoßen. Parallel haben wir bereits damit begonnen, in zentralen Bereichen wie der Kinderpornografie durch eine gezielte Reform der Strukturen, verbunden mit einer personellen Verstärkung, die Voraussetzungen für eine noch effektivere Strafverfolgung zu schaffen. Mit der landesweiten Zentralstelle Cybercrime werden wir ab 2026 den Kampf gegen Kriminalität im Netz auf ein neues Level heben.

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Ministerin Dr. Wahlmann, Sie haben Ihre Redezeit inzwischen mit mehr als der Hälfte der vorgesehenen fünf Minuten überzogen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Die Erfolgsbilanz ist so lang!)

Jetzt gibt es eine Zwischenfrage. Deswegen habe ich Sie unterbrochen. Ich frage Sie zunächst, ob Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hermann zulassen wollen, und darf Sie dann aber bitten, auch Ihren Redebeitrag zu einem Ende zu führen.

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Nein, das möchte ich nicht.

(Carina Hermann [CDU]: Aha!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Ich nehme an, das bezog sich auf die erste Frage.

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Das bezog sich auf die Zwischenfrage.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Beenden möchte ich meine Rede sehr gerne.

Vizepräsident Jens Nacke:

Dann fahren Sie bitte fort. Bitte schön, Frau Ministerin!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Auch mit Blick auf die Bundesebene kann ich sagen: Niedersachsen ist zurück auf der Landkarte.

Nicht erst mit dem erfolgreichen Vorsitz über die Justizministerkonferenz im letzten Jahr hat Niedersachsen bewiesen, dass wir eines der Vorreiterländer im Bereich moderner Justizpolitik sind. Auch deshalb haben mir meine Kolleginnen und Kollegen aus sieben anderen Ländern vor wenigen Wochen die Koordination der sogenannten A-Länder übertragen. In dieser Funktion werde ich künftig nicht nur für Niedersachsen sprechen, sondern für alle Landesjustizministerien, die für eine progressive Justizpolitik antreten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben zahlreiche erfolgreiche Anträge bei der JuMiKo gestellt, zuletzt etwa zu Femiziden, zur Verfolgung bildbasierter sexualisierter Gewalt oder auch zu No-Show-Klauseln im Zivilrecht. Im Bundesrat haben wir mehrere erfolgreiche Initiativen eingebracht, etwa zur Beschleunigung von Asylverfahren oder auch zur Strafbarkeit der verbalen sexuellen Belästigung.

Dem Justizvollzug habe ich endlich die Aufmerksamkeit gewidmet, die er verdient; denn nur mit einem modernen Vollzug kann eine Freiheitsstrafe den Zweck erfüllen, den sie verdient. Das bedeutet konkret: Wir haben eine moderne Nachwuchskampagne für den Vollzug auf den Weg gebracht und auch dadurch erstmals seit Langem alle Ausbildungsplätze nutzen können. Mit dem Projekt JuV#Peb lassen wir erstmals den Personalbedarf im Vollzug objektiv ermitteln. Den Dienstkleidungszuschuss haben wir deutlich erhöht, wovon im Übrigen auch die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister profitieren. Dazu kommt die Erhöhung der Vollzugszulage und die laufende Erhöhung der Werkmeisterzulage.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Ministerin Wahlmann, ich darf Sie noch mal daran erinnern, dass die Redezeit in einer Aktuellen Stunde auch für die Landesregierung fünf Minuten beträgt und Sie inzwischen bei neuneinhalb Minuten sind

(Wiard Siebels [SPD]: Entschuldigung, Herr Präsident, die Landesregierung hat uneingeschränktes Rederecht in diesem Parlament! Ich will das mal deutlich sagen! - Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es! - Gegenruf von

Klaus Wichmann [AfD]: Kritik am Präsidenten!)

und ich Ihnen, weil Sie genau dieses uneingeschränkte Rederecht haben, das Rederecht natürlich nicht entziehen kann. Aber der Hinweis auf das Überziehen der Redezeit ist selbstverständlich durch ein Präsidium erforderlich,

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

damit wir die Sitzung so abhalten können, wie der Ältestenrat es vorgesehen hat.

Bitte schön, Frau Dr. Wahlmann, fahren Sie fort!

(Frank Henning [SPD]: Mehr als grenzwertig!)

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Vielen Dank, Herr Präsident. Den Hinweis habe ich verstanden. Ich habe mich schon arg beschränkt bei der Darstellung dessen, was wir in den letzten zweieinhalb Jahren alles hinbekommen haben, und habe das schon auf das Nötigste reduziert. Die CDU hatte danach gefragt.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Thema Vollzug werden wir nachher noch kommen. Mit dem Großprojekt „Neubau der JVA Hannover“ werden wir einen weiteren Meilenstein für den gesamten Justizvollzug verwirklichen. Zugleich werden wir endlich einen Hochsicherheitssaal für Niedersachsen bauen, nachdem unter meiner Vorgängerin von der CDU möglicherweise vorschnell ein Grundstück gekauft wurde, ohne eine gesicherte Finanzierung zu haben. Mehr dazu heute noch später.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich könnte die Aufzählung fortsetzen und etwa darauf hinweisen, dass ich erstmals durch entsprechende Erlasse dafür gesorgt habe, dass landesweit Ermittlungsverfahren mit antisemitischem Hintergrund nicht mehr aus Opportunitätsgründen eingestellt werden.

Aber ich glaube, man sieht auch so: Wir haben in den ersten zweieinhalb Jahren der Regierungszeit bereits viel erreicht, und das, obwohl ich den Haushalt 2023 sozusagen von meiner Vorgängerin geerbt hatte. Sie dürfen aber sicher sein, dass es mindestens in demselben Tempo in der zweiten Hälfte

weitergehen wird. Einige der wegweisenden Projekte, an denen wir arbeiten, habe ich angesprochen. Weitere Stichpunkte sind die Reform des offenen Vollzugs, das eigenständige Abschiebungsvollzugsgesetz und auf Bundesebene die Verabschiedung eines Gesetzes gegen digitale Gewalt.

Auf meine Bilanz 2027 dürfen Sie sich also jetzt schon freuen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Wahlmann. - Nach Ihrem Redebeitrag gibt es den Wunsch von Frau Kollegin Hermann nach zusätzlicher Redezeit für die CDU-Fraktion. Aufgrund der erheblich überschrittenen Redezeit gebe ich Ihnen sechseinhalb Minuten. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Wahlmann, ich verstehe ja, dass Sie Kritik an Ihrer Amtsführung nicht sehr gut leiden mögen und deswegen in Ihrer Rede auf keinen der Punkte des Kollegen Calderone überhaupt auch nur im Ansatz mit einer Silbe eingegangen sind. Das ist verständlich, aber für die CDU-Landtagsfraktion absolut nicht nachvollziehbar, und das entspricht auch nicht der Amtsführung einer Justizministerin.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch bezeichnend, dass Sie meine Zwischenfrage zur Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die ich hätte stellen wollen, nicht zugelassen haben, weil ich dann nämlich gefragt hätte: Wie sieht es eigentlich aktuell mit der Belastung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit aus, wenn doch alles so super im „Team Justiz“ läuft? Die Antwort wäre nämlich gewesen: Die Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit liegt bei den Richtern zwischen 1,5 und 1,6. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist am Limit, sehr geehrte Frau Ministerin Wahlmann.

(Beifall bei der CDU)

Zum Thema der Strafgerichtsbarkeit kommen wir später.

Dann erzählen Sie uns immer, dass Sie ganz viele neue Stellen geschaffen haben durch eine tolle Umverteilungsaktion innerhalb der Justiz. Der Unterschied zu Ministerin Havliza ist, dass wir echte neue Stellen, ja auch mithilfe des Bundes und des Paktes für den Rechtsstaat, geschaffen haben. Das waren aber echte neue Stellen! Die haben wir keinem anderen weggenommen, sondern die haben wir neu und nachhaltig geschaffen. Das waren 183 neue Richter und Staatsanwälte. Das zählt am Ende, liebe Frau Ministerin Wahlmann.

(Beifall bei der CDU)

Ich verstehe ja auch: Immer dann, wenn es für Sie eng wird, zeigen Sie auf die Vergangenheit: Die Probleme haben ja die anderen verursacht, und ich kann ja auch gar nichts dafür! - Unser Vorwurf an Sie ist doch nicht, dass es Probleme in der Justiz gibt. Probleme zu lösen ist nach meinem Verständnis die Hauptaufgabe einer Regierung, die Sie als Justizministerin für Ihren Bereich zu verantworten haben.

(Beifall bei der CDU)

Unser Vorwurf an Sie ist am Ende, wie Sie mit Problemen in der Justiz umgehen. Das sind keine Fehler von anderen aus der Vergangenheit, sondern einzig und allein Ihre Fehler aus der Gegenwart, Frau Ministerin. Da kritisieren wir auch nicht „die Justiz“ und „die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Justiz“.

(Ulf Prange [SPD]: Ach! Hört, hört!)

Nein, wir kritisieren Ihre Amtsführung aus dem Justizministerium gegenüber der Justiz!

(Wiard Siebels [SPD]: Die einen sagen so, die anderen so!)

Das ist ein ganz entscheidender Unterschied, den ich hier noch mal ganz klar herausstellen möchte.

(Beifall bei der CDU)

Das beste Beispiel ist doch der Umgang mit der E-Akte. Die E-Akte funktioniert offenbar einfach nicht.

(Ulf Prange [SPD]: Warum denn nicht?)

Und was tun Sie ohne Rücksicht auf die Justiz, ohne echte Beteiligung derer, die es am Ende hinbekommen müssen? Sie wollen jetzt den Zeitplan durchdrücken. Wenn der Vorsitzende des Richterbundes letzte Woche in der Zeitung sagt: „Die Situation ist verfahren, und die Fronten scheinen verhärtet“,

wenn Sie eigene Klageverfahren in Ihrem Geschäftsbereich führen müssen, dann ist das Ihr hausgemachter Konflikt. Sie können sich noch weitere zehn Minuten hier hinstellen und von einer tollen Bilanz der Justiz sprechen - die gibt es schlichtweg nicht!

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels
[SPD]: Ach so! Einfach ignorieren! Das ist auch eine gute Idee!)

Es ist ja auch nicht so, dass die Justiz nicht will. Wenn die Systemperformance der E-Akte nicht stimmt und es sogar immer wieder Komplettausfälle bei der E-Akte gibt, die der ZIB mühsam zu lösen versucht, dann müssen Sie dieses Problem mit der Justiz lösen und nicht immer die Vergangenheit beklagen.

Ich habe ja noch genug Zeit, um auch noch drei Worte zum Staatsschutzsaal und zum Neubau der JVA zu sagen. In der Vergangenheit gab es ein Grundstück. Es gab Verhandlungen mit dem Bund, es wurde ein Bundeszuschuss etatisiert, es wurde gemeinsam mit dem OLG Celle verhandelt, es wurden Gespräche geführt, und es wurde ein Weg eingeschlagen, den wir schon zu drei Vierteln gegangen sind, weil wir mit Thüringen schon Verhandlungen zum Staatsvertrag geführt haben, den Sie dann abgeschlossen haben. Okay!

Aber dann gehen Sie diesen Weg nicht weiter, sondern Sie überlegen sich: Drei Viertel des Weges sind gegangen, aber wir bauen doch keinen Staatsschutzsaal in Celle. Wir machen das jetzt mal in Hannover im Rahmen eines Neubaus, der 500 Millionen Euro kostet und für den wir nicht einen Euro in irgendeinem Haushalt irgendwo etatisiert haben. Sie verkünden das in einer Pressekonferenz, ohne die Leute in Celle vor Ort mitzunehmen - Sie haben sie nur mal eben angerufen und gesagt: Ich habe mir das mal anders überlegt - und auch ohne die örtlichen Abgeordneten bei dieser Frage einzubinden, zumal der Staatsschutzsenat ja auch in Celle sitzt. Sie überlegen sich: Jetzt machen wir das mal alles anders!

Was heißt das denn genau? Den Staatsschutzsaal wird es noch viele weitere Jahre nicht geben, weil dieser Neubau der JVA total unrealistisch ist - ein Luftschloss, das Sie medial verkündet haben, um wieder das zu tun, was Sie eben getan haben, nämlich zu sagen, welch tolle Bilanz Sie in der Justiz haben und wie toll das mit Ihrem Team funktioniert.

Ich kann Ihnen sagen: Sie verlieren aktuell den Geschäftsbereich, und es ist traurig, dass ich hier heute Morgen eine Unterrichtung zu einem Fall beantragen muss, der bei Ihnen schon länger auf dem Tisch liegt und den Sie kennen, zu dem Sie aber nicht proaktiv im Rechtsausschuss oder im Plenum unterrichten. Das ist bedauerlich. Deswegen ist Ihre Bilanz leider nicht so gut, wie Sie sie hier darstellen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hermann.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist dieser Punkt abgeschlossen, und damit ist auch der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe:

Tagesordnungspunkt 3:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6285 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/7416 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/7545 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/7496

Tagesordnungspunkt 4:
Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Nutzung mobiler digitaler Endgeräte an Schulen und zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/7490

Tagesordnungspunkt 5:
Erste Beratung:

Medienkompetenz stärken - digitale Verantwortung im Schulalltag etablieren - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/7493

Zu Tagesordnungspunkt 3 empfiehlt Ihnen der Ausschuss, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zielt hinsichtlich der Nrn. 4, 7 und 12 Buchst. c

der Beschlussempfehlung auf eine von der Beschlussempfehlung abweichende Beschlussfassung.

Jetzt finden also zunächst die Einbringungen zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 und die Beratung aller drei Tagesordnungspunkte statt. Allerdings ist, weil diese Themen auseinanderfallen, der Wunsch an mich herangetragen worden - ich schaue jetzt, ob das für alle Fraktionen gilt -, dass zunächst der Tagesordnungspunkt 3 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - aufgerufen werden soll und wir anschließend über die übrigen Tagesordnungspunkte sprechen.

Es gibt zwei Wortmeldungen, die sich nur auf Tagesordnungspunkt 3 beziehen, und zwei Wortmeldungen, die sich auf alle Tagesordnungspunkte beziehen. Ich schaue daher in Richtung von Herrn Mennen und in Richtung von Herrn Rykena: Sollen wir so verfahren, dass ich Sie erst zu dem Tagesordnungspunkt 3 aufrufe und anschließend für den Rest der Redezeit die Möglichkeit besteht, zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 Stellung zu nehmen? - Ich sehe, das wird so mitgetragen. Dann werden wir so verfahren.

Wir kommen zunächst zu den Wortmeldungen, die mich zu dem Tagesordnungspunkt 3 erreicht haben. Hierzu hat sich gemeldet: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Lansmann.

Frau Kollegin, ich weise an dieser Stelle - auch für alle anderen - darauf hin, dass die Redezeit für beide Bereiche ausgewiesen ist. Daher bitte ich Sie, selbstständig darauf zu achten, dass genügend Redezeit für den zweiten Bereich übrigbleibt.

Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Kirsikka Lansmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute bringen wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner ein wichtiges Vorhaben zum Abschluss: die Reform der Finanzhilfe für freie Schulen. Wir schaffen damit ein modernes, gerechtes und zukunftsfestes Fundament für ein vielfältiges Schulwesen in Niedersachsen.

Der Ursprung dieser Reform liegt in dem Letter of Intent, den unser damaliger Kultusminister Grant Hendrik Tonne gemeinsam mit den freien Schulträgern in der letzten Wahlperiode auf den Weg gebracht hat. Wir setzen als rot-grüne Koalition diese Vereinbarung um - verlässlich, verbindlich und im Dialog mit den Beteiligten.

Was ist der Kern dieser Reform? Wir lösen uns vom überholten Referenzschulmodell und schaffen eine transparente Berechnungsgrundlage, orientiert an den Kosten öffentlicher Schulen. Mit einbezogen sind Personalkosten, Sachkosten, Vertretungsregelungen und künftig auch Tarifentwicklungen. Das ist ein großer Fortschritt. Wir reduzieren Bürokratie, vereinfachen Verfahren und geben den Schulen Planungssicherheit. Gerade für kleinere Träger ist das ein spürbarer Zugewinn.

Und wir investieren ganz konkret: 12 Millionen Euro für Schulsozialarbeit, Ganztagsangebote und IT-Infrastruktur, bis zu 8 Millionen Euro in den kommenden zwei Jahren zur Unterstützung beim Übergang und rund 11 Millionen Euro jährlich durch die Anpassung des Einstiegsamtes für Lehrkräfte. Das zeigt: Wir meinen es ernst mit der Stärkung freier Schulen - nicht nur strukturell, sondern auch finanziell.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Natürlich wird nicht jede Frage abschließend geklärt. Die neue Berechnungsformel ist ein großer Schritt. Aber sie muss sich in der Praxis bewähren, deshalb haben wir eine Evaluierungsklausel verankert.

(Eike Holsten [CDU]: Dann ignorieren Sie die nicht wieder!)

Drei Jahre nach Inkrafttreten wird die Finanzhilfe mit dem Ziel überprüft, sie bei Bedarf weiterzuentwickeln.

Uns ist bewusst: Gerade bei der Umsetzung - etwa im Bereich der Schulaufsicht oder bei administrativen Anforderungen - braucht es Augenmaß. Wir nehmen die Rückmeldungen der Träger ernst. Und wir bleiben im Gespräch. Dieser Dialog bleibt offen und konstruktiv, so wie es in den vergangenen Jahren war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Novelle schaffen wir Verlässlichkeit für die freien Schulen

(Christian Fühner [CDU]: Nein!)

und stärken ihre Rollen in unserem Bildungssystem.

(Christian Fühner [CDU]: Nein!)

Denn eines ist klar: Bildungsvielfalt braucht starke und gut ausgestattete Partner. Das sind die Schulen in freier Trägerschaft in Niedersachsen längst.

Daher bitte ich um Zustimmung für diesen Gesetzesentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Die Rednerin bleibt am Redepult stehen)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lansmann, dass Sie mich darauf aufmerksam machen, dass Sie noch auf eine Zwischenfrage warten. Die will ich dann auch ermöglichen, da Sie offensichtlich bereit sind, sie zuzulassen.

Kirsikka Lansmann (SPD):

Immer gerne. Danach bin ich aber auch fertig.

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Fühner, bitte schön! Sie haben das Wort.

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Frau Kollegin Lansmann, dass Sie die Zwischenfrage noch am Ende zulassen.

Vor dem Hintergrund Ihrer Rede und der lobenden Worte für diesen Gesetzesentwurf frage ich Sie, wie Sie es denn bewerten, dass in der Anhörung ausschließlich kritische Punkte geäußert worden sind und trotzdem in diesem Gesetzesentwurf keinerlei Anpassung erfolgt ist. Welchen Sinn und Zweck hat diese Anhörung dann überhaupt gehabt?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön, Frau Kollegin!

Kirsikka Lansmann (SPD):

Vielen Dank für die Frage, Herr Fühner.

Natürlich ist eine Anhörung immer wichtig, weil wir uns einem engen Dialog stellen. Diesmal waren viele Punkte finanziell einfach nicht möglich. Aber deswegen haben wir ja die Evaluierungsklausel und werden weiter im engen Dialog bleiben, um dann zu schauen, wie wir die freien Schulen noch mehr stärken können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lansmann. - Ebenfalls zu dem Einzelbereich Tagesordnungspunkt 3 hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Herr Kollege Dr. von Danwitz.

(Beifall bei der CDU)

Auch an Sie der Hinweis, dass die Gesamtredezeit ausgewiesen wird.

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Etwa 6 % der Schülerschaft in Niedersachsen werden an Schulen in freier Trägerschaft unterrichtet. Das sind etwa 68 000 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

Alle diese Schulen warten seit mehr als zehn Jahren auf eine bessere Finanzierung durch das Land Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Und was macht die Landesregierung? Was macht das Kultusministerium? Es deckelt die Ausgaben im Bereich der freien Schulen und entwickelt dann eine Formel, die zu dieser Deckelung passt.

Sind diese Schulen für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, immer noch elitäre Privatschulen, deren Kinder von wohlhabenden Eltern unterstützt werden?

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist eine Unterstellung! - Zuruf von Kirsikka Lansmann [SPD])

Genau das sind sie nicht. In einigen Landkreisen gibt es außer diesen Schulen gar keine anderen Angebote. Viele berufsbildende Angebote gibt es vor Ort nur in privater Form, und viele Förderschulen bilden das einzig gut erreichbare Förderschulangebot.

Sie reden so viel von Vielfalt, von Diversität. Davon darf man aber nicht nur reden. Sie können sie praktisch umsetzen. Das kann man ganz wunderbar mit einer Unterstützung dieser vielfältigen Schulangebote tun.

(Beifall bei der CDU)

Was bringt Sie dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, diese Schulgesetznovelle ohne jedes konstruktive Gespräch mit uns kommentarlos durch den Landtag zu winken? Wurde nicht vor drei Jahren ein gemeinsamer Letter of Intent verabschiedet, in dem den Schulen in freier Trägerschaft

ein nachvollziehbares, finanziell ausreichendes Modell zugesagt wurde?

Und nun? Keine Reaktion von Ihnen auf die Anregungen in der Anhörung, gerade so, als hätte es diese Anhörung gar nicht gegeben. Stumpf haben Sie den Ausführungen des GBD zugehört und dann abgestimmt.

Wo waren die Abstimmungen? Sie sprachen vom Dialog mit den Verbänden. Es gab viele Themen, zum Beispiel den doppelten Abzug bei der Zusatzversorgung. Bei einem solchen Thema muss man doch so lange miteinander reden, bis jeder verstanden hat, was richtig ist und was nicht richtig ist. Gerade gestern erreichten uns noch massive Kritikpunkte zu den Verordnungen zu diesem Gesetz. Vor massiven Verschlechterungen wird hier gewarnt.

Ich kann bei dem Thema nur sagen: Weniger als das Nichts von Ihnen geht nicht.

(Beifall bei der CDU)

Selbst zu den wichtigen Verbesserungen im Vergleich zu den alten Finanzregelungen haben Sie sich ja kaum geäußert. Wir als CDU begrüßen es sehr, dass in Zukunft auch Sonderzahlungen wie zum Beispiel der Inflationsausgleich über die Finanzhilfe ausgeschüttet werden können. Das wird ermöglicht, weil in Zukunft nicht die Gehälter der Beamten, sondern die der tarifbeschäftigten Lehrkräfte herangezogen werden.

Auch die Einführung des Faktors Sachkosten bei der Berechnung wird von uns begrüßt. Wir sagen auch herzlichen Dank für die Ausführungen von Herrn Erbe und seinem Team in den Ausschussberatungen.

Darüber hinaus haben wir als CDU aber nun wirklich keine überzogenen Änderungswünsche angemeldet. Bei mehr als 500 Millionen Euro Gesamtkosten für die Schulen in freier Trägerschaft sind unsere Forderungen ausgewogen und berücksichtigen die dringendsten Wünsche der Verbände. Im Einzelnen:

Es geht um die Sachkosten. Uns sind die 16,7 % als Sachkostenanteil deutlich zu niedrig. Wir fordern 20 %. Solidarität, auch von Ihnen so oft in den Mund genommen, sieht doch anders aus! Wir können bei steigenden Sachkosten, die alle betreffen, diese Schulen doch nicht hängen lassen!

(Beifall bei der CDU)

Für die Förderschulen beantragen wir ganz konkret, dass sie innerhalb der nächsten vier Jahre stufenweise besser unterstützt werden. Es soll in vier Jahren keinen Abschlag mehr geben. Wir bieten das ausdrücklich in einem Stufenplan an, in 0,05-Prozent-Schritten beim Faktor. Das führt jedes Jahr zu 4 Millionen Euro Mehrkosten. Selbst da haben Sie sich in keinsten Weise bewegt. Sie wissen doch ganz genau, dass viele Eltern finanziell überlastet sind, wenn sie für ihre Kinder in Förderschulen Schulgeld bezahlen müssen. In Mecklenburg-Vorpommern ist das möglich. Wir fordern das auch für Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern, dass die Evaluierung so schnell wie möglich erfolgt. Wir wollen wissen, ob die Anpassungen, die jetzt vorgenommen werden, den Bedürfnissen der freien Schulträger entsprechen oder ob hier nachhaltig und schnell nachgesteuert werden muss.

Bei unserer letzten Forderung geht es um die geplante Änderung des § 146. Wir wollen, dass diese Änderung gestrichen wird und die alte Regelung beibehalten wird. Sie misstrauen den Schulen, dass sie vernünftiges Personal einstellen. Das hat in der Vergangenheit immer geklappt und wird auch in Zukunft klappen. Sie wollen zusätzliche Bürokratie aufbauen - einmal für die Schulen, aber auch mit drei zusätzlichen Stellen im Ministerium. Sie reden von Bürokratieabbau. Dann müssen Sie es auch mal tun! Tun Sie es an dieser Stelle ganz konkret! Diese Stellen brauchen wir nicht. Wir haben hierbei Zutrauen und Vertrauen zu den Schulen. Sie misstrauen ihnen und wollen zusätzliche Hürden aufbauen, insbesondere bei der Einstellung von neuen Kräften.

Überall wird von Freiräumen geredet, insbesondere auch von der Ministerin. Hier, bei den Schulen in freier Trägerschaft, wird genau das Gegenteil praktiziert. Wir brauchen die Freiräume auch in der Zukunft. In der Vergangenheit hat das gut funktioniert. Das passt auch überhaupt nicht in die aktuelle Diskussionslage. Die Lehrkräfte werden überall zu Tischrunden und allem zusammengerufen, überall wird über Freiräume geredet, und hier haben Sie genau das Gegenteil vor.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie alle wissen, dass die Schulen in freier Trägerschaft in einer großen finanziellen Krise sind. Geben Sie sich einen

Ruck und sorgen Sie für eine zukunftssichere und auskömmliche Finanzierung!

Wir waren doch gerade in der letzten Woche mit dem Kultusausschuss in Dänemark und Norwegen. Dort haben wir gehört, wie viel man erreichen kann, wenn man auf Konsens und Zielformulierungen über eine Wahlperiode hinaus setzt. Das wünsche ich mir hier manchmal auch bei Ihnen. Die ganzen Gespräche kann man sich ansonsten sparen, wenn Sie bei solchen kleinen Forderungen, wie wir sie hatten, die einen Umfang von 10 Millionen Euro - ich sagte es - bei einer Summe von 500 Millionen Euro haben, an keiner Stelle auf uns zugehen. Mangelnden Respekt werfe ich Ihnen hier ausdrücklich vor - der wird auch von anderen immer wieder kritisiert -, wenig Input von Ihnen in den Ausschussberatungen und wenig Input in puncto Geld.

Ich bin schwer enttäuscht. Wir stimmen natürlich dieser Schulgesetzänderung von Rot-Grün nicht zu. Ein besseres Schulgesetz mit einer besseren Finanzierung für die niedersächsischen Schüler ist möglich.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. von Danwitz. - Herr Kollege Mennen, ich frage Sie: Möchten Sie jetzt das Wort zu Tagesordnungspunkt 3 ergreifen und gegebenenfalls aufteilen? Dann haben Sie jetzt das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Mit welchem Eindruck möchten wir die Lehrkräfte, die Schüler*innen und Eltern der freien und privaten Schulen gerade in die Sommerferien schicken? Das frage ich mich vor dem Hintergrund der Rede, die wir soeben von Herrn von Danwitz gehört haben. Die CDU versucht hier, eine wirklich gute Nachricht für diese Schulen zu einer schlechten umzuinterpretieren.

(Widerspruch von der CDU)

Ich sage Ihnen jetzt auch, warum das so ist. Aus dem Rekordbildungsetat in Höhe von 8,7 Milliarden Euro aus dem Ministerium unserer Ministerin Frau Hamburg fließen - ebenfalls neuer Rekord - nun etwa 33 Millionen Euro *zusätzlich* in die Förderung

der freien und privaten Schulen. Die CDU hat das gerade „frech“ genannt.

Sehr geehrte Kolleg*innen, ein neues Gesetz sorgt ja per se für Diskussionen, auch wenn es - da herrscht große Einigkeit - überfällig war. Im Kern kritisieren Sie, Kolleg*innen der CDU, aber den Umfang der Förderung: Es reicht nicht, es braucht mehr.

Das ist die erwartete und reflexartige Reaktion, die menschlich total verständlich ist. Das nehme ich Ihnen nicht übel, und den Verbänden der freien und privaten Schulen auch nicht. Aber bitte verdrängen Sie die Fakten nicht!

Wir setzen um, was im Letter of Intent zwischen dem Kultusministerium und den Interessensverbänden der freien und privaten Schulen - übrigens während Ihrer Regierungszeit - vertraglich vereinbart wurde. Dazu gehört beispielsweise auch die Schulaufsicht, die Sie gerade kritisiert haben. Zu diesem Vertrag ist im Übrigen niemand gezwungen worden. Ganz im Gegenteil, Ministerin Hamburg hat zu Beginn dieser Legislaturperiode sogar gefragt, ob daran in dieser Form festgehalten oder ob eben neu verhandelt werden soll.

Wir machen heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen ersten, riesengroßen Schritt zur Förderung der freien und privaten Schulen und haben zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Aufwüchsen in Höhe von 20 Millionen Euro noch weitere Finanzmittel zugesagt. Wir haben also sogar „einen obendrauf gelegt“ zu diesem Vertrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

So stellen wir jeweils 8 Millionen Euro in den nächsten zwei Schuljahren zur Verfügung, damit durch die neue, transparentere Berechnungsformel niemand benachteiligt wird. Wir stellen 2025 außerdem für die Tarifierungen sowie die A-13-Besoldung weitere rund 11 Millionen Euro zur Verfügung. Und es gibt viele weitere Maßnahmen, die das Ministerium zusätzlich zum Letter of Intent bereit war zuzugestehen.

Sehr geehrte Abgeordnete, mehr geht immer, das haben wir auch gemacht, und wir wissen um die noch bevorstehenden Aufgaben. Noch mehr als mehr geht aber eben nicht immer. Das zu fordern, wie Sie es gerade getan haben, wäre wohlfeil. Ihre Vorschläge kosten mehr als 20 Millionen Euro zusätzlich zu den 33 Millionen Euro, die wir hier aufbringen. Da müssen Sie uns bitte auch einmal erzählen, woher Sie das nehmen wollen. Es spricht

demnach überhaupt nichts dagegen, diesem Gesetzentwurf heute zuzustimmen.

Dann möchte ich als letzten Satz noch etwas hinzufügen. Herr von Danwitz hat gerade gesagt, dass er es - ich weiß das genaue Adjektiv nicht mehr - schlimm findet, dass wir hier nicht genug Dialog betrieben hätten. Ich wüsste kein Thema, über das ich in den letzten zweieinhalb Jahren so viel diskutiert und mit den Verbänden gesprochen habe und über das ich bei diversen parlamentarischen Frühstück, Abendbrot und was auch immer mit den Verbänden und auch mit Ihnen im Gespräch war, um genau diese Einigungen herbeizuführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Mennen. Ihre Redezeit ist verbraucht. - Ich frage jetzt den Kollegen Rykena, ob Sie auch zu diesem Zeitpunkt das Wort ergreifen wollen. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sicher ist, dass die Bestimmungen zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft dringend einer Neuordnung bedürfen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist jedoch kein entscheidender Schritt nach vorn. Wir bekommen lediglich eine andere Form der Berechnung, keineswegs aber eine Verbesserung der Situation der Schulen in freier Trägerschaft.

Schon im Letter of Intent, der dem Gesetzentwurf zugrunde lag, war davon die Rede, dass sich die Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft langfristig am öffentlichen Schulwesen orientieren solle. Dazu müssten jedoch erst einmal dort die tatsächlichen Kosten pro Schüler durch das MK ermittelt werden. Diesem Unterfangen hat sich die Landesregierung bislang jedoch verweigert.

Die nun eingesetzte Formel zur Berechnung der Finanzhilfe sollte daher lediglich eine Übergangslösung darstellen. Und mehr als eine solche Übergangslösung kann sie auch in keinem Fall sein. Zwar gab es in einigen Teilbereichen Verbesserungen wie zum Beispiel die automatische Anpassung der Berechnung der Lehrergehälter, sobald diese an öffentlichen Schulen steigen. An der insgesamt

immer noch unzureichenden Ausstattung mit Finanzmitteln ändert jedoch auch die neue Formel nichts. Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel, so könnte man die Situation auch nach der Neuordnung beschreiben.

Hinzu kommt, dass den marginalen Verbesserungen - ich würde sie eher nur „Veränderungen“ nennen - neu hinzugekommene bürokratische Auflagen gegenüberstehen. Insbesondere die Lehrkräftegewinnung auf einem ohnehin angespannten Markt dürfte für die freien Schulen dadurch noch weiter erschwert werden.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Gesetzentwurf von SPD und Grünen ab. Der Überlebenskampf der niedersächsischen Schulen in privater Trägerschaft geht weiter.

Die CDU entschärft in ihrem Änderungsantrag einige der von uns kritisierten Mängel. Da sich diese Änderungen jedoch auf die von uns im Kern als ungenügend erachtete Übergangslösung beziehen, werden wir uns zum CDU-Antrag der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Rykena. Sie haben eine Restredezeit von knapp zwei Minuten. Ich rufe Sie dann im Anschluss bei den nächsten Beratungen wieder auf.

Wir kommen, da es jetzt zu Tagesordnungspunkt 3 keine unmittelbare Wortmeldung mehr gibt, unter demselben Tagesordnungspunkt zu den Punkten 4 und 5.

Wir kommen zunächst zur Einbringung durch die antragstellende Fraktion der CDU. Dafür hat sich gemeldet: Herr Kollege Fühner. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Schulen in Niedersachsen sind keine Orte, die neutral sind, sondern sie sind Orte, die ein Versprechen abgeben: Ein Versprechen an die Eltern, an die Gesellschaft und vor allen Dingen an unsere Kinder. Ein Versprechen, dass sie hier geschützt sind, dass sie hier lernen können mit Kopf, Herz und Haltung. Klar kann man sagen: Digitale Endgeräte, insbesondere auch das Smartphone, sind Türöffner zu Wissen und verbessern

die Kommunikation. Aber sie führen auch zu Abwertung, Überforderung und sozialem Druck.

Ich möchte Ihnen am Anfang dieser Debatte ein Beispiel erzählen, kein hypothetisches, kein Einzelfall, sondern ein Beispiel aus einer Schule, die ich vor wenigen Wochen besucht habe. Ein Junge, zwölf Jahre alt, besucht die siebte Klasse. Was er nicht weiß: In seiner Klasse gibt es eine WhatsApp-Gruppe - ohne ihn und vor allen Dingen über ihn. Zuerst ein Meme, ein Scherz, dann ein heimlich aufgenommenes Video aus dem Unterricht, geteilt mit höhnischen Kommentaren: „Loser“, „Lachnummer“ und Schlimmeres. Es geht weiter, monatelang, das Handy ist immer dabei, kein Entkommen, kein Pausenklingeln, das rettet. Der Junge kommt dahinter. Er wird still, zieht sich zurück, meldet sich nicht mehr. Bis er sich ritzt, bis er nicht mehr zur Schule will, bis die Eltern entsetzt und fassungslos erfahren, was passiert ist: auf dem Schulhof, auf dem Handy, in den sozialen Netzwerken, bei TikTok und in der WhatsApp-Gruppe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Fall ist kein Einzelfall, und wir wissen, dass es solche Fälle an jeder Schule in Niedersachsen gibt, dass es solche Fälle überall gibt. Laut einer aktuellen Studie verbringen Kinder zwischen 10 und 13 Jahren im Durchschnitt zweieinhalb Stunden täglich am Smartphone, Tendenz steigend. Mehr als jedes dritte Kind hat schon einmal Cybermobbing erlebt, sei es durch beleidigende Nachrichten, das Veröffentlichung peinlicher Fotos oder die gezielte Ausgrenzung in Chatgruppen. Psychologen sprechen inzwischen von digitaler Erschöpfung bei Kindern. Konzentrationsstörungen, Angstzustände, depressive Symptome nehmen zu, und die Weltgesundheitsorganisation spricht in diesem Zusammenhang - dazu zählen auch exzessive Bildschirmnutzung und Schlafstörungen - von einem Riesenproblem.

Genau deshalb ist die Frage, ob wir die Nutzung von digitalen Endgeräten an Schulen auch im Niedersächsischen Schulgesetz regeln müssen, keine technische Frage, sondern sie ist eine Frage der Haltung. Sie ist auch eine Frage von Kinderschutz. Vor allen Dingen, Frau Kultusministerin, ist sie eine Frage der politischen Verantwortung, die wir in Niedersachsen übernehmen können, weil wir hier ein eigenes Gesetz auf den Weg bringen können, um unsere Kinder zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Sie verweisen nur auf den Bund. Sie wünschen sich bundeseinheitliche Regelungen.

Frau Hamburg, weil Sie immer wieder in Interviews betont haben, dass Sie das bundeseinheitlich regeln wollen, habe ich die Bundesbildungsministerin angerufen und gefragt, ob Sie schon im Gespräch mit ihr sind. Und die Aussage war: Nein, von Frau Hamburg aus Niedersachsen habe ich zu diesem Thema bislang noch gar nichts gehört. Ich bin nicht im Dialog mit ihr.

Frau Hamburg, nehmen Sie die Verantwortung für dieses wichtige Thema des Kinderschutzes, das in den Schulen geregelt werden muss, wahr! Ihre Tatenlosigkeit wird dazu führen, dass wir weitere massive Probleme an unseren Schulen bekommen. Wir brauchen klare Regeln, was die Handynutzung an unseren Schulen angeht.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will das klar sagen, weil die Gegenargumente ja gleich kommen, wie: Ihr wollt nur Regeln aufstellen. Nein! Es geht hier nicht nur darum, dass wir einen Gesetzesvorschlag machen, was die Handynutzung an Schulen angeht, sondern dass wir auch ganz klar betonen, dass wir auf der anderen Seite eine deutlich stärkere Medienbildung an unseren Schulen brauchen.

Sehr verehrte Damen und Herren, wer sich anschaut, was in Niedersachsen an den Schulen im Bereich der Medienpädagogik und Medienbildung geregelt ist, der wird feststellen, dass all das, was es schon gibt, erstens nicht strukturiert, zweitens nicht verbindlich geregelt und drittens völlig unterfinanziert ist. Der Stellenwert der Medienpädagogik in Niedersachsen ist viel zu gering, um diesem Problem wirklich begegnen zu können.

Sie wollen keine Regeln aufsetzen, Frau Hamburg, und sie wollen keine Medienbildung in diesem Land betreiben. Das ist ein Armutszeugnis, das ist traurig, und es ist schade um die Kinder in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht darum, dass wir Regeln brauchen. Es geht darum, dass wir Rechtssicherheit schaffen und die Schulen nicht alleinlassen. Es geht auch um pädagogische Möglichkeiten und um Medienbildung.

Herr Präsident! Lassen Sie mich mit einem Gedanken schließen. Wir bereiten unsere Kinder in der Schule auf Mathearbeiten vor. Wir bereiten sie auf Berufswege vor. Wir organisieren Berufsorientierung. Wir bereiten Schülerinnen und Schüler auf Prüfungen vor. Bereiten wir sie in Zukunft doch auch

auf das Leben vor, auf das Leben in einer Welt, die sich immer stärker digitalisiert und die für Kinder und Jugendliche herausfordernd wird! Aber lassen wir diese Kinder in dieser digitalen Welt nicht allein! Geben wir ihnen Schutz, Orientierung, Haltung und manchmal auch die Stille, die entsteht, wenn das Smartphone ausgeschaltet ist!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Fühner. - Als Nächstes, ebenfalls zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5, hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Güldner. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Thore Güldner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst freue ich mich, dass nach unserem rot-grünen Antrag aus der letzten Plenarwoche auch die CDU nun das Thema der Handynutzung in Schulen hier gesetzt und auch endlich dazu etwas zu Papier gebracht hat.

(Zurufe von der CDU)

Was dann allerdings überrascht, ist schon die Vehemenz und die Pauschalität, mit der die CDU nun lospoltert - und das aus gleich mehreren Gründen.

Vorweg: Ja, die Nutzung von Smartphones birgt Herausforderungen und Gefahren, besonders für Kinder und Jugendliche. Das kann die Politik nicht kaltlassen, und das lässt sie nicht kalt. Und es gilt hier, zu reagieren. So weit sind wir uns alle, glaube ich, in diesem Hause einig.

Deshalb ist es auch richtig, dass wir diese Debatte hier führen. Aber wir müssen sie ernsthaft führen und differenzieren. Und genau das tut dieser Gesetzentwurf, der hier heute vorliegt, eben nicht. Stattdessen gibt es pauschale Verbote von der Grundschule bis zur Sekundarstufe, ja in Teilen sogar bis in die Sekundarstufe II, ohne Rücksicht auf pädagogische Konzepte, ohne Rücksicht auf Altersstufen - und das Ganze dann auch noch garniert mit fragwürdigen Sanktionselementen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, greift zu kurz, denn der Umgang junger Menschen mit Smartphones ist deutlich vielschichtiger. Er lässt sich nicht allein auf schulische Räume beschränken und schon gar nicht in einfache Kategorien von richtig oder falsch pressen. Auch das Beispiel von Ihnen, Herr Fühner, so tragisch es ist, glaube ich, ließe sich dann auch in den Nachmittag verschieben oder hat sich vielleicht auch in den Nachmittag verschoben.

(Zuruf von Christian Fühner [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ja nicht so, dass die CDU es selbst nicht weiß, dass dieser Gesetzentwurf zu kurz greift. Da brauchen wir gar nicht auf den Vorstoß von Bundesbildungsministerin Prien aus der vergangenen Woche oder auf den Vorschlag aus dem Koalitionsvertrag auf der Bundesebene blicken. Nein, es reicht ein Blick hier in dieses Parlament.

Vor vier Wochen, am 22. Mai, hat Kollege Lukas Reinken hier in diesem Hause zu unserem rot-grünen Antrag gesprochen. Damals kritisierte er unseren rot-grünen Vorstoß für rechtssichere Handlungsempfehlungen zur Handynutzung in Schulen und forderte eine Umformulierung unseres Antrags.

Ich zitiere Lukas Reinken, 22. Mai, auf unseren Antrag Bezug nehmend:

„Eine kluge, eine wirksame Forderung wäre vielleicht gewesen: Wir versetzen die eigenverantwortlichen Schulleiter tatsächlich in die Lage, durch Beratung und auch politischen Beistand eigenständige Entscheidungen“

- zur Smartphone-Nutzung -

„zu treffen.“

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

„Eigenständige Entscheidungen“ der Schulen zur Smartphone-Nutzung „zu treffen“! Das war eine Forderung der CDU. Und was macht die CDU jetzt?

(Sebastian Lechner [CDU]: Haben Sie den Gesetzentwurf überhaupt gelesen?)

Vier Wochen später bringt sie ein Gesetz ein, das den Schulen diese Eigenverantwortung komplett entzieht und stattdessen pauschale Regeln von oben vorschreibt. Wer will das verstehen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage es deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das ist nicht konsistent, das ist kalkulierte Effekthascherei. Medial vorzukommen um jeden Preis, das ist die einzige Maxime der CDU-Bildungspolitik in Niedersachsen!

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Güldner, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: durch den Kollegen Fühner.

Thore Güldner (SPD):

Nein.

Vizepräsident Jens Nacke:

Fahren Sie bitte fort!

Thore Güldner (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir selbst haben einen Antrag zum Thema in der Beratung und fordern weiter ein differenziertes Vorgehen, und zwar abgestimmt auf die jeweiligen Altersstufen, abgeklärt mit den Expertinnen und Experten, rechtssichere, landesweit geltende Handlungsempfehlungen, die Schulen Orientierung geben und gleichzeitig für pädagogische Konzepte und Besonderheiten vor Ort Raum lassen.

Wir halten diesen Weg für den richtigen - und freuen uns dennoch auf eine intensive und lebhafte Ausschussberatung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lukas Reinken [CDU] meldet sich)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Güldner, bevor Sie gehen - ich hatte noch keine Gelegenheit -: Es gibt noch den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Thore Güldner (SPD):

Vielen Dank, nein.

(Christian Fühner [CDU] meldet sich zu einer Kurzintervention)

Vizepräsident Jens Nacke:

Dem möchten Sie nicht entsprechen. Dann bedanke ich mich bei Ihnen für den Redebeitrag, und wir kommen - - - Okay, die Kurzintervention war, ich sage mal, noch sehr knapp im Rahmen des Redebeitrags.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Insofern, Herr Kollege Fühner, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Herr Präsident, vielen Dank. Ich hatte erst noch die Reaktion auf den Wunsch nach der Zwischenfrage abgewartet und mich deshalb erst dann gemeldet.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will aber das, was der Kollege Güldner gesagt hat, noch einmal einsortieren, weil er anscheinend den Gesetzentwurf und alles, was damit zusammenhängt, falsch verstanden bzw. nicht richtig gelesen hat.

Zunächst einmal will ich ganz klar sagen: Wir haben uns, schon bevor Ihr Antrag hier im Parlament behandelt worden ist, mit diesem Thema sehr intensiv auseinandergesetzt, und zwar im Rahmen einer Anhörung, die mit hochkarätigen Experten im Bereich der Medienpädagogik, auch mit Menschen aus der Praxis, unter anderem mit zwei Schulleitern - von einer KGS und von einer Oberschule -, besetzt war.

Diese haben uns ganz klar gesagt, dass sie von der Landesregierung und vom Gesetzgeber in Niedersachsen klare Regelungen erwarten und dass das, was sie in ihrer eigenen Schule umsetzen, immer wieder auch mit Widerständen behaftet ist. Sie erwarten keine Empfehlungen oder irgendwelche netten Briefe. Sie wollen eine rechtliche Verankerung mit einer Gesetzesänderung und nicht das, was Sie hier auf den Weg bringen oder prüfen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Und zum Zweiten, Herr Güldner, gibt es auch keinen Widerspruch zu dem, was Herr Reinken in der letzten Plenardebatte von sich gegeben hat. Natürlich wollen auch wir Freiheiten im Rahmen des pädagogischen Einsatzes einräumen. Wenn Sie den Gesetzentwurf richtig gelesen hätten, dann würden Sie auch erkennen, dass sowohl in der Grundschule als auch im Sek.-I- und im Sek.-II-Bereich ein pädagogischer Einsatz möglich ist, wenn es darum geht, beispielsweise mit der künstlichen Intelligenz zu arbeiten, wenn es um Recherchearbeiten und alles Weitere geht.

Natürlich wollen wir die Digitalisierung in den Schulen. Aber es geht darum, dass ein außerunterrichtli-

cher Einsatz - auf dem Schulhof sitzen, TikTok-Videos gucken und ähnliche Situationen, die ich auch im Fallbeispiel benannt habe - nicht mehr möglich ist, dass der private Gebrauch auf dem Pausenhof und in der Klasse nicht mehr erfolgen kann, damit sich die Kinder und Jugendlichen besser konzentrieren können.

Wir wollen damit den Kindern den Rücken stärken. Allein darum geht es bei diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Fühner. - Herr Kollege Güldner möchte antworten. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Thore Güldner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Fühner, ich glaube, Sie haben mir an dieser Stelle nicht richtig zugehört. Wir haben einen Antrag im Verfahren, der natürlich genau das liefern soll: dass wir rechtsverbindlich die Entscheidungen der Schulen vor Ort - die übrigens sehr individuell ausfallen - im ganzen Land sichern. Das steht in dem Antrag, den wir, bevor Ihr Gesetzentwurf vorlag, eingebracht haben.

Zu dem letzten Punkt. Ich glaube, wir müssen ganz vorsichtig sein, dass wir - wie in dem von Ihnen genannten Beispiel - Probleme nicht in die Freizeit verschieben. Ich glaube, dass wir das bei der ganzen Thematik mit betrachten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das kommt in Ihrem Gesetzentwurf definitiv zu kurz, das berücksichtigen Sie nicht mit. Das ist schade.

Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie am Ende im Ausschuss unserem Antrag zustimmen könnten.

(Christian Fühner [CDU]: Da steht ja nichts drin!)

Dann, glaube ich, können wir auch einen gemeinsamen Weg finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Güldner. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD

Herr Kollege Rykena zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass die vorliegenden drei Tagesordnungspunkte zusammen behandelt werden, ist zumindest ein bisschen unglücklich. Sie haben nur insofern miteinander zu tun, als sie alle drei den Bereich Bildung behandeln.

Zu den beiden Erstberatungen an dieser Stelle nur so viel:

Die CDU begründet ihren Gesetzentwurf zur Digitalisierung damit, dass digitale Endgeräte im Alltag der Menschen eine immer größere Rolle spielen und dieser Umstand auch im Schulgesetz seinen Niederschlag finden muss: einerseits in der grundsätzlichen Verankerung, andererseits in der Restriktion ausschließlich auf Unterricht. Dem ist grundsätzlich zuzustimmen. Über die weitere Ausgestaltung wird im Ausschuss sicherlich ausgiebig zu beraten sein.

Dann bringt die Union einen Antrag zur Stärkung von Medienkompetenz an Schulen ein. Dieser ist heute überhaupt nicht besprochen worden.

(Lukas Reinken [CDU]: Doch, doch!)

- Von der CDU ja, aber von den anderen Parteien nicht.

Inhaltlich liest sich das nicht schlecht. Die Maßnahmen, die dort aufgeführt werden, kann ich durchaus nachvollziehen. Es wird sich zeigen, ob der Antrag es in vergleichbarer Form durch die parlamentarischen Beratungen schafft oder ob Rot-Grün das Thema letztendlich kapert und unter dem Stichwort „Medienkompetenz“ daraus einen mehr oder weniger schlecht getarnten Versuch macht, den sogenannten Kampf gegen rechts weiter zu verstärken. Das hat bisher schon nicht funktioniert und zu entgegengesetzten Reaktionen in der Schülerschaft geführt. Die beste Tarnung hilft halt nichts, wenn fortwährend Freiheiten, insbesondere die Meinungsfreiheit, eingeschränkt werden.

An dieser Stelle bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Rykena. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Frau Ministerin Hamburg.

Aber bevor ihr das Wort erteilt wird, nehmen wir einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor.

(Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Ministerin, Sie dürfen gerne starten.

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg möchte ich gern noch einmal auf das Thema freie Schulen eingehen. Da bin ich tatsächlich etwas sentimental. Denn seit 2014 - mehr als zehn Jahre - reden wir mit den freien Schulen über eine transparente Finanzierung, Automatismen bei den Steigerungen und eine bessere Ausstattung.

Deshalb: Mit diesem Gesetz ist uns etwas wirklich Großartiges gelungen. Ich möchte hier den Fraktionen, den Verbänden und auch den Fachreferaten ganz herzlich danken, denn es war hochdialogisches Verfahren.

Dies ist eine Zäsur, ein ganz besonderer Moment. Heute schaffen wir etwas wirklich Gutes.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir stellen die Finanzhilfe zukunftsfest auf. Dass Sie das hier so wegwischen, wundert mich wirklich. Künftig werden Tarifsteigerungen automatisch berücksichtigt, die freien Schulen müssen nicht mehr ein Jahr warten. Auch in Tarifabschlüssen vorgesehene Einmalzahlungen werden automatisch berücksichtigt. Wir berücksichtigen die Sachkosten. Das alles haben die Verbände sich gewünscht und passiert jetzt endlich.

Im Letter of Intent wurde die Verabredung niedergelegt, 20 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Wir packen noch 11 Millionen Euro drauf. Wir sorgen damit für eine bessere Ausstattung und Finanzierung. Es wurde viel gesprochen, es wurde viel Zeit investiert, und das Ergebnis ist da.

Auch dass Sie sich hier jetzt über die Aufsicht beschweren, wundert mich doch sehr, waren Sie es doch, die in der letzten Legislaturperiode gemeinsam mit Herrn Tonne, der den Knoten erstmals durchschlagen hat, genau diese Aufsicht in einem

Entschließungsantrag gefordert und sich darin den Letter of Intent zu eigen gemacht haben.

Ich finde, es zeugt nicht sonderlich von Größe, dass Sie nicht in der Lage sind, hier anzuerkennen: Wir tun den ersten Schritt. Wir haben feste Verabredungen für die weiteren Schritte getroffen. Insofern ist es total gut, dass diese Landesregierung gesagt hat: Über den Rahmen der Evaluation einigen wir uns noch in dieser Legislaturperiode, damit es nicht von künftigen Regierungen abhängt, wie sie vorstattengeht. Mit den Verbänden reden wir sehr intensiv darüber, wie wir ein Curriculum bauen, wie wir die Anerkennung gestalten, wie wir Qualifizierung denken.

Ich möchte betonen: Die Frage des Bestandspersonals lösen wir unglaublich pragmatisch. Insofern kann ich dieses Getöse wirklich nicht verstehen. Ich kann auch nicht verstehen, dass Sie hier von massiven Verschlechterungen reden. Es war doch Ihr Finanzminister, der in den letzten Jahren das Geld nicht in die Mipla gestellt hat. Wir haben hier etwas umgesetzt, und darauf können wir alle miteinander stolz sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Ach, ach!)

Jetzt möchte ich, auch wenn es ungewöhnlich ist, ein paar Dinge zu den Gegenständen in erster Beratung sagen.

Auch ich sehe schwierige Entwicklungen bei übermäßigem Handykonsum von Kindern. Aber ich sagen Ihnen ganz ehrlich: Das Gesetz ist nicht dafür da, irgendwelche Haltungen zu regeln.

(Zurufe von der CDU)

Es war doch Ihre Bundesbildungsministerin Prien, die gesagt hat, wir brauchen eine bundeseinheitliche Lösung, und angekündigt hat, hierzu eine Expertenkommission einzusetzen. Ich glaube, daran sieht man, dass wir hinlänglich darüber gesprochen haben. Denn genau das schlage ich seit vielen Monaten vor. Ich freue mich sehr, dass die Bundesbildungsministerin sich genau diesen Vorschlag zu eigen gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Warum trauen Sie sich eigentlich nicht, an dieser Stelle zu entscheiden? Stress mit der Grünen Jugend?)

Ich kann Ihnen sagen, dass wir natürlich rechtlich sichere Regelungen für die Schulen auf den Weg bringen werden. Auch wir haben eine umfassende

Expertenanhörung durchgeführt. Ich freue mich sehr, dass die Experten bereit sind, an diesen Regelungen mitzuwirken, weil ich glaube, dass die Regelungen dann viel breiter und besser wirken.

Es ist vollkommen klar, dass Grundschülerinnen und Grundschüler noch kein Smartphone brauchen. Da sind wir uns in diesem Haus einig.

Zum Thema Medienkompetenz möchte ich Ihnen zumindest sagen, dass Sie sich hier mit Ihrem Antrag mit Verve hinter einen fahrenden Zug werfen. Denn so ziemlich alles, was Sie in diesem Antrag fordern, wird im Niedersächsischen Kultusministerium gemacht, vorbereitet oder auch zeitnah fertiggestellt.

(Christian Fühner [CDU]: „Vorbereitet“
- das hören wir schon seit drei Jahren!)

Insofern kapern wir hier nichts, Herr Rykena, sondern sind schon voll dabei, mitten in der Umsetzung. Noch vor der Sommerpause wird an die Schulen ein Erlass mit Hinweisen zum Umgang mit Social Media im Bereich der Medienkompetenz ergehen.

Wir haben eine Anhörung gemacht. Dort wurde gesagt, dass der niedersächsische Orientierungsrahmen Medienbildung fortschrittlich und europaweit wegweisend ist. Das lässt sich wirklich sehen. Schauen Sie gerne mal rein!

Natürlich haben unsere Schulen Medienkonzepte. Natürlich stehen sie aber auch im Zusammenhang mit Social Media vor großen Herausforderungen. Allen Lehrkräften machen wir hier ein umfassendes Fortbildungsangebot, übrigens auch viele digitale Selbstlernangebote.

Wir können hier immer noch besser werden. Wir arbeiten intensiv daran. Aber wir sind auch sehr daran interessiert, dass die Schulen agil und eigenverantwortlich entscheiden, ob sie - wie die Oberschule Hatten - Social-Media-Sprechstunden anbieten, ob sie anbieten, einen Social-Media-Führerschein zu machen, ob sie auf andere Akteure zurückgreifen.

(Christian Fühner [CDU]: Einige machen gar nichts!)

Vor diesem Hintergrund sind wir hier auf einem guten Weg. Wir sehen es als Bestärkung, dass Sie jetzt ins gleiche Horn stoßen. Insofern repräsentieren wir hier den ganzen Landtag mit unserem Tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3.

Nach unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/7496 ab. Falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer also den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den aus dem Änderungsantrag der CDU ersichtlichen Änderungen zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs in der Schlussabstimmung annehmen möchte, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das ist die Fraktion der CDU. Ich bitte um die Gegenprobe. - Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Und wer möchte sich enthalten? - Das ist Fraktion der AfD. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung ab. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Ich bitte um die Gegenprobe. - Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD sowie das fraktionslose Mitglied. Der Vollständigkeit halber: Wer möchte sich enthalten? - Niemand. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen nun zu den Ausschussüberweisungen zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5.

Tagesordnungspunkt 4: Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 19/7490. Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer stimmt der Ausschussüberweisung zu? - Das ist einstimmig.

Jetzt kommen wir zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 5: Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 19/7493. Er soll in den Kultusausschuss überwiesen werden. Wer dem entsprechen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Wir kommen nun zu:

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Justizministerin zu einem Beschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg

Die Justizministerin hat mitgeteilt, dass sie eine Unterrichtung zu einem Beschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vornehmen möchte. Ich erteile der Justizministerin dafür das Wort. Bitte, Frau Dr. Wahlmann! Kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei der SPD)

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Eines will ich vorweg ganz deutlich sagen: Ich habe nicht nur als Justizministerin, sondern hatte auch damals als Richterin - übrigens viele Jahre in einer großen Strafkammer und zeitweilig in eben jenem Senat, der diese Entscheidung getroffen hat, um die es heute geht - größten Respekt vor der Unabhängigkeit der Justiz.

Deshalb glaube ich, dass wir gut daran tun, die Entscheidungen der dritten Staatsgewalt für sich sprechen zu lassen und nicht im Plenum des Landtages die Angemessenheit oder Unangemessenheit einzelner Formulierungen einer Einzelfallentscheidung eines Gerichts zu sezieren.

Es überrascht mich daher, wenn hier im Plenum des Landtages umfangreich aus einem nicht veröffentlichten Beschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg zitiert wird und, wie Herr Siebels schon zutreffend angemerkt hat, die Bewertung gleich mitgeliefert wird. Sich das ohne - wie ich hoffe - jegliche Kenntnis der Akten zuzutrauen, ist umso erstaunlicher.

Es tut mir leid, da mache ich nicht mit! Ich schütze die Unabhängigkeit der Justiz - nicht nur qua Amt, sondern aus tiefer Überzeugung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum konkreten Beschluss des OLG Oldenburg werden Sie von mir daher keine inhaltliche Bewertung hören, aber - keine Sorge! - ich schildere den objektiven Ablauf der vom OLG Oldenburg entschiedenen Sache. Gerne sage ich danach etwas zu den großen Strafkammern im Land.

Zum Verfahren vor dem OLG Oldenburg: Der verfahrensgegenständliche Haftbefehl gegen den Angeschuldigten ist am 18. Dezember 2024 vollstreckt und anschließend vom Haftrichter am selben Tag verkündet worden. Die Staatsanwaltschaft Osnabrück - Zentralstelle zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen - hat sodann mit Anklageschrift vom 3. Februar 2025 Anklage gegen den Angeschuldigten und zwei weitere Personen bei der Jugendkammer des Landgerichts Osnabrück erhoben. Verfahrensgegenstand sind Betrugstaten und Urkundenfälschungen, im Übrigen keine Gewalt- oder Rohheitsdelikte. Diese sind nicht Gegenstand des Verfahrens.

(Zuruf von der CDU: Dann geht's ja!)

Der hier betroffene Angeschuldigte hat die Vorwürfe teilweise durch einen Schriftsatz seines Verteidigers eingeräumt. Nachfolgend beantragte der Angeschuldigte daher mit Schriftsatz seines Verteidigers vom 28. Januar 2025, den Haftbefehl des Amtsgerichts Osnabrück aufzuheben oder hilfsweise außer Vollzug setzen zu lassen.

Die dritte große Jugendkammer des Landgerichts Osnabrück hielt mit Beschluss vom 10. Februar 2025 den Haftbefehl des Amtsgerichts Osnabrück aufrecht. Mit Beschluss vom 17. Februar 2025 half das Landgericht Osnabrück der Beschwerde des Angeschuldigten gegen den Beschluss vom 10. Februar 2025 nicht ab und legte die Sache dem Oberlandesgericht Oldenburg vor.

Das Oberlandesgericht Oldenburg verwarf sodann mit Beschluss vom 28. Februar 2025 die Beschwerde des Angeschuldigten gegen den Haftbefehl des Amtsgerichts Osnabrück vom 6. Dezember 2024 in Gestalt der Haftfortdauerentscheidung des Landgerichts Osnabrück vom 10. Februar 2025 als unbegründet. Nachfolgend erfolgten sodann Terminabsprachen der Kammer für mögliche Hauptverhandlungstermine zwischen dem 19. Juli 2025 und dem 30. September 2025.

Mit Beschluss vom 23. Mai 2025 hat das Landgericht Osnabrück die Akten dem Oberlandesgericht Oldenburg zur sogenannten Sechsmontatsprüfung vorgelegt. Das Landgericht hielt die Fortdauer der Untersuchungshaft für erforderlich. Das Oberlandesgericht hat indes festgestellt, dass die besonderen Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 StPO für die Fortdauer der Untersuchungshaft über sechs Monate hinaus nicht gegeben sind, und deshalb den Haftbefehl aufgehoben.

Zum Hintergrund: Solange kein auf Freiheitsentzug lautendes Urteil vorliegt, darf der Vollzug der Untersuchungshaft wegen derselben Tat über sechs Monate nur aufrechterhalten werden, wenn die besondere Schwierigkeit oder der besondere Umfang der Ermittlungen oder ein anderer wichtiger Grund das Urteil noch nicht zulassen und die Fortdauer der Haft nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit rechtfertigen.

Dementsprechend kommt die Fortdauer der Untersuchungshaft dann nicht in Betracht, wenn ihre Dauer dadurch verursacht worden ist, dass die Strafverfolgungsbehörden und/oder Gerichte nicht alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens ergriffen haben. Diesen Maßstab hat das Oberlandesgericht in Oldenburg nicht als erfüllt angesehen. Es sei keine ausreichende Verfahrensförderung erkennbar. Dies hat der erkennende Senat als Ergebnis eines strukturellen Defizits bei der Personalausstattung und Verwaltung der Justiz angesehen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, damit komme ich zur Gesamtsituation der Justiz.

Die Belastung der Landgerichte in Niedersachsen lag im letzten Jahr im richterlichen Dienst zwischen 0,89 und 1,02. Lediglich am Landgericht Göttingen lag aufgrund statistischer Effekte ein nicht realistischer Spitzenwert vor. Damit war das große Ziel PEBBSY 1,0 im Richterdienst der Landgerichte faktisch erreicht, und in den anderen, nicht richterlichen Dienstszweigen sah es ähnlich aus.

Wenn man sich die erstinstanzlichen Eingangszahlen an den Landgerichten ansieht, ist ebenfalls eine stabile Lage sichtbar.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das ist falsch!)

Die Eingänge bewegen sich auf einem gleichbleibenden Niveau: Im dritten Quartal 2022 - dem letzten vollen Quartal unter meiner Vorgängerin von der CDU - waren es 358 Eingänge, im ersten Quartal 2025 waren es 353 Eingänge. Die Eingänge und Erledigungen halten sich ebenfalls seit Langem die Waage: Im ersten Quartal 2025 standen den 353 Eingängen 379 Erledigungen gegenüber. Es gelang also sogar ein leichter Bestandsabbau. Die Bestände sind im Übrigen ebenfalls stabil: Sie liegen seit Beginn der Corona-Pandemie bei um die 1 000 Verfahren.

Die Große Anfrage, die die CDU-Fraktion im letzten Jahr gestellt hat, hat auch gezeigt, dass objektive Faktoren wie die Zahl der Hauptverhandlungstage der Strafkammern in den einzelnen Verfahren nicht ohne Weiteres eine massive Steigerung der Komplexität der eingehenden Verfahren in den letzten Jahren belegen. Vielmehr sind auch diese Werte stabil. Konkret am Landgericht Osnabrück lag die Belastung des richterlichen Dienstes im Jahr 2024 bei 1,02. Viel näher an PEBBSY 1,0 ist kaum möglich - ich lasse das jetzt mal so wirken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Marie Kollenrott [GRÜNE]: Die CDU ist so ruhig! - Carina Hermann [CDU]: Der PEBBSY-Wert allein hilft ja nicht weiter!)

Sie wissen ebenso gut wie ich, dass dann, wenn die Arbeitslast innerhalb eines Gerichtes ungleich verteilt ist, die Präsidien der Gerichte berufen sind, die Kammern im Rahmen der richterlichen Selbstverwaltung nach dem jeweiligen Bedarf zu besetzen.

Trotz dieser objektiv stabilen Lage weiß ich als ehemalige Strafrichterin, dass die Strafkammern erheblich belastet sind, nicht zuletzt durch den unter meiner Vorgängerin in Corona-Zeiten aufgebauten und drückenden Bestand von gut 1 000 Sachen. Aber auch dagegen tun wir als Landesregierung etwas.

Der Mehraufwand für besonders lange Hauptverhandlungen wird im PEBBSY-System seit 2023 endlich zusätzlich erfasst. Der daraus zuletzt ermittelte Mehrbedarf von landesweit knapp neun Richterstellen ist in den sogenannten Belastungszahlen bereits abgebildet. Ebenso wird schon seit Jahren der Mehraufwand für die Vermögensabschöpfung separat erfasst und in den Gesamtbedarf eingerechnet.

Mit dem Haushalt 2025 haben wir mit dem Ziel der Stärkung der Strafkammern acht Richterstellen geschaffen. Dazu kommen 16 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten im mittleren Dienst. Von den 114 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten, die 2024/2025 bei den Staatsanwaltschaften aufgebaut worden sind, will ich gar nicht reden. Davon waren übrigens 55 *neue* Stellen, weitere 60 wurden solidarisch aus den weniger belasteten Bereichen der Justiz verlagert. Natürlich kommen auch viele andere strukturelle Verbesserungen wie der massive Aufbau von Kapazitäten für Support und Schulungen sowie die Verbesserung der Infrastruktur und der Hard- und Software den Strafkammern zugute.

Dann wurde in den Raum gestellt, das hier sei kein Einzelfall. Dazu kann ich sagen, dass im Jahr 2025, soweit uns bekannt, bislang drei Haftbefehle durch obergerichtliche Entscheidungen aufgehoben wurden. Das liegt absolut im Normbereich. In den Jahren seit 2016 wurden stets zwischen einem und sechs Haftbefehlen pro Jahr aufgehoben. Die Aufhebung ist und bleibt also ein seltenes Phänomen. Es ist auch nicht so, dass diese wenigen Aufhebungen allesamt auf Verzögerungen beruhen. Genauso werden Haftbefehle aufgrund von Verhältnismäßigkeitserwägungen oder einer abweichenden Bewertung des Tatverdachts aufgehoben.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen also, der Beschluss des OLG Oldenburg zeigt, dass wir dranbleiben und die Ausstattung der Justiz weiter verbessern müssen - keine Frage.

Was mich aber wirklich ärgert, ist, wenn die Justiz systematisch kaputtgeredet wird. Egal, ob es um einen Staatsanwalt geht, dem Korruption vorgeworfen wird, um eine womöglich fehlende Unterschrift unter einer Beschwerdeschrift oder um eine Einzelfallentscheidung des OLG Oldenburg - ständig wird versucht, aus Einzelfällen ein vermeintlich systemisches Versagen zu konstruieren.

(Ulf Thiele [CDU]: Die Summe an Einzelfällen ist schon auffällig! - Zurufe von Carina Hermann [CDU] und Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Das mag aus Ihrer Sicht der aus meiner Sicht untaugliche Versuch sein, mir etwas anzuhängen nach dem Motto: Wenn man genug Schmutz schmeißt, dann bleibt schon etwas hängen.

(Christian Calderone [CDU]: Sie sollten es nicht immer schönreden!)

Vielleicht lohnt es sich aber, mal darüber nachzudenken, was das mit den knapp 16 000 Menschen in der Justiz macht, die jeden Tag für unseren Rechtsstaat eintreten. Sie rücken diejenigen, für die Sie sich angeblich einsetzen wollen, im Interesse eines schwierigen Populismus in ein schlechtes Licht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Ich gehe davon aus, dass eine Besprechung gewünscht ist, da mir eine Wortmeldung von der Fraktion der CDU, von Carina Hermann, vorliegt.

Die Rede der Landesregierung hat zehn Minuten gedauert. Das heißt, Sie haben ebenfalls zehn Minuten, und die kleineren Fraktionen haben fünf Minuten Redezeit.

Bitte, Frau Hermann! Kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst vielen Dank für die Unterrichtung, Frau Ministerin.

Um es noch mal voranzustellen: Wenn wir Kritik an Ihrer Amtsführung vorbringen, dann versuchen Sie immer wieder, diese Kritik in die Justiz umzuleiten. Wir haben hier heute von Ihnen keine Bewertung des Beschlusses des OLG erwartet - Sie haben sie später trotzdem vorgenommen -, wir haben eine Unterrichtung über einen gravierenden Fall in der Justiz erwartet.

Das hat, um es noch mal klar zu sagen, nichts damit zu tun, dass wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz kritisieren, sondern wir kritisieren Ihre Fehlsteuerung aus dem Justizministerium heraus, die dazu führt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz ihre Arbeit nicht mehr machen können, die dazu führt, dass die Menschen im Land das Vertrauen in den Rechtsstaat verlieren - wenn Straftäter wegen der Sechsmonatsfrist freigelassen werden. Das ist die Kritik, die wir vorgebracht haben.

(Starker Beifall bei der CDU)

Was die vergangenen Wochen gezeigt haben, ist ein herber Schlag für den Rechtsstaat. Dass ein mutmaßliches Mitglied eines kriminellen Clans, dem fast 100 Straftaten vorgeworfen werden, aus der Untersuchungshaft entlassen werden muss, weil die Hauptverhandlung nicht rechtzeitig stattfinden konnte, passiert nicht dreimal im Jahr, wie Sie es hier so schön vorgetragen haben, sondern ist schon etwas Besonderes.

Auch nach der heutigen Unterrichtung durch Sie bleibt festzuhalten: Sie kennen die Probleme, nur gelöst werden sie nicht. Das schließt an die Aktuelle Stunde an. Das Oberlandesgericht Oldenburg benennt glasklar ein strukturelles Versagen. Es spricht von einer dauerhaft unzureichenden Personalausstattung und Verwaltung.

Wenn doch, wie Sie hier gerade vorgetragen haben, im Rahmen von PEBBSY alles tiptopp ist, warum muss denn dann das OLG einen solchen Satz in einen Beschluss schreiben? Es attestiert einen Verstoß gegen das verfassungsrechtlich garantierte Beschleunigungsgebot in Haftsachen.

Das haben Sie sich von einem Oberlandesgericht reinschreiben lassen müssen! Das ist keine tagespolitische Aufregung - das ist schon ein gravierender Vorfall, Frau Wahlmann.

(Beifall bei der CDU)

Und was hören wir wieder? „Kritik an der Justiz in Gänze.“ Die Justiz trifft an dieser Sachlage überhaupt keine Schuld, das habe ich mehrfach gesagt. Die Verantwortung liegt am Ende bei der rot-grünen Landesregierung und beim Justizministerium.

Einverstanden: Immerhin haben Sie 2025 vom grünen Finanzminister 39 Stellen für Staatsanwälte erhalten. Aber eben nur acht neue Richterstellen, und das, obwohl die Kriminalitätszahlen seit zwei Jahren sprunghaft gestiegen sind. Der Niedersächsische Richterbund hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die Strafjustiz überlastet ist, dass nicht nur neue Staatsanwälte, sondern dass auch neue Richterinnen und Richter gebraucht werden.

Der Norddeutsche Rundfunk berichtete im März 2025, dass mehr als 76 000 Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften unbearbeitet sind. Es ist doch klar, dass die Bugwelle, die bei den Staatsanwaltschaften aufläuft, irgendwann auch bei den Strafgerichten ankommt. Deswegen zitiere ich an dieser Stelle den Vorsitzenden des Niedersächsischen Richterbundes:

„Wir sehen einen Stau bei den Staatsanwaltschaften; wenn dieser Stau beseitigt werden sollte, wird die Flutwelle bei den Gerichten ankommen.“

Genau das passiert doch jetzt offenbar. Wir sollten daher mit dem Haushalt 2026 die Strafjustiz insgesamt stärken, also Richterstellen und Stellen vor allem auch für den mittleren Dienst schaffen, damit die Arbeit, die bei den Staatsanwaltschaften anlandet, dann auch bei den Strafgerichten bewältigt werden kann. Das haben Sie im letzten Haushalt schlichtweg versäumt, Frau Ministerin.

Daher stellen wir die Frage: Welche konkrete Entlastung planen Sie jetzt für die Landgerichte? Welche konkrete Entlastung planen Sie für die Strafkammern, gerade in Osnabrück? Wie lange wollen Sie diesem Zustand weiter zuschauen?

Es gibt - das haben Sie eben selbst gesagt - Hinweise auf weitere Fälle, die wegen fehlender Kapazitäten nicht bearbeitet werden konnten. Das ist am Ende Ihre Verantwortung.

Das ist nicht die Kritik an der Justiz, sondern das ist die Kritik an Ihrer Amtsführung. Wer sehenden Auges in eine Personalkrise hineinsteuert, wer Stellen nicht zügig besetzt, wer - auch das will ich noch mal deutlich sagen - Behördenleitungen wie bei der Staatsanwaltschaft Hannover am Ende nach parteipolitischer Nähe besetzen will und sich sagen lassen muss, dass eine Beurteilung rechtswidrig ist,

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist schon eine Unterstellung! - Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

der trägt eine Mitschuld, dass der Rechtsstaat seine Schlagkraft verliert und die Straftäter am Ende auf freiem Fuß sein müssen.

(Beifall bei der CDU)

Die Stelle in der Staatsanwaltschaft Hannover ist nicht besetzt, und der SPD-Parteikollege ist auch noch nicht auf der Stelle, weil am Ende nichts weitergeht.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist kein SPD-Parteikollege, sondern ein Bewerber! Unglaublich! Sie sollten nicht so despektierlich sein!)

- Ein SPD-Mitglied.

Sie selbst sprechen immer wieder vom Team Justiz. Aber, Frau Ministerin, wer Teil eines Teams ist, der lässt das Team doch nicht im Stich, wenn es ernst wird. Sie müssen jetzt handeln.

Deshalb heute noch mal in aller Klarheit: Wenn Sie nicht bereit sind, in der Strafgerichtsbarkeit endlich so aufzustocken, wie es notwendig ist und wie es auch alle erwarten, wenn Sie weiter zuschauen, wie Haftbefehle aufgehoben werden, wie am Ende der Staat auf Überforderung trifft, dann verspielen wir das Vertrauen in den Rechtsstaat, und dann verlieren die Bürgerinnen und Bürger ihr Vertrauen in den Rechtsstaat.

Herr Ministerpräsident - er ist nicht im Raum -, auch Sie tragen dafür die Verantwortung, denn die innere Sicherheit und die Justizpolitik sind eben auch Angelegenheit des Ministerpräsidenten. Sie haben jetzt im Rahmen der Haushaltsklausur 2026 die Möglichkeit, endlich nachzusteuern.

Deswegen auch an Herrn Lies: Nett sein allein reicht nicht. Es braucht Führung, Verantwortung und auch Klarheit für den Justizhaushalt. Deswegen bitten wir darum, bei dieser unbefriedigenden Situation in der Strafgerichtsbarkeit in Niedersachsen schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Hermann. - Ich möchte der Vollständigkeit halber noch sagen: Wenn das fraktionslose Mitglied des Hauses das Wort ergreifen möchte, erhält es eineinhalb Minuten Redezeit.

Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von der Fraktion der AfD. Herr Moriße, bitte! Sie haben das Wort, Herr Moriße.

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Kritik an Ihrer Amtsführung, Frau Ministerin Wahlmann, ist berechtigt, richtig und wichtig. Nur so kann man besser handeln.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass unser Justizsystem und insbesondere die Gerichte überlastet sind, ist hinlänglich bekannt. Sie beschleunigen per Verordnung das Asylverfahren und zünden damit eine Klagewelle von Einsprüchen gegen abgelehnte Asylverfahren, die unsere Gerichte überfordern. Das sind die Nebenwirkungen von all dem, was von Rot-Grün dem Justizwesen in der Verwaltung, sozial und im Strafrecht auferlegt wird.

Skandalös ist aber, dass wir hier im Parlament durch einen Geschäftsordnungsantrag der CDU erfahren müssen, dass wieder ein geständiger Straftäter vorzeitig aus der U-Haft entlassen werden musste, weil die Staatsanwaltschaften und Gerichte ihren Aufgaben wegen der Überlastung nicht nachkommen können.

(Beifall bei der AfD)

Wie sollen Bürger, die Opfer von Straftaten werden, noch Vertrauen in den Rechtsstaat fassen? Wie sollen Strafen noch eine abschreckende Wirkung haben, wenn bereits bei der Strafverfolgung solche Ergebnisse im Raum stehen?

Ihre rot-grüne Politik, meine Damen und Herren, erweckt den Eindruck, als ob Sie nicht redliche Bürger, sondern eine ganz andere Klientel vertreten.

Straftaten müssen verfolgt und sanktioniert werden und nicht im Aktenschrank verstauben. Wir werden das im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen im Auge behalten und fordern mehr Transparenz für die Opposition.

Wenn Sie heute Ihre E-Mails gelesen haben: Es ist eine Antwort auf meine Anfrage gekommen. Nur mal zur Info: 2024 12 000 Asylverfahren vor dem Verwaltungsgericht und mittlerweile im ersten Quartal 2025 50 % von 2024 - das heißt, über 6 000 Verfahren. Wer weiß, was da noch kommt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von der Fraktion der SPD: der Herr Abgeordnete Prange. Herr Prange, kommen Sie gerne nach vorne! Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Ulf Prange (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Hermann, Sie haben es schon wieder gemacht: Zwei Punkte haben Sie jetzt schon wieder skandalisiert. Ich weiß nicht, was das soll.

Ich will mal bei der Leitung der Staatsanwaltschaft Hannover anfangen. Es gibt, glaube ich, viele Menschen, die im Landesdienst arbeiten und ein Partei-buch haben. Das kann von der CDU sein, das kann von Bündnis 90/Die Grünen sein, das kann von der SPD sein. Das ist doch auch ganz normal. Es hat hier eine Konkurrentenklage gegeben, wenn ich das richtig erinnere. Es hat ein rechtsstaatliches Verfahren gegeben. Dies stellen Sie jetzt mittelbar infrage und damit auch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Das ist einfach nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN - Widerspruch von Carina Hermann [CDU])

Genau so geht es weiter mit dem eigentlichen Tagesordnungspunkt. Ich bin Frau Ministerin Dr. Wahlmann sehr dankbar dafür, dass sie diesen Vorgang eingeordnet hat. Wir sind uns, glaube ich, alle darüber einig, dass so etwas nicht passieren darf: dass jemand, der in Untersuchungshaft ist und

für den Haftgründe vorliegen, wegen einer zeitlichen Fristerschöpfung entlassen wird. Das ist doch vollkommen klar.

(Ulf Thiele [CDU]: Frau Ministerin fand das normal!)

- Wie bitte?

(Ulf Thiele [CDU]: Frau Ministerin fand das normal!)

- Nein, fand sie überhaupt nicht.

(Ulf Thiele [CDU]: Das war im Schnitt, kein Problem! Doch, doch!)

Sie hat es aber eingeordnet. Sie hat auch Dinge genannt, die man auch zur Kenntnis nehmen muss, ohne nur seine vorbereitete Rede zu halten, Frau Kollegin.

Zum einen ist die PEBBSY-Belastung von 1,02 genannt worden.

(Carina Hermann [CDU]: Wenn die so super ist, haben wir ja kein Problem!)

Wie steuert man denn Personalpolitik in der Justiz? Genau, über PEBBSY! Darüber kann man doch nicht einfach hinwegsehen. Wir wissen alle, dass Fälle komplexer geworden sind. Dazu hat Frau Ministerin aber auch gesagt, dass das mittlerweile in die PEBBSY-Berechnung mit einfließt. Wir wissen auch alle, dass wir erst 2027 die neuen PEBBSY-Zahlen bekommen. Wir hätten sie gerne früher gehabt. Ich will jetzt nicht wieder von der Vergangenheit anfangen, aber das ist nicht in dieser Legislatur entstanden und hat ja auch den Grund, dass wir die Umsetzung der elektronischen Akte abwarten müssen, um verlässliche Zahlen zu haben. - Das ist das eine.

Wie man bei einer PEBBSY-Belastung von 1,02 zu einer strukturellen Überbelastung kommt wie das Oberlandesgericht Oldenburg, kann ich jetzt ad hoc nicht sagen.

(Carina Hermann [CDU]: Das sagt doch Ihr Oberlandesgericht!)

- Genau, aber deswegen lohnt es sich, glaube ich, sich den Fall genauer anzuschauen, anstatt hier voreilig etwas in die Welt zu setzen.

Auch das ist von Frau Ministerin gesagt worden: Sie hat auf die letzten Jahre hingewiesen und sehr deutlich gemacht, dass solche Fälle - die wir alle nicht wollen und die für den Rechtsstaat natürlich nicht gut sind - in den Vorjahren immer in einem Korridor von einem bis sechs Mal vorgekommen

sind. In diesem Jahr haben wir drei Fälle. Man kann das kritisieren. Man muss das als Opposition vielleicht auch kritisieren. Aber ich glaube, es zu skandalisieren, ist der falsche Weg.

(Carina Hermann [CDU]: Wir haben nur eine Unterrichtung beantragt!)

Damit schaden Sie nämlich an dieser Stelle dem Vertrauen in den Rechtsstaat.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Zuletzt: Wenn man sich mit Justizpolitik beschäftigt, sieht man, dass es auch in anderen Bundesländern ähnliche Fälle gibt, weil alle mit einer starken Belastung der Justiz zu tun haben. Das ist keine Sonder-situation in Niedersachsen. Ich glaube, man muss, wenn man eine Bewertung eines solchen Vorgangs vornimmt, diese auch ganzheitlich vornehmen.

Ich bin der Ministerin, wie gesagt, sehr dankbar, dass sie diese Einordnung vorgenommen hat. *Ihre* Schlüsse und Einordnung kann ich nicht nachvollziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Prange. - Die nächste Wortmeldung liegt mir von der Fraktion der CDU, von Herrn Calderone, vor. Herr Calderone, Sie haben noch 3:49 Minuten Redezeit. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich bin dem Kollegen Prange sehr dankbar, dass er hier eingeräumt hat, dass solche Vorfälle wie die Haftentlassung eines mutmaßlichen Clankriminellen nicht stattfinden dürfen. Diese Einordnung habe ich bei der Ministerin vermisst.

Frau Ministerin, Sie spielen aus meiner Sicht ein perfides Spiel.

(Zurufe von der SPD: Boah!)

Sie sagen: „Ich stehe für die Unabhängigkeit der Justiz“ - was in zweifacher Hinsicht nicht stimmt: Nicht die ganze Justiz ist unabhängig, sondern nur die Richterschaft. Und Sie stehen auch nicht für die Unabhängigkeit, sondern die Verfassung steht für die Unabhängigkeit.

(Wiard Siebels [SPD]: Das eine schließt das andere ja nicht aus! Das ist ja eine Unterscheidung!)

Und: „Wenn man mich als Teil der Exekutive kritisiert, dann kritisiert man auch die Judikative“ - das kann ja gar nicht sein, wenn Sie für die Unabhängigkeit stehen, Frau Ministerin. Sie haben mit der Judikative nämlich gar nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Diese Einschätzung verhindert einen realistischen Blick auf die Dinge. Sie besuchen ja die Justizbehörden in Niedersachsen. Ich mache das auch, ich habe mir vorgenommen, in dieser Legislatur alle 80 Amtsgerichte zu besuchen. Ich höre von keinem der Beschäftigten Lob, wenn es um die Arbeit des Justizministeriums geht - weder in baulicher noch in digitaler, Ausstattungs- oder personeller Hinsicht -, sondern alle Ebenen - die Justizwachtmeister, die mittleren Beschäftigungsebenen, die Richterschaft und die Staatsanwaltschaften, die Rechtspfleger, die Justizvollzugsbediensteten - kritisieren, dass auf sie nicht gehört wird und dass ein Scheingebilde, eine Wolke über die gut funktionierende Justiz gebaut wird, die aus dem letzten Loch pfeift.

Das liegt nicht daran, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das nicht wollen und nicht können - sonst würden sie es mir ja nicht sagen -, sondern das liegt daran, dass sie sich alleingelassen fühlen, Frau Ministerin. Nur das kritisieren wir hier - das allerdings auch sehr deutlich.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen hat das OLG genau das auch in seinem Beschluss formuliert, wenn es darüber schreibt, dass „die ... Überlastung der Strafkammer letztendlich in einem ... strukturellen Defizit der Justiz aufgrund einer dauerhaft unzureichenden Personalausstattung und -verwaltung“ begründet ist.

Nun kann man sagen - wie Sie das auch immer tun -: Dauerhaft unzureichend personell ausgestattet ist die Justiz seit Langem. Das ist sicherlich nicht falsch. Das war sie auch unter den Vorgängerregierungen - im Übrigen unter allen Vorgängerregierungen. Aber dass die Verwaltung nicht funktioniert, hat nichts mit der Ausstattung und Anzahl des Personals zu tun, sondern das ist ein strukturelles Defizit. Und das strukturelle Defizit müssen Sie sich nun einmal zurechnen lassen, auch jenseits der Frage von Personal, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU)

Wir bewegen uns in einem sensiblen Bereich. Kollegin Hermann hat darauf hingewiesen, was das für ein Mensch war, der frühzeitig entlassen werden musste. Dass dieser Mensch inhaftiert war, ist auch der Erfolg der in der letzten Legislatur eingerichteten Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung der Clankriminalität. Hier arbeiten insbesondere Staatsanwälte auch unter persönlicher Bedrohung gegen dieses Kriminalitätsfeld.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

- Unter persönlicher Bedrohung! Reden Sie mal mit den Staatsanwälten in Osnabrück!

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Das habe ich vor zwei Wochen!)

Sie fühlen sich nicht hinreichend geschützt. Sie werden persönlich bedroht.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Das stimmt!)

Es gibt viele Betroffene. Das findet subtil statt: „Ich weiß, wo deine Kinder zur Schule gehen. Ich weiß, wo dein Auto steht. Ich weiß, wo du wohnst.“

(Carina Hermann [CDU]: Und dann wird er freigelassen!)

Der Erfolg der Einrichtung dieser Schwerpunktstaatsanwaltschaften und die große Leistungsbereitschaft dieser Staatsanwälte werden dadurch konterkariert, dass die Justiz aufgrund Ihrer Entscheidungen nicht in der Lage ist, einen Strafprozess so abzuwickeln, wie es das Gesetz vorsieht. Und das müssen Sie sich zurechnen lassen, Frau Ministerin!

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Calderone. - Die letzte Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: vom Abgeordneten Herrn Bajus. Herr Bajus, kommen Sie bitte nach vorne! Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ganz froh, dass Herr Calderone zumindest zu der richtigen Tonalität zurückgefunden hat, auch wenn mir manche seiner Worte noch immer unangemessen erscheinen.

Was hat die CDU hier heute Morgen gemacht? Sie hat eine Unterrichtung beantragt. Das ist erst mal ein ganz normaler Vorgang.

(Sebastian Lechner [CDU]: Genau!)

Dann aber hat Frau Hermann bereits eine Bewertung über Informationen vorgenommen, die angeblich noch gar nicht vorlagen. Sie hat dabei sehr geschickt den Eindruck erweckt - ich weiß nicht, wie es Ihnen ging -: Da ist jemand aus der Haft entlassen worden, das muss ein ganz, ganz schwerer Junge sein, Clankriminalität! Sie hat also mit Buzzwords gearbeitet. Das hat Herr Calderone gerade wiederholt.

(Carina Hermann [CDU]: Das ist ja auch so! Fragen Sie mal in Osnabrück nach!)

Ich trage einmal vor, um was es hier geht. Es geht um 16 Fälle von Betrug und um 84 Fälle von Urkundenfälschung. Das ist jetzt nicht nichts, das ist schon eine ganze Menge, was man da auf dem Kerbholz hat. Aber die Assoziation bei uns allen heute Morgen war doch: Gewalt, Erpressung, also schwerste Kriminalität.

(Carina Hermann [CDU]: Ich habe die Straftaten doch benannt, Herr Bajus!)

Genau das wollten Sie suggerieren: dass die öffentliche Sicherheit in Gefahr ist, weil dieser Mann entlassen worden ist!

(Christian Calderone [CDU]: Das ist ja dummes Zeug!)

- Doch, doch, das war genau das, was Sie wollen. Das ist Ihre Methode, und das müssen Sie sich an dieser Stelle anhören.

(Carina Hermann [CDU]: Und warum hat die Staatsanwaltschaft für Clankriminalität ermittelt?)

Sie blasen einzelne Fälle zum Skandal auf, um das Vertrauen in den Rechtsstaat, in die Integrität unserer Justiz und die Mitarbeitenden zu untergraben. Meine Damen und Herren, das lassen wir nicht durchgehen! Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben das heute auch bei der Aktuellen Stunde gesehen. Sie wollen ja gar nicht zur Kenntnis nehmen, was in der Zwischenzeit in der Justiz geschehen ist. Ich bin Herrn Calderone dankbar, dass er gesagt hat: Wir haben strukturelle Defizite in der

Ausstattung der Justiz. Seit vielen Perioden, das ist so.

(Cindy Lutz [CDU]: Das hat er nicht gesagt!)

Das heißt: sowohl unter einer schwarz-gelben als auch unter einer rot-grünen als auch unter einer rot-schwarzen und jetzt erneut unter einer rot-grünen Regierung.

Aber uns zu unterstellen, dass wir systematisch nichts machen würden, ist angesichts einer doch imponierenden Leistungsbilanz, die Frau Wahlmann hier heute Morgen vorgetragen hat, nicht nachzuvollziehen. Sie war übrigens so imponierend, dass sogar der Präsident intervenieren musste - wenn ich das so sagen darf -, dass jetzt doch eine gewisse Länge erreicht sei, die den üblichen Zeitrahmen sprengen würde. Das ist schon erstaunlich. Das habe ich hier noch nicht erlebt. Denn es war ja eine imponierende Länge an Erfolgen, und die muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Christian Calderone [CDU]: Das ist eben nicht der Fall!)

Sie müssen sich auch auf die Agenda schreiben, dass Sie nicht aus einem Einzelfall auf alles schließen. In der Staatsanwaltschaft Hannover gibt es jemanden, der offensichtlich - sonst würde jetzt nicht Anklage erhoben; wir schauen mit Interesse darauf, wie der Prozess verläuft - Hinweise an die organisierte Kriminalität, an die Kokainmafia weitergegeben hat. Sie bauschen auch diesen Fall so auf - das gilt übrigens auch für das Fehlen einer Unterschrift, wo offensichtlich einem Mitarbeiter in der Staatsanwaltschaft ein Fehler unterlaufen ist -, dass man bei der Staatsanwaltschaft Hannover - dort arbeiten über 100 Staatsanwält*innen - den Eindruck hätte: Da funktioniert ja überhaupt nichts mehr!

Welches Feedback geben Sie eigentlich diesen Menschen für deren tägliche Arbeit? Ich finde, das ist schwer erträglich. Sie sollten da noch einmal über Ihr eigenes Rechtsstaatsverständnis nachdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Man bekommt den Eindruck - auch da wären etwas mehr Nachdenklichkeit und Tonalität bei der CDU angemessen -: Nachdem wir offensichtlich die größte Stellensteigerung seit Langem auf den Weg gebracht haben,

(Carina Hermann [CDU]: Haben Sie nicht! Das gucken wir einmal am Ende der Legislatur!)

einiges bei den Zulagen gemacht haben und damit Justizberufe attraktiver gemacht haben, beim Thema Bauen endlich den Knoten durchgeschlagen haben - da ist ja bei Frau Havliza gar nichts passiert - und hier auch mit kleinen Bauvorhaben einiges machen - mit der letzten politischen Liste zum Beispiel die Erweiterung der JVA Lingen -, wäre es an der Zeit, sich einfach mal selbstkritisch auf die Rolle als Opposition zu beschränken,

(Carina Hermann [CDU]: Wir sind bei der Entlastung der Strafjustiz!)

die Fälle herauszunehmen, bei denen Sie zu Recht nachhaken und zu Recht auch noch einmal nachfragen.

Mit Ihrer systematischen Kritik, als sei in diesem Land die Justiz nicht mehr arbeitsfähig, reden Sie an der Stelle im Grunde der AfD das Wort. Darüber würde ich noch einmal nachdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Gegenteil ist der Fall. Da wird mehr denn je ein guter Job gemacht. Wir haben hier eine gute Ministerin. Ich warte seit Langem auf konkrete Vorschläge von Ihnen. Die gibt es einfach nicht. Alles, was Sie können, ist, hier die Dinge schlecht zu reden und dick zu reden.

(Sabine Tippelt [SPD]: Skandale herbeireden!)

Das ist einfach nicht richtig. Insofern, finde ich, ist das, was Sie hier heute wieder abgeliefert haben, eher peinlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Bajus, es gibt eine Kurzintervention auf Ihren Beitrag. Herr Nacke, kommen Sie bitte nach vorne! Sie haben anderthalb Minuten. Herr Bajus, Sie können dann entsprechend erwidern. - Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Bajus, ich finde das, was Sie hier machen, nicht richtig. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass über diesen Sachverhalt, über den

hier gerade eine Aussprache stattfindet, eine Unterrichtung stattfinden sollte und dass es das gute Recht einer Opposition ist, eine solche Unterrichtung einzufordern. Sie ist dann auch erteilt worden.

Aber ich will Sie jetzt doch einmal daran erinnern, dass das besondere Vertrauen der Bevölkerung in unseren Staat ganz wesentlich davon abhängt, dass unsere Institutionen funktionieren. Dies gilt in besonderem Maße für die Sicherheitsbehörden - beispielsweise die Polizei -, dies gilt aber auch in ganz besonderem Maße für die Justiz, für die Gerichte und für die Staatsanwaltschaften. Denn das ist das Vertrauen, das die Menschen haben: Wenn man sich hier nicht an die Regeln hält, dann gibt es Einrichtungen, die dafür Sorge tragen, dass man dafür zur Rechenschaft gezogen wird.

Wir haben deshalb eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft eingerichtet, die genau dort, wo sich ganze Familien - Clans - nicht an die Regeln halten wollen, eingreift und diese Menschen zur Verantwortung zieht. Wenn jetzt der Eindruck erweckt wird: Das ist ja alles nicht so schlimm, das ist ja alles nur Urkundenfälschung, das ist ja alles nur Betrug, da ist doch nichts richtig dran und passiert - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Das hat er nicht gesagt! Das hat er nicht behauptet!)

- Genau diesen Eindruck haben Sie gerade erweckt!

(Beifall bei der CDU)

Nicht diese Opposition bauscht hier etwas auf.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Nacke, kommen Sie bitte zum Ende!

Jens Nacke (CDU):

Sie reden etwas klein, weil Sie nicht zulassen wollen, dass die Fehler Ihrer Ministerin an dieser Stelle thematisiert werden. Lassen Sie das sein! Sie schaden damit dem Rechtsstaat, und Sie schaden damit der Justiz.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Bajus möchte erwidern. Bitte schön!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, ich glaube, die Fachfraktion für Anscheinserweckung, Raunen und damit politische Botschaften zu setzen, das sind Sie.

Es lag mir völlig fern, hier irgendetwas zu verharmlosen. Ich habe deutlich gesagt: Es ist schon jemand, der viel auf dem Kerbholz hat. Das waren meine Worte. Aber was Sie hier jetzt gemacht haben, ist wieder der Versuch, aus jemandem, der eine Menge auf dem Kerbholz hat, etwas anderes zu machen.

(Christian Calderone [CDU]: Der ist er ja!)

Die Unschärfe des Begriffs „Clankriminalität“ war hier schon mehrfach Thema. Das sagt überhaupt noch nichts über die Schwere der Fälle aus.

(Christian Calderone [CDU]: Doch!)

Ich kann Ihnen gerne vortragen, was der Strafverteidiger - dieses Land ist ja klein, den kenne ich zufällig, denn das ist Osnabrück, da komme ich zufällig her - auf Anfrage der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* zu diesem Fall mitgeteilt hat: Selbstverständlich ist der Delinquent sich seiner Taten bewusst. Die Anklage ist seit Langem bekannt. Er wird sich dem stellen, und er wird sich auch dem Gericht stellen.

Von daher, wenn ich einmal dieser Aussage des Anwalts, der hier vielen, vielen bekannt ist, Glauben schenken würde - das würde ich Ihnen dringend empfehlen -, besteht auch keine öffentliche Gefahr im Sinne von Flucht, dass sich hier jemand seiner Strafe entziehen will.

(Carina Hermann [CDU]: Das hat das OLG festgestellt!)

Das mögen Sie jetzt glauben oder nicht. Der Unterschied zwischen uns beiden ist: Ich will keinen Anschein erwecken, ich rede über Fakten,

(Carina Hermann [CDU]: Dann lesen Sie den OLG-Beschluss!)

und daran sollten Sie sich auch halten. Das wäre mal sinnvoll, dann würde Sie sich hier nicht so hinstellen und irgendwas behaupten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Carina Hermann [CDU]: Im OLG-Beschluss steht: Wiederholungsgefahr!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die Besprechung ist nun abgeschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Deichgesetzes und des Niedersächsischen Justizgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/6703 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/7427 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/7549

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen nun zur Beratung. Die erste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von der Fraktion der CDU: von Frau Kämmerling. Frau Kämmerling, kommen Sie gerne nach vorne! Sie haben das Wort, Frau Kämmerling.

(Beifall bei der CDU)

Verena Kämmerling (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja lustig, dass ich als Mitglied der Oppositionsfraktion zu diesem Gesetzentwurf, den die Landesregierung eingebracht hat, als Erste rede. Aber nun gut.

(Carina Hermann [CDU]: Die sind so platt, die können nicht mehr!)

In Niedersachsen - wichtiges Thema, wir sind uns einig, das kann ich vorwegnehmen - schützen rund 1 200 km Deiche unsere Küsten- und Flussregionen. Dahinter stehen über 100 Deichverbände, viele davon getragen von ehrenamtlichem Engagement - Menschen, die sich bei Wind und Wetter um Kontrolle, Pflege und Instandhaltung kümmern. Diese Arbeit verdient Respekt, und sie braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Deichschutz ist nämlich mehr als eine technische Aufgabe. Es geht um Existenzen, um unsere Lebensgrundlagen, um Sicherheit.

Mit dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Deichgesetzes reagiert das Land auf ein grundlegendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Denn danach waren die bisherigen Bewertungsgrundlagen für die Grundsteuer verfassungswidrig.

Das hat nicht nur eine Reform bei der Grundsteuer notwendig gemacht, sondern auch in allen anderen Bereichen, die die alten Einheitswerte als Bemessungsgrundlage verwendet haben. Es geht also darum, bei der Erhebung der Deichbeiträge Rechtssicherheit herzustellen.

Die Gesetzesänderung stellt den Deichverbänden ein Instrument zur Verfügung, mit dem die Beiträge künftig auf der Grundlage objektiver Daten erhoben werden können, etwa aus dem Liegenschaftskataster. Das klingt nicht nur technisch, das ist auch technisch.

Aber die neue Methode der Beitragsberechnung ist für die Deichverbände nicht verpflichtend. Den Deichverbänden bleibt die Entscheidung selber überlassen, ob sie diesen Weg der Beitragserhebung gehen wollen. Das halten wir auch für richtig, denn die örtlichen Gegebenheiten sind sehr unterschiedlich. Was in einer Region praktikabel ist, kann andernorts schwer umsetzbar sein. Was wir als CDU-Fraktion unterstützen, ist der Grundansatz: Wer vom Hochwasserschutz profitiert, soll sich daran auch angemessen beteiligen. Dazu dient eben auch eine faire Beitragsberechnung.

Meine Damen und Herren, in Zeiten zunehmender Extremwetterlagen ist der Hochwasserschutz keine Nischenaufgabe. Es geht um den Schutz von Leben, von Eigentum und von Infrastruktur und damit um eine zentrale staatliche Verantwortung. Die Deichverbände leisten dabei einen unschätzbaren Beitrag.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sie brauchen Planungssicherheit und rechtssichere Grundlagen.

Als CDU-Fraktion sagen wir deshalb: Die Änderungen sind notwendig und nach der Ausschussberatung auch ausgewogen. Wir stimmen deshalb dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Kämmerling. - Dann kommen wir jetzt zu einem Beitrag der regierungstragenden Fraktionen: der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kellermann hat sich als Nächstes zu Wort gemeldet. Frau Kellermann, Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Britta Kellermann (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Am 26. März hatten wir den Gesetzentwurf der Landesregierung das erste Mal im Plenum. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass der Entwurf tragfähig ist. Die Berechnungsgrundlage, die im März noch von der Opposition als überkomplex kritisiert wurde, hat keine weitere Anpassung gefunden. Selbst die CDU musste im Ausschuss einräumen, dass sogar der Wasserverbandstag sie für gut und zustimmungsfähig befunden hat.

Die wichtigste Änderung des Gesetzentwurfs gegenüber der Einbringung im März beruht wohl auf der Erkenntnis, dass dem Land mit Blick auf die Beitragsbemessung der Verbände nur eine eingeschränkte Gesetzgebungskompetenz zusteht. Allerdings hatten sich ja die Deichverbände selbst eine einheitliche, rechtssichere und einfache Regelung gewünscht, insbesondere die Entnahme der Daten aus dem Liegenschaftskataster bietet den Verbänden diese Erleichterung. Diese Daten würden den Verbänden ohne entsprechende gesetzliche Regelung aber gar nicht zur Verfügung stehen.

Der Regierungsentwurf war ja auch von Anfang an darauf ausgelegt, dass die grundsätzliche Entscheidung zur Übernahme des Modells die Verbände selbst treffen sollten. Deshalb ist es gut, dass der Ausschuss sich jetzt auf einen rechtssicheren Alternativvorschlag geeinigt hat: Für diejenigen Deichverbände, die durch Landesgesetz gegründet wurden, wird die Berechnungsgrundlage verbindlich, für alle anderen Verbände ist die Regelung weiterhin freiwillig. Das Ergebnis zeigt, dass wir gemeinsam eine pragmatische Lösung gefunden haben, die den Anliegen der Deichverbände gerecht wird.

Ich bin zuversichtlich - und Frau Kämmerling hat das ja auch gerade bestätigt -, dass auch die Opposition mit diesem Ergebnis zufrieden sein kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Kellermann. - Nun bitte ich von der Fraktion der AfD Herrn Dr. Kerzel nach vorne. Herr Dr. Kerzel, bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Gesetz bildet keinen Rahmen, sondern ist eine Verwaltungsanordnung. Das Gesetz hätte gar nicht in dieser Form geändert werden müssen. Andere Bundesländer haben dergleichen Verordnungen nicht herausgegeben, obgleich diese auch dem Bundesverfassungsgericht unterliegen und Küstenschutz durch Deichverbände besteht. Das BVerfG gab keinen Hinweis zu einer starren Faktorenberechnung. Zudem ist das Gesetz nicht für alle Deichverbände zwingend.

Der Ärger ist bereits da und ist in der Änderung des Justizgesetzes erkennbar: Wer keinen Widerspruch einlegt, wird über den Tisch gezogen und muss kostenintensive Verfahren bezahlen. Die Gewinner sind die Bürokraten, welche sich ihre scheinbare Berechtigung bezahlen lassen. Der Bürger ist wie so oft ausgetrickst.

Ein Gesetz, welches mit der Erweiterung des § 29 im Deichgesetz detaillierte Berechnungsfaktoren vorgibt und auf einem IT-Programm basieren soll, ist mitnichten ein gutes Gesetz. Das Gesetz gibt keinen Rahmen vor, sondern ist eine Berechnungsanweisung. Eine Dynamik ist nicht zu erkennen. Da hätte es auch eine simple Verordnung getan.

Dass sich die Landesregierung mit dem Gesetz nicht sicher ist, ist ja auch mit der Änderung des Justizgesetzes erkennbar. Das ist als Bankrott der eigenen Gesetzesinitiative zu sehen.

(Britta Kellermann [GRÜNE] lacht)

Die sogenannten Anpassungen im Bereich der Betriebsbeimessung mit den Deichverbänden sind nichts weiter als ein finanzieller Angriff auf die Betroffenen. Eine Verordnungsermächtigung hier, eine Kataster-IT-Berechnungsmethode dort - das klingt nach modernem Fortschritt, ist in Wirklichkeit nichts weiter als ein weiterer Versuch, Bürokraten glücklich zu machen und deren Leben per Mausklick einfach zu machen. Bereits jetzt ist die Kollision erkennbar.

(Glocke der Präsidentin)

Soll dann der Streit wieder bis zum BVerfG gehen? Einheitswerte sollen nach dem Bewertungsgesetz grundsätzlich in Zeitabständen von je sechs Jahren im Wege einer sogenannten Hauptfeststellung allgemein festgestellt werden.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Dr. Kerzel, kommen Sie bitte zum Ende!

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Wir lehnen das Gesetz ab, und ich kann auch nur empfehlen, das grundsätzlich abzulehnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der SPD: vom Herrn Abgeordneten Bloem. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Nico Bloem (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute abschließend über die Änderung des so wichtigen Niedersächsischen Deichgesetzes und des Niedersächsischen Justizgesetzes, was enorm wichtig ist für die starken Deichverbände bei uns vor Ort, aber - das will ich in aller Deutlichkeit sagen - natürlich auch für die Sicherheit bei uns, für die Bürgerinnen und Bürger, für die Infrastruktur, für die Landschaften in unserer Region.

Wir alle sind sehr viel im Land unterwegs, und wir alle wissen sehr wohl, was die Deichachten liefern. Ich kann es von mir sagen, der häufig bei den Deichachten unterwegs ist. Wir alle sind nicht nur sehr dankbar - ich will gerne wiederholen, was ich bei der ersten Beratung gesagt habe -, sondern auch sehr stolz auf die Arbeit unserer Deichverbände vor Ort, die täglich für unsere Sicherheit sorgen. Ganz, ganz herzlichen Dank von dieser Stelle noch einmal an Sie alle!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir haben schon hier im Plenum darüber gesprochen. Wir haben uns im Ausschuss ausführlich damit auseinandergesetzt. Ich bin Frau Kämmerling und Frau Kellermann sehr dankbar für ihre Worte - zur AfD komme ich gleich noch -, denn wir reden hier darüber, ein Rechtsurteil umzusetzen. Wir reden darüber, die Grundstücksbemessungsgrundlage für die Gebührenordnung anzupassen. Wir reden darüber, Sicherheit für unsere Deichverbände zu schaffen.

Und dann gibt es eine AfD-Fraktion, die das alles infrage stellt! Sie haben im Ausschuss als einzige Fraktion gegen dieses Gesetz gestimmt. Damit machen Sie deutlich: Sie erkennen die Arbeit unserer starken Deichverbände nicht an, Sie leugnen den

Klimawandel, sie reden alles klein, aber Sie übernehmen ganz bestimmt keine Verantwortung. Das haben Sie damit gezeigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das alles mag formalistisch und auch technisch klingen - das wurde gerade schon gesagt -, aber wir reden im Kern auch darüber, dass wir für die besten Grundlagen für unsere Deichverbände sorgen wollen, damit sie rechtlich agieren und das Ganze auf den Weg bringen können. Auch das war im Ausschuss klar.

Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten - meiner SPD-Fraktion, den Grünen, aber auch der CDU-Fraktion - sehr herzlich dafür danken, dass wir im Ausschuss sehr konstruktiv und uns einig waren. Dieser Dank gilt aber auch allen Beteiligten und Verantwortlichen, die bei den Anhörungen dabei waren: die Verbände, das Landvolk, der Wasserverbandstag, aber auch der Leda-Jümme-Verband, der Verband Haus & Grund, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. All Ihnen einen ganz herzlichen Dank! Denn wir haben im Detail daran geschliffen, dass wir heute ein solch gutes Gesetz haben. Ich finde, das hat sich gelohnt. Herzlichen Dank an alle daran Beteiligten!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Barbara Otte-Kinast [CDU])

Abschließend sei dazu gesagt: Wir wissen um die Herausforderungen. Jeder von uns, der in der Küstenregion lebt, jeder von uns, der vor Ort Wasser hat, weiß, wie notwendig der Schutz auch in Zukunft ist. Ich kann für uns als SPD-Fraktion sehr klar sagen: Wir wollen konkreten Schutz, der nicht nur den nächsten Sturm hält, sondern wir wollen konkreten Schutz auch für die nächsten Generationen.

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen! Meine Empfehlung ist klar, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: unser Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Herr Meyer. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Ich möchte meinem Vorredner und den Rednerinnen der demokratischen Fraktionen für die Einigkeit darüber danken, das Bundesverfassungsgerichtsurteil zu den Einheitswerten umzusetzen.

Ich finde, die AfD hat sich eben ziemlich entlarvt. Sie haben gesagt, Sie wollen das Deichgesetz grundsätzlich ablehnen. Das heißt natürlich, dass Sie die vielen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in den kleinen und mittleren Deichverbänden nicht wollen. Das ist Ihre Klimaleugnung. Sie sagen ja auch in Ihren Reden: Den Klimawandel gibt es nicht, wir müssen die Deiche nicht erhöhen.

Man kann nur sagen: Dass Hab und Gut von den Deichverbänden geschützt wird, lehnen Sie einfach grundsätzlich ab, und Sie reden dann von „Bürokraten“. Aber das sind die Leute, die sich bei Hochwasser und Sturmfluten um die Deiche kümmern und denen wir eine Hilfestellung geben, weil sie uns um eine faire Beitragsbemessung gebeten haben.

(Dr. Ingo Kerzel [AfD] meldet sich zu einer Kurzintervention)

Im Entwurf bemessen wir die Beiträge möglichst einfach, aber auch fair, damit die Deichverbände sie einziehen können.

Deshalb danke ich für die guten Beratungen und dem LGLN für die Bereitstellung der Daten. Wir haben Erleichterungen geschaffen - und Sie reden von Bürokratie. Was Sie wollen, ist Unruhe zu schüren, da man ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, wenn es nach Ihrem Willen ginge, gar nicht umsetzen müsse. Dann käme es zu Beitragsklagen, und die Deichverbände könnten nicht mehr existieren. Das können wir uns nicht leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb bitte ich um Zustimmung und danke der CDU, der SPD und den Grünen dafür, dass wir das Deichgesetz so umsetzen. Denn die Deichverbände leisten seit vielen Jahrhunderten eine hervorragende Arbeit. Wir sollten sie bei ihrer Arbeit unterstützen und sie entlasten. Deshalb geben wir diesen Maßstab für die Erhebung von Beiträgen, an dem sie sich orientieren können. Damit haben sie eine stärkere Rechtssicherheit. Deshalb ist es auch rich-

tig, dass wir das per Gesetz und nicht nur per Verordnung machen; denn wir wollen die Deichverbände unterstützen.

Deshalb bitte ich um Zustimmung, um das rechtssicher zu machen, damit unsere Deiche uns auch in Zukunft angesichts der Klimakrise vor Hochwasser und Sturmfluten schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Meyer.

Ich möchte darauf hinweisen, dass eine Kurzintervention nur auf den Redebeitrag eines Mitglieds einer anderen Fraktion des Landtags möglich ist, nicht auf einen Beitrag der Landesregierung. Sie haben die Möglichkeit, zusätzliche Redezeit zu beantragen. Das haben Sie jetzt nicht gemacht.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU. Ich bitte um die Gegenprobe! - Das ist die Fraktion der AfD. Wer möchte sich enthalten? - Niemand. Der Beschlussempfehlung wurde damit gefolgt.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 7:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Helfergleichstellungsgesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/3367 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/7502 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/7522

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wir kommen jetzt zu der Beratung. Dazu liegt mir die Wortmeldung von Herrn Wille vor. Herr Wille, kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei der CDU)

Alexander Wille (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn will ich eines klarstellen: Mein allererster Dank gilt den vielen ehrenamtlichen Einsatz- und Rettungskräften in unserem Land bei den freiwilligen Feuerwehren, bei der DLRG, beim DRK, den Johannitern, den Maltesern, dem ASB und all den anderen Hilfsorganisationen. Sie sind das Rückgrat unseres Bevölkerungsschutzes. Sie stehen auf, wenn andere schlafen. Sie handeln, wenn andere zögern. Ohne sie - das sage ich mit voller Überzeugung - wäre unser Niedersachsen in der Gefahrenabwehr längst nicht so leistungsfähig, wie es ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diese ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer verdienen unsere Anerkennung - und mehr noch: Sie verdienen faire und gleiche gesetzliche Rahmenbedingungen.

Dennoch stehe ich heute vor Ihnen, ehrlich gesagt, mit einer Mischung aus Unverständnis und Enttäuschung. Unverständnis, weil die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen unbeeindruckt von der Realität draußen im Land die Augen vor einem Problem verschließen, das jedem, der mit unseren Einsatzkräften spricht, klar vor Augen liegt: Wir haben in Niedersachsen immer noch eine Zweiklassengesellschaft im Ehrenamt, und wir haben sie nicht nur auf dem Papier - wir haben sie im Einsatz, bei der Ausbildung, bei der Entschädigung, bei der Freistellung. Und Enttäuschung, weil ausgerechnet die SPD - eine Partei, die sich sonst bei jeder Gelegenheit auf ihr Mantra der Gerechtigkeit beruft - hier keinen Handlungsbedarf erkennen will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD- und der Grünen-Fraktion, wenn Sie, wie in Ihrem Koalitionsvertrag formuliert, das Ehrenamt stärken, Gleichstellung fördern und Bürokratie abbauen wollen, dann frage ich Sie: Wo bleibt all das in der konkreten Umsetzung? Warum setzen Sie das nicht um, wenn es darauf ankommt?

Wenn die freiwillige Feuerwehr, DLRG, THW, DRK, JUH, MHD und ASB Seite an Seite im Einsatz stehen - bei Hochwasser, bei Großschadenslagen, bei vermissten Personen -, dann verdienen sie auch die gleichen Rechte für den gleichen Einsatz.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, wenn Gerechtigkeit wirklich mehr ist als ein Wort in Sonntagsreden, wo bleibt sie dann hier? Sie argumentieren, es gebe keine

gesetzliche Regelungslücke, man müsse nur besser informieren. Kollege Watermann von der SPD meinte im Innenausschuss sogar, die Helfergleichstellung sei doch gut geregelt. Und: Es sei unfair, wenn Kommunen, die bislang nicht genug getan hätten, nun belohnt würden.

Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Was ist das für ein Gerechtigkeitsverständnis, dass Helferinnen und Helfer unterschiedlich behandelt werden, nur weil ihre Kommune sich nicht ausreichend engagiert hat? Genau deshalb braucht es doch eine landesweite einheitliche Regelung, damit Ehrenamt nicht vom Wohnort abhängt, sondern von der Bereitschaft, sich für andere einzusetzen. Alles andere ist zynisch.

(Beifall bei der CDU)

In der Anhörung im Innenausschuss haben alle Hilfsorganisationen ohne Ausnahme klar gesagt: Wir brauchen klare gesetzliche und faire Grundlagen und keine Lippenbekenntnisse. Meine Damen und Herren, ich frage Sie ganz direkt: Warum ignorieren Sie die Einschätzung genau dieser Menschen, die Tag und Nacht für die Sicherheit unseres Landes aufstehen, unbezahlt, ehrenamtlich, oft nicht ausreichend geschützt, aber immer bereit?

Lassen Sie mich ein Beispiel - nicht theoretisch, sondern ganz praktisch - aus meinem eigenen Wahlkreis nennen. Im vergangenen Mai kam es in einem ICE bei Unterlüß zu einem medizinischen Notfall. Eine Frau erlitt einen Zusammenbruch, wurde vom Rettungsdienst in das Celler Krankenhaus transportiert und verschwand dort kurze Zeit später eigenständig aus der Notaufnahme. Was dann folgte, war ein stundenlanger Großeinsatz. Noch in der Nacht rückten DLRG, freiwillige Feuerwehr, Polizei und Hilfsorganisationen aus. Die DLRG suchte mit Booten, Side-Scan-Sonargeräten und Tauchern die Aller ab. Die freiwillige Feuerwehr war ebenso mit Kräften an Land und auf dem Wasser im Einsatz. Ein Polizeihubschrauber durchkämmte das Gebiet mit einer Wärmebildkamera. Weitere Hilfsorganisationen versorgten die Einsatzkräfte mit Getränken und Verpflegung während des stundenlangen Einsatzes.

Das war ein Einsatz aus dem Lehrbuch und ein Beispiel gelebter Solidarität zwischen den Hilfsorganisationen. Jede Organisation brachte ihr Know-how ein. Jede Helferin, jeder Helfer stellte sich uneigennützig in den Dienst der Gemeinschaft.

Und doch gilt, während alle Seite an Seite arbeiten, für sie rechtlich nicht das Gleiche. Die Feuerwehrkameradin hat den Rechtsanspruch auf Freistellung, der DRK-Helfer nicht. Der THW-Helfer wird entschädigt, der Strömungsretter der DLRG muss wohl unbezahlten Urlaub nehmen.

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur ungerecht - das ist ein strukturelles Versagen unserer rechtlichen Regelungen!

(Beifall bei der CDU)

Genau solche Einsätze zeigen, warum wir eine landesweite Gleichstellung aller Ehrenamtlichen brauchen - nicht irgendwann, sondern jetzt!

Was wir mit unserem Gesetzentwurf erreichen wollen, ist keine Revolution. Es ist eine klare, einfache, gerechte Ergänzung: ein Absatz mehr im Gesetz; dafür ein starkes Stück mehr Respekt, ein starkes Stück mehr Anerkennung.

Und was sagen die rot-grünen, regierungstragenden Fraktionen dazu? Ablehnung, pauschal, ohne Gegenvorschlag, ohne auch nur den Versuch, sich mit der Realität der Helferinnen und Helfer vor Ort auseinanderzusetzen! Sie behaupten, es gebe keinen Handlungsbedarf, obwohl die Praxis Ihnen tagtäglich das Gegenteil beweist. Sie verweisen auf bestehende Regelungen, die aber weder ausreichend greifen, noch flächendeckend bekannt oder anwendbar sind. Sie stellen sich taub gegenüber den Stimmen der Hilfsorganisationen, die in der Anhörung ganz klar gesagt haben: So geht es nicht weiter!

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Wer auf dem Papier Gleichstellung predigt, sie in der Praxis aber verweigert, verliert den Kontakt zu den Menschen da draußen: zu denen, die nicht zögern, wenn der Alarm eingeht; zu denen, die nachts aufstehen, im Wasser waten, Leben retten, Risiken eingehen - ohne Bezahlung, ohne Absicherung, einfach nur, weil sie es als ihre Pflicht empfinden.

Diese Menschen verdienen mehr als Applaus. Sie verdienen Fairness. Sie verdienen Sicherheit. Sie verdienen endlich ein Landesgesetz, das sagt: Egal, wer hilft, er hat Anspruch auf die gleiche Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir als CDU stehen an der Seite dieser Ehrenamtlichen. Wir machen Politik nicht gegen sie, sondern für sie. Und wir werden nicht aufhören, für sie die Stimme hier im Parlament

zu erheben; denn gleiches Engagement verdient gleiche Rechte - Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie werden sich nicht wundern, wenn ich Ihnen sage: Ein besserer Katastrophenschutz in Niedersachsen ist machbar, ehrlicher Respekt und Anerkennung für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte in Niedersachsen sind machbar - aber nicht mit dieser rot-grünen Landesregierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Wille. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der AfD: Herr Marzischewski-Drewes. Bitte kommen Sie nach vorne! Bitte schön!

(Beifall bei der AfD - Jens Nacke
[CDU]: Nicht wieder am Thema vorbei!)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Helfergleichstellungsgesetz - ein Gesetzesentwurf, der seit Februar 2024 vorliegt. Da Sie von der SPD ja so gerne Zitate mögen: Willy Brandt. „Mehr Demokratie wagen“ zeigt sich daran, wie viele Rechte die Mehrheit der Minderheit zubilligt.

Uns allen wurde hier durch SPD und Grüne eine Bearbeitung des Gesetzesentwurfs durch den wissenschaftlichen Dienst verwehrt. Warum? Haben Sie Angst vor anderen Ideen und Meinungen? Sie geben doch immer vor, für Vielfalt und Toleranz zu sein. Und dann haben Sie Angst bzw. sind Sie so intolerant uns gegenüber, uns wissenschaftlich beraten zu lassen, um eine bestmögliche Lösung für eine Gleichstellung aller Helfer in Niedersachsen zu erreichen!

Dabei tickt doch die demografische Bombe erbarungslos, auch im Bevölkerungsschutz. In mehr als 500 kommunalen Gebietskörperschaften des Landes Niedersachsen gibt es freiwillige Feuerwehren mit insgesamt über 130 000 Mitgliedern. Die überwiegenden Teile der Feuerwehren sind damit das Rückgrat des Bevölkerungsschutzes, insbesondere bei Großschadensereignissen. Weitere überwiegend ehrenamtliche Kräfte wie die Einheiten des THW sowie der verschiedenen anderen Organisationen der Rettungsdienste sind für den Bevölkerungsschutz in Niedersachsen unverzichtbar.

Die Landesregierung betont immer wieder, wie wichtig der Katastrophenschutz und das Zusammenspiel aller ehrenamtlichen Kräfte in den Blaulichtorganisationen seien. Warum dann diese Politikverweigerung durch die SPD?

Wir, die AfD-Fraktion, stehen an der Seite der Blaulichtfamilie und bedanken uns bei allen Helfern, egal welcher Couleur. Für uns ist grundsätzlich die Förderung des Ehrenamtes ein selbstverständliches Anliegen und eine Herzenssache.

Die Gewinnung und das Halten von Ehrenamtlichen in der Organisation der Blaulichtfamilie haben strategische Bedeutung für das System Bevölkerungsschutz. Im Lichte der demografischen Entwicklung, der aktuellen sicherheitspolitischen Lage und der derzeitigen Diskussion zur Reaktivierung der Wehrpflicht ist damit immer auch die Frage verbunden: Woher soll der Nachwuchs für das Ehrenamt kommen?

Die Initiative der CDU, die angestrebte Harmonisierung der durchaus komplexen Freistellungsregeln aus den gesetzlichen Vorgaben des Brandschutzes, des Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes, geht in die richtige Richtung.

Leider liegt uns aber ein unvollkommener, nicht vollendeter Gesetzesentwurf vor, weil die SPD die Arbeit im Ausschuss verweigert hat. Das ist bedauerlich. Daher können wir diesem Gesetzesentwurf nicht zustimmen, sondern wir enthalten uns. Wir, die AfD, sind zum Dialog bereit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die nächste Wortmeldung ist von der Fraktion der SPD: Herr Abgeordneter Kauroff. Kommen Sie gerne nach vorne, Herr Kauroff! Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Rüdiger Kauroff (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich denke, Sie alle stimmen mir zu, wenn ich Ihnen sage: Personen, die sich bei der Feuerwehr und beim Katastrophenschutz in Niedersachsen einsetzen, leisten Großartiges. Dank ihnen leben wir in einem sicheren Bundesland, dank ihnen bleiben wir gelassen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: In unserer Gesellschaft nehmen Personen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes eine unverzichtbare Rolle ein. Dabei ist es für diejenigen, die von Hilfe profitieren, unwichtig, ob die Rettungskräfte hauptamtlich oder ehrenamtlich unser Leben retten.

Liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem Sie fordern, dass die Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen beim Verdienstausschlag den Mitgliedern der Feuerwehren gleichgestellt werden.

Lassen Sie mich das Ganze einmal etwas näher betrachten: Während Ehrenamtliche der Feuerwehr für Einsatz und Fortbildung von ihrem Hauptjob freigestellt wurden und die Kosten für die fehlende Zeit erstattet bekamen, erhielten Ehrenamtliche des Katastrophenschutzes diesen Ausgleich teilweise nicht. Das war ungerecht. Aber so ist es nun mal nicht mehr.

(Sebastian Zinke [SPD]: Hört, hört!)

Denn Ihre Forderungen sind in der letzten Veränderung des Katastrophenschutzgesetzes bereits umgesetzt worden. In § 17 des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes steht: Für die Teilnahme an Einsätzen zur Bekämpfung einer Katastrophe, eines außergewöhnlichen Ereignisses und an Maßnahmen des Katastrophenvoralarms gelten die Bestimmungen des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes für die Freistellung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern von Arbeits- und Dienstverhältnissen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist für die Dauer der Freistellung das Arbeitsentgelt von ihrem privaten Arbeitgeber fortzuzahlen. Dazu gehören auch Beiträge zur Sozialversicherungspflicht und für die Bundesagentur für Arbeit. Auf Antrag der Helfer erstattet die Katastrophenschutzbehörde den nachgewiesenen Verdienstausschlag. Werden Katastrophenschutzeinheiten unterhalb der Schwelle einer Katastrophe, eines außergewöhnlichen Ereignisses oder eines Katastrophenvoralarms unterstützend im Bereich der Feuerwehr tätig - das könnte sein: bei schweren Verkehrsunfällen auf der Autobahn, Zugunglücken, Extremwetterlagen wie Starkregen, Sturm oder auch Schneefall -, gilt auch hier, dass der Verdienstausschlag für Helferinnen und Helfer bereits jetzt gezahlt wird. Auch für die Ausbildung und die Übungen der Hilfskräfte zum Thema Katastrophenschutz wird Helferinnen und Helfern Verdienstausschlag gewährt.

Wenn es das alles schon gibt, ist es dann wirklich notwendig, dafür einen neuen Gesetzentwurf der CDU einzubringen? Eigentlich wollten wir doch hier im Haus die Bürokratie abbauen und nicht noch mehr produzieren.

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in Katastrophenschutzseinheiten sind zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichtet, wozu die Teilnahme an Einsätzen zur Bekämpfung einer Katastrophe und eines außergewöhnlichen Ereignisses sowie an Maßnahmen des Katastrophenvoralarms und Katastrophenschutzübungen gehört.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Kauroff, Entschuldigung! Es war ein bisschen schwierig, den richtigen Moment zu finden. Lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wille zu?

Rüdiger Kauroff (SPD):

Ich würde jetzt gern bis zum Ende durchgehen.

(Veronika Bode [CDU]: Schade!)

Aus der ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen den Mitgliedern der Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehren und den Helferinnen und Helfern im Katastrophenschutz bei Großschadensereignissen und in der Wasser- und Bergrettung keine Nachteile in Arbeits- und Dienstverhältnissen erwachsen.

Im Niedersächsischen Brandschutzgesetz, im Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz und im Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz gibt es immer wieder Angaben dazu, wie und wann Verdienstausschlag erstattet wird. Schauen Sie doch einfach mal in das Brandschutzgesetz! In § 33 können Sie nachlesen, wann und wie Verdienstausschlag gezahlt wird.

Im Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz schauen Sie mal unter § 17 nach! Dort steht alles, was Sie zum Verdienstausschlag wissen müssen. Danach ist es sogar möglich, jede andere Person, die ich auf der Straße antreffe, zur Hilfeleistung im Katastrophenschutz zu verpflichten. Auch diese Person hätte dann ein Anrecht auf Verdienstausschlag. Auch das ist mittlerweile in den Gesetzen durchaus geregelt. Die Verdienstausschlagregelung gilt auch dann, wenn Hilfsorganisationen zu unschweligen Einsätzen nachgefordert werden. Also wenn die Feuerwehr, die Rettungsdienste, die Hilfsorganisationen nachfordern, bekommt man automatisch auch den Verdienstausschlag gezahlt.

Im Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz steht auch, dass die Helfer für Aus- und Fortbildung freizustellen sind. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme von der Katastrophenschutzbehörde veranlasst wurde. Das ist bei den Feuerwehren auch so. Die Gemeinde muss nämlich alarmieren.

Gleiches gilt auch für die Dauer der Teilnahme an Katastrophenschutzübungen. Auch hier gibt es Verdienstausschuss. Das alles finden Sie in dem Schreiben des MI aus dem August des letzten Jahres, in dem alle Informationen, wie das mit dem Verdienstausschuss funktioniert und wann es ihn gibt, zusammengefasst worden sind.

Hier also davon zu sprechen, dass wir das, was die Ehrenamtlichen leisten, nicht honorieren wollen, ist völlig falsch. Wir haben keinen Gesetzentwurf geschrieben, sondern in der letzten Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes ist das, was Sie fordern, schon enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Kauroff. - Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention von Herrn Wille.

(Beifall bei der CDU - Saskia Buschmann [CDU]: Es gab noch eine Zwischenfrage!)

- Er hat gesagt, dass er keine Zwischenfrage zulässt.

(Saskia Buschmann [CDU]: Ich hatte kurz vor Schluss gefragt, als er noch vorn stand! - Weitere Zurufe)

- Entschuldigung! Ich möchte das kurz abklären: Herr Kauroff, ich hatte Sie so verstanden, dass Sie gar keine Zwischenfragen zulassen.

(Rüdiger Kauroff [SPD]: Ja!)

- Okay, damit ist das geklärt.

Herr Wille, Sie haben das Wort für die Kurzintervention. Bitte!

Alexander Wille (CDU):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Lieber Kollege Kauroff, bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs haben Sie mich in Ihrem Wortbeitrag seinerzeit schon auf eine Tasse Kaffee eingeladen, um mir in Ruhe die wesentlichen Dinge zu erklären, damit ich

das Problem endlich verstehen würde. Lieber Kollege Kauroff, ich glaube, wir können zusammen gar nicht so viel Kaffee trinken, dass Sie die Situation der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer hier bei uns im Lande verstehen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Ich finde das schon einigermaßen bemerkenswert. Sie zitieren hier - - -

(Sebastian Zinke [SPD]: So etwas einem ehemaligen Ortsbrandmeister zu sagen!)

- Beruhigen Sie sich, Kollege Zinke, alles wird gut!

Sie haben hier Rechtsvorschriften vorgetragen: Gesetz A, B und C, §§ 3, 4 und 5. Das steht so alles in den Gesetzen. Das ist überhaupt keine Frage, das stellt auch niemand in Abrede. Aber, Kollege Kauroff, empfinden Sie es wirklich als fair und gerecht, dass einige ehrenamtliche Einsatz- und Rettungskräfte automatisch Ansprüche haben, andere sie aber erst beantragen müssen? Solch ein Antrag kann auch abgelehnt werden. Das wissen Sie auch.

Letzte Frage - das ist jetzt eine theoretische, eine rhetorische Frage; vielleicht gehen Sie gleich noch darauf ein -: Erklären Sie mir doch um Gottes willen einmal, warum alle Hilfsorganisationen, die wir im Innenausschuss bei der Anhörung zu dem Thema befragt haben, unisono gesagt haben: Dieser Gesetzentwurf zur Helfergleichstellung ist gut und richtig, den wollen wir haben, er löst unsere Probleme!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Ich sehe, Herr Kauroff möchte erwidern. Bitte schön!

Rüdiger Kauroff (SPD):

Herr Wille, wir haben schon über den gemeinsamen Kaffee gesprochen. Keine Frage, das Angebot gilt nach wie vor. Wenn Sie es noch nicht verstanden haben, bin ich auch gern bereit, den Kaffee zu bezahlen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben mir gerade unterstellt, dass ich mich nicht in die Gedanken der Ehrenamtlichen einfühlen kann. Ich bin seit 1967 ehrenamtlich in der Feuer-

wehr tätig und froh, dass wir das alles jetzt im Katastrophenschutzgesetz, im Rettungsdienstgesetz und auch im Brandschutzgesetz aufnehmen konnten, sodass alle Ehrenamtlichen aus allen Organisationen das Recht haben, die Erstattung des Verdienstausfalls zu beantragen.

Ich sage Ihnen noch etwas: Auch die Feuerwehrleute müssen einen Antrag stellen. Sie müssen sich nämlich eine Bescheinigung von der Stadt bzw. von der Feuerwehr darüber geben lassen, dass sie von dann bis dann im Einsatz waren. Das geben sie ihrem Arbeitgeber. Der Arbeitgeber fordert dann von der Kommune das entsprechende Geld ein. Das geht auch nicht ohne Antrag. Warum sollte es denn bei den anderen ohne Antrag gehen?

Wenn man das alles in *ein* Gesetz schreibt, dann kommen wieder die Hilfsorganisationen und sagen: Aber wir sind doch Rettungsdienst, warum steht das jetzt in einem anderen Gesetz? Genau deswegen haben wir diese Verdienstausfallregelungen in die einzelnen Gesetze aufgenommen; denn das ist das, was sich die Hilfsorganisationen angucken.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Dann kommen wir jetzt zur nächsten Wortmeldung: von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Weippert. Frau Weippert, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Zuerst möchte auch ich mich bei allen Menschen in diesem Land bedanken, die sich ehrenamtlich vielfältig engagieren und auch in schwierigsten Situationen, wie zum Beispiel bei dem Hochwasserereignis zum Jahreswechsel 2023/2024, dafür sorgen, dass Hilfsbedürftige aktiv unterstützt werden und dass unser Gemeinwesen gestützt und somit auch der Zusammenhalt in der Gesellschaft gestärkt wird. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Unsere rot-grünen, regierungstragenden Fraktionen haben sich in ihrer Koalitionsvereinbarung vorgenommen, die Helfenden der anerkannten Hilfsorganisationen in Bezug auf die Freistellung auch für

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie für die Teilnahme an Übungen der freiwilligen Feuerwehren gleichzustellen. Dieses Ziel verfolgen wir unter anderem in unserem rot-grünen Entschließungsantrag zu den bereits genannten Hochwassereinsätzen. Vor diesem Hintergrund hatte seinerzeit auch die CDU ihren Gesetzentwurf eingebracht.

Der konkrete Bedarf nach Freistellung wurde damals nach den Hochwasserwochen gegenüber der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen formuliert. Die genaue Prüfung durch das Innenministerium im Zuge der Beratungen zu unserem rot-grünen Antrag und dem hier vorliegenden Gesetzentwurf hat aber ergeben, dass empfundene Ungleichbehandlungen real häufig gar nicht mehr gegeben sind, sondern aufgrund fehlender Informationen der Betroffenen über die aktuelle Rechtslage gesehen wurden oder an den ganz wenigen Stellen, wo sie tatsächlich bestehen, sachlich begründet sind.

Diese Einzelfälle sind hier in dem vorliegenden Gesetzentwurf aber nicht aufgelistet. Daher hilft er auch nicht weiter. Das Ministerium hat die Verbände und Kommunen daraufhin umfassend über die bestehende Rechtslage informiert und somit etwaige Unklarheiten beseitigt.

Wie mein Kollege Herr Kauroff eben hier ganz ausführlich erläutert hat, ist der vorliegende Gesetzentwurf damit überholt und somit als erledigt zu betrachten.

Liebe Union, wenn Sie sich tatsächlich für Helfergleichstellung einsetzen wollen, machen Sie das doch auf Bundesebene, zum Beispiel im Gesetz über den Zivildienst und die Katastrophenhilfe des Bundes, kurz: ZSKG. Über hybride Bedrohungen unserer Bevölkerung haben wir vorhin schon sehr viel gehört. Dieser Gesetzentwurf trägt jedenfalls nicht zur Helfergleichstellung bei.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung, Frau Behrens. Frau Behrens, kommen Sie gerne nach vorne! Bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, das mache ich sehr gerne.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland und Niedersachsen haben die schöne Situation - und das unterscheidet uns von vielen anderen Ländern auf dieser Welt -, dass wir viele Frauen und Männer haben, die sich ehrenamtlich im Brand- und Katastrophenschutz, im Rettungsdienst, in den sozialen Wohlfahrtsorganisationen und in vielen anderen Bereichen engagieren. Dass wir gut und sicher miteinander leben können, liegt vor allen Dingen daran, dass wir viele Frauen und Männer im Ehrenamt haben. Dafür kann man gar nicht oft genug Danke sagen. Das ist auch hier eine gute Möglichkeit, all den Ehrenamtlichen in Niedersachsen Danke zu sagen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Deswegen ist es natürlich unbedingt notwendig und wichtig, dass wir gute Rahmenbedingungen für die Ehrenamtlichen haben, dass wir gerade im Bereich innere Sicherheit, im Katastrophenschutz, im Rettungsdienst, im Brandschutz gute Regelungen haben, damit ehrenamtliches Engagement möglich ist, damit man nicht über Gebühr belastet ist und damit man, wenn man zum Einsatz kommt, auch entsprechend entschädigt wird.

Deswegen, meine Damen und Herren, liebe Abgeordnete, hat Niedersachsen umfangreiche Freistellungs- und Erstattungsregeln im Niedersächsischen Brandschutzgesetz, im Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz und auch im Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz. Meine Vorredner haben das gesagt. Deswegen hilft der Gesetzentwurf der CDU hierbei gar nicht weiter, weil wir das, was wir brauchen, schon längst geregelt haben. Sie wollen einen neuen Titel über ein neues Gesetz, aber der Inhalt ist entscheidend, und der Inhalt ist bereits gegeben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Saskia Buschmann [CDU] meldet sich)

- Ich lasse keine Zwischenfragen zu.

Leider verweigert sich die CDU seit Monaten diesem Erkenntnisfortschritt, dass wir erstens im Innenministerium den Gesetzentwurf zum Anlass genommen haben, um erneut die einzelnen Erstattungs- und Freistellungsregelungen zu überprüfen.

Wir haben die unteren Katastrophenschutzbehörden dazu abgefragt. Wir haben die Organisationen der Blaulichtfamilie abgefragt. Und wir haben festgestellt - noch einmal ganz dick unterstrichen -: Es gibt keine Regelungsbedarfe. Es gibt keine Lücke. Alles ist ordentlich geregelt. Es gibt keine Ungleichbehandlung. Wenn die Einsatzleitung vor Ort, in der Regel die Feuerwehr, anfordert, werden die, die angefordert sind, auch nachträglich entschädigt und freigestellt, und dafür ist ein Antrag notwendig.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir nicht miteinander so tun, als würde es da Lücken geben. Diese Lücken sind längst geschlossen. Wir haben in einem umfangreichen Informationsbrief das alles miteinander noch einmal besprochen. Wir haben das mit den unteren Katastrophenschutzbehörden und mit den Blaulichtorganisationen diskutiert, und jeder Einzelfall kann im Grunde durch Kommunikation und Nachfrage geregelt werden.

Eine Helferungleichbehandlung gibt es in Niedersachsen nicht, meine Damen und Herren. Deswegen bitte ich Sie, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank.

Damit liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Schlussabstimmung ablehnen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Ich mache die Gegenprobe. - Das ist die Fraktion der CDU. Wer möchte sich enthalten? - Das ist die Fraktion der AfD. Der Beschlussempfehlung wurde hiermit gefolgt.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, nehmen wir einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor.

(Vizepräsidentin **Sabine Tippelt** übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und zur Änderung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6816 - dazu gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 GO LT: **Weiterentwicklung der Niedersächsischen Bauordnung und des Bundesrechts zur Förderung nachhaltigen Bauens und moderner Standards** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6818 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/7503 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/7547

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Bauen muss einfacher, schneller und günstiger werden - Novellierungsprozess der NBauO, der BauPrüfVO sowie der DVO-NBauO zielorientiert jetzt fortsetzen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6806 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/7504

Zu Tagesordnungspunkt 8: Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen und den Antrag unverändert anzunehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 9: Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir gehen jetzt in die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich: von Bündnis 90/Die Grünen Herr Sachtleben. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Eine Novellierung der NBauO löst in der Branche immer einiges aus. Es werden viele Probleme benannt, es werden praxisnahe Lösungen angeboten,

und auch wir, die MdLs, haben Anliegen und Erfahrungen, welche Einzug finden. Das führte während der Verhandlung schon vor der zweiten Novelle dazu, dass wir wussten, dass wir das alles nicht in die zweite Novelle bekommen werden und wir deswegen schon einen Spickzettel für die dritte Novelle dabei hatten.

Bei dieser Diskussion bedanke ich mich ganz besonders für das konstruktive Ringen mit den Kammern und den Verbänden, welche geholfen haben, das jetzt vorliegende wirklich gute Ergebnis zu diskutieren und durchs Ziel zu bringen. Zeitgleich möchte ich mich aber auch kritisch darüber äußern, wie destruktiv die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung aufgetreten sind und wie wenig zielführend das war. Sei's drum! Wir beschließen heute die dritte Novelle der NBauO. Ja, die dritte Novelle!

Liebe Architekt*innen und Ingenieur*innen, wir wissen, dass eine neue Novelle auch immer bedeutet, dass Sie sich wieder neu mit der Bauordnung auseinandersetzen müssen. Es hat sich aber über die letzten Jahre mit der NBauO ein Ungetüm gebildet, das wir jetzt themen- und praxisorientiert zusammen bekämpfen müssen.

Wir haben mit dieser Novelle auch wieder dafür gesorgt, dass wir Bürokratie abbauen. Das hilft dabei, Bauen einfacher, schneller und günstiger zu machen.

Zeitgleich haben wir natürlich die Klimakrise im Blick und sorgen weiterhin dafür, dass der Bau und das Wohnen CO₂-ärmer gestaltet werden können. So haben wir es zum Beispiel ermöglicht, auch Gebäude mit Balkon schnell und verfahrensfrei seriell zu sanieren, um so bessere Dämmwerte zu erzielen, ohne dass dafür der Balkon aufgegeben werden muss oder teure und langwierige Anträge gestellt werden müssen.

Außerdem brauchen wir insgesamt mehr Wohnraum. In der jetzigen Novelle vereinfachen wir den Ausbau von Dachgeschossen und das Bauen von Dachgauben und schaffen somit mehr Wohnraum.

Anders als die CDU schauen wir in die Zukunft. Wir möchten mehr Wohnraum schaffen, das Bauen vereinfachen und vor allem mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen. Und was möchte die CDU? Parkplätze. Ja, kein Scherz! Wir reden über Wohnraum-mangel, und die CDU beschwert sich in der Diskussion über die dritte Novelle immer noch über die letzte Novelle, weil wir darin die Stellplatzpflicht abgeschafft haben. Deshalb hier noch einmal eine kleine Erklärung für die CDU: Ein Stellplatz ist kein

Wohnraum. Ein Stellplatz raubt wichtige Fläche und sorgt für deutlich höhere Preise.

Stattdessen setzen wir in dieser Novelle EU-Recht unter dem schönen Namen „EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie“ um und stärken die Rolle des Fahrrads in der NBauO, und wir ermöglichen Kleinwindanlagen. Wie in der letzten Novelle lassen wir den Staat lernen, loszulassen; in Zukunft fallen ortsfeste Schiffe und industrielle Hochregale nicht mehr unter die Niedersächsische Bauordnung.

Zusammen mit der Novelle der Niedersächsischen Bauordnung haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht und werden auch über diesen heute beschließen. An diesem Antrag ist uns Grünen besonders wichtig, dass wir weiter über die qualifizierte Abrissanzeige diskutieren werden.

In der Novelle geht es um das Bauen und um das Schaffen von Wohnraum. Zugleich müssen wir aber auch darüber reden, dass Wohnraum niemals ein Spekulationsobjekt sein darf.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wohnen müssen wir alle. Das ist ein zentraler und wichtiger Bestandteil unseres Zusammenlebens. Es darf nicht sein, dass manche allein in sieben Zimmern mit zwei Garagen wohnen und eine junge Familie zu viert keinen passenden Wohnraum findet.

Abriss bedeutet nicht immer, dass sowieso abgängige Gebäude abgerissen und bessere gebaut werden. Nein, Abriss bedeutet häufig, dass Wohnraum verloren geht und dass größerer und teurerer Wohnraum geschaffen wird. Zugleich ist das eine immense Energieverschwendung im Hinblick auf die graue Energie.

Wohnen ist und war schon immer eine Gerechtigkeitsfrage. Wir können viel von gutem Quartiersmanagement lernen.

Ich kann Ihnen sagen: Wir werden nicht müde, dieses Thema weiter zu bespielen. Die vierte Novelle ist schon in Arbeit.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Sachtleben. - Der nächste Redner kommt von der AfD-Fraktion. Herr Najafi, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs sprach ich die Energy Performance of Buildings Directive der EU an, welche klimaneutrale Neubäude ab 2030 vorsieht - was ja praktisch unmöglich ist. Das heißt, in dieser Richtlinie ist festgeschrieben, dass der gesamte Neubau zum Erliegen kommt. Sie sieht auch Zwangssanierungen bis 2030 und 2033 vor. Das hatte ich bereits in der ersten Beratung erwähnt.

Herr Frölich von der CDU begann ja seine Rede, dass „die Richtlinie ... dem Baugewerbe Sorgen“ bereite. Er „glaube nicht, dass sie in der Form, wie sie aktuell geplant ist, umgesetzt werden“ könne. Das waren ja Ihre Worte.

Doch das Problem an dieser Richtlinie ist, dass sie bereits Schaden anrichtet, solange sie gültig ist. Solange sie aktiv ist, richtet sie Schaden an. Wenn diese Richtlinie - das ist die EU-Richtlinie 2024/1275; sie wurde letztes Jahr abgesegnet - 2028 wieder abgeschafft werden sollte, dann richtet sie vier Jahre lang Schaden an, weil sie Investitionsvorhaben verprellt. Ein Investor würde einen Neubau nicht tätigen und so auch keinen Wohnraum schaffen, weil er von dieser Richtlinie nun einmal verprellt wird. Das ist das große Problem an dieser EU-Richtlinie.

Mit diesem Gesetzentwurf soll die Fahrradabstellplatzpflicht eingepflegt werden - welche wir natürlich ablehnen. Wir waren auch gegen den Wegfall der Parkplatzpflicht. Das eint uns in dieser Hinsicht.

In der Anhörung haben die kommunalen Spitzenverbände den § 2 Abs. 7, die Umnutzung des Dachgeschosses, nun mal bemängelt. Das sehen wir ähnlich kritisch, da hier in die Bebauungspläne der Kommunen, also die Planungshoheit der Gemeinden, eingegriffen wird.

Weiterhin sollen Maßnahmen aus der EU-RED-III-Richtlinie in die Bauordnung eingepflegt werden, welche wir ebenfalls für nicht sehr sinnvoll halten.

Generell wurden die Richtlinien der EU teils eins zu eins ins Deutsche übersetzt, ohne sich über die eigentliche Bedeutung Gedanken zu machen. Ich bin dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dankbar dafür, dass er den Gesetzentwurf von dieser Nachlässigkeit befreien konnte.

Eine Stilblüte gab es noch in den Ausschussberatungen. Sie kam von Herrn Sachtleben. Ich möchte sie Ihnen nicht vorenthalten. Sie lautete - ich zitiere -: Ein Balkon ist ein Luxusgut. Das haben Sie genau so geäußert. Es ist schon ziemlich entlarvend, zu sagen, ein Balkon sei ein Luxusgut. Bald sind auch noch Zweizimmerwohnungen ebenfalls Luxusgüter. Das ist der Sozialismus: Wir sollen alle gleich arm sein.

Ziel dieses Gesetzentwurfs war ja, dass Sie neuen Wohnraum schaffen wollten: durch den Ausbau von Dachgeschossen, welche juristisch nicht als oberstes Geschoss gelten. Aber ich möchte jetzt keine Vertiefung der Begrifflichkeiten hier wagen.

Das Problem ist, dass das Baugewerbe nicht wegen der Unzulänglichkeiten der NBauO zusammenbricht, sondern wegen der Planungsunsicherheit, ausgehend von Ihren Gesetzgebungen auf Bundes- und EU-Ebene. Einmal natürlich die EU-Richtlinien, die CO₂-Bepreisung, das Heizungsverbot. Wenn die Bürger wirklich realisieren würden, was in den nächsten Jahren auf sie zukommt, dann hätten wir hier eigentlich nur noch die AfD sitzen, oder wir hätten Zustimmungswerte von 80 %,

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Wovon träumen Sie nachts?)

weil das wirklich unfassbar ist in dieser Hinsicht.

Das Problem der Baubranche sind nun einmal auch die Baustoffkosten, die exorbitant gestiegen sind: aufgrund der Energiepreisinflation, ebenfalls durch Sie hervorgerufen, durch die Energiewende. Eine wirklich vernünftige Maßnahme wäre es, mal zu versuchen, die Betonkosten auf unter 100 Euro je Kubikmeter zu senken. Das wäre eine Maßnahme, die wirklich dem Baugewerbe helfen würde.

Letztes Jahr hatten wir ein Minus von 20 % bei den Wohnungsbaugenehmigungen. Im Vergleich zu 2022 liegen wir schon bei minus 50 %.

Die Krux ist - das versuche ich immer wieder Ihnen nahezulegen -: Was nützt eine Bauordnung, wenn es kein Baugewerbe mehr gibt? Das haben Sie bis jetzt nicht verstanden. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

Wir werden aber Ihrem Entschließungsantrag zustimmen. Er sieht auch ein paar Punkte vor, die wir als ein bisschen problematisch ansehen. So problematisch sind sie allerdings nicht:

Sie bitten die Landesregierung, „eine Erweiterung der Abrissanzeige und die Einführung eines Abrisskatasters in der Niedersächsischen Bauordnung zu prüfen“. Das ist allerdings nur ein Prüfauftrag. Wenn Sie das wirklich einführen würden, falls das in Gesetzesform gegossen werden sollte - ich hoffe nicht! -, dann würden wir das ablehnen.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Najafi, lassen Sie eine Zwischenfrage von Bündnis 90/Die Grünen zu?

Omid Najafi (AfD):

Von welchem Kollegen?

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herrn Breer.

Omid Najafi (AfD):

Ja, gerne. Ich habe nur noch 30 Sekunden, dann kann ich die Redezeit verlängern. Gerne!

(Jörn Domeier [SPD]: Nein, Sie können auf die Frage antworten! - Gegenruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Macht er auch! Da bin ich ganz sicher!)

- Ja, mache ich auch.

Nicolas Breer (GRÜNE):

Vielen Dank für die Zulassung der Zwischenfrage.

Herr Najafi, Sie haben vorhin in Bezug auf die Aussage, Wohnungen mit Balkon seien Luxusgüter, von Gleichmacherei gesprochen. Meine Frage: Wenn von zwei Wohnungen eine einen Balkon hat und die andere nicht, ist dann die Wohnung mit Balkon teurer? Würde das zu einer Verteuerung führen oder nicht?

Danke schön.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Es kommt auf die Lage an!)

Omid Najafi (AfD):

Kann ich antworten?

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Sie können antworten.

Omid Najafi (AfD):

Es gibt noch viele andere Faktoren, die irgendwie die Qualität einer Wohnung beschreiben. Das auf

den Balkon zu beschränken, halte ich für ein bisschen zu kurzfristig.

(Zurufe)

- Augenblick! Ich habe nicht gesagt, dass das Gleichmacherei ist. Ich habe einfach nur die Aussage bemängelt, dass man in einem Ausschuss behauptet, dass Balkone Luxusgüter seien. Das habe ich bemängelt.

(Beifall bei der AfD)

Es gab noch andere Aussagen von Herrn Sachtleben. Da hieß es: No risk, no fun. Ich meine: Das ist die Bauordnung, über die wir hier beschließen sollen. Und da soll mit „risk“, mit Risiko irgendwie herumgespielt werden? Das sind keine Kinkerlitzchen! Ich finde, Sie sollten ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit hier reinbringen.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE] meldet sich zu einer Kurzintervention)

- Da ist eine Kurzintervention. Darauf freue ich mich schon.

Das habe ich leider bei den Grünen oder allgemein in der Ausschussberatung vermisst.

Ich möchte fortfahren. Es gibt ja noch den Entschließungsantrag, da waren wir gerade stehengeblieben.

Sie wollen einen „leichteren Einstieg in das Campingsegment“. Hierzu soll „die Zahl für das Vorhandensein eines Campingplatzes von ‚drei‘ Wohnwagen ... auf ‚fünf‘ erhöht werden“. Da stimmen wir zu.

Sie wollen „die maximale Anzahl an Wohneinheiten auf Bauernhöfen von fünf auf acht ... erhöhen“. Auch da stimmen wir zu.

Der Entschließungsantrag ist also wirklich in Ordnung.

(Glocke der Präsidenten)

- Oh, ich habe die Redezeit schon überschritten. Ich nutze gleich die Kurzintervention.

Es gibt noch den Entschließungsantrag der CDU, dem wir auch zustimmen. Er wurde leider im Ausschuss nicht ausreichend beraten. Allerdings geht er - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Letzter Satz, Herr Najafi!

Omid Najafi (AfD):

Allerdings geht sein Gesamtkonzept in eine richtige Richtung.

Vielen lieben Dank. Es war ganz knapp mit der Zeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Sachtleben. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Frau Präsidentin, danke schön, dass ich das Wort ergreifen darf.

Wir haben es heute schon mehrfach erlebt, dass die AfD mit Zitaten um sich wirft. Wer mich kennt, weiß, dass ein Zitat „No risk, no fun“ nicht von mir sein kann. Entweder belegen Sie das, oder Sie entschuldigen sich!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Najafi, wenn Sie antworten möchten, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Sie auf die Kurzintervention antworten.

Omid Najafi (AfD):

Es ging eigentlich nur um das Zitat. Das finden Sie hundertprozentig - es sei denn, Sie haben es herausredigiert -

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

im Stenografischen Bericht. Das hat selbst die CDU - - - Die CDU fand es auch ein bisschen amüsant, was Sie da von sich gegeben haben.

Wie gesagt, so eine Aussage wird dieser Niedersächsischen Bauordnung - - - Das, was Sie hier versuchen, die Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung - es ist ja schon die dritte mittlerweile -, das wird dem einfach nicht gerecht. Das sind keine Spielereien, das sind keine Kinkerlitzchen. Hier geht es letzten Endes darum - - - Viel mehr Wohnraum werden Sie ja nicht schaffen, also wirklich! Die Baustoffkosten, die Energiekosten, CO₂-Bepreisung - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Najafi, ich hatte Sie darauf aufmerksam gemacht: Sie können auf die Kurzintervention antworten - keine zusätzliche Redezeit.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Belegen Sie das Zitat! Darum geht es! - Weiterer Zuruf: Das ist doch ganz einfach!)

Omid Najafi (AfD):

Das finden Sie im Stenografischen Dienst, ganz einfach.

(Zuruf: Bericht!)

- Im Bericht des Stenografischen Dienstes, danke!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion: Herr Henning. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD - Jörn Domeier [SPD]: Im Gegensatz zum Vorredner hat er Ahnung vom Thema!)

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir jetzt endlich mal über die Sache reden können und zum eigentlichen Thema zurückkehren, das „NBauO und bezahlbarer Wohnraum“ lautet.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Thema bezahlbarer Wohnraum ist für uns als Sozialdemokraten sozusagen die Kern-DNA, weil das Thema im Prinzip zwei wesentliche Komponenten beinhaltet.

Die eine ist: Die Bauwirtschaft liegt danieder, und wir müssen mit den Instrumentarien, die uns zur Verfügung stehen, die Bauwirtschaft stärken. Wir müssen vor allem dafür sorgen, dass die Facharbeiter nicht abwandern, damit das, was wir brauchen - nämlich 160 000 Wohnungen in den nächsten Jahren -, tatsächlich auch gebaut werden kann. Ohne Facharbeiter lässt sich das nicht regeln.

Die zweite Dimension ist eigentlich noch viel gewaltiger. Da geht es, zumindest aus meiner Sicht, um eine sozialpolitische Frage. Wenn der normale Polizist, die normale Polizistin mit einem A-10-Gehalt heute keine bezahlbare Wohnung mehr findet - ganz gleich, ob im ländlichen Raum oder in den Ballungszentren -, wenn die teilzeitbeschäftigte Verkäuferin keinen bezahlbaren Wohnraum mehr

findet, dann haben wir eine schiefe Entwicklung, der wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln und Instrumentarien entgegenstellen müssen. Denn die Frage des bezahlbaren Wohnraums ist für mich im Augenblick die größte sozialpolitische Fragestellung, auch in Niedersachsen. Sie birgt Sprengstoff.

Deswegen: Das Bauen muss einfacher, schneller und kostengünstiger gemacht werden. Dazu trägt eben auch der von unseren Fraktionen eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung der NBauO bei. Die Änderung der NBauO ist Bestandteil eines längerfristigen Konzepts dieser Landesregierung, um zu bezahlbarem Wohnraum zu kommen. Ich will auf die vier Punkte, die sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt hat, eingehen.

Erstens, bezahlbaren Wohnraum schaffen durch die neue WohnRaum Niedersachsen GmbH. Wir haben eine neue landeseigene Wohnungsgesellschaft gegründet, und das ist auch gut so, meine Damen und Herren. Wir haben sie mit 100 Millionen Euro ausgestattet, um etwa 1 600 Wohnungen zu bauen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Meine Damen und Herren, ich schenke mir jetzt den Hinweis, dass die CDU - Herr Hilbers - 2004 die NILEG mit 30 000 Wohnungen verkauft hat. Lassen Sie uns doch Frieden schließen und akzeptieren, dass wir jetzt wegen Ihnen neu anfangen und neue Wohnungen durch die WohnRaum Niedersachsen GmbH bauen müssen!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist der falsche Ansatz, den Sie wählen!)

Zweitens, die NBank-Förderung für den sozialen Wohnungsbau durch den Wohnraumfonds. Es gibt 350 Millionen Euro, 50 % Bundesmittel, 50 % Landesmittel. Auch hier stellen wir zinslose Darlehen und Tilgungszuschüsse in Höhe von 30 % zur Verfügung. Wir sind gerade dabei, diese Förderrichtlinien der NBank zu überarbeiten, um sie auch kommunalfreundlicher zu gestalten und auch hier den geförderten sozialen Wohnungsbau voranzubringen.

Das dritte Standbein ist die NBauO. Wir hatten zum 1. Juli letzten Jahres schon die große zweite Novelle, die der Kollege Sachtleben bereits angesprochen hat. Dabei ging es darum, Stellplatzpflichten abzuschaffen, und zwar nicht, um die Autofahrer zu ärgern, sondern um Wohnraum zu schaffen und den teuren Tiefgaragenstellplatz zu vermeiden.

Wir haben das Mitteilungsverfahren eingeführt, das die Verantwortung bezüglich der Bauunterlagen auf die Architekten und Ingenieure überträgt. Das heißt, es können Umbauten im Bestand vorgenommen werden, ohne dass ein Mitarbeiter eines Bauordnungsamts vorher darüber geschaut hat. Es geht nur darum, diese Dinge dem Amt mitzuteilen und dann in der Verantwortung des Architekten durchzuführen.

Wir haben im Neubaubereich den Gebäudetyp E - also eine Experimentierklausel - eingeführt, um dafür zu sorgen, dass neue Gebäudetypen errichtet werden, die kostengünstiger sind und die abseits der geltenden DIN-Normen durch Experimentierklauseln ermöglicht werden.

Last, but not least: der Gesetzentwurf unserer Fraktionen. Ich bedanke mich noch mal bei allen Kolleginnen und Kollegen, die sich hierbei eingebracht haben. Im Kern geht es um die verfahrensfreien Baumaßnahmen, die für die Bürgerinnen und Bürger ganz entscheidend sind:

Sie können demnächst Dachgeschosse ausbauen, ohne dass ein Mitarbeiter eines Bauordnungsamts über die Pläne gucken muss. Sie können Dachgauen errichten, ohne dass sie eine Baugenehmigung benötigen. Sie können Wintergärten anbauen oder vergrößern. Sie können Terrassenüberdachungen vergrößern. Sie können Balkonverglasungen und -überdachungen bauen.

Sie können Solarenergieanlagen ohne Baugenehmigung bauen, wenn es städtebauliche Satzungen und der B-Plan hergeben.

Sie können Windenergieanlagen nach Hamburger Vorbild - das sind diese kleinen Windenergieanlagen mit einer ungefähren Höhe von 10 m - verfahrensfrei, also ohne Baugenehmigung, errichten - möglichst bürokratiearm und kostengünstig.

Die Sportfreunde unter uns wird freuen, dass auch die Flutlichtanlagen und Ballfangzäune bei Sport- und Kinderspielflächen demnächst ohne Baugenehmigung errichtet werden können.

Dacheindeckungen können verfahrensfrei ausgetauscht werden, und Dacheinschnitte können verfahrensfrei durchgeführt werden.

Ein letzter Punkt, der mir besonders wichtig ist - wir alle haben mit der Klimaschutzagentur in Hannover gesprochen -, ist das serielle Sanieren. Das ist ein ganz wichtiger Punkt bei der Sanierung im Bestand,

der dadurch vorangebracht werden soll, dass Balkonneubauten verfahrensfrei ermöglicht werden können.

Bei einer seriellen Sanierung im Mehrfamilienhausbestand werden die alten Balkone abgebaut und anschließend neue verfahrensfrei aufgeständert davorgesetzt. Damit können Wärmebrücken beseitigt werden, und wir fördern damit das serielle Sanieren. Das ist im Rahmen des Verfahrens von der Klimaschutzagentur eingebracht worden, und wir haben das übernommen. Ich glaube, im Ausschuss hatten wir in dieser Frage großes Einvernehmen.

Am Ende hat sich die CDU bei der NBauO enthalten, was zeigt, dass wir im Kern - bezahlbarer Wohnraum und Erleichterungen beim Wohnungsbau - eigentlich einer Meinung sind.

Zu unserem Entschließungsantrag möchte ich als bekennender Campingfan darauf hinweisen, dass wir auch den Campingurlaub vereinfachen wollen: Campingplätze sollen zukünftig leichter eingerichtet werden können, indem bis fünf Wohnwagen - statt bisher drei - zukünftig genehmigungsfrei sind. Auf Bundesebene wollen wir zudem darauf einwirken, Tiny Houses einfacher zu ermöglichen und das Wohnen auf Bauernhöfen im Baugesetzbuch zu fördern.

Zum Abschluss zwei Punkte in Bezug auf den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion: Die Solaranlagenpflicht in § 32 a NBauO jetzt auszusetzen, ergibt aus unserer Sicht überhaupt keinen Sinn. Wir haben ein Klimaschutzprogramm, wir haben ein Klimaschutzproblem. Heutzutage ist es auch möglich, Photovoltaikanlagen auf das Dach zu setzen, zumal sie sich rentieren.

Es ist nicht ersichtlich, warum man Photovoltaikanlagen jetzt nicht auf Dächer setzen soll, zumal wir in der NBauO auch geregelt haben, dass keine neuen Photovoltaikanlagen auf die Dächer gesetzt werden müssen, wenn sich das Ganze wirtschaftlich nicht rechnet. Dieser Fall muss nur bürokratiearm dargelegt werden. Das ist also kein Bürokratiemonster, das hier geschaffen wird. Insofern würden wir den CDU-Antrag an dieser Stelle natürlich ablehnen.

Der zweite Punkt betrifft § 85 a NBauO. Ein Wechsel in das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren macht keinen Sinn. Die kommunalen Spitzenverbände haben ausdrücklich darauf hingewiesen: Wenn das Umbauen im Bestand durch das Mitteilungsverfahren gefördert werden soll, dann soll es auch beim Mitteilungsverfahren belassen werden

und kein Wechsel in das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren erfolgen. Das macht es nur wieder komplizierter, und das bedeutet dann Rosinenpickerei.

Die Architekten und Ingenieure waren an der Erstellung der neuen Umbauordnung im Rahmen des § 85 a beteiligt, und es war von Anfang an vereinbart, dass dieses Mitteilungsverfahren eingeführt wird, um Umbauten schneller, einfacher und kostengünstiger zu machen.

Vor diesem Hintergrund bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu und lehnen den CDU-Antrag ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Henning. - Der nächste Redner ist: von der CDU-Fraktion Herr Frölich. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Christian Frölich (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Henning, wenn Sie die Kernkompetenz „bezahlbarer Wohnraum“ für die SPD beanspruchen wollen, dann möchte ich Sie daran erinnern: Niedersachsen steht bezüglich bezahlbaren Wohnraums im Bundesschnitt an unterster Stelle oder im unteren Drittel. Da ist es nicht so weit her mit der Kernkompetenz der SPD.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels
[SPD]: Fragt sich nur, wer unseren Wohnraum vertickt hat!)

- Jetzt hören Sie bitte zu!

Meine Damen und Herren, Oscar Wilde hat einmal gesagt: „Am Ende wird alles gut. Und wenn es noch nicht gut ist, ist es noch nicht das Ende.“ So ungefähr können wir den aktuellen Stand des Novellierungsprozesses zur NBauO und die Behandlung unseres Entschließungsantrags „Bauen muss einfacher, schneller und günstiger werden“ beschreiben.

Es ist ganz klar noch nicht das Ende, weil den regierungstragenden Fraktionen, aber auch dem ehemaligen Wirtschaftsminister und jetzigen Ministerpräsidenten die Kraft gefehlt hat, die von uns angelegten Änderungen gemäß seinem Motto „einfach mal machen“ umzusetzen.

Der Präsident des GdW, Herr Gedaschko, hat gestern in seiner Jahrespressekonferenz auf die dramatische Entwicklung der Neubautätigkeit seiner Verbandsmitglieder verwiesen und die Forderung formuliert, dass bezahlbarer Wohnraum endlich denselben Stellenwert wie die Energiewende erhalten muss und dringend eine Fast Lane in der Politik benötigt. Vor diesem Hintergrund hätte diese Novelle ein mutiger Schritt werden können, der den Wohnungsbau auf die Fast Lane setzt.

Meine Damen und Herren, wir haben uns im Rahmen der vorliegenden Novellierung durchaus mit wichtigen Punkten beschäftigt, die heute auf den Weg gebracht werden. In den Beratungen wurden einige Punkte mit guter Absicht politisch entschieden, die allerdings den Betroffenen, wenn ich an die als Gaststätten genutzten Schiffe in Häfen denke, voraussichtlich nicht die erhofften Erleichterungen bringen werden. Der GBD hat ausdrücklich darauf hingewiesen.

Gleiches gilt im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung für § 2. Wir haben heute dazu noch einen Änderungsantrag in der Drucksache 19/7554 eingebracht, der bezüglich des Spitzbodenausbaus eine maßvolle Eingrenzung der Nutzung der Fläche erwirken würde, da die von uns im Ausschuss vorgeschlagene und vom GBD formulierte Reduzierung über Vollgeschossigkeit nach näherer Betrachtung ihre Wirkung verfehlen wird. Ich hätte mir vom Fachministerium, das ja heute anwesend ist, in der letzten Beratung einen qualifizierten Vorschlag oder Hinweis gewünscht. Zu befürchten ist aber, dass auch das Fachministerium die Sache nicht bis zum Ende gedacht hat.

Unsere Einschränkung zu § 2 liegt jetzt auf dem Tisch. Sie täten gut daran, dieser zuzustimmen, gerade vor dem Hintergrund, dass wir mit der grundsätzlichen Idee, Spitzboden zu Wohnfläche auszubauen, obwohl die Kommunen in ihren Bebauungsplänen etwas anderes geregelt haben, massiv in das Planungs- und Gestaltungsrecht der Kommunen eingreifen. Ohne unsere Änderung, die auf dem Tisch liegt, wird die jetzige Formulierung bei Spitzbodenausbauten zu überformten Gaubengebilden führen. In dieser massiven Ausprägung kann das nicht gewollt sein.

Wir begrüßen ausdrücklich die Erweiterung der Liste der verfahrensfreien Bauvorhaben und auch die durch uns eingebrachte Aufnahme der Vorsatzbalkone, die ja scheinbar Luxusgut sind. Wir können den Spitzenverbänden nicht zustimmen, dass es eine Chimäre sei, dass durch die Verfahrensfreiheit

Bauvorhaben schneller und einfacher liefen. Als Entwurfsverfasser kann ich nur sagen: Doch, es wird auch unter Berücksichtigung des materiellen Rechts schneller, einfacher und damit auch günstiger.

Meine Damen und Herren, ich habe kürzlich mit der gesamten Abteilung einer unteren Bauaufsichtsbehörde ein sehr ausführliches Gespräch zu dieser Novellierung sowie zu den beiden Entschließungsanträgen geführt. Deutlich wurde, dass sich viele kleinere Bauaufsichten, die nicht gleichzeitig BImSchG-Behörde sind, als zentrale Anlaufstelle für Entwurfsverfasser für den Bau und das Repowering oder den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien überfordert fühlen. Diese Umsetzung der relevanten EU-Richtlinie muss daher aus unserer Sicht eng von FAQs und Workshops für die betroffenen Einheiten begleitet werden.

In der Summe steht für uns jedoch fest, dass diese Novellierung eine Chance auslöst und tatsächlich auch nicht den Ankündigungen des jetzigen Ministerpräsidenten entspricht, liegengebliebene Punkte aus der letzten Novelle in dieser Novelle abzuarbeiten.

Wir haben dazu ein sehr konkretes Angebot mit zwölf Punkten vorgelegt, mit denen beispielsweise auch den besonders betroffenen Kommunen im urbanen Umland die Möglichkeit gegeben worden wäre, mit Blick auf den Wegfall der Einstellplatzpflicht eben doch regional nachzusteuern. Wir haben konstruktive Vorschläge zur Behandlung von Vorbauten, zu Rettungswegen, zur Barrierefreiheit, zum verbindlichen Vorschlagsrecht bei den Prüfstatikern gemacht - aber nichts von diesen Ideen wurde trotz der weitgehend positiven Stellungnahmen in der Anhörung aufgegriffen.

Die Unterrichtung zu diesem Entschließungsantrag durch das Fachministerium hat sehr deutlich gemacht, dass Verbesserungsvorschläge aus der Praxis auf ein gewisses juristisches Unverständnis - so will ich es mal nennen - treffen und überhaupt keine Veranlassung gesehen wird, einen Perspektivwechsel, nämlich hin zu den Anwendern, zu wagen.

Der Spirit, den die Novelle im letzten Jahr bundesweit erzeugt hat, den wir als konstruktive Opposition mitgetragen und durch eigene Ideen mitgestaltet haben, ist leider mit dieser Novelle schon wieder verpufft. Mit einer Fast Lane hat diese Novelle nichts zu tun.

Stattdessen legen die regierungstragenden Fraktionen einen Entschließungsantrag vor, unter anderem mit der Erweiterung der Abrissanzeige und der Einführung eines Abrisskatasters. Dadurch werden wir einen Bürokratieaufwuchs erzeugen, und das vor dem Hintergrund, dass wir im letzten Jahr die Novelle mit dem Wording verabschiedet haben: Es ist eine Umbauordnung.

Wenn wir umbauen, dann reißen wir gar nicht mehr so viel ab. Aber Sie wollen einen Aufwuchs an Bürokratie. Wenn der Ministerpräsident weiterhin glaubwürdig bei Wirtschafts-, Wohnungs- und Bauverbänden auftreten oder Wohlfühltermine bei niedersächsischen Unternehmen durchführen will und nicht den Makel erhalten will, dass er nur Sonntagsreden zum Bürokratieabbau hält, dann muss er an dieser Stelle aus meiner Sicht ein klares Veto gegenüber diesem Abrisskataster aussprechen.

(Beifall bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Am Ende, meine Damen und Herren, wird alles gut. Und wenn es noch nicht gut ist, ist es noch nicht zu Ende. Für den Wohnungsbau, gerade für den frei finanzierten Wohnungsbau und die Schaffung von Eigentum, -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Letzter Satz, Herr Frölich!

Christian Frölich (CDU):

Ja, ich komme zum Ende, Frau Präsidentin.

- ist es mit dem, was Sie heute hier beschließen, noch lange nicht gut. Wir sind uns sicher: Ein besserer Wohnungsbau für Niedersachsen wäre mit uns machbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Frölich, auf Ihre Rede gibt es zwei Kurzinterventionen: von Bündnis 90/Die Grünen, von Herrn Sachtleben, und von der SPD, von Herrn Henning. Das war zeitgleich. Bitte einigen Sie sich, wer zuerst sprechen möchte! - Herr Henning von der SPD-Fraktion. Bitte!

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf den Redebeitrag des Kollegen Frölich zwei Sätze erwidern.

Ich weiß nicht, wo Sie bei der Anhörung gewesen sind, lieber Kollege Frölich. Ich habe nicht wahrgenommen, dass die Verbände, insbesondere Architekten- und Ingenieurverbände, unsere NBauO jetzt plötzlich in Bausch und Bogen verdammen. Es waren höchstens die kommunalen Spitzenverbände, die, ich sage mal, ihre üblichen Verteidigungslinien aufgebaut haben, was die Kfz-Einstellplätze angeht. Aber ansonsten hat es in der Anhörung sehr großes Lob für unsere weitere Novelle der NBauO gegeben,

(Beifall bei der SPD)

was die Verfahrensfreiheit angeht, wenn es darum geht, die Bürgerinnen und Bürger von überbordender Bürokratie in der Kommunalverwaltung zu entlasten. Das haben die Verbände akzeptiert, sie haben es anerkannt und sehr deutlich gesagt, dass das eine vernünftige NBauO ist, die das Bauen schneller, einfacher und bürokratieärmer macht. Insofern habe ich eine ganz andere Wahrnehmung.

Was Ihren Antrag angeht: Ich habe mich - das wissen Sie auch - wirklich bemüht, ihn im Rahmen des Verfahrens ernst zu nehmen. Diese zwölf Punkte haben wir im Ausschuss mehrfach diskutiert. Ich kann jetzt aus Zeitgründen nicht alles abarbeiten, aber zu Ihren zwölf Punkten liegt eine Stellungnahme der Fachverwaltung, aus dem MW vor, in der ganz klar zum Ausdruck kommt, dass keiner davon auch nur in Ansätzen geeignet ist, das Bauen kostengünstiger, schneller oder einfacher zu machen, oder dass schlicht falsch recherchiert ist.

Nr. 6 zum Beispiel: Sie wollen die Einstellplatzpflicht für die Kommunen abschaffen. Das können die Kommunen heute schon. In der Ausschusssitzung ist Ihnen gesagt worden - dazu liegt auch eine schriftliche Unterrichtung vor -, dass die Kommunen heute durch Stellplatzsatzungen natürlich regeln können, dass bei der Erstellung von kommunalen Gebäuden auf Stellplätze verzichtet werden kann. Das heißt, Ihre Nr. 6 ist schlicht schlecht recherchiert.

(Glocke der Präsidentin)

Das Gleiche gilt für § 49 NBauO, in dem es um die Barrierefreiheit geht. Dazu ist ganz klar gesagt worden: Das wird Gegenstand der nächsten Novelle. Wir können nicht im Rahmen dieser Novelle die gesamte Barrierefreiheit infrage stellen, weil das natürlich auch Diskussionen mit den Behindertenverbänden und der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen auslöst und dergleichen mehr.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Henning, Sie müssen zum Schluss kommen!

Frank Henning (SPD):

So könnte ich jetzt den gesamten Antrag durchgehen. Alle zwölf Punkte sind vom MW aus fachlicher Sicht entkräftet worden. Deswegen kann man Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Insofern: Wir sind sehr verantwortlich mit diesem Antrag umgegangen und wollten ihn auch durchaus beschließen. Wenn er aber fachlich keinen Sinn macht - und das ist nun wirklich deutlich geworden -, dann macht das keinen Sinn. Dann lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Frölich, möchten Sie antworten?

(Christian Frölich [CDU]: Ach so! Nicht nacheinander?)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Sie müssen nicht, Sie können.

Christian Frölich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Henning, erst mal bin ich begeistert, dass ich Sie mit meinem Beitrag so in Aufruhr bringe und dass Sie sich so einbringen.

(Beifall bei der CDU)

Das scheint Sie ja doch zu bewegen.

Wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie gehört, dass ich nicht gesagt habe, dass die Architekten und Ingenieure Ihre Novelle abgelehnt haben. Ich habe gesagt, die Architekten und Ingenieure haben unseren Vorschlägen, unserem Entschließungsantrag zugestimmt. Das ist sehr deutlich geworden.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE] schüttelt den Kopf)

- Doch! Herr Sachtleben, Sie brauchen nicht mit dem Kopf zu schütteln. Natürlich ist es so! Lesen Sie sich bitte die schriftlichen Stellungnahmen der Architekten- und der Ingenieurkammer durch. Dann werden Sie feststellen: fast 100 % Zustimmung zu unserem Antrag.

Ich habe in meiner Rede eben auch erwähnt, dass das Fachministerium diesen Perspektivwechsel, nämlich zum Anwender hin, nicht gewagt hat. Das

ist das Problem. Und solange es diese Denke gibt, werden wir diesen Novellierungsprozess auch nicht so voranbringen können, dass wir eine Bauordnung erhalten, die von den Anwendern - von den Planern, von den Bauunternehmen, die es umsetzen müssen - richtig genutzt werden kann. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Kurzintervention: Herr Sachtleben, Bündnis 90/Die Grünen.

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Frölich, ich habe mich zu Beginn Ihrer Rede gefreut. Denn wir sind mit der Veränderung der NBauO in der Tat noch nicht fertig. Ich habe es gesagt: Es ist ein Riesenmonster, das wir zähmen müssen, aber das wir nur Stück für Stück zähmen können, weil wir sonst wahrscheinlich gar nicht aus dem Quark kommen würden, um überhaupt Sachen zu verändern. Das ist das Grundverständnis.

Ich glaube, wir haben sehr wohl inhaltlich stark diskutiert.

(Christian Frölich [CDU]: Haben wir!)

Jetzt die dritte Novelle der NBauO als Rohrkrepierer hinzustellen - das stimmt auch nicht! Wir werden bundesweit nach wie vor, auch für diese dritte Novelle, gefeiert. Sie wird als Blaupause gefeiert, die bundesweit eingesetzt wird.

Natürlich gab es für Ihren Antrag Zustimmung. Aber es gab auch eine Schattenseite. Ich nenne nur zwei Beispiele, weil die Zeit für mehr nicht ausreicht:

Die von Ihnen geforderte Suspendierung der PV-Pflicht ist von keinem Berufsverband unterstützt worden - von keinem!

Die Prüfeningenieure, wie von Ihnen gefordert, auch über die Bauherren bestimmen zu lassen, möchte nicht mal die Ingenieurskammer.

(Christian Frölich [CDU]: Doch!)

- Nein, möchte sie nicht. Ich habe mit der Ingenieurskammer gesprochen. Sie hat gesagt: Solange wir ein Verband ohne Pflichtmitgliedschaft sind, ist das nicht hilfreich, weil wir dann in der Verpflichtung sind, die Expertise nachzuweisen. Dann müssen wir auch über eine Pflichtmitgliedschaft in der Ingenieurskammer nachdenken.

Sorry an den Rest des Hauses, das wird sehr fachlich. Aber das bleibt nicht aus.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Frölich, auch Sie haben jetzt die Gelegenheit, zu antworten.

Christian Frölich (CDU):

Es ist wunderbar, dass dieses wichtige Thema heute so viel Präsenz erhält. Insofern bedanke ich mich für die beiden Kurzinterventionen ganz herzlich. So kann ich vielleicht das eine oder andere klarstellen.

Was den Punkt in unserem Antrag, die PV-Pflicht auszusetzen, angeht: Eine Rückmeldung aus der Praxis ist auch, dass Dachdecker und Zimmerer sagen: Leute wollen ihre Dächer von mir energetisch sanieren lassen, treten aber von diesem Sanierungswunsch zurück, weil sie den Bau der PV-Anlage aufgrund der PV-Pflicht am Ende nicht mehr finanziert bekommen.

Bei Ihnen hat sich ja die Meinung durchgesetzt: So eine PV-Anlage lässt sich immer wirtschaftlich rechnen. Das ist aber leider nicht der Fall. Das Fachministerium hat dazu ausgeführt, dass es relativ einfach ist, den Nachweis zu erbringen, dass sie nicht wirtschaftlich wäre. Okay, es wird sich zukünftig zeigen, ob das so unbürokratisch gehandhabt werden kann.

Was die Prüfeningenieure angeht, bitte ich Herrn Sachtleben darum, die Stellungnahme der Ingenieurskammer zu lesen. Darin steht klar, sie könnten sich mit dieser Idee anfreunden und würden da mitgehen.

Der dritte Punkt ist, was die Barriere - - -

(Zuruf von Heiko Sachtleben [GRÜNE]
- Glocke der Präsidentin)

- Moment, jetzt rede ich!

(Beifall bei der CDU - Christian Caldere [CDU]: Jawoll!)

Was die Barrierefreiheit angeht, hat der Ministerpräsident bei der letzten Novelle gesagt: Wir greifen das Thema in der nächsten Novelle auf. Ich kann es nicht anders sagen, es ist so. Jetzt haben wir die Novelle, und das Thema ist nicht da. Insofern haben wir auch diesen Punkt nochmals aufgeführt.

Wir sind gespannt. Spätestens 2027, wenn wir in Verantwortung sind, werden wir diese Themen aufgreifen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von unserem Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen. Herr Tonne, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir novellieren erneut die NBauO. Wir novellieren sie auch deshalb zum wiederholten Male in dieser Wahlperiode, um dem gemeinsamen Anspruch, Wohnen schneller, einfacher, günstiger möglich zu machen, nachzukommen.

Ich will einen ganz herzlichen Dank all denjenigen sagen, die sich im letzten Jahr und in diesem Jahr intensiv dafür eingesetzt haben. Es ist ganz ausdrücklich richtig, sich um das Thema Wohnen zu kümmern und zu sagen: Wir nehmen die Sorgen ernst. Wohnen ist für uns ein essenzielles Anliegen. Das muss umgesetzt werden in Niedersachsen. Wir wollen mehr Wohnen ermöglichen. Das ist richtig. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben mit der Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren, den Vereinfachungen für den Umbau bundesweit beachtete Meilensteine gesetzt. Ich will das auch in dieser Runde ganz ausdrücklich aufzeigen.

Beim Tag der Immobilienwirtschaft vor drei Wochen hat der Zentrale Immobilienausschuss die NBauO in der Kategorie „Umbau/Bauen im Bestand“ als eine der innovativsten Bauordnungen Deutschlands ausgezeichnet. Sie haben daran mitgewirkt. Es ist schön, dass dieser Mut gesehen wird und dass er belohnt wird, dass auch klar nach vorne gestellt wird, den Mut zu haben, solche Schritte zu gehen. Es ist richtig, und es wirkt auch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Wir setzen diesen Prozess mit diesem Gesetz nahtlos fort: einfacher, schneller und günstiger. Der Katalog der verfahrensfreien Baumaßnahmen wird mit dem Gesetz noch einmal erheblich ergänzt. Wir erweitern beispielsweise die Verfahrensfreiheit für Gebäude, Terrassendächer, Windenergieanlagen. Wir führen die Verfahrensfreistellungen für die Erneuerung von Balkonen, Balkonverglasungen, Balkonüberdachungen ein. Auch Dachgauben, Dachaufbauten, Dacheinschnitte werden verfahrensfrei.

Das ist alles kein Selbstzweck, sondern all das unterstützt Umbaumaßnahmen, unterstützt Sanierung von Gebäuden. Damit setzen wir den Prozess der Deregulierung konsequent fort. Der Staat kann loslassen. Das zeigen wir hiermit erneut. Wir haben Vertrauen in die richtigen Entscheidungen vor Ort. Auch das zählt sich aus, meine Damen und Herren.

Ich habe ein bisschen darüber gestaunt, dass Kritik daran geäußert wird, dass man jetzt EU-Richtlinien umsetzt. Die RED-III-Richtlinie hat kürzere Fristen für die Bearbeitung von Bauanträgen für bestimmte Baumaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien zum Ziel. Etwas gegen kürzere Fristen zu haben - man muss sich schon anstrengen, um so etwas zu kritisieren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Der gelegentlich geäußerte Vorwurf, man betreibe Gold-Plating, stimmt auch nicht - Eins-zu-eins-Umsetzung.

Was die zweite Richtlinie, die EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie, angeht: Mit diesem Gesetz wird klargestellt, dass sie durch unsere geltenden Regelungen in der Niedersächsischen Bauordnung umgesetzt ist. Wir stellen also fest: Eine Regelung ist umgesetzt; wir müssen nichts mehr machen. Dann kann ich sie auch nur schwer kritisieren, denn das ist die Grundlage. Es findet dort also gar keine Veränderung statt.

Herr Frölich, ich habe eben ein bisschen gestaunt. Ich glaube auch, das ist nicht, was wir uns gegenseitig erzählen sollten. Sie haben einen Antrag mit Maßnahmen vorgelegt. Das ist in Ordnung; das ist Ihr gutes Recht. Es hat eine Bewertung dieser Maßnahmen im Ausschuss stattgefunden. Es hat auch eine Bewertung durch die Kolleginnen und Kollegen des Wirtschaftsministeriums stattgefunden.

Man kann immer noch unterschiedlicher Meinung sein, ob man das möchte oder nicht. Aber, wenn einem das Ergebnis nicht passt, zu sagen: „Die haben das nicht vernünftig durchdacht“ und man habe den

Perspektivwechsel nicht vernünftig hinbekommen - ich finde, so etwas gehört sich nicht, Herr Frölich. Sie sollten noch mal genau überlegen, ob man so eine Tonalität hineinbringen sollte.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN - Christian Calderone [CDU]: Immer die gleiche Argumentation! Meine Güte! Die Monarchie ist abgeschafft!)

Wir haben uns nämlich die Punkte angeguckt. - Herr Calderone, Sie brauchen sich gar nicht so aufzuregen!

(Glocke der Präsidentin)

Es besteht schlicht kein Handlungsbedarf. Sie hatten Ideen, die sind so aber nicht umsetzbar. Das wird man Ihnen schon sagen dürfen, wenn Sie so etwas hier einbringen.

(Christian Calderone [CDU]: Aber doch nicht mit diesem Vorwurf!)

Daraus kann ich nicht ableiten: Alle anderen haben es nicht verstanden. Das ist ein bisschen zu kurz gesprungen.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Calderone, lassen Sie bitte die Zwischenrufe! Wenn Sie etwas sagen möchten, haben Sie Instrumente, um das sichtbar zu machen.

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Meine Damen und Herren, diese Maßnahmen werden jetzt durch den Bauturbo auf Bundesebene ergänzt.

Ich finde, wir können damit zusammenfassend hervorheben: Niedersachsen hat eine der modernsten Bauordnungen in Deutschland. Der heutige Beschluss ist ein weiterer Beleg dafür. Es wird nicht die letzte Novelle sein. Wir arbeiten an dem Prinzip „Einfacher, schneller, günstiger“ auch in dieser Wahlperiode weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Wortmeldung hat Herr Frölich abgegeben. Ich gebe Ihnen anderthalb Minuten.

(Beifall bei der CDU)

Christian Frölich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, erst einmal herzlichen Dank für Ihre Ausführungen.

Dass wir bei der Digitalisierung der Baugenehmigungen wirklich Vorreiter sind, kann ich so nicht bestätigen - im Gegenteil. Die Planer sagen: Wenn ich meine Bauanträge in unterschiedlichen Landkreisen einreiche, dann müssen wir plötzlich - weil jeder Landkreis eine eigene Software entwickelt hat - Lizenzen für elektronische Unterschriften kaufen usw. Dass wir da ganz vorne sind, sehe ich wahrhaftig nicht.

Sie haben gesagt, die Novelle wirkt. Dann wundert mich, dass Herr Gedaschko vom GdW gestern eine andere Aussage gemacht hat. Ich kann auch als Landesfachgruppenleiter Hoch- und Massivbau beim Baugewerbe-Verband nicht bestätigen, dass diese Novelle an dieser Stelle schon wirkt. Im Gegenteil: Unsere Kolleginnen und Kollegen haben aktuell Probleme, überhaupt Aufträge zu akquirieren.

(Glocke der Präsidentin)

Sie haben ausgeführt, dass ich die Umsetzung der EU-Richtlinien kritisiert habe. Das stimmt nicht. Das habe ich nicht gemacht. Ich habe darauf hingewiesen, -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Frölich, letzter Satz!

Christian Frölich (CDU):

- dass die zentrale Anlaufstelle für die unteren Bauaufsichtsbehörden ein Problem darstellt und dass man da über FAQs und Workshops nachbessern muss.

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Christian Frölich [CDU]: Der letzte Satz, den ich sagen möchte - - -)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Nein, Herr Frölich. Ihre Zeit ist jetzt wirklich abgelaufen. Sie haben jedes Mal sehr überzogen. Ich habe Ihnen anderthalb Minuten gegeben. Die haben Sie weit überschritten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8.

Zunächst zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung: Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Nach unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/7554 ab. Falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer also den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den aus dem Änderungsantrag ersichtlichen Änderungen zu Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfs in der Schlussabstimmung annehmen möchte, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen.

(Abgeordnete der SPD und der CDU erheben sich von ihren Plätzen - Christian Calderone [CDU] - zur SPD -: Ihr nicht! Oder doch, kommt! - Christian Frölich [CDU]: Es geht um unseren Änderungsantrag! Also, bitte! - Unruhe)

- Genau, mir liegt der Sprechzettel hier so vor.

(Wiard Siebels [SPD]: Dann habe ich einen anderen! - Christian Calderone [CDU]: Der ist anders!)

- Ich habe den vorgetragen, der hier liegt.

(Christian Calderone [CDU]: Unser ist anders! - Wiard Siebels [SPD]: Dann habt ihr einen unterschiedlichen! - Christian Calderone [CDU] - zur SPD -: Ihr könnt ruhig aufstehen!)

Ich habe es gesagt: Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der CDU ab. Wer dafür ist, den bitte ich aufzustehen. - Das ist die CDU-Fraktion.

(Colette Thiemann [CDU]: Das ist ja nicht so schwer!)

Wer dagegen ist, den bitte ich, jetzt aufzustehen. - Das sind die SPD und die Grünen. Wer möchte sich enthalten? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung ab. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das

sind die SPD-Fraktion und die Grünen-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen nun zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Das ist der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/6818 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die CDU-Fraktion. Der Nr. 2 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung folgen und die in die Beratung einbezogene Eingabe 941/06/16 für erledigt erklären und den Einsender über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Der Nr. 3 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Fraktion der CDU.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/6806 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Damit haben wir diesen umfangreichen Punkt abgearbeitet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10:
Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/7482

(Unruhe)

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Bothe. Sie können schon mal langsam nach vorne kommen, aber wir warten, bis hier Ruhe eingekehrt ist.

(Beifall bei der AfD - Unruhe)

- Ich bitte alle um ein bisschen Ruhe!

Herr Bothe, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Begriff „Indemnität“ leitet sich vom lateinischen Wort „indemnitas“ ab, das sinngemäß „Verantwortungsfreiheit“ bedeutet. Damit ist die Freistellung gewählter Abgeordneter von jeglicher staatlichen Verfolgung gemeint. Diese Freistellung umfasst sowohl disziplinarrechtliche und zivilrechtliche als auch strafrechtliche Verfolgung. Die Indemnität ist aus den Erfahrungen unserer Geschichte entstanden und bildet ein Verfahrenshindernis im Strafprozess. Im Unterschied zur Immunität kann die Indemnität nicht aufgehoben werden und bleibt auch nach Ende des Mandats bestehen. Damit schützt die Indemnität die Freiheit des Abgeordneten und die freie Arbeit des Parlaments.

Meine Damen und Herren, dieser Schutz kann sich aber nur entfalten, wenn er lückenlos und umfassend ist. Nach dem Stand der derzeitigen Fassung des Artikels 14 der Niedersächsischen Verfassung, welcher die Indemnität regelt, ist dieser Schutz bisher leider nur unzureichend gewährleistet. Der Grund dafür liegt in der Beschränkung des Schutzes vor Verfolgung, welcher sich lediglich auf Äußerungen von Abgeordneten in einer Debatte im Plenum, in einem Ausschuss oder in einer Fraktionssitzung erstreckt.

Meine Damen und Herren, das ist aber in Zeiten einer Mediendemokratie nicht mehr zeitgemäß. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner sogenannten Ramelow-Entscheidung die Grundbedingung des freien Mandats herausgestellt und deutlich befunden, dass die Kommunikationsbeziehung zwischen den Abgeordneten und den Wählern frei von jeglicher staatlichen Beeinflussung zu sein hat und dass es keine exekutive Beobachtung, Beaufsichtigung und Kontrolle des Abgeordneten geben darf. Grüße an dieser Stelle an den niedersächsischen Verfassungsschutz!

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, damit ist klar, dass das ungehinderte Wirken der Opposition durch Ausübung des freien Mandats der Grundpfeiler der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist. Letzteres hat insbesondere in der Verfassung der neuen Bundesländer und nach der deutschen Wiedervereinigung seinen Niederschlag gefunden. Es bedarf daher auch in der Niedersächsischen Verfassung einer entsprechenden Ergänzung. Demnach sollten auch alle parlamentarischen Initiativen und Äußerungen eines Abgeordneten auf Versammlungen, auf Parteitag und vor allem auch in den sozialen Medien geschützt werden.

Meine Damen und Herren, genau hier befinden wir uns mittlerweile in einem Spannungsfeld. Das international umstrittene Vorgehen der weisungsgebundenen Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet, der ZHIN, bei der Göttinger Staatsanwaltschaft zeigt auf besonders negative Weise, wie notwendig es ist, unsere Verfassung an die vom Bundesverfassungsgericht klargestellten Voraussetzungen für ein freies Mandat anzupassen.

Lassen Sie mich das mal klar und deutlich sagen: Eine Staatsanwaltschaft, welche sogar bei gewählten Abgeordneten das Grundrecht auf Meinungsfreiheit infrage stellt, gefährdet die Demokratie und das Vertrauen in den Rechtsstaat.

(Beifall bei der AfD)

Für uns steht fest: Die Gefahr politisch motivierter Verfahren unter zum Teil Anfeuerungsrufen von Parlamentarischen Geschäftsführern der Regierungsfractionen, wie im Fall der Abgeordneten Behrendt geschehen, muss dringend entgegengetreten werden. Ermittlungsverfahren durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften dürfen in einer Demokratie niemals Kampfmittel der Regierung gegen die Opposition sein. Denn dies würde zwangsläufig bedeuten, dass die freie Rede als wichtigstes Arbeitsmittel des Abgeordneten unter den Vorbehalt eines repressiven Staates und seiner ausführenden Organe gestellt wird.

Aber es passiert schon zum Teil. Es wirkt manchmal wie ein Kampf um die Rede- und Äußerungskultur, die jetzt neuerdings aus dem Innenleben des Staatsapparates in Niedersachsen und seiner ausführenden Organe geführt wird. Aber dem stellen wir uns deutlich entgegen.

Meine Damen und Herren, andere Bundesländer gehen hier bessere Wege. So heißt es in der Verfassung des Freistaates Thüringen im Artikel 55:

„Abgeordnete dürfen zu keiner Zeit wegen ihrer Abstimmung oder wegen einer Äußerung, die sie im Landtag, in einem seiner Ausschüsse oder sonst in Ausübung ihres Mandats getan haben, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb des Landtags zur Verantwortung gezogen werden.“

In den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen sind die Regelungen ähnlich. Dort hat man die Modernisierung und Anpassung der Regelung zur Indemnität an die heutigen Gegebenheiten längst durchgeführt. Dort stehen bereits alle in Ausübung des Mandats getätigten Äußerungen von Abgeordneten - auch außerhalb des Parlamentsbetriebes! - unter dem Schutz der Indemnität.

In Baden-Württemberg, Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz ist man sogar noch einen Schritt weiter gegangen. Dort sind selbst verleumderische Beleidigungen nicht von der Indemnität ausgenommen. So weit geht unser Vorschlag an dieser Stelle aber gar nicht.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist aber großzügig! Das hätte mich aber nicht gewundert!)

Aber der Schutz vor staatlicher Verfolgung von Abgeordneten muss auch in Niedersachsen außerhalb des Parlaments gelten, sonst ist er praktisch nicht existent.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Sie sind ganz arm dran!)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. „Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden“, so stellte es Rosa Luxemburg einmal treffend fest.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Oh! - Wiard Siebels [SPD]: Himmel noch mal!)

Demokratie braucht Debatte, und Demokratie braucht auch mal harte Worte. Aber sie braucht vor allen Dingen eines: furchtlose Volksvertreter, die sagen dürfen, was ist. Wer aber als gewählter Abgeordneter nicht mehr frei sprechen darf, ohne Repressalien befürchten zu müssen, der ist kein Abgeordneter mehr, sondern nur noch ein dekorierte Zuschauer. Das mag Ihr Anspruch sein - wir wollen das aber nicht!

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt aus der CDU-Fraktion. Herr Plett, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Christoph Plett (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, dass die AfD-Fraktion diesen Gesetzentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung vorgelegt hat. Das kann man als Chuzpe, man kann es auch als Dreistigkeit bezeichnen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Oder als vernünftig!)

Ich will die rechtliche Bewertung dieses Gesetzentwurfs den Beratungen im Ausschuss überlassen. Dabei geht es um die Frage, wie Artikel 46 des Grundgesetzes, in dem die Indemnität geregelt ist, § 36 des Strafgesetzbuchs und die Niedersächsische Verfassung zueinander stehen, Stichwort „Bundesrecht bricht Landesrecht“. Auch das Urteil des OLG Celle, welches in dem Gesetzentwurf erwähnt ist, werden wir in diesem Rahmen einer rechtlichen Prüfung unterziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum Chuzpe, warum Dreistigkeit? Auf der einen Seite wollen Sie, will Ihre Partei, Ihre Fraktion, unter die schützende Decke der Niedersächsischen Verfassung, und auf der anderen Seite wollen Sie § 188 StGB, der Mitglieder der politischen Öffentlichkeit schützt, abschaffen. So sagt es Herr Brandner im Bundestag, und so hat es Herr Bothe auch schon gefordert. Das widerspricht sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nicht konsistent!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für eine Fraktion, eine Partei, die - zumindest in Teilen, kann man sagen - die Verfassung bekämpft, die diese Verfassung ablehnt, ist das schon eine interessante Vorgehensweise.

Ich will einige Zitate bringen, die das verdeutlichen. Frau Weidel, Ihre Bundesvorsitzende, hat in der *Bild*-Zeitung am 16. Februar 2025, als es um die Frage ging, ob Herr Höcke als Faschist bezeichnet werden darf - dass er das darf, ist juristisch und gerichtlich festgestellt - Folgendes gesagt: „Also, Entschuldigung, das, was Gerichte irgendwie von sich geben, dem kann ich überhaupt gar nichts mehr beimessen.“

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist Meinungsfreiheit! - Gegenruf von den GRÜNEN: Das ist respektlos!)

Ich will das wiederholen: „Also, Entschuldigung, das, was Gerichte irgendwie von sich geben, dem kann ich überhaupt gar nichts mehr beimessen.“

(Klaus Wichmann [AfD]: Das wird hier niemand vertreten! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Wie es gerade passt! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Herr Wichmann, das ist die Infragestellung der Gewaltenteilung!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genau das ist der Punkt, warum ich von Dreistigkeit gesprochen habe. Ihre Bundesvorsitzende stellt die Grundlage unseres Rechtsstaates - Exekutive, Legislative und Judikative auseinanderzuhalten - infrage. Wenn unser Bundesvorsitzender Friedrich Merz dieses auch nur in Ansätzen denken würde, hätte er seinen Hut nehmen müssen. Er wäre geradeaus aus dem Plenarsaal gegangen und nicht wiedergekommen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und Sie wollen den Schutz der Verfassung haben? Meine sehr geehrten Damen und Herren, das passt nicht!

(Klaus Wichmann [AfD]: Elf andere Bundesländer, Herr Plett!)

Ich will ein zweites Beispiel nennen.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Plett, warten Sie einen Moment!

Christoph Plett (CDU):

Sie haben in der Bundestagsfraktion der AfD ein Mitglied aus Nordrhein-Westfalen: Herr Helferich.

(Zuruf von der AfD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wissen Sie, was Herr Helferich gesagt hat? Er sei das freundliche Gesicht des Nationalsozialismus, er sei das freundliche Gesicht des Nationalsozialismus! Und Sie wollen den Schutz dieser Verfassung haben? Meine sehr geehrten Damen und Herren, das passt überhaupt nicht zueinander.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von Klaus Wichmann [AfD] und Jens-Christoph Brockmann [AfD] - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Sie können sich ja hier distanzieren! Darauf warten wir schon lange! - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Verfassungsfeinde! - Unruhe)

Und ein letztes Beispiel sei genannt. Ich hatte Ihnen das schon im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Ganz kleinen Moment, Herr Plett! Wir warten erst mal, bis hier wieder Ruhe eingekehrt ist, und dann können Sie fortfahren. Damit man Sie auch versteht, obwohl Sie ja eine schöne, laute Stimme haben. Aber ich wollte Ihnen zumindest Ruhe im Plenarsaal verschaffen. - So, die ist eingekehrt. Sie können fortfahren!

Christoph Plett (CDU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

Ich will Ihnen ein letztes Beispiel nennen. Ich habe es Ihnen schon im Verfassungsausschuss gesagt. Frau Weidel nennt ihn ministerfähig - es geht um Herrn Höcke.

(Unruhe bei der AfD - Gegenruf von Dr. Dörte Liebetruß [SPD]: Warum sind Sie dann mit denen in einer Partei? - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Verlassen Sie sie doch!)

Herr Höcke sprach in seinem Buch „Nie zweimal in denselben Fluss“ in Fragen der Remigration von „wohltemperierter Grausamkeit“. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein Bezug zur Gewalt, und das ist intendiert in Ihrer Ideologie. Da ist ein Potenzial von Gewalt möglich.

(Klaus Wichmann [AfD]: Kein Wort zum Antrag!)

Und Sie wollen den Schutz der Niedersächsischen Verfassung haben?

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist lächerlich! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Das ist alles andere als lächerlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das passt überhaupt nicht zueinander.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD] - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Sie können sich distanzieren!)

Wesentliche Grundsätze unserer Verfassung, unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens werden hier infrage gestellt.

Herr Wichmann und meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, ich habe noch nie gehört, dass Sie sich von den drei Beispielen, die ich genannt habe, distanziert haben.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! Noch nie! Sie können jetzt nach vorne kommen und das tun! - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Kein einziges Wort zu dem Antrag! Das ist armselig! Sie sollten sich schämen!)

Ich hatte zu Anfang gesagt, Sie wollen § 188 StGB streichen. Dieser regelt die Strafbarkeit von Beleidigung, übler Nachrede und Verleumdung von Personen des politischen Lebens. Mit anderen Worten: Auf der einen Seite wollen Sie den Schutz der Niedersächsischen Verfassung haben, und auf der anderen Seite wollen Sie den Schutz der anderen, die politisch tätig sind, aufheben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das passt nicht!

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Beim Austeilen freie Hand! - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Das gilt doch für uns genauso, Herr Plett!)

Und ein Letztes will ich Ihnen auch noch sagen: Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, in der Niedersächsischen Verfassung und im Grundgesetz, Artikel 5 Abs. 1. Aber Sie müssen den Artikel auch weiterlesen. Artikel 5 Abs. 2 sagt: „Diese Rechte“ - also die Meinungsfreiheit - „finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze“. Meine sehr geehrten Damen und Herren: Verleumdung, üble Nachrede - es darf nicht dazu beigetragen werden, dass Mitglieder des Parlaments so etwas straffrei sagen dürfen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das sagt doch auch niemand! Das beantragt auch niemand! Was erzählen Sie denn da?)

Das entspricht nicht unserer Verfassung. In diesem Sinne werden wir eine interessante Diskussion im Ausschuss für Verfassungsfragen führen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Bei allem Respekt, das war die schlechteste Rede, die Sie jemals in diesem Haus gehalten haben! Das war wirklich ganz schwach! Sie haben nicht einen Satz zu dem Antrag gesagt! - Wiard Siebels [SPD]: Sie könnten sich ja endlich distanzieren!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Plett, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Bothe. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Lassen Sie es lieber sein! Da kommt nichts bei raus! - Wiard Siebels [SPD]: Der will sich jetzt distanzieren!)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Von Höcke distanzieren, bitte! Jetzt! Los! - Glocke der Präsidentin)

Zunächst hoffe ich, dass dieses Hohe Haus irgendwann mal sein Höcke-Trauma überwindet.

(Heiterkeit bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Eine Distanzierung war das ja nicht gerade! Die haben Sie doch gerade zugesagt!)

Ich glaube, das würde Ihnen allen ganz guttun. Wir können darüber auch gerne mal einen Gesprächskreis in der Mittagspause machen.

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Moritze hat gerade gesagt, er würde ihn am liebsten rausschmeißen!)

Herr Plett, ich bin ja weit davon weg, Ihnen juristisch - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bothe, einen kleinen Moment! Wir warten, bis Ruhe eingekehrt ist, und dann haben Sie die Gelegenheit, Ihre Kurzintervention auf die Rede von Herrn Plett zu machen. - Bitte schön!

Stephan Bothe (AfD):

Danke schön, Frau Präsidentin.

Herr Kollege Plett, ich bin ja weit davon weg, Ihnen juristische Nachhilfe geben zu wollen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber wenn Sie unseren Gesetzentwurf gelesen haben - und davon gehe ich mal aus -, dann haben Sie ja deutlich gesehen, dass wir den letzten Satz nicht verändern wollen, in dem es, zur Indemnität, heißt: „Dies gilt nicht für verleumderische Beleidigungen.“ Damit wäre zum Beispiel der Bereich des § 188 StGB gar nicht angefasst, anders als Sie es gemeint haben.

Jetzt komme ich mal mit einem Logikargument, vielleicht dringe ich damit ja zu Ihnen durch. Nehmen wir einen Abgeordneten, der an diesem Pult die Aussage X tätigt. Er wird nicht strafrechtlich verfolgt, auch wenn es vielleicht Volksverhetzung war. Aber dann macht er diese Aussage vor der Tür - und wird strafrechtlich verfolgt!

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Richtig!)

Das ist inkonsistent, das macht keinen Sinn.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Er hat die Verfassung nicht verstanden!)

Entweder gilt die Indemnität für Abgeordnete vollumfänglich - oder sie gilt am Ende gar nicht.

Sie nehmen sich hier einfach Sonderrechte heraus, die Sie ja auch nutzen.

(Wiard Siebels [SPD]: Das wollen Sie ja gerade!)

Das machen Sie, weil Sie die Immunität Ihrer eigenen Leute nicht aufheben werden, wenn es für Sie knapp wird.

Danke.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Aber von Höcke distanziert hat sich niemand! - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Sie mögen Höcke! - Gegenruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Plett, Sie können schon mal langsam nach vorne kommen. Aber wir warten, bis sich alle Abgeordneten hier im Saal beruhigt haben. Dann kann Herr Plett antworten. Ich bitte, dem Redner jetzt die Aufmerksamkeit zu schenken. - Bitte schön! Sie haben das Wort, Herr Plett.

Christoph Plett (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Also erst einmal: Höcke-Trauma?

(Stephan Bothe [AfD]: Ja, Sie haben ein Höcke-Trauma!)

Wenn Ihre Bundesvorsitzende diesen Mann für ministrabel hält, dann gehe ich davon aus, dass Sie sich diesem Votum anschließen.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! - Gegenruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Wie gesagt, ich habe in dieser Frage bisher noch keine Distanzierung von Ihnen gehört. Und dass Herr Höcke ein lupenreiner Demokrat ist, das wollen Sie ja wohl selbst nicht behaupten. Es soll sogar passiert sein, dass eines Ihrer Mitglieder einer Besuchergruppe gesagt hat: „Am liebsten würde ich den Höcke rausschmeißen.“

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Ich dachte, wir distanzieren uns nicht! Das ist ja unlogisch! - Zuruf von der AfD: Das war ja wohl ein Eigentor, Herr Plett! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Sie haben sich hier nicht distanziert! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geben Sie die Aufmerksamkeit jetzt dem Redner hier vorne! Was Sie dazwischenrufen, kriegt man sowieso nicht mit.

(Unruhe bei der AfD)

- Herr Wichmann, Herr Brockmann, es hat jetzt Herr Plett das Wort!

Christoph Plett (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Man merkt, es ist Stimmung im Haus, das ist immer gut.

(Klaus Wichmann [AfD]: Aber keine Qualität!)

Ich will nur noch mal auf Ihren eigenen Gesetzentwurf eingehen, Herr Bothe. Auf Seite 3 der Begründung haben Sie richtig zitiert: „Die strafrechtlichen Normen müssen klar das Verbotene von dem Erlaubten abgrenzen.“ Genau das ist auch unser Ansinnen. Die Indemnität auf jegliche Äußerung im Mandat auszuweiten, würde bedeuten, dass das,

was ich eben wiedergegeben habe - „die strafrechtlichen Normen müssen klar das Verbotene von dem Erlaubten abgrenzen“ - nicht mehr greifen würde.

Somit widersprechen Sie sich in der Argumentation in Ihrem eigenen Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Und elf Bundesländer sind zu blöd, das, was Sie da erzählen, zu erkennen? Das ist doch Unfug! Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Plett. - Der nächste Redner kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Schröder, bitte!

(Beifall bei der SPD)

Jan Schröder (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was uns die AfD heute hier vorlegt, ist kein Beitrag zum Schutz der parlamentarischen Demokratie - es ist ein Angriff auf sie!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Mit diesem Gesetzentwurf will die AfD die Landesverfassung so ändern, dass Abgeordnete für praktisch jede öffentliche Äußerung pauschal straflos gestellt werden, solange sie sich auf die Mandatsausübung berufen. Ob das im Parlament passiert, auf einer Demo mit Reichsflaggen, auf Telegram oder am Biertresen - völlig egal, Hauptsache, man ist Abgeordneter.

Meine Damen und Herren, das ist brandgefährlich, denn was hier als Schutz der Meinungsfreiheit getarnt wird, ist in Wahrheit der Versuch, die Grenzen des Sagbaren zu verschieben, und zwar strafrechtlich risikofrei.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Ganz offen gesagt: Es ist offensichtlich, warum die AfD das will. Sie will ihre Entgleisungen und ihre Tabubrüche der letzten Jahre nachträglich legitimieren und sich für die Zukunft einen Freifahrtschein ausstellen. Wer regelmäßig gegen Minderheiten, gegen Geflüchtete, gegen Journalistinnen und Journalisten, gegen demokratische Institutionen, gegen Andersdenkende hetzt, der hat ein Interesse daran, nicht mehr belangt werden zu können. Aber dieses

Interesse hat mit der Würde des Parlaments nichts zu tun - es ist das Gegenteil davon, meine Damen und Herren!

Die AfD spricht von einem inflationären Betreiben von Verfahren gegen Abgeordnete. Aus meiner Erfahrung kann ich Ihnen aber sagen: Wer sich an Recht und Gesetz hält, hat nichts zu befürchten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber wer die Sprache des Hasses zur politischen Waffe macht, wer Gruppen gegeneinander aufhetzt, der zieht zu Recht die Aufmerksamkeit von Ermittlungsbehörden auf sich - nicht, weil er Abgeordneter ist, sondern weil er gefährlich ist, meine Damen und Herren!

(Widerspruch bei der AfD - Glocke der Präsidentin)

Um es einmal metaphorisch zum Ausdruck zu bringen: Was die AfD mit der hier geplanten Verfassungsänderung betreibt, ist der Versuch, eine Tarnkappe für den öffentlichen Diskurs zu nähen - eine Tarnkappe aus Paragrafen, unter der jede Lüge, jede Beleidigung, jede Form von Hass sicher verwahrt und unangreifbar werden soll.

Doch die Demokratie braucht keine Unsichtbaren, keine Gesetzesflüchtlinge mit Mandat - unsere Demokratie braucht Klarheit, Verantwortung und Konsequenzen für Taten!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aus Ihren Reihen kommt nicht die Sorge um den Zustand des Parlaments, sondern der Drang zur Eskalation. Sie wollen die Verrohung unserer Sprache juristisch unangreifbar machen.

Gegen die Abgeordnete Behrendt etwa - um nur ein Beispiel zu nennen - wird von der Staatsanwaltschaft Göttingen, die Sie ja selbst angesprochen haben, wegen des Verdachts der Volksverhetzung ermittelt.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Zweimal!)

- Da komme ich noch drauf.

In einem Social-Media-Post bezeichnete sie die Regenbogenflagge als Symbol für Pädosexuellen-Lobbygruppen - eine absurde, widerliche Unterstellung und nichts anderes als ein kalkulierter Angriff auf die LGBTQ-Community! Das ist keine freie Meinungsäußerung!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Das ist Hass und Hetze! Das können sie gut!)

Das ist gezielte Verächtlichmachung ganzer Bevölkerungsgruppen.

Und damit nicht genug: Seit letzter Woche läuft, wie man den Medien entnehmen konnte, ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen Frau Behrendt. Zum einen - Sie ahnen es natürlich schon - wegen des Verdachts der Volksverhetzung, zum anderen wegen gefährdenden Verbreitens personenbezogener Daten.

Und solche Äußerungen bzw. Taten wollen Sie nun also legitimieren? Meine Damen und Herren, Indemnität ist kein Selbstbedienungsladen. Sie schützt die Debatte im Parlament, ja sogar zugespitzte, harte politische Auseinandersetzung. Das ist wichtig. Aber sie darf nicht zur Lizenz für gezielte Hetze im öffentlichen Raum werden - nicht auf Social Media, nicht auf Marktplätzen und nicht auf Parteitag!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn ein Abgeordneter am Mikrofon steht und von „Umvolkung“ spricht oder Geflüchtete pauschal als „kriminell“ bezeichnet, dann ist das kein demokratischer Diskurs - das ist Hetze! Und Hetze bleibt Hetze, auch wenn sie in ein Abgeordnetenmandat eingewickelt wird.

Die AfD will mit ihrem Entwurf die rote Linie zwischen freier Rede und strafbarer Menschenverachtung abschaffen. Sie will das Mandat zur juristischen Schutzzone für Hassreden machen. Das ist nicht nur rechtlich fragwürdig - das ist moralisch unerträglich!

Ihre Formulierung „sonst in Ausübung seines Mandats“ ist bewusst schwammig gewählt. Jeder Facebook-Post, jeder Podcast, jeder Auftritt vor dubiosen Publikum kann damit gedeckt sein. Die AfD will, dass Abgeordnete rechtlich unantastbar werden, unabhängig vom Inhalt ihrer Aussagen. Das widerspricht jedem rechtsstaatlichen Grundprinzip. Wir brauchen keine Abgeordneten, die sich über das Gesetz stellen. Wir brauchen Abgeordnete, die dem Gesetz verpflichtet sind und die Vorbilder sind für das, was wir unter demokratischer Kultur verstehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Schluss noch ein Gedanke, der mir besonders wichtig ist. Gerade wir Abgeordneten haben eine besondere Verantwortung: Wir gestalten Debatten, wir prägen Sprache, wir stehen im Licht der Öffentlichkeit. Jedem von uns, der als Abgeordneter die Menschen in seinem Wahlkreis vertritt, sollte bewusst sein, dass die Art, wie wir unsere Worte wählen, von anderen zum Vorbild genommen werden kann. Insbesondere mit Blick auf die Besuchertribüne, wo uns regelmäßig junge Menschen zuhören - jetzt ist sie leider leer -, muss man doch deutlich machen, dass wir rhetorisch maßvoll miteinander umgehen sollen.

Wer jedoch daraus ableitet, dass für uns weniger Rechtsstaat gelten soll, stellt sich über die Gesellschaft, die wir vertreten. Gerade deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf mit voller Überzeugung ab. Er ist nicht im Interesse des Parlaments, nicht im Interesse des Rechtsstaats und schon gar nicht im Interesse unserer Demokratie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Schröder, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Bothe. - Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Bothe, das langweilt! Jetzt mal ehrlich! - Wiard Siebels [SPD]: Jetzt noch mal die Distanzierung vom „freundlichen Gesicht des Nationalsozialismus“!)

Wir warten einen Moment, bis Ruhe eingekehrt ist. Und: Die Kurzintervention bezieht sich auf die Rede von Herrn Schröder.

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Kollege Schröder, ich frage mich immer, wie das eigentlich die anderen zehn Bundesländer machen, die diese Regelung genauso, wie Sie es nennen, schwammig in ihrer Landesverfassung stehen haben.

(Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE] - Wiard Siebels [SPD]: Die Distanzierung, Herr Kollege!)

Verstoßen die dann gegen das Demokratieprinzip?

(Beifall bei der AfD)

Aber ich habe hier ein Fundstück. Jetzt kommen wir mal zu etwas Interessantem. Ich habe hier die *Braunschweiger Zeitung* vom 26. Oktober 2016: „SPD-Abgeordneter Schminke behält seine Immunität“.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist ja brandaktuell!)

Was war passiert? Gegen den Herrn Abgeordneten wurde damals wegen Verleumdung ermittelt. Aber auch Sie, Herr Siebels, gemeinsam mit Herrn Tonne, verhinderten, indem Sie gegen die Aufhebung der Immunität stimmten, diese Ermittlungen und machten sich damit, so gesehen, hier eine kleine Strafvereitelung zu eigen. Warum machten Sie das?

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist der Vorwurf einer Straftat! Unglaublich!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bothe, die Kurzintervention bezieht sich auf die Rede von Herrn Schröder.

(Wiard Siebels [SPD]: Ich lasse mir von Ihnen hier keine Straftat vorwerfen! Das ist unglaublich! Das ist keine Strafvereitelung! Das, was Sie hier unterstellen, ist ein Straftatbestand! Sie reißen hier ja alles nieder!)

Wir warten jetzt einen Moment, bis es ruhig ist!

(Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich! Das war eine demokratische Abstimmung im Landtag!)

- Herr Siebels!

Stephan Bothe (AfD):

Zum Schutz eines Abgeordneten haben - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bothe, ich habe Ihnen nicht das Wort erteilt. Die Sitzungsleitung liegt bei mir, und ich habe Ihnen nicht das Wort erteilt, sondern ich habe gesagt: Es wird jetzt hier erst einmal ruhig, und dann können Sie fortfahren. - Wenn es ruhig ist, erteile ich Ihnen das Wort, und dann dürfen Sie reden. - Kurzintervention auf die Rede von Herrn Schröder. Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Es wurde damals eine Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft dadurch vereitelt, dass Rot-Grün gegen die Aufhebung der Immunität gestimmt hat. So würde ich das ausdrücken.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Aber damals hat dann auch der Fraktionsvorsitzende Grant Hendrik Tonne gesagt: „Hier hat sich ein Abgeordneter für seine Mitmenschen eingesetzt. Dies allein kann keinen Einfluss und keine Stimme mehr haben. Es sei eine Kernaufgabe des Parlaments, und genau solche Arbeit solle geschützt werden.“

Wenn es um Ihre eigenen Leute geht, schützen Sie sie, indem Sie gegen die Immunitätsaufhebung stimmen, wenn es sein muss. Im Fall Habeck war es im Bundestag ja genauso. Aber die Opposition soll verfolgt werden. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Zu einer persönlichen Bemerkung hat sich der Abgeordnete Wiard Siebels von der SPD gemeldet. Aber zuerst möchte Herr Schröder antworten. Bitte!

Jan Schröder (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die persönliche Bemerkung zur Immunität überlasse ich Herrn Siebels.

Was den Artikel 14 unserer Landesverfassung betrifft: Natürlich haben wir andere Bundesländer. Wir haben aber auch ein Grundgesetz mit Artikel 46. Dort sind auch nur das Parlament, der parlamentarische Raum, die Fraktionen und die Ausschüsse genannt. Ich denke, wir sind mit dieser Regelung in Niedersachsen in den letzten Jahrzehnten sehr gut gefahren, und dabei sollte es auch bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Schröder. - Jetzt hat das Wort zu einer **persönlichen Bemerkung**: Herr Siebels. Bitte schön!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Ausführungen von Herrn Bothe gerade so verstanden, dass er mir und anderen Mitgliedern - aber eben auch mir - vorgeworfen hat, hier eine Strafvereitelung betrieben zu haben. Ich weise diesen Vorwurf ausdrücklich zurück. Das ist

eine demokratische Abstimmung hier im Niedersächsischen Landtag gewesen.

Herr Bothe, Sie verwechseln an dieser Stelle Immunität und Indemnität. Das sind zwei verschiedene Themen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will ganz deutlich machen, dass die Immunität ein Verfahrenshindernis - anders als bei der Indemnität - darstellt. Dieses Verfahrenshindernis endet mit der Dauer der Zugehörigkeit zum Parlament.

Das ist bei Herrn Schminke exakt der Fall gewesen. Nach dem folgenden Ausscheiden des Herrn Schminke aus dem Parlament hat ein Verfahren gegen Herrn Schminke stattgefunden - und Herr Schminke ist mit allen Ehren freigesprochen worden, um das hier klarzustellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Siebels. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Camuz, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es gibt Momente, in denen wir innehalten sollten. Am 9. Oktober 2022 haben wir alle, die hier sitzen, das Vertrauen der Menschen in Niedersachsen ausgesprochen bekommen. Jetzt ist ein guter Moment, sich daran zu erinnern, wem wir eigentlich dienen.

An die Abgeordneten der AfD: Wir sind nicht hier, um uns selbst zu schützen. Wir sind nicht hier, um unsere Sonderrechte zu erweitern. Wir sind gewählt, weil uns Menschen ihr Vertrauen geschenkt haben, weil sie wollen, dass wir die Herausforderungen unserer Zeit mit Zuversicht angehen. Und dieses Vertrauen ist kein Freibrief - es ist ein Auftrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die AfD möchte nun die Indemnität auf Pressearbeit, öffentliche Auftritte und Parteiveranstaltungen erweitern, also auf jede rechtlich problematische Meinungsäußerung auf Social Media oder außerhalb des Parlaments ausdehnen. Auch wenn das

Austesten der Grenzen des Sagbaren oft politisches Kalkül ist, muss sich dieses auf die Tätigkeit hier im Landtag und in den dazugehörigen Einrichtungen begrenzen.

Wo landen wir denn, wenn jeder öffentlichkeitswirksame Auftritt in der Funktion als Abgeordnete den Mitteln des Rechtsstaates verwehrt verbleibt und nicht verfolgt werden kann? Einen solchen Freifahrtsschein darf und wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Indemnität schützt uns zu Recht für das, was wir im Parlament sagen, damit wir frei debattieren können, ohne Furcht vor Strafverfolgung. Ja, das ist richtig. So sind wir vor politischer Willkür sicher, unabhängig davon, welche politischen Strömungen mehrheitlich hier im Parlament vertreten sind. Die Indemnität ist ein fundamentaler Schutz und ein wichtiges Abgeordnetenrecht.

Aber was jetzt zur Debatte steht, ist keine Verteidigung der Demokratie - es ist ihre Verzerrung. Eine Ausweitung der Indemnität bedeutet in Wahrheit weniger Verantwortung von Abgeordneten, weniger Rechenschaft, mehr Abstand zur Realität. Und genau das ist es, was so viele Menschen an der Politik verzweifeln lässt. Wenn da draußen jemand Verantwortung übernimmt - im Beruf, im Ehrenamt, im Alltag -, dann wird er oder sie auch zur Rechenschaft gezogen.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Oder Herr Habeck!)

Nur wir sollen uns einen Mantel der Unantastbarkeit umhängen? Ist das jetzt wirklich Ihr Ernst? Das ist nicht Freiheit, das ist Abgehobenheit und rechtsstaatlich höchst problematisch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die AfD argumentiert in ihrem Gesetzentwurf damit, dass Abgeordnete nur nach ihrem Gewissen handeln - und das stimmt auch. Aber wenn Ihr Gewissen Ihnen andauernd sagt, dass Sie strafrechtlich relevante Dinge sagen müssen, und Ihr Gewissen in Widerspruch zur Verfassungstreue steht, dann würde ich an Ihrer Stelle Ihr Gewissen noch einmal überdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir jetzt die Tür weiter öffnen, dann öffnen wir sie für Misstrauen, für Politikverdrossenheit, für die, die sagen: Die da oben, die machen eh, was sie

wollen, die dürfen machen, was sie wollen, und sagen, was sie wollen! - Nein, das dürfen wir nicht zulassen. Ich sage ganz klar: Wer Macht hat, muss sich auch verantworten. Wer ein Mandat trägt, trägt auch Last und Verantwortung - der Sie leider tagtäglich nicht gerecht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Forderung der AfD passt eindeutig zu der Opferrolle, in der sie sich so gerne suht: Sie dürften nichts mehr sagen und würden immer an den Pranger gestellt. Auch die Behauptung, dass der § 130 StGB - Volksverhetzung - angeblich ausgeweitet herangezogen werde, um Strafverfahren gegen AfD-Abgeordnete einzuleiten, kommt nicht von ungefähr. Wenn man sich einmal in Ihren Reihen umschaut, dann wundert es mich nicht, wie Sie genau auf diesen einen Paragraphen gekommen sind.

Sie sind die Einzigen, die etwas daran tun können, dass Sie nicht länger von der Staatsanwaltschaft strafverfolgt werden. Hören Sie auf, Menschen aufgrund ihrer Individualität herabzuwürdigen! Dann klappt es auch mit der Staatsanwaltschaft.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Camuz.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

(Unruhe bei der AfD)

- Herr Wichmann, wir kommen zur Ausschussüberweisung!

Wer zustimmen möchte, dass es der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Herzlichen Dank.

Die Fraktionen hatten sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 11 auf morgen zu verschieben. Wir kommen deshalb zu Tagesordnungspunkt 12. Wir nehmen zunächst einen Wechsel der Sitzungsleitung vor. Ich rufe aber schon einmal auf:

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen und

zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/7486

Zur Einbringung hat sich Frau Lutz gemeldet.

(Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Cindy Lutz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Innovation ist der Schlüssel für die Zukunft unseres wunderschönen Flächenlands Niedersachsen. Unsere Hochschulen sind nicht nur Orte, an denen Wissen vermittelt wird, sondern sie sind Brutstätten neuer Ideen. Aber aus Ideen müssen auch Produkte, Verfahren und Unternehmen werden, die unseren Wohlstand sichern und unsere Gesellschaft voranbringen.

Genau hier setzt unser Gesetzentwurf an, der Ausgründungen aus Hochschulen fördern, unterstützen und rechtlich absichern soll. Wir wollen den Brückenschlag von der Wissenschaft in die Praxis erleichtern. Wir wollen Hochschulen besser befähigen, nicht nur Erkenntnisse zu generieren, sondern auch Gründungen zu ermöglichen. Das ist unser Verständnis von Wissenschaftspolitik.

Warum bringen wir diesen Gesetzentwurf jetzt ein? Meine Damen und Herren, der aktuelle Gründungsradar 2025 zeigt ein ambivalentes Bild für unser Bundesland. Ja, wir haben nach dem Radar bei Gründungen in Niedersachsen Leuchttürme wie die Leuphana in Lüneburg oder die PFH in Göttingen. Aber unsere großen Universitäten beispielsweise in Hannover, Göttingen und Braunschweig spielen im Ländervergleich noch nicht in der Spitzengruppe mit. Im bundesweiten Vergleich der Gründungsförderung liegen wir im Mittelfeld.

Das kann uns nicht reichen. Der Blick in andere Bundesländer zeigt, dass wir besser werden können. Bayern hat mit seinem Programm Exzellenz Start-up Center strategisch vorgelegt. Auch NRW und Berlin haben mit Landesmitteln Strukturen gestärkt.

Unsere Hochschulen in Niedersachsen haben Talent und Ideen, aber es fehlt bislang an den politischen Rahmenbedingungen, um aus Ideen auch

Unternehmen zu machen. Das wollen wir mit unserer Gesetzesinitiative ändern. Gerade in Niedersachsen, unserem großen und vielfältigen Flächenland, steht und fällt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes mit genau diesem Transfer, mit der Fähigkeit, Forschungsergebnisse in erfolgreiche Unternehmen umzusetzen.

Als CDU-Fraktion sehen wir es als zentrale Aufgabe des Landes an, diesen Prozess noch besser zu unterstützen und zu fördern. Wir wollen den rechtlichen Rahmen für Ausgründungen aus unseren Universitäten und Hochschulen klarer, moderner und zukunftsfähiger gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Hochschulen müssen nicht nur Forschung betreiben, Wissen weitergeben, Unternehmerinnen und Unternehmer hervorbringen, sondern sie müssen selbst als Akteure im Innovationsprozess möglichst unbürokratisch auftreten können. Denn Ausgründungen sind nicht nur der Ausdruck von Kreativität und wissenschaftlichem Fortschritt, sondern auch Treiber von Wirtschaftskraft und Beschäftigung.

In einer Zeit, in der die globale Konkurrenz im Bereich Innovation enorm ist, müssen wir Hochschulen ermöglichen, ihre Stärken voll auszuspielen. Gerade auch in der Fläche außerhalb der großen Wissenschaftszentren liegen enorme Potenziale, die wir heben wollen. Wir wollen nicht nur, dass sich junge Gründerinnen und Gründer in den großen Städten wohlfühlen. Wir wollen, dass Innovation und Unternehmertum flächendeckend in ganz Niedersachsen Fuß fassen.

(Beifall bei der CDU)

Denn gerade für unsere ländlichen Regionen ist es eine einmalige Chance, Arbeitsplätze zu schaffen, wirtschaftliche Perspektiven zu bieten und dem demografischen Wandel entgegenzuwirken.

Der bisherige § 50 Abs. 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes ist aus unserer Sicht zu eng gefasst. Die Vorschrift verlangt die Zustimmung des Ministeriums zur Beteiligung, klammert zentrale Fragen wie die Einlegearten, die Haftung oder die Einbindung von Drittmitteln aus und ist isoliert von jeder strategischen Gründungsförderung. Das ist nicht mehr zeitgemäß.

Unser Gesetzentwurf stellt die Gründungsförderung auf ein neues Fundament. Er besteht im Kern aus genau vier Bausteinen:

Erstens. Unser Gesetzentwurf schafft einen neuen klaren Rechtsrahmen, der es Hochschulen erlaubt, sich aktiv und eigenverantwortlich an Unternehmensgründungen zu beteiligen - mit geregelter Haftung, ohne das Risiko der kompletten finanziellen Belastung, das Ganze mit unbürokratischen Entscheidungsstrukturen durch eine Entscheidung des Präsidiums.

Hochschulen können sich mit eigenen Mitteln bei Rechten an geistigem Eigentum oder Drittmitteln engagieren und so Kapital aufbauen. Ein wesentlicher Vorteil dabei ist: Das erwirtschaftete Kapital bleibt in den Hochschulen, es wird nicht auf die Mittel angerechnet.

Damit schaffen wir einen wichtigen Anreiz. Die Hochschulen können so eigene Finanzmittel generieren, die sie wiederum gezielt für ihre eigenen Aufgaben einsetzen. Das bedeutet konkret: Hochschulen können in die Modernisierung von Räumen, von Laboren, von technischen Geräten und in die IT-Infrastruktur investieren. Sie können in die Verbesserung der Studienbedingungen, in den Ausbau von Forschungsinfrastruktur und vor allem in neue Angebote für Studierende investieren.

Kurz: Sie erhalten mit diesem Gesetz ein Instrument, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und ihre Attraktivität als Wissenschaftsstandort zu erhöhen, ohne dass die Haushaltsmittel des Landes davon abgezogen werden. Das ist ein großer Schritt für mehr Eigenständigkeit und Innovationskraft in unseren Hochschulen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass unsere Hochschulen Gründerinnen und Gründer aktiv durch die kostenlose oder vergünstigte Bereitstellung von Räumen, Laboren, IT und Bibliotheken unterstützen - rechtssicher, befristet und zielgerichtet. Gerade junge Gründerinnen und Gründer benötigen diese Unterstützung, um ihre Ideen umzusetzen und den Start in den Markt erfolgreich zu gestalten. Dabei berücksichtigen wir bewusst den gesamten Kreis der Gründungswilligen: Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Absolventinnen und Absolventen sowie auch ehemalige Beschäftigte. So gewährleisten wir, dass keine wichtige Zielgruppe außen vor bleibt.

Drittens. Als weiteren wichtigen Punkt sieht der Gesetzentwurf eine Ausgründungs- und Beteiligungsform vor. Damit schaffen wir auch eine finanzielle Säule, die die Beteiligung der Hochschulen an Gründungen erleichtert. Das Land setzt damit ein

starkes Signal, indem es den Wissenstransfer und die Innovationsförderung aktiv unterstützt. Durch ein qualitätsgesichertes Verfahren, das per Rechtsverordnung flexibel und bürokratiearm ausgestaltet werden kann, wird sichergestellt, dass die Mittel des Landes sinnvoll und vor allen Dingen zielgerichtet eingesetzt werden.

Viertens sehen wir ein Gründungsfreisemester für Professorinnen und Professoren vor. Dadurch sollen sie den Freiraum erhalten, sich auf Ausgründungen aus den Hochschulen heraus für regelmäßig bis zu zwei Semestern zu konzentrieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist keine Reaktion auf ein Defizit, sondern ein Signal des Aufbruchs. Wir setzen ein Signal an die Hochschulen: Ihr könnt mehr, und wir trauen es euch zu! Wir wollen, dass aus Wissen Wirtschaft wird, dass aus Ideen Innovationen werden und dass aus Forschung Gründungen entstehen.

Mit diesem Gesetz geben wir den Hochschulen das rechtliche Fundament, die finanziellen Instrumente und die organisatorischen Spielräume, um Gründergeist zu entfesseln.

(Beifall bei der CDU)

Denn es ist unsere Verantwortung, den Mittelstand, das Rückgrat unserer Wirtschaft, durch Innovationen aus der Wissenschaft heraus zu fördern. Wir schaffen mit diesem Gesetz einen rechtssicheren Rahmen, der es den Hochschulen ermöglicht, Kapital aufzubauen und dieses direkt in Forschung, Lehre und Infrastruktur zu investieren. So machen wir unsere Hochschulen zu aktiven Partnern des Mittelstands und Motoren unserer Wirtschaft.

Gemeinsam können wir so aus dem Chancenland Niedersachsen ein echtes Erfolgsland machen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes hat das Wort: aus der Fraktion der SPD der Kollege Putzier. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Jan Henner Putzier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Avocet Biosciences GmbH, spezialisiert auf Bekämpfung und Behandlung von RNA-Viren, die INLEAP Photonics GmbH, Entwickler von ultraschnellen Laserstrahlensystemen - Wörter, die man nicht so oft sagt -, und die Tetralytix GmbH, die mit ihrer Software Toolzyzer die

Effizienz von Zerspanungstechnologien verbessert - das sind die drei ersten Plätze im Bereich Science Spin-off beim Niedersächsischen DurchSTARTer-Preis 2024. Alle drei verbindet: Sie sind sogenannte Ausgründungen und wirklich hervorragende Beispiele für den Transfer von Wissenschaft in die Praxis in unserem schönen Bundesland.

Der nächste DurchSTARTer-Preis wird übrigens heute in 85 Tagen vergeben. Wer sich für die Start-up-Szene in Niedersachsen interessiert, sollte also unbedingt mal vorbeischaun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Niedersachsen ist ein Land, das gute Voraussetzungen für Gründerinnen und Gründer hat. Die Niedersächsische Landesregierung arbeitet konsequent daran, die Voraussetzungen und Bedingungen für erfolgreiche Unternehmen weiter zu verbessern. Wir fördern den Technologietransfer sowie Ausgründungen aus Hochschulen. Wir wollen neue Formen der Kooperation zwischen Wissenschaft und Gesellschaft stärken und transformatives Wissen nutzbar machen. Wir schaffen die Bedingungen für die Durchstarter von 2025, 2026 und darüber hinaus.

Ich bin sehr froh, dass dies die demokratischen Parteien in diesem Haus eint. Das zeigt der vorliegende Gesetzentwurf. Das zeigt sich auch bereits im bestehenden Hochschulgesetz. § 3 Abs. 1 legt bereits unter Nr. 4 die Förderung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus als Aufgabe der Hochschulen in Niedersachsen fest.

Welchen Beitrag kann nun der vorliegende Gesetzentwurf leisten? Der Entwurf will die derzeitigen Regelungen zur Unternehmensbeteiligung von Hochschulen konkretisieren und aus seiner Sicht verbessern, die Gründungsunterstützung insbesondere durch die Bereitstellung von Infrastruktur sichern, einen landeseigenen Ausgründungs- und Beteiligungsfonds schaffen sowie Gründungsfreisemester ermöglichen.

Wir werden uns diese Vorschläge in den Beratungen genau anschauen und auch im Hinblick auf die anstehende Überarbeitung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes prüfen. Denn im Ziel sind wir uns einig.

Gestatten Sie mir aber schon heute ein paar Gedanken zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Die erste Frage muss immer lauten: Ist eine Regelung überhaupt notwendig? Dabei muss gerade im Hochschulrecht der Grundsatz gelten, dass wir die Autonomie stärken und eben nicht jede einzelne Frage, die vor Ort oft besser entschieden werden kann, hier im Landtag regeln. Wissens- und Technologietransfer sowie Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus sind Aufgaben der Hochschulen.

(Cindy Lutz [CDU]: Das bleiben sie auch!)

Für eigene Beteiligungen setzt das NHG bisher nur wenige Rahmenbedingungen. Ob es sinnvoll und erforderlich ist, diese zu konkretisieren, werden wir prüfen. Es bleiben Zweifel; denn die Realität zeigt, dass im bestehenden Rechtsrahmen vieles möglich ist und autonom geregelt wird.

Übrigens: Das sogenannte Gründungsfreisemester ist im Grundsatz bereits von der bisherigen Freistellungsregelung umfasst. Das steht auch so im Gesetzentwurf.

Neu führt der Gesetzentwurf einen landeseigenen Ausgründungs- und Beteiligungsfonds ein. Natürlich ist gerade das Thema Kapital für Ausgründungen eine wesentliche Voraussetzung. Gleichzeitig gilt es, auch in Zukunft begrenzte Ressourcen der öffentlichen Hand möglichst effizient einzusetzen.

Wie sinnvoll es ist, den bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten - auch den öffentlichen - eine weitere hinzuzufügen, statt Unternehmen den Anschluss an bisherige Möglichkeiten zu erleichtern, ist fraglich. Neue Prüfschleifen mit ministerieller Prüfung sowie eigene Bewertungen mit Fachleuten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gründungsförderung - am Ende so etwas wie die „Höhle der Löwen“ in der MWK-Edition - verkomplizieren das bestehende Verfahren. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, entfaltet keine Potenziale und löst keine Fesseln. Das macht genau das Gegenteil.

Wir sind uns einig: Das NHG muss optimale Grundlagen schaffen, damit die Hochschulen ihren Aufgaben gerecht werden können. Das ist unser Auftrag.

Ein Blick in den Startup-Monitor 2024 zeigt uns zur Bewertung der aktuellen Situation: Gründerinnen und Gründer in Niedersachsen loben besonders die Nähe zu Hochschulen und Universitäten. Dieses Lob sollten wir auch einmal zur Kenntnis nehmen.

Herzlichen Dank unseren Hochschulen für ihre wichtige Arbeit in diesem Bereich!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Weil ich hier gerne mal stehe und die eigene Regierungsarbeit lobe, möchte ich jetzt die Vorsitzende der Landeshochschulkonferenz, Professorin Susanne Menzel-Riedl, zitieren, die auch im Startup-Monitor steht:

„Als Vorsitzende der Landeshochschulkonferenz bin ich stolz darauf, dass die Hochschulen in Niedersachsen eine bundesweite Vorreiterfunktion übernehmen und eine zentrale Rolle im Gründungsökosystem spielen.“

Und später zu aktuellen Entwicklungen:

„Diese fußt auf einer hervorragenden Zusammenarbeit der Landeshochschulkonferenz mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie der Hochschule Hannover als Sprecherhochschule, dem Stifterverband und Niedersachsen.next.“

Denn gerade bei der Start-up-Förderung leisten wir in Niedersachsen hervorragende Arbeit. Ein paar Beispiele, die besonders den Fokus auf Ausgründung legen und deutlich machen, wie vielfältig die Aktivitäten in Niedersachsen sind und wie übergreifend sie gerade bearbeitet werden:

Niedersachsen.next Startup - das läuft übrigens unter dem Motto „Gründen in Niedersachsen: machen einfach machen“; Sie wissen, an wen ich gedacht habe, als ich das las - ist eine dieser Plattformen. Im Beirat sind nicht nur das MW, sondern auch das MWK mit Staatssekretär Schachtner sowie Wissenschaftlerinnen, Unternehmerinnen und Unternehmer. Ergebnis ist dabei auch die personelle Verankerung der gemeinsamen Arbeit mit den Gründungsbeauftragten der Hochschulen.

Zukunft.niedersachsen unterstützt die Hochschulen in diesem Bereich, so zum Beispiel mit dem Programm „Stärkung der Entrepreneurship-Sensibilisierung und -Ausbildung sowie Gründungsvorbereitung durch und an niedersächsischen Hochschulen“, das zu sieben Projekten an verschiedenen Hochschulstandorten geführt hat, zum Beispiel mit knapp 2 Millionen Euro für das Projekt zebra - Zentrum für Entrepreneurship, Business, Research und Academia der Hochschule Hannover und der Tierärztlichen Hochschule Hannover.

Es gibt Start-up-Zentren und Hightech-Inkubatoren, die Möglichkeit eines Gründungsstipendiums. Die NBank eröffnet jungen innovativen Unternehmen sogar die Möglichkeit zu Beteiligungskapital.

„NSeed“ klingt nicht nur cooler als noch ein Fonds beim MWK, sondern hat auch ziemlich genau die gleiche Wirkung wie das, was im Gesetzentwurf vorgeschlagen ist.

Es gibt in Zusammenarbeit mit privaten Investoren Wachstumsfonds an unterschiedlichen Orten. Wir können festhalten: Die Niedersächsische Landesregierung handelt sogar in allen im Gesetzentwurf adressierten Bereichen klar und - noch viel wichtiger - ressortübergreifend. Wir arbeiten weiter daran, die Bedingungen für Ausgründungen zu verbessern.

Deswegen freue ich mich sehr auf die Beratung. Wir werden genau prüfen, an welchen Stellen und in welchem Maße Anpassungen im NHG erforderlich sind, um unserem gemeinsamen Ziel gerecht zu werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes hat das Wort: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Schneider. Bitte sehr!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pippa Schneider (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst kürzlich haben meine Kollegin Sina Beckmann und ich uns mit einem Start-up getroffen, das von einigen Studierenden aus der Universität ausgegründet wurde. Das Projekt Waste-Side entwickelt eine App, mit deren Hilfe man mit ökologisch nachhaltigem Verhalten sogenannte Challenges gewinnen und Punkte sammeln kann. Mit diesen Punkten kann man sich dann beim Studiwerk zum Beispiel einen Kaffee leisten.

Insofern ist es zu begrüßen, dass wir hier die Gelegenheit haben, einmal ausführlich über das Thema Ausgründung zu sprechen.

Grundsätzlich ist es gut, dass Hochschulen gründungsfreundlicher werden. Allerdings gibt es aus unserer Sicht einige wesentliche Aspekte, die im Gesetzentwurf der CDU noch nicht enthalten sind.

Unser Fokus bei Start-ups sollten nachhaltige Gründungen sein, bestenfalls Green-Tech-Start-ups, Erneuerbare-Energien-Start-ups oder Start-ups mit sozialem oder ökologischem Impact.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Darauf geht die CDU in ihrem Gesetzentwurf leider wenig ein. Bei ihr geht es vor allem um die Marktverwertung. Gesellschaftliche Innovationen, soziale Gründungen, Open-Access-Initiativen oder zivilgesellschaftliche Kooperationen? - Fehlanzeige!

Transfer ist wichtig, aber nicht primär auf wirtschaftliche Verwertung zu verengen. Transfer muss stattdessen plural gedacht werden, eben auch gemeinwohlorientiert, gerade weil für Hochschulen öffentliche Gelder genutzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, der im CDU-Gesetzentwurf zu kurz kommt: Eine explizite Verankerung ökologischer und sozialer Kriterien für geförderte Ausgründungen fehlt. Mein Vorschlag: Man könnte die Förderung von Ausgründungen an die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele koppeln. Hier müssen Sie also noch nacharbeiten.

Unseren Entschließungsantrag zur Start-up-Förderung und zur Vereinfachung von Ausgründungen haben wir übrigens bereits im Mai-Plenum eingebracht. Sie sehen also: Wir sind an diesem Thema dran.

Ich freue mich sehr auf die weiteren Diskussionen, die wir hierüber im Ausschuss führen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Nun hat das Wort: für die Fraktion der AfD die Kollegin Schülke. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Herren und Damen! Wir befassen uns heute mit einem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen. Ziel ist es, Hochschulen wirtschaftlich aktiver zu machen: durch Beteiligungsmöglichkeiten, Freisemester für Gründer und einen eigens dafür eingerichteten staatlichen Fonds.

Zunächst möchte ich klarstellen: Wir als AfD-Fraktion stehen der Förderung von Innovation und unternehmerischem Denken grundsätzlich positiv gegenüber. Wir wissen, dass es an den Hochschulen viele gute Ideen gibt, die den Weg in die Praxis verdienen. Wir wissen auch, dass Gründergeist für unser Land unverzichtbar ist, gerade in Zeiten schwerer, von den Altparteien verursachter wirtschaftlicher Unsicherheit.

(Beifall bei der AfD)

Aber - und das ist ganz entscheidend - nicht alles, was sich innovativ anhört, ist sinnvoll durch ein Gesetz regelbar, und nicht jeder Impuls aus der Wirtschaft gehört gleich in den hochschulgesetzlichen Ordnungsrahmen.

Was dieser Entwurf vorsieht, ist ein Umbau der Hochschulen zu wirtschaftlichen Akteuren. Sie sollen sich an Unternehmen beteiligen, eigene Geschäftsmodelle begleiten, Infrastruktur bereitstellen und das Ganze mit öffentlichen Mitteln absichern. Dafür soll eigens ein Ausgründungs- und Beteiligungsfonds Niedersachsen eingerichtet werden.

Das wirft eine ganze Reihe von Fragen auf: Wer trägt die Verantwortung, wenn wirtschaftliche Beteiligungen scheitern? Wie passt das zu einer Hochschule, die in erster Linie Forschung und Lehre nach dem humboldtschen Bildungsideal verpflichtet ist? Und was passiert mit der Lehrqualität, wenn Professoren künftig in Freisemestern Start-ups begleiten, anstatt Vorlesungen zu halten?

Wir als AfD-Fraktion haben da unsere Zweifel. Wir sagen: Hochschulen dürfen nicht zur verlängerten Werkbank staatlicher Innovationspolitik werden. Wirtschaftlicher Erfolg muss aus eigener Kraft entstehen, nicht durch staatlich gelenkte Beteiligungsstrukturen, sondern durch gute Rahmenbedingungen, zu denen vor allem Bürokratieabbau und ein insgesamt wirtschaftlich attraktives Umfeld gehören.

Genau dafür setzt sich die AfD immer auf allen Ebenen ein. Statt immer neue Gesetzesregelungen, Fonds und Zuständigkeiten zu schaffen, sollte der Staat sich auf das konzentrieren, was er am besten leisten kann: gute Rahmenbedingungen bieten, weniger Bürokratie, bessere Ausstattung, verlässliche Finanzierung. Dann entstehen Innovationen wie von selbst - so hätte es sicherlich auch Ludwig Erhard gerne gesehen, werte CDU - aus Eigeninitiative und Unternehmergeist.

Wir nehmen den Gesetzentwurf heute zur Kenntnis. Wir werden diesen im weiteren Beratungsverlauf im Ausschuss sorgfältig prüfen und alle Aspekte offen bewerten.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Ausschussberatungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Dann kommen wir zu:

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7498

Die Einbringung übernimmt Frau Dr. Dörte Liebethuth.

Dr. Dörte Liebethuth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsanwaltschaft Verden kann seit zwei Jahren in einem wunderbar sanierten Gebäude am Allerufer arbeiten. Das war möglich, weil die Stadt Verden und das Land sehr gut zusammenarbeiten. Die Stadt Verden ist als Investor für die umfassende Sanierung des neuen Gebäudes eingesprungen. Wir als Land Niedersachsen mieten nun das Gebäude langfristig von der Stadt, sodass die Stadt wieder auf ihre Kosten kommt.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung für eine Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben - kurz: NIA - soll das Land Niedersachsen künftig eine solche Investorenrolle übernehmen können. Das hat den Vorteil, dass die Immobilie Eigentum des Landes bleibt. Schließlich gehört die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben zu 100 % dem Land Niedersachsen.

Für das Land eröffnet das neue Handlungsspielräume bei den Investitionen in unsere Landesliegenschaften. Denn die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben kann im Einklang mit der Schuldenbremse Kredite aufnehmen, die sie später aus den Mieteinnahmen zurückzahlen kann.

Wir alle wissen, wie viel in den kommenden Jahren in die Gebäude des Landes investiert werden muss. Wie Privatleute muss auch die öffentliche Hand den Gebäudebestand energetisch auf Vordermann bringen. Einige Gebäude sind einfach in die Jahre gekommen und müssen erneuert werden.

Ein Beispiel für ein solches Gebäude ist die Justizvollzugsanstalt Hannover. Darauf hat der Kollege Ulf Prange heute schon hingewiesen. Mit ihren derzeit rund 600 Haftplätzen ist sie seit 1963 in Betrieb, und obwohl in den vergangenen Jahren mehr als 10 Millionen Euro investiert wurden, ist die Bausubstanz des Gefängnisses stark marode und genügt nicht mehr den heutigen Standards. Deswegen soll jetzt weitgehend neugebaut werden. Die Zahl der Haftplätze soll bedarfsgerecht auf 800 erhöht werden. Außerdem soll auf dem Gebäude ein Multifunktionssaal gebaut werden, der als Gerichtssaal für Großverfahren mit hohen Sicherheitsanforderungen genutzt werden kann. Auch das wurde hier heute bereits erörtert. Die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben nimmt nun als Allererstes dieses Großprojekt in die Hand. Wenn es fertig ist, wird das Justizministerium den Neubau mieten - eine Win-win-Situation.

Die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben macht mehr Investitionen in unsere öffentliche Gebäudeinfrastruktur möglich. Deswegen sehen wir als SPD-Fraktion darin einen wichtigen Beitrag zu unserem Ziel, Niedersachsen weiter zu modernisieren und so zukunftsfest zu machen, wie wir es im rot-grünen Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Festzuhalten ist aber auch: Wir brauchen im Bereich öffentliches Bauen nicht nur mehr Geld, sondern auch schnellere und einfachere Abläufe. Die Abläufe im Staatlichen Baumanagement werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf noch nicht gestrafft, aber auch an diesem wichtigen Thema ist die Landesregierung dran, zuletzt mit einem Kabinettsbeschluss vom 17. Juni 2025. Das begrüßen wir als SPD-Fraktion außerordentlich.

Gleichzeitig sind wir jederzeit auch gern bereit, über noch weiter gehende Schritte zu reden, mit denen öffentliches Bauen schneller, einfacher und günstiger gemacht werden kann.

Unser gemeinsames Ziel ist klar: Wir wollen den Gebäudebestand des Landes Schritt für Schritt weiter modernisieren. Der Gesetzentwurf der Landesregierung für die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben gibt Rückenwind auf dem Weg zu diesem Ziel. Wir als SPD-Fraktion begrüßen den Gesetzentwurf der Landesregierung und freuen uns auf die weiteren, sehr gern schnellen Beratungen im Ausschuss. Denn wir wollen, dass die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben lieber morgen als übermorgen an den Start geht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Kollegin Liebethuth. - Es gab hier zu Recht einige Irritationen: Es ist ein Gesetz der Landesregierung, aber die Landesregierung war nicht schnell genug,

(Carina Hermann [CDU]: Das kommt öfter vor!)

weil wir TOP 11 verschoben haben. Jetzt liegen die Wortmeldungen der Landesregierung vor. Zuerst hat das Wort: der Finanzminister, Herr Heere. Bitte sehr!

(Sebastian Zinke [SPD]: Ich verweise auf die Abgeordnete Liebethuth!)

- Ohne Wortmeldung können wir keinen ans Rednerpult holen, tut mir leid!

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist verständlich. Meinen ganz herzlichen Dank an die Kollegin Liebethuth, weil sie einen wichtigen Problemaufriss vorgenommen hat, den wir richtig und nachvollziehbar finden.

Das ist ein Thema, das die Landesregierung seit längerer Zeit umtreibt. Deshalb freut es mich sehr, dass ich Ihnen heute noch weitere Erläuterungen zu dem von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Errichtung der Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben - NIA - geben kann. Denn das ist die gute Nachricht des heutigen Tages: Die NIA ist auf dem Weg.

Dieser Entwurf und das zugrundeliegende Modell wurden vom Finanzministerium in den vergangenen beiden Jahren entwickelt. Für diese geleistete Ar-

beit möchte ich den beteiligten Kolleginnen und Kollegen jetzt schon meinen herzlichen Dank aussprechen. Das war wirklich eine sehr intensive Arbeit.

Wenn man sich die Problemstellung anschaut, liefern wir mit der Gründung der NIA eine Teilantwort auf ein Problem, das Sie alle kennen. Es gibt einen beklagenswerten Gebäudezustand vieler Polizeiinspektionen, vieler Justizvollzugsanstalten, Hochschulen und zahlreicher weiterer Landesgebäude. Das ist nicht nur das Ergebnis einer andauernden Unterfinanzierung der öffentlichen Infrastruktur, sondern auch von Fehlanreizen im Bereich der Veranschlagung von Investitionen und der Bauunterhaltung.

Bisher werden Landesgebäude im Rahmen der hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel errichtet und den nutzenden Ressorts anschließend effektiv unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Mittel für Bauunterhaltung und Sanierung werden gesondert pauschal veranschlagt. Bei einem solchen System besteht stets die Gefahr einer Unterfinanzierung realer Bedarfe, insbesondere bei der Sanierung und Unterhaltung der Gebäude. Zudem bietet es wenig Anreiz zu einer sparsamen und ressourcenschonenden Planung auf der Nutzerseite.

Mit der Gründung der NIA liefern wir eine differenzierte Antwort auf diese Problematik. Zukünftig sollen große Neu-, Um- und Erweiterungsbauprojekte des Landes inklusive entsprechend großer Sanierungsprojekte durch die NIA umgesetzt und die Gebäude den nutzenden Ressorts gegen eine kostendeckende Miete zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch werden erstmals regelmäßig die vollen Kosten der Gebäudenutzung - einschließlich der Bauunterhaltung - perioden- und verursachergerecht in den Haushalten der nutzenden Ressorts abgebildet. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Haushaltstransparenz und unterstützt eine kritische Bedarfsprüfung, die wir dringend benötigen, die wir auch in den letzten Jahren schon dringend benötigt hätten und die wir jetzt endlich umsetzen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Zur Finanzierung der Gebäudeerrichtung soll der NIA die Möglichkeit zur Aufnahme von Investitionskrediten eingeräumt werden. Darüber hinaus wird die NIA am Kontenclearing des Landes teilnehmen, um Überschussliquidität nutzbar zu machen. Zins und Tilgung werden dabei zeitanteilig auf die zu zahlende Miete umgelegt und so ebenfalls vollständig abgebildet. Der Fokus verlagert sich somit von

der kurzfristigen Verfügbarkeit von Bauhaushaltsmitteln auf die langfristige und ganzheitlich abgebildete Finanzierung des Gebäudebestandes.

Die NIA ist dabei konzeptionell durchaus vergleichbar mit einem privat finanzierten Mietbestellbau, nutzt jedoch die Vorteile einer öffentlichen Finanzierung und arbeitet dabei kostendeckend. Damit können wir Renditeerwartungen privater Akteure effektiv einsparen, indem wir es selber machen. So verbessert sich nebenbei die Vergleichbarkeit zwischen der privaten und der öffentlichen Beschaffungsvariante. Damit ist die NIA aus unserer Sicht insgesamt ein Beitrag zu einer wirksameren Finanzierung des Gebäudebedarfs des Landes Niedersachsen. Dies zeigt nicht zuletzt die Möglichkeit, nun sehr drängende Einzelmaßnahmen des Landes endlich schnell und zügig anzugehen. Kathrin Wahlmann wird gleich näher dazu ausführen, mit welchem Projekt wir starten werden.

Weitere Einzelvorhaben der NIA werden selbstverständlich folgen. Die Landesregierung und danach natürlich auch der Landtag werden im Zuge zukünftiger Haushaltsaufstellungen darüber entscheiden - ein klares Verfahren, in das der Haushaltsausschuss und am Ende auch das Parlament einbezogen ist. Mit den parallel angestoßenen - und eben bereits angesprochenen - organisatorischen Reformen in der Bauverwaltung, mit denen wir Strukturen und Prozesse verschlanken, können wir mit den Kapazitäten, die wir haben, mehr umsetzen.

Denn das ist zwingend notwendig: Wenn man mehr investieren will, wenn man über die NIA investieren will, wenn man zusätzliche Mittel vom Bund für Gebäudeinvestitionen erhält, dann will man auch mehr umsetzen - und das schaffen wir nur mit effizienten Strukturen. Deshalb gehen wir das parallel an. Auch das ist ein wichtiger Baustein, der in diesem Zusammenhang jetzt kommt, den die Landesregierung umsetzt, um den Gebäudebestand schneller auf einen guten Stand zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, die wirtschaftliche und die verfassungsrechtliche Tragfähigkeit des von uns vorgelegten Modells wurde mit externer professoraler Unterstützung nachgewiesen. Das Ergebnis vermag aus meiner Sicht auch jene zu überzeugen, die seit vielen Jahren eine wirtschaftlichere Steuerung des Gebäudebedarfs anmahnen - ich verweise zum Beispiel auf Hinweise des Landesrechnungshofs. Wir machen mit der NIA einen riesigen Schritt nach vorn.

Ich freue mich auf die Ausschussberatung. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Heere. - Weiterhin für die Landesregierung hat das Wort: Frau Justizministerin Dr. Wahlmann. Bitte schön!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es kommt nicht alle Tage vor, dass eine Ministerin und ein Minister zu ein und demselben Gesetzesentwurf sprechen. Aber es gibt auch selten einen so großen Wurf wie die NIA. Ich freue mich sehr, dass das erste große Projekt, das die NIA plant und umsetzt, der weitgehende Neubau der Justizvollzugsanstalt Hannover und der Neubau des großen Hochsicherheitssaals für Niedersachsen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die JVA Hannover ist ein Stein gewordenes Sinnbild für den Investitionsstau, der in den letzten Jahren und Jahrzehnten in Niedersachsen aufgelaufen ist. Wir, diese Landesregierung, werden das Problem jetzt lösen. Die JVA Hannover ist in weiten Teilen über 60 Jahre alt und in weiten Teilen in einem desolaten Zustand. Schon in der vorvorletzten Legislaturperiode wurde ein Hafthaus geschlossen und später abgerissen. Auch weite Teile der übrigen Anstalt sind in einem schlechten Zustand.

Kein Justizminister und keine Justizministerin hat es seitdem geschafft, das nötige Geld für die absolut notwendige Generalsanierung oder einen Neubau der Anstalt zu beschaffen. Und wir? Wir schaffen das jetzt!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Da sind wir mal gespannt, wann das gebaut wird!)

Denn die NIA bietet uns nun endlich diese Perspektive. Wir werden das gesamte Gelände neu überplanen, den maroden Gebäudebestand sukzessive abreißen, neu bauen und die wenigen erhaltenswerten Teile der Anstalt grundlegend sanieren.

Das ist eine einmalige Chance, den Vollzug in der Region Hannover, aber auch in ganz Niedersachsen voranzubringen. Denn wir bekommen in Hannover endlich eine Justizvollzugsanstalt, die in allen Belangen den heutigen Anforderungen genügt - das heißt, eine zeitgemäße Unterbringung der Gefangenen, moderne Arbeitsbetriebe und Sporteinrichtungen und vor allem ein modernes Arbeitsumfeld für unsere Bediensteten, das sie wirklich verdient haben.

Das Sicherheitsniveau der Anstalt wird durch eine verbesserte äußere Sicherheitstechnik, aber auch durch den Einzug modernster Technik im Inneren deutlich angehoben. Das ist im Interesse der Gefangenen, das ist im Interesse der Bediensteten und das ist auch im Interesse der Menschen in unserem Land. Wir werden weitere rund 200 Haftplätze neu errichten. Das ist ein ganz wichtiger Schritt, um den Belegungsdruck, der insbesondere im geschlossenen Erwachsenenvollzug für Männer landesweit herrscht, zu mildern.

Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nicht nur die - im wahrsten Sinne des Wortes - Dauerbaustelle der JVA Hannover können wir damit endlich richtig angehen, sondern wir können im selben Zug auch ein zweites Dauerproblem in der niedersächsischen Justiz endlich lösen. Es fehlt in unserem Land seit vielen Jahren an einem großen Hochsicherheitssaal, in dem Staatsschutzverfahren, aber auch andere große Verfahren mit besonderen Sicherheitsanforderungen unter angemessenen Bedingungen verhandelt werden können.

Es ist heute Mittag schon angeklungen: In der letzten Legislaturperiode ist es nicht gelungen, den Bundeszuschuss zu bekommen, weil der Bund dafür verlangt hat, dass zwei weitere Bundesländer ihre Staatsschutzfälle in Niedersachsen verhandeln lassen. Leider hat man aber in der letzten Legislaturperiode kein einziges Bundesland davon überzeugen können, dies zu tun.

(Carina Hermann [CDU]: Thüringen! - Ulf Thiele [CDU]: Thüringen! Das wissen Sie doch!)

Wir haben dann Bewegung in die Sache gebracht. Wir haben eine Zusammenarbeit mit Thüringen vereinbart und einen entsprechenden Staatsvertrag geschlossen. Dem Bund reichte am Ende aber auch das nicht. Das auf Veranlassung meiner Vorgängerin erworbene Grundstück in Celle blieb so bislang ungenutzt.

Jetzt können wir, der NIA sei Dank, auch diesen Knoten durchschlagen. Wir werden den Hochsicherheitssaal auf dem Gelände der JVA Hannover bauen. Damit heben wir erhebliche Synergien bei Sicherheit und Gefangenenzuführung, und das an einem guten, zentralen Standort in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Zinke [SPD]: Eine sehr intelligente Lösung!)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die einzige Frage, die jetzt noch offenbleibt, lautet: Wie kann man sich allen Ernstes darüber beschweren, dass wir diese beiden Großprojekte jetzt angehen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Das werden Sie gleich hören!)

Seit Jahren fordern Justizpolitikerinnen und Justizpolitiker des gesamten Hauses, die baulichen Zustände in der JVA Hannover zu beheben. Ebenfalls seit Jahren fordern sie, endlich einen großen Hochsicherheitssaal für Niedersachsen zu bauen. Wir tun das jetzt.

(Carina Hermann [CDU]: Ja, wann denn?)

Freuen Sie sich doch einfach darüber, dass diese Landesregierung nicht nur redet, sondern handelt und sowohl die JVA Hannover erneuert als auch einen großen Hochsicherheitssaal schafft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Als Nächstes hat das Wort - er macht sich bereits auf den Weg -: der Kollege der AfD-Fraktion, Herr Pastewsky. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD - Ulf Thiele [CDU]: Das gibt es doch nicht! Das ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung! Größte Oppositionsfraktion, größte Regierungsfraktion, zweitgrößte Oppositionsfraktion, zweitgrößte Regierungsfraktion - was ist denn hier los?)

- Wir gehen hier nach der Abgabe der Wortmeldungen vor. Die Landesregierung hatte keinen Wortmeldezettel abgegeben, und deshalb wussten wir nicht, wer von ihr zu diesem Tagesordnungspunkt

sprechen wird. Wir konnten es ahnen, aber wir wussten es nicht.

(Zurufe)

- Er meinte, dass Herr Thiele jetzt dran ist und nicht die AfD-Fraktion.

Ich habe hier jetzt die AfD, dann habe ich Bündnis 90/Die Grünen. Die SPD ist vorher drangekommen, weil von der Regierung niemand einen Wortmeldezettel abgegeben hatte. Da bitte ich auch mal um ein bisschen - - -

(Dr. Andreas Hoffmann [GRÜNE]: Herr Thiele hat vor mir abgegeben! Das habe ich schon wahrgenommen! - Klaus Wichmann [AfD]: Halten wir uns doch an die Regeln!)

- Also, ich habe Herrn Pastewsky das Wort erteilt, und jetzt bitte ich um Ruhe.

Jürgen Pastewsky (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben - kurz: NIA - soll also eine neue, eine weitere Organisation geschaffen werden - mal wieder, möchte man sagen -, nicht mit 100 Millionen Euro wie die Landeswohnungs-Kauf-Bau-Gesellschaft, sondern zunächst mit 10 Millionen Euro Trägerkapital ausgestattet. Wie viele Wohnungen sind eigentlich in den vergangenen 18 Monaten durch diese Landesgesellschaft errichtet worden? - Eben! Die selbsternannten Experten hatten vorgeschwärmt, wie erfolgreich diese Gesellschaft den Wohnungsmangel bekämpfen wird.

Und nun die nächste Organisation, natürlich mit Vorstandsposten! Das muss man Ihnen lassen: Stellen schaffen in der Verwaltung, das können Sie.

(Beifall bei der AfD)

Man muss ja schon froh sein, wenn Sie nicht auf die Idee kommen, acht Stellen zu erfinden, damit sich neue Mitarbeiter mit dem politischen Lebenswerk unseres früheren Ministerpräsidenten befassen können.

(Beifall bei der AfD)

Wir befürchten mit der neuen Anstalt Doppelstrukturen und zwangsläufig neue Bürokratie. Wie soll die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Baumanagement erfolgen? Dazu müssen noch - Achtung! - Verwaltungsvereinbarungen geschlossen werden. Es gibt also noch viel zu regeln. Auch das

muss man Ihnen lassen. Nicht nur neue Stellen, auch weitere Bürokratie einführen, das können Sie.

Verzinsliches Kontenclearing. Na dann! Übrigens in § 7: „Einzelheiten sind durch Verwaltungsvereinbarungen zu regeln.“ Hauptsache, die NIA regelt nicht nur, sondern baut auch!

(Beifall bei der AfD)

Ist denn der Staat der bessere, der effizientere Unternehmer? Die Erfahrung lehrt: nein. Kennt denn die Landesregierung überhaupt den Bestand an Liegenschaften? Der Bericht des Landesrechnungshofs lässt Zweifel aufkommen.

Und worum geht es? Richtig! Es geht um zusätzliche Verschuldungsmöglichkeiten. Die Kredite der NIA werden nämlich nicht auf den Kernhaushalt angerechnet. Statt der bisherigen Eigenerrichtung durch eine staatliche Organisation soll zukünftig eine andere staatliche Organisation bauen. Wirklich bemerkenswert!

Und auf Seite 10: „Die weiteren Einzelheiten“ - der aufmerksame Leser ahnt es bereits - „bleiben einer gesonderten Verwaltungsvereinbarung vorbehalten.“

Was passiert eigentlich, wenn private Anbieter günstiger sind? Auf Seite 6 sagen Sie: „Alternativen sind nicht gegeben.“ Den Damen und Herren der Landesregierung möchte ich sagen: In der Wirtschaft gilt wie in der Politik: Es gibt eine Alternative, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der AfD)

Und wenn diese Landesregierung schreibt, der Verwaltungsaufwand der NIA soll gering gehalten werden, kann man recht sicher sein, dass das Gegenteil eintritt.

Aber hören wir uns die weiteren Argumente an! Übrigens: Das Umgehen der Schuldenbremse ist nicht mehr nötig. Die CDU steht bereit, diese mit Ihnen zu schleifen.

Und einen habe ich noch: Seite 11, das Kontenclearing. Hier „erfolgt eine möglichst marktgängige Umsetzung durch“ - richtig! - „Verwaltungsvereinbarung.“

Na dann: Sie schaffen das!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Jetzt hat das Wort aus der Fraktion der CDU der Kollege Thiele. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Ich sage vorweg, ich finde, das, was die Landesregierung gerade gemacht hat, war ein kleines Foulspiel. Sie sind frei, zu allem und jederzeit hier das Wort zu ergreifen. Aber in der Einbringung eines Gesetzentwurfs der Landesregierung gleichzeitig Projekte zu erklären, die noch in der Zukunft stehen, ist, sagen wir mal, zumindest ein bisschen fragwürdig und entspricht eigentlich nicht unseren parlamentarischen Gepflogenheiten. Aber das, Frau Ministerin Wahlmann, müssen Sie für sich selbst entscheiden.

Der Finanzminister jedenfalls hat uns heute - mit etwas Verzögerung im parlamentarischen Ablauf - einen Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Liegenschaftsanstalt vorgelegt und eingebracht, der, offen gesagt, nach unserem Dafürhalten zunächst mehr Fragen aufwirft, als er Antworten auf die Kernprobleme liefert, die wir in der Bauverwaltung sicherlich haben. Dies sind insbesondere strukturelle Probleme, aber auch Probleme in der Zusammenarbeit der zuständigen Referate und des Landesamtes für Bau und Liegenschaften und insbesondere bezüglich der Kapazitäten im Baumanagement und beim NLBL.

Wir haben den Eindruck, dass dieser Gesetzentwurf im Gegensatz zu dem, was Sie, Herr Minister Heere, gerade erklärt haben, die Dinge nicht transparenter, einfacher, schneller, schlanker und was auch immer macht, sondern dass Sie mit dieser Anstalt vor allen Dingen Doppel- und Dreifachstrukturen schaffen, die uns in der Zukunft in der Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung auch als Parlament noch schwer zu schaffen machen werden.

Frau Ministerin Wahlmann, eines kann man heute schon sagen: Das von Ihnen gerade hier erklärte Projekt wird in dieser Legislaturperiode mit dem Schritt, den Sie jetzt gehen, ganz sicherlich keine Grundsteinlegung erleben. In dieser Periode wird der Bau einer JVA Hannover nicht mehr stattfinden können, weil Sie alle Pläne, die bisher auf den Tisch lagen und miteinander besprochen waren, vom Tisch wischen.

(Beifall bei der CDU - Carina Hermann
[CDU]: Seien Sie ehrlich!)

Das Gleiche gilt für den Staatsgerichtshof in Celle. Alles, was Sie jetzt alternativ machen, wird nicht mehr in dieser Wahlperiode stattfinden können, sondern irgendwann, vielleicht in vier, fünf oder sechs Jahren. Das werden Sie als Ministerin also nicht mehr erleben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, der vorgelegte Gesetzentwurf ist so unbestimmt und so unklar formuliert, dass in den Formulierungen wirklich fast nichts klar ist, sondern vor allen Dingen Fragen aufgeworfen werden:

Welche Maßnahmen sollen zukünftig durch die NIA geplant und realisiert werden, welche durch das NLBL?

Wie wird die NIA parlamentarisch kontrolliert? Für uns als Parlamentarier, als Haushaltsgesetzgeber ist das keine ganz unbedeutende Frage. Wie werden die Rechte des Parlamentes in diesem Zusammenhang gewahrt?

Wie werden die steuerlichen Risiken bezüglich der Umsatzsteuerpflicht vermieden, wenn nämlich der im Moment suspendierte § 2b des Umsatzsteuergesetzes scharfgeschaltet werden muss? Herr Minister, Sie wissen, das bedeutet für uns ein finanzielles Risiko im Landeshaushalt von 19 % bei allem, was da stattfindet.

Ist das, was hier vorgelegt wird, tatsächlich eine Anstalt öffentlichen Rechts? Oder werden dort nicht Leistungen angeboten, die weit überwiegend auch privat angeboten werden und deshalb gar nicht der Natur einer öffentlich-rechtlichen Anstalt entsprechen können? Wie werden in diesem Zusammenhang die Risiken bezüglich einer Grunderwerbsteuerpflichtung durch das Finanzministerium eingeschätzt?

Warum, wie und nach welchem Maßstab werden die Aufgaben, welche für den Bund erledigt werden, von denen, die für das Land erledigt werden, von denen, die für die Universitäten erledigt werden, von denen, die größere oder kleinere sind, abgetrennt?

Wo wird das Expertenwissen des Baumanagements in komplexen Fachfragen verortet? Wie erhalten andere diskriminierungsfrei Zugriff darauf?

Was genau bedeutet die Formulierung „Das Land sichert den erforderlichen Grundstücksbedarf“?

Wie verträgt sich die Regelung in diesem Gesetz, dass Erbbauzinsen erst mit Beginn des Mietverhältnisses, also nach einer unter Umständen mehrjährigen Bauphase, gezahlt werden müssen, mit der Verpflichtung, die die Landesregierung aus § 34 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung hat, nämlich Einnahmen rechtzeitig und vollständig zu erheben?

Herr Minister Heere, meine Damen, meine Herren von SPD und Grünen, Sie können sich darauf verlassen, dass wir all diese Fragen und Merkwürdigkeiten, die sich aktuell in diesem Gesetzestext finden, kritisch hinterfragen werden und dass wir diese in wesentlichen Teilen zumindest aus unserer Sicht unbestimmten Rechtsbegriffe und unklaren Gesetzesformulierungen nicht werden stehen lassen können.

(Beifall bei der CDU)

Bei all den Fragen, meine Damen, meine Herren, steht eines allerdings bereits fest: Diese Anstalt, die Sie gründen wollen, trägt den falschen Namen. Sie dürfte nicht „NIA“ heißen, sondern Sie müsste „KSFH“ heißen: „Kreditanstalt für schuldenfinanzierten Hochbau“. Denn nichts anderes haben Sie da vor. Das zentrale Ziel dieser Anstalt ist es offensichtlich, die Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die dort realisiert werden sollen, zu 100 % durch Kredite zu finanzieren. Herr Minister, es ist entlarvend, dass Sie zu dieser Fragestellung bei der Einbringung des Gesetzentwurfs außer dem Verweis auf ein Gutachten, das uns nicht vorliegt, kein Wort verloren haben.

(Beifall bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Kein Wort!)

Meine Damen, meine Herren, diese 100-prozentige Kreditfinanzierung soll on top, neben den neuen Kreditfinanzierungsmöglichkeiten aufgrund der Änderung des Artikels 109 des Grundgesetzes erfolgen. Sie soll ebenso on top neben den vom Bund kreditierten Landesanteilen aus dem Sondervermögen Infrastruktur erfolgen, also zusätzlich zu den mehr als 20 Milliarden Euro, die dem Land aufgrund der Grundgesetzänderung vom März allein für die kommenden zwölf Jahre ohnehin schon zur Verfügung stehen. Herr Minister Heere, das ist keine Liegenschaftsanstalt - das ist eine Kreditanstalt, und das lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, Herr Minister Heere, an dieser Stelle möchte ich Sie an ein bekanntes Sprichwort erinnern, das lautet: Schulden sind die teuersten Kredite an die Zukunft.

(Zuruf von der AfD: Das sagen jetzt die Richtigen! - Lachen bei der AfD)

Denn die Kredite, mit denen Sie Ihre Anstalt finanzieren wollen, werden über die höheren Mieten mittelfristig den Landeshaushalt umso mehr belasten.

Unabhängig von dieser Belastung halten wir diese Konstruktion übrigens für verfassungswidrig. Ich erkläre Ihnen auch, warum: Hier soll eine 100-prozentige Tochter des Landes, die nur für das Land tätig ist, vollständig durch das Land abgesichert und nur vom Land finanziert wird, neben der Schuldenbremse Kredite aufnehmen dürfen, die nicht auf den Artikel 109 Abs. 3 des Grundgesetzes und nicht auf den Artikel 71 Abs. 3 der Landesverfassung angerechnet werden sollen. Dass wir diese Rechtsnorm verfassungsrechtlich hinterfragen werden und auch Ihr Gutachten hinterfragen werden, davon können Sie ausgehen, Herr Minister. Das wird Ihnen klar sein.

Meine Damen, meine Herren, würde die Landesregierung eine Reform des Baumanagements vorlegen, die das Ziel hat, wirklich schneller, einfacher, besser und günstiger zu arbeiten, hätten Sie uns an Ihrer Seite. Was Sie hier machen, ist, Doppel- und Dreifachstrukturen zu schaffen, im Wesentlichen mit der Zielsetzung, noch mal neue Kredite zu ermöglichen. Das lehnen wir ab.

Deswegen haben Sie uns an dieser Stelle nicht nur nicht an Ihrer Seite, Sie müssen davon ausgehen, dass wir dieses Gesetz bekämpfen, so gut wir können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Nun hat das Wort: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Dr. Hoffmann. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Zeiten, in denen „Weiter so“ keine Option ist. Wenn der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2024 schwarz auf

weiß festhält, dass unser öffentliches Vermögen verkommt, dann braucht es eine Entscheidung und den Mut, sie zu treffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit dem Gesetzentwurf zur Errichtung der Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben - kurz: NIA - treffen wir genau diese Entscheidung und beenden diesen Stillstand. Wir beenden das Schönreden, das Verschieben, das Verwalten des Verfalls.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Wir schaffen ein Instrument, mit dem Niedersachsen seine Landesgebäude endlich wirtschaftlich, transparent und generationengerecht bewirtschaften kann.

3,6 Milliarden Euro Sanierungsstau, 1,8 Milliarden Euro für Klimaneutralität - das sind keine abstrakten Zahlen, das ist konkrete politische Verantwortung. Und ja, Investitionen kosten Geld. Aber sie sind notwendig und überfällig. Denn wer es mit Nachhaltigkeit ernst meint, muss bereit sein, zu investieren.

Die NIA ist kein Bürokratiemonster, sondern ein Instrument, das dazu beiträgt, den Sanierungsstau aufzulösen, Bauunterhaltung sichert und das Landesvermögen strukturell stärkt. Es werden mit dem Gesetzentwurf keine Stellen geschaffen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist übrigens ehrliches Haushalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An die Opposition: Es ist übrigens nichts teurer, als nichts zu tun. Das ist der teuerste Kredit. Wer uns immer wieder Untätigkeit vorwirft, war es doch selbst, der über Jahre tatenlos zugeesehen hat, wenn es konkret wurde. Wer immer nur warnt, aber nie handelt, verwaltet den Verfall. Wir hingegen investieren in die Zukunft.

Zur Kritik an der Verschuldung: Noch heute Mittag wurden das schuldenfinanzierte Sondervermögen und die schuldenfinanzierte Steuerentlastung von Herrn Lechner als gute Nachricht bezeichnet. Sie haben Herrn Merz gedankt, dass er schuldenfinanziert die Handlungsfähigkeit unseres Staates herstellt.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Interessant!)

Aber weder dort noch hier geht es eigentlich ums Schuldenmachen. Hier geht es darum, notwendige Investitionen endlich sichtbar und verantwortungsvoll abzubilden - nicht als Schattenhaushalt, sondern offen und nachvollziehbar, mit Gebäuden, die der NIA gehören, aber mittelbar dem Land zur Verfügung stehen. Das ist keine Haushaltskosmetik, das ist transparentes Bilanzieren und aktives Vermögensmanagement.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Nebenbei bemerkt: Andere, CDU-regierte Bundesländer haben es längst vorgemacht: Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin - überall gibt es vergleichbare Landesimmobiliengesellschaften. Sie arbeiten mit diesem Modell ziemlich erfolgreich. Wer es dort lobt und selbst umsetzt, sollte es hier nicht unbedingt schlechtreden. Jetzt ist Niedersachsen dran - mit einem rot-grünen Antrieb, der Dinge nicht nur benennt, sondern auch anpackt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie mehrfach erwähnt, starten wir mit dem Großprojekt der JVA Hannover. Aber klar ist: Das Vorgehen mit Blick auf die NIA ist auf viele weitere Landesliegenschaften übertragbar - auf Hochschulen, Gerichte, Polizeibehörden. Die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben folgt den Prinzipien Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit. Ich danke der Landesregierung und besonders Finanzminister Gerald Heere für diesen klaren Kurs. Rot-Grün übernimmt Verantwortung, wo andere sie jahrelang vertagt haben. Wir beenden den Stillstand.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hoffmann. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Thiele. Bitte sehr!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Wissen Sie, Herr Kollege, das ist schon ein entscheidender Punkt. Denn offen gesagt ist mein Eindruck, dass diese Gesellschaft, die hier errichtet werden soll, eine Ewigkeitsgesellschaft werden wird. Das heißt, dass nachfolgende Parlamente nur unter großen wirtschaftlichen, finanziellen und administrativen Schmerzen in der Lage sein werden,

das wieder aufzulösen, was Sie hier bauen bzw. strukturell schaffen wollen.

Wenn man das macht, dann muss man das richtig machen. Ich habe gerade Frau Liebetruth so verstanden: Möglichst sofort beschließen, damit die loslegen können. Ich kann Ihnen versprechen: Wenn Sie diese Gesellschaft jetzt erst mal errichten müssen und die dann die Planung für das erste Projekt aufsetzen muss - wie gesagt: alles erneuern -, dann können Sie davon ausgehen, dass dort monatelang erst mal nichts anderes passiert, als diese Gesellschaft zu organisieren, zu strukturieren und anzumelden, damit sie überhaupt arbeitsfähig wird.

Herr Hoffmann, Sie tun ja so, als wenn Sie ein Finanzierungsproblem hätten. Sie haben ein Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen geschaffen, aus dem so gut wie nichts an Mitteln abläuft. Das zeigt, dass es eigentlich kein Finanzierungsproblem gibt. Wir haben dazu die von Ihnen gerade selbst adressierten zusätzlichen Investitionsmittel, die der NIA nicht zur Verfügung stehen werden. Die sollen noch mal gesondert finanziert werden.

Was ich nicht verstehe, ist, dass Sie dann die strukturellen Probleme, die wir erkennbar in der Bauverwaltung haben und die zur Lähmung der Abläufe führen, nicht angehen,

(Dr. Andreas Hoffmann [GRÜNE]: Die werden angegangen!)

sondern jetzt ein neues zusätzliches strukturelles Problem schaffen wollen, indem Sie eben nicht *eine* klare Struktur schaffen, sondern neben zwei bestehende noch eine dritte setzen. Darüber werden wir uns im Ausschuss unterhalten müssen.

(Dr. Andreas Hoffmann [GRÜNE]: Sehr gerne!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Ich habe das Gefühl, Herr Dr. Hoffmann möchte die Beratung im Ausschuss fortsetzen. - Alles klar.

Damit ist die erste Beratung abgeschlossen. Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein, mitberatend der Ausschuss für

Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Wir sind dann angelangt bei:

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Klimagesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7499

Der Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz wird seinen Gesetzentwurf einbringen. Bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Klimawandel ist spürbar. Der Temperaturanstieg in Norddeutschland liegt bereits weit über dem 1,5-Grad-Ziel des globalen Klimaschutzabkommens von Paris. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der norddeutschen Länder das Festhalten an der Klimaneutralität. Ich danke Olaf Lies für diesen Beschluss, den er auf der Nord-MPK getroffen hat, dass wir weiterhin am Klimaschutz und auch an der Klimafolgenanpassung festhalten müssen.

Auch die neue Gemeinschaftsaufgabe Naturschutz und Klimaanpassung, die die Umweltminister immer wieder parteiübergreifend gefordert haben, muss jetzt kommen. Denn wir erleben in Niedersachsen nicht nur das trockenste Frühjahr. Die Temperatur ist bereits um 1,9 °C gestiegen. Wir hatten in Rotenburg den ersten Sommertag am 15. April mit 25,4 °C. Das ist außergewöhnlich früh.

(Jessica Schülke [AfD]: Im Sommer! Oh!)

Wir haben eine Verdoppelung der Hitzetage. Das sind Tage, an denen Menschen in der Mittagszeit bei 30 °C arbeiten müssen. Wir sehen die Zunahme an körperlicher Belastung. Wir wissen, auch die tropischen Nächte - in denen man nachts nicht schlafen kann, weil es so heiß ist - nehmen zu. Die Landesärztekammer Niedersachsen hat erst kürzlich gewarnt: Die Klimakrise, die Klimaerhitzung ist eine der größten Gefahren für die menschliche Gesundheit.

Deshalb bin ich sehr froh, dass wir in Niedersachsen nicht nur den Klimaschutz massiv vorantreiben. Wir bauen jetzt mit dem Gesetz auch die kommunale Wärmeplanung noch mal aus. Wir hatten ja schon die Hälfte der niedersächsischen Kommunen zur Wärmeplanung verpflichtet. Und wir als Landesregierung sorgen vor allem dafür, dass das Vorhaben ausfinanziert, schneller, einfacher und günstiger wird. Ich freue mich sehr, dass wir sehr positive Rückmeldungen von den kommunalen Spitzenverbänden aus der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Klimagesetzes haben.

Wir werden die Wärmeplanung jetzt ausfinanzieren. Die Hälfte der Kommunen in Niedersachsen, die das eigentlich noch gar nicht mussten, hat schon angefangen - mit Unterstützung der KEAN. Diesen Vorreiter-Kommunen werden wir jetzt auch einen Vorreiter-Bonus geben, sodass sie nicht sozusagen gegenüber dem Viertel, das jetzt noch arbeiten musste, schlechtergestellt sind. Niedersachsen ist also bei der kommunalen Wärmeplanung sehr, sehr weit vorne. Und das dient auch dazu, Klimaziele zu erreichen.

Über einen zweiten Punkt habe ich mich sehr gefreut, denn es ist ja eigentlich ungewöhnlich, dass kommunale Spitzenverbände neue Pflichtaufgaben einfordern. Nachdem wir Klimaschutz schon mit dem letzten Gesetz zur kommunalen Pflichtaufgabe gemacht haben und zweieinhalb Stellen für die Umsetzung von Klimaschutzplänen und der Förderung geschaffen haben, schreiben wir jetzt in Gesamtniedersachsen vor - sie haben gesagt: macht es schön, schlank, einfach und flächendeckend -, dass alle Landkreise und kreisfreien Städte bis 2028 ein Klimafolgenmanagement machen müssen.

Es geht um Starkregenereignisse, die wir an jedem Ort erleben. Göttingen hat letztes einen Klimaschutzpreis für eine App bekommen, die anzeigt, was eigentlich passiert, wenn ganz viel Regen in Göttingen herunterkommt, und stellt sie anderen Kommunen zur Verfügung.

(Beifall von Marie Kollenrott [GRÜNE])

Dann sieht man sofort die bedrohten Häuser. Das ist sehr beeindruckend.

Wir werden das Wassermanagement sicher unterstützen. Die Kommunen fragen sehr stark die Starkregenvorsorge und Starkregenkarten ab.

Mit dem Klimagesetz unterstützen wir das Entsiegelungskataster, denn wir brauchen gerade Grünflächen. Der Beton muss da weg. Wir müssen entsiegeln, um auch mehr Schwammkommunen zu haben; denn die Wasserkrise nimmt zu. 2 °C Erwärmung bedeuten 14 % mehr Verdunstung - die Auswirkungen kann man sich vorstellen. Wir alle leben von unserem Grundwasser, sowohl wir Menschen als auch die Landwirtschaft. Deshalb brauchen wir flächendeckende Klimaanpassungsgesetze. Der Bund hat vorgeschrieben, dass die Länder und Kommunen das machen sollen, aber hat uns kein Geld gegeben. Ich bin sehr dankbar, dass wir das jetzt in Niedersachsen machen.

In der Anhörung gab es dann die Forderung der Kommunen - das fand ich auch spannend -: Verpflichtet uns doch dazu, für die Klimaanpassung nicht nur ein Konzept erstellen, sondern es auch umsetzen zu müssen! Deshalb ist mit dem Gesetzentwurf, den die Landesregierung vorlegt, auch noch eine zusätzliche Finanzierung für die Umsetzung dieser Konzepte geregelt. Denn leider ist das ja eine Daueraufgabe.

Wir werden eine Klimakrise haben. Wir müssen uns mit zu viel Wasser - Hochwasser - beschäftigen, und wir müssen uns mit zu wenig Wasser - Dürre - beschäftigen. Niedersachsen ist nicht nur eine der hauptbetroffenen Regionen, weil wir eine riesige Küstenlinie haben. Wir haben sehr viel Dürre in der Landwirtschaft. In den Forsten haben wir erhebliche Schäden durch die Dürre. Die Menschen leiden darunter. Wir müssen uns anpassen; denn die Klimakrise lässt sich nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür legen wir als eines der ersten Bundesländer diesen Gesetzentwurf zur Daueraufgabe Klimafolgenanpassung vor. Das ist auch ein Beitrag. Die Kommunen haben gesagt: Macht nicht neue Förderprogramme, sodass wir dann einen Antrag stellen und das ganz kompliziert bearbeiten müssen. Dann haben auch wieder nur einige Kommunen keine Finanzierung. Deshalb ist es eine Pflichtaufgabe, die bedeutet: Man muss es machen. Dann ist es egal, wie der Haushalt der Kommune aussieht. Wir können nicht sagen: Ein paar Kommunen hatten kein Geld, um eine Starkregenvorsorge zu machen. Deshalb wollen wir das als Land mit diesem Gesetz im Rahmen der Konnexität flächendeckend und auskömmlich umsetzen. Beim Bund ist das ja nicht immer so, aber beim Land ist es eben so: Diese neue Aufgabe ist auskömmlich finanziert. So haben wir das gemacht.

Ich sage auch schon mal: Ich bin sehr froh, dass Olaf Lies erreicht hat, dass die Mittel aus dem Sondervermögen jetzt auch für Klimafolgenanpassung, Hochwasserschutz und Deiche verwendet werden können. Denn wir alle wissen - ich kann Ihnen dazu ganz viele Briefe von Abgeordneten verschiedener Parteien zeigen -, dass wir natürlich in Deiche, in - auch natürlichen - Hochwasserschutz, in unsere Wälder, die austrocknen, und in mehr Begrünung unserer Flächen investieren müssen. Das müssen wir im Rahmen der Hitzeplanung umsetzen, die wir gemeinsam machen wollen. Wir hoffen, dass wir mit diesem Geld und mit diesem hoffentlich guten Konzept die Bundesgelder nutzen können, um in den Kommunen in Klimaanpassung und Klimaschutz zu investieren.

Deshalb bitte ich um spannende Beratungen, aber auch um eine gewisse Schnelligkeit in den Beratungen - denn die Klimakrise wartet nicht -, damit wir nächstes Jahr damit starten und die Kommunen sich darauf einstellen können.

Ich danke auch noch mal den kommunalen Spitzenverbänden, die bei beiden Fragen - bei der Wärmeplanung und bei der anderen Frage - sehr, sehr eng mit uns kooperiert haben. Wir haben auf deren Wunsch auch noch ein paar Vereinfachungen in der Wärmeplanung ermöglicht. Wir haben ein großes Vertrauen, dass in ganz vielen Kommunen wirklich angekommen ist, dass es die Klimakrise gibt, dass wir uns dafür wappnen müssen und beim Klimaschutz nicht nachlassen dürfen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. - Als Nächstes hat das Wort: aus der Fraktion der CDU die Kollegin Kämmerling. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

- Ich bitte die anderen Kolleginnen und Kollegen noch einmal ein bisschen um Disziplin. Hier besteht ein Grundrauschen, das sehr anstrengend ist - gerade bei so einem wichtigen Thema.

Verena Kämmerling (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Meyer, erst einmal zu Ihren Ausführungen.

Sie haben mit dem Wetterbericht gestartet, der vollkommen richtig ist und die Klimaerwärmung auch in diesem Jahr unterstreicht. Allerdings - das gehört zur Wahrheit auch dazu - erlebe ich heute, glaube ich, ein Déjà-vu. Denn wir beraten heute erneut über das Niedersächsische Klimagesetz.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: So ist es!)

Bereits im Dezember 2023 hat die Koalition unter Zeitdruck eine hastige Novelle durch den Landtag gebracht, deren Motto war: Hauptsache den Koalitionsvertrag abgehakt - Qualität spielt keine Rolle.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Das stimmt doch nicht! Das ist Unsinn!)

Denn schon damals war klar: Der Gesetzentwurf ist unausgereift und voller handwerklicher Mängel.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Unsinn! Monatelange Arbeit!)

Unsere Kritik war deutlich und auch berechtigt.

Damals wurde uns die Eile des Gesetzgebungsverfahrens unter anderem auch damit begründet, dass man jetzt ganz schnell den niedersächsischen Klimarat einsetzen möchte, ein Spitzengremium, das künftig mit Berichten und Empfehlungen die Klimapolitik des Landes begleiten soll - so klang das jedenfalls. Und heute, Mitte 2025? Der Klimarat ist immer noch nicht eingerichtet, es gibt keine Mitglieder, es gibt keine konstituierende Sitzung und auch keinen einzigen Bericht.

Es war dann also wohl doch nicht so eilig, wie uns das damals verkauft werden sollte. Nun also ein Update zu genau den Punkten, die ich damals schon angemerkt hatte: der Wärmeplanung und der Klimaanpassung. Sie hätten ein Klimagesetz aus einem Guss haben können, stattdessen stückeln Sie jetzt an.

Gerade bei der Wärmeplanung ist das sehr ärgerlich; denn die kleineren Kommunen warten schon seit Monaten auf Klarheit, da die Bundesgesetzgebung schon länger gilt. Zur Klarheit kommt jetzt Druck; denn Sie wollen das Bundesrecht teilweise übernehmen und zum Teil auch noch verschärfen. Der Bund sagt: 50 % erneuerbare Wärme in Wärmenetzen bis 2030, Treibhausneutralität bis 2045 mit Flexibilität bei der Umsetzung. Was verlangt Niedersachsen? Ab 2040 100 % Erneuerbare für jedes einzelne Wärmenetz. Das, meine Damen und Herren, ist ein Luftschloss.

(Beifall bei der CDU)

Denn viele kommunale Versorger werden das schlicht nicht leisten können. Es geht um Milliardeninvestitionen in Infrastruktur, in Speicher und in alternative Erzeugung. Viele Stadtwerke stehen heute schon mit dem Rücken zur Wand und sollen nun auch noch unter Druck gesetzt werden. Wir sagen: Der Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung ist wichtig und richtig, aber er muss realistisch, finanzierbar und technisch machbar sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen eine wirksame und wirtschaftlich tragfähige Wärmeplanung und kein Landesgesetz, das bestehende Bundesvorgaben verschärft.

Sehr geehrte Damen und Herren, beim Thema Klimaanpassung gibt es einen kleinen Lichtblick. Hier setzen Sie auf die Umsetzung des Bundesrechts und verschlanken die Landesvorgaben leicht. Es ist sinnvoll, im Gesetzentwurf die Pflicht zur Erstellung von Klimaanpassungskonzepten auf Landkreise und große Städte zu beschränken; denn kleine Kommunen wären mit solchen Anforderungen überfordert. Teilweise wäre das auch unnötig. Denn eine Gemeinde mit 800 Einwohnern hat bei der Klimaanpassung ganz andere Herausforderungen als eine maximal verdichtete Großstadt mit 200 000 Einwohnern. Diese Differenzierung ist also vernünftig, und sie zeigt: Es geht auch anders.

Dennoch entstehen wieder neue Berichtspflichten und Dokumentationsanforderungen. Unsere Verwaltungen auf Landes- wie auf kommunaler Ebene sollen in immer kürzeren Abständen immer umfassender berichten, bewerten, aktualisieren. Da stellt sich mir ernsthaft die Frage: Wann sollen sie neben all diesen Berichten noch zum tatsächlichen Handeln kommen? Auch kleine Kommunen, die gar kein Klimaanpassungskonzept erstellen müssen, sollen trotzdem rückmelden, dass sie keins haben. Das muss man sich mal vorstellen! Würde es nicht ausreichen, sie zur Meldung zu verpflichten, wenn sie eins haben?

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Das ist doch Unsinn!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zu der Frage nach den Kosten: Das Gesetz verursacht laut Entwurf rund 75 Millionen Euro Kosten bis 2040. Es ist richtig, dass das Land im Rahmen der Konnexität den Kommunen den Mehraufwand für die Umsetzung ausgleicht, deshalb auch die Freude bei den kommunalen Spitzenverbänden über die Pflichtaufgabe. Aber von den 75 Millionen Euro, die im Gesetzentwurf veranschlagt sind, wird kein einziger

Euro in konkrete Maßnahmen vor Ort fließen. Das heißt: aus diesen 75 Millionen Euro kein Geld für klimafeste Infrastruktur, keine Mittel für Wärmeprojekte in kleinen Kommunen, keine Förderung für Gebäudesanierung, Starkregenvorsorge oder Hitzeschutz. Das Geld fließt eben nicht in konkrete Maßnahmen. Es fließt hauptsächlich in neue Personalstellen.

Mit derselben Summe könnte man jedes Jahr über 60 000 t CO₂ einsparen, zum Beispiel durch die Pflanzung von drei Millionen Bäumen oder die Begrünung von 1,8 Millionen m² Dachfläche. Klimaschutz und Klimaanpassung erreicht man durch praktisches Tun, nicht durch Aufschreiben. Dafür stehen wir als CDU-Fraktion, und dafür werden wir auch in der weiteren Beratung im Ausschuss eintreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, liebe Kollegin Kämmerling. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Britta Kellermann. Bitte sehr!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Britta Kellermann (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Frau Kämmerling, Sie haben gesagt, wir hätten das Klimagesetz in der ersten Fassung, die wir in dieser Legislatur beschlossen haben, durch das Parlament gepeitscht. Es wäre in einer Schnelligkeit gekommen, aufgrund derer es gar nicht vernünftig hätte abgewogen werden können. Das kann ich so nicht bestätigen.

Aus unserer Sicht haben wir das Klimagesetz intensiv in den Ausschüssen diskutiert. Es gab eine Anhörung, und daraus sind auch diverse Punkte in das Klimagesetz eingeflossen. Für die Bundesgesetzgebung, die Sie zitiert haben, insbesondere was die Wärmeplanung angeht, kam das einfach zu spät.

Wir hätten, wenn wir das abgewartet hätten, fast zwei Jahre Rechtsunsicherheit gehabt, zum Beispiel für die Torfabbauer und die gesamte Erdenindustrie, aber auch die Pilzanbauer, die da dranhängen. Das hätte es bedeutet, und es kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass Sie das wirklich besser gefunden hätten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Die Kollegin Kämmerling möchte antworten. Bitte schön!

Verena Kämmerling (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Kellermann, es ist natürlich klar, dass Sie hier versuchen, das zu rechtfertigen. Ich kann mich allerdings sehr gut an die damaligen Beratungen erinnern. Ich glaube, da wurde das Klimagesetz auch noch nicht federführend von Ihnen bearbeitet. In den Ausschussberatungen wusste am Ende nicht einmal der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, bei welcher Fassung wir gerade waren.

Sie haben den Torfabbau angesprochen. Wir haben jetzt eine völlig verunsicherte Torf- und Erdenindustrie, die sich einem Berufsverbot gegenüber sieht, die nicht weiß, wie sie in Zukunft weiter existieren kann.

(Zuruf von Britta Kellermann [GRÜNE])

Dem Klimaschutz haben Sie damit einen Bären dienst erwiesen: Wenn die Substrate nicht mehr da sind, dann werden die Moore in Polen und im Baltikum abgetorft, und dann werden diese Substrate mit zusätzlichen CO₂-Emissionen importiert werden. Das Argument Klimarat habe ich eben gebracht. Der ist bis heute nicht da.

Sie wollten Ihren Koalitionsvertrag erfüllen, nichts anderes. Hätten Sie ein halbes oder ein Dreivierteljahr gewartet, dann hätte man ein rundes Gesetz machen können, inklusive Wärmeplanung und auch inklusive Klimaanpassung. Das haben Sie nicht geschafft. Das ist reine Parteipolitik gewesen. So war es.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes hat das Wort: aus der Fraktion der SPD der Kollege Pott. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD)

Guido Pott (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis: Die öffentliche Aufmerksamkeit für den Klimaschutz hat nachgelassen. Die drängenden Themen unserer Zeit - der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Entwicklung im Nahen Osten und die wirtschaftliche Lage unseres Landes - be-

anspruchen zu Recht Raum in der politischen Debatte. Doch lassen Sie mich eines mit aller Deutlichkeit sagen: Der Klimawandel macht keine Pause, auch dann nicht, wenn wir mit anderen Krisen beschäftigt sind.

Bereits heute hat sich die Durchschnittstemperatur in Niedersachsen um rund 1,7° C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit erhöht. Das ist ein unmissverständlicher Beleg für akuten Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Hitze- und Trockenperioden der letzten Jahre, Starkregenereignisse und klimabedingte Schäden an Wäldern, Infrastruktur und Ernten sind für uns alle spürbar. Während das Frühjahr 2024 noch das nasseste seit zwei Jahrzehnten war, haben wir in diesem Jahr eines der trockensten Frühjahre seit Beginn der Wetteraufzeichnung erlebt.

Diese Entwicklungen machen eines klar: Der Klimawandel ist keine abstrakte Zukunftsaufgabe, er betrifft uns hier und heute.

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Genau!)

Und deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, beschäftigen wir uns heute bereits zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode mit einer Novelle des Klimagesetzes. Das ist ein klares Signal. Wir diskutieren nicht mehr über die Ziele, wir handeln. Wir übernehmen Verantwortung und gehen konkrete Schritte, um unsere Klimaziele zu erreichen. Zur ersten Novelle hat Frau Kellermann ja gerade ausführlich Stellung genommen. Seien Sie sicher, Frau Kämmerling: Der Klimarat kommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen das Bundeswärmepanungsgesetz zügig und zielgerichtet in Landesrecht um und tun dies als eines der ersten Flächenländer in Deutschland. Zudem ermöglichen wir allen Landkreisen und kreisfreien Städten, dauerhaft ein Klimaanpassungsmanagement einzurichten. Damit zeigen wir: Wir gehen voran. Nicht, weil wir müssen, sondern weil wir überzeugt sind, dass es richtig ist - im Schulterschluss mit unseren Kommunen und vor allem für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen.

Die kommunale Wärmeplanung ist ein zentraler Baustein dieser Transformation. Sie ist essenziell, um verlässliche, bezahlbare und klimafreundliche Lösungen für die Wärmeversorgung vor Ort zu er-

möglichen. Denn eines ist vollkommen klar: Klimaschutz muss auch sozial gedacht werden, oder er wird nicht funktionieren. Das bedeutet ganz konkret: Heizen muss klimaneutral und bezahlbar werden.

Meine Damen und Herren, mit dieser Gesetzesänderung schaffen wir für unsere Kommunen eine rechtssichere und verlässliche Grundlage für die Wärmeplanung, indem wir die Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung auf alle Samt- und Einheitsgemeinden, aber auch den Geltungsbereich des sogenannten vereinfachten Verfahrens ausweiten. Hierfür stellen wir auch die notwendigen Ressourcen bereit: 46 Millionen Euro erhalten Kommunen bis 2040 für die Erstellung und Fortschreibung der Wärmeplanung. Das Land fördert zudem interkommunale Kooperationsprojekte, bei denen kleinere Gemeinden gemeinsam Wärmepläne entwickeln und Synergien nutzen. So entsteht Klimaschutz vor Ort.

(Beifall von Thordies Hanisch [SPD])

Etwas, Frau Kämmerling, was mir wirklich wichtig ist: Es gibt kleinere Gemeinden, die sich tatsächlich zusammenschließen können. So viel zu ihrem Einwand vorhin. So entsteht ein Klimaschutz, der vor Ort wirklich wirkt, mit Unterstützung des Landes, mit klaren Zielvorgaben und mit konkreten Hilfen.

Auch über die Wärmeplanung hinaus unterstützen wir die Landkreise und kreisfreien Städte organisatorisch wie finanziell. Jede dieser Kommunen erhält ab 2027 dauerhaft eine Vollzeitstelle für das Klimaanpassungsmanagement sowie eine Einmalzahlung über 50 000 Euro für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes. Jährlich stellen wir hier mit den Kommunen 4,4 Millionen Euro bereit und gehen deutlich über die bundesrechtliche Vorgabe hinaus.

(Beifall von Christoph Willeke [SPD])

Das, meine Damen und Herren, ist kein Selbstzweck, sondern Grundlage für Planungssicherheit und konkrete Handlungsmöglichkeiten. Unsere Kommunen wissen dadurch: Sie stehen nicht allein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch wenn die aktuelle Nachrichtenlage wieder von Krisen dominiert wird: Die Bewältigung der Klimakrise bleibt eine zentrale Menschheitsaufgabe des 21. Jahrhunderts.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dieser Gesetzesnovelle geben wir unseren Kommunen die Werkzeuge an die Hand, um diese Aufgabe zu schultern. Sie ist ein weiterer starker Baustein auf dem Weg zu unserem gemeinsamen Ziel: ein klimaneutrales Niedersachsen bis 2040, sozial gerecht und wirtschaftlich tragfähig. Ich freue mich auf die konstruktiven Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Nun hat das Wort: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Kollenrott. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Sehr geehrter Herr Minister! Heute haben wir die Chance, eine kleine, aber in ihrer Wirkung wichtige Novelle unseres ambitionierten Niedersächsischen Klimagesetzes auf den Weg zu bringen. Und es geht dabei um nicht weniger als ein zukunftsfähiges Niedersachsen.

Die klimawandelbedingten Veränderungen - das haben meine Vorredner*innen auch gesagt - unserer Umwelt werden uns jedes Jahr deutlicher vor Augen geführt, genau wie die Notwendigkeit der Anpassung an sie. Und ein gutes Klimagesetz ist deswegen eben per se nie fertig. Es braucht die Bereitschaft zur ständigen Weiterentwicklung, und genau diese Weiterentwicklung nehmen wir jetzt vor.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gleichzeitig - und das hat der Herr Minister ausgeführt - haben wir schlicht Anpassungsbedarf an geltendes Bundesrecht. Mit dem vorliegenden Entwurf setzen wir die Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes sowie des Klimaanpassungsgesetzes um. Die kommunale Wärmeplanung, zu der ich ein paar Worte verlieren möchte, ist der Schlüssel für die Wärmewende vor Ort und ein enormer Hebel, um unsere Klimaziele zu realisieren. Ziel ist daher die dezentrale, flächendeckende Umsetzung in jeder Kommune, im städtischen wie im ländlichen Raum.

Mit dieser Novelle schaffen wir die rechtlichen Grundlagen dafür, dass vor allem kleinere Kommunen die notwendige Unterstützung erhalten, um zukunftsfähige Infrastrukturpläne zu entwickeln und auch die Umsetzung auf den Weg zu bringen - mit sicheren Förderstrukturen, die finanziell und beratend greifen. Kommunen, die heute vorausschauend planen und dabei einen ganzheitlichen Blick auf die lokalen Potenziale werfen, schaffen die Grundlage für mehr Energiesicherheit, soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität. Gute Beispiele haben wir sowohl im städtischen Raum - Hannover geht mit Enercity voran - als auch im ländlichen Raum. Die Gemeinde Barkum im Landkreis Vechta beispielsweise ist ein absolutes Aushängeschild für die innovative Energiewende und auch bei der Wärmeplanung auf einem sehr guten Weg.

Die Klimakrise ist jedes Jahr weniger abstrakt, das wurde schon gesagt. Die Sorgen vor den nächsten Extremwetterereignissen sind eben begründet, liebe Kolleg*innen. Darum war es nur folgerichtig, dass wir schon mit der vorherigen Novelle des Klimagesetzes die Klimafolgenanpassung als zweite Säule gesetzlich verankert haben.

Und welche Änderungen sich nun weiter aus den bundesgesetzlichen Vorgaben ergeben, das wird für uns meine Kollegin Tamina Reinecke ausführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die Kollegin Reinecke führt jetzt weiter aus für Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tamina Reinecke (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Wir stehen vor einer dringenden gemeinsamen Aufgabe: der Anpassung an den Klimawandel. Ich glaube, das haben wir alle hier im Saal jetzt mittlerweile auch verstanden. Und das ist keine Aufgabe, die alleine bewältigt werden kann. Das ist eine Aufgabe, die unser aller Zusammenarbeit erfordert. Ein großer Dank an dieser Stelle an die Kommunen, die sich bereits in den letzten Jahren intensiv mit der Klimaanpassung beschäftigt haben und mit inspirierendem Beispiel vorangehen!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Als Land ist es uns wichtig, dafür zu sorgen, dass kein Ort in Niedersachsen mit der Herausforderung Klimaanpassung alleine gelassen wird. Mit der Novelle des NKlimaG zur Anpassung an das Bundes-Klimaanpassungsgesetz werden nun auch alle anderen Städte und Landkreise mit ihren Gemeinden aktiv flächendeckende Klimaanpassungskonzepte erarbeiten.

Dabei ist das NIKO die erste Anlaufstelle. Es stellt Klimadaten auf regionaler Ebene zur Verfügung, bietet Handreichungen und Beratung, wo immer sie gebraucht werden - durch die personelle Aufstockung in den letzten Jahren heute mehr denn je. Denn mit Klimaanpassungskonzepten für die Sicherheit von Einwohnern zu sorgen, darf nicht an den finanziellen und personellen Ressourcen der Kommunen scheitern. Daher freuen wir uns, dass das Land künftig die Finanzierung der Stellen der Klimaanpassungsmanager*innen sowie einmalig 50 000 Euro für die Landkreise und Städte übernimmt. Währenddessen werden auch das landesweite Klimafolgenmonitoring und die Klimarisikanalyse alle fünf Jahre weiter fortgeschrieben. Denn nur auf Grundlage verlässlicher Daten und Risikoeinschätzungen können wir uns optimal auf Hitzewellen, Starkregen und andere klimatische Herausforderungen vorbereiten.

Liebe Kolleg*innen, Anpassung an den Klimawandel ist keine Aufgabe, die nebenbei bewältigt werden kann. Es ist eine fortlaufende Aufgabe, die Teamarbeit und Zusammenarbeit erfordert. Heute stellen wir die Weichen, um Niedersachsen in eine sichere und nachhaltige Zukunft zu führen, gemeinsam über alle Ebenen hinweg. Ich freue mich auf die weitere Debatte im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion hat das Wort: der Kollege Dr. Kerzel. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der heutigen Debatte über die Änderung des Niedersächsischen Klimagesetzes wird ein Entwurf präsentiert, der die Umsetzung der bundesweiten Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes und des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes

anstrebt. Dieser Entwurf trägt erneut ambitionierte Ziele wie eine flächendeckende Wärmeplanung und die Verbesserung der Klimaanpassungsstrategien in sich, ergänzt durch finanzielle Ausgleichsregelungen für Kommunen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ja?

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Sie dürfen weiter fortfahren.

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Das ist ja nett.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Aber das Plenum bitte ich um ein bisschen Ruhe.

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Ja, die sollen mal ganz leise sein.

Was auf den ersten Blick wie ein realistischer Vorschlag dargestellt wird, offenbart bei genauerem Hinsehen zahlreiche Probleme.

Die Aufteilung der Verantwortung auf ein Missverhältnis aus Ministerien, Landesämtern und Agenturen wirft Fragen auf: Kommt wieder ein Kompetenzpoker? Trotz der leeren Kassen wird ein enormer Ausbau des Personals gefordert, was die finanzielle Belastung weiter erhöht. Öffentliche Gelder aus Sondervermögen - Schulden - für theoretische Klimamaßnahmen zu verwenden, erscheint uns inakzeptabel. Vielmehr sollten wir diese Mittel für praktische Projekte direkt benutzen, beispielsweise um Schulen und Krankenhäuser, Betonwüsten und versiegelte Stadtflächen zu sanieren.

Im Entwurf zeigt sich eine bedenkliche Fokussierung auf eine Erhöhung von Beraterkapazitäten. Dies führt zwangsläufig zu noch mehr Beratungs- und Prüfungsaufgaben, was den Ruf nach weiterem Personalaufwuchs lauter werden lässt. Mit diesem Gesetz wittern schon viele das tolle Geschäft. Beraterfirmen stecken in Startlöchern.

Stattdessen brauchen wir Personal, das effektiv und zielgerichtet in der Praxis arbeitet, anstatt bloß zu beraten und zu prüfen. Mehrere Verbände haben bereits in ihren Stellungnahmen die vielfältigen Herausforderungen hervorgehoben, die sich bei der Umsetzung dieser Maßnahmen ergeben. Es sind sehr viele Konflikte schon dargestellt worden. Das ist auch ernst zu nehmen.

Zudem bleibt der Vorgriff auf Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 in Verbindung mit einem grundlegenden Kurswechsel der Klimapolitik in der Landwirtschaft ein heikles Thema. Die Strategien des Landes, die erst mal bis zum Januar 2027 präsentiert werden sollen und alle Jahre zu aktualisieren sind, benötigen fundierte Vorbereitungen und realistische Zielsetzungen.

Und was geschieht, wenn die gesteckten Ziele nicht erreicht werden? Dann zeigt sich, dass linkische Planwirtschaft viel unrealistischer Ziele setzt und nicht auf dem Teppich bleibt.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Da haben Sie wohl in Geschichte nicht aufgepasst!)

- Ruhe dahinten!

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Der eingeschlagene Weg ist kostspielig.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Kollege, dafür bin ich hier oben zuständig, dass wir Ruhe nicht nur dahinten, -

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Ja. Es irritiert echt.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

- sondern auch da vorne im Saal haben. Sie dürfen auch gerne mal einen Schluck Wasser trinken. Es ist echt eine trockene Luft hier. Das Wasser ist für den Redner oder die Rednerin da. Machen Sie gerne Gebrauch davon. Die Uhr bleibt in der Zeit auch stehen. Sie sollen hier auch entspannt reden dürfen.

Jetzt ist hier ein wenig Ruhe eingeleitet. Dann fahren Sie bitte fort.

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Es muss verhindert werden, dass am Ende nur bestimmte Gruppen besonders profitieren und andere sich mit vorgeschlagenem Bonisystem selbst auf ihre Schulter klopfen.

Letztlich kann nur derjenige in Klimamaßnahmen investieren, der über entsprechendes Kapital verfügt. Da ist bereits kommunal und insbesondere privat der Schwankungsbereich nicht zu unterschätzen.

Beratung ist gut, solange sie gut ist und funktioniert. Was geschieht, wenn falsch und nicht zielführend beraten wird? Wer übernimmt dann die Verantwortung dafür? Durchaus können dann Gelder sprichwörtlich im Teich versenkt werden. Denn sogenannte Klimamaßnahmen müssen funktionieren. Da denke ich beispielsweise an das tolle Balkonkraftwerk. Doch Familie Sorgenfrei hat den Balkon zur Nordseite raus. Dummerweise hat die Beratung das übersehen. Wie toll!

Das heißt also: erst einmal Geld ermöglichen und verteilen. Den Erfolg der Leistung kennt noch keiner. Aber wir werden ja in fünf Jahren die Erfolge kredenzt bekommen, wahrscheinlich auf Hochglanzpapier mit Paradeprojekten. Super!

Die AfD steht für Effizienz, Pragmatismus und effektive Energien. Spielereien bringen dieses Land nicht weiter. Anders als beim Deichgesetz bin ich bezüglich des Klimagesetzes nicht nur für die Ablehnung des Änderungsgesetzes, sondern auch für die Ablehnung des Klimagesetzes in dieser Form.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deswegen kommen wir jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich ums Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Wir nehmen hier oben einen kurzen Wechsel vor und kommen dann in den Endspurt des heutigen Tages. Es ist wirklich anstrengend, wenn ein Grundgemurmel herrscht. Deswegen bitte ich für die letzten vier Punkte noch mal um ein wenig Ruhe. - Vielen Dank.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Verlängerung der Zulassung von Glyphosat: Das Pflanzenschutzrecht faktenbasiert gestalten, die Versorgung mit heimischen Nahrungsmitteln sichern und Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft verhindern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3096 - Empfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/6906

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten somit in die Beratung ein. Zu Wort hat sich gemeldet: aus der CDU-Fraktion die Kollegin Katharina Jensen. Bitte schön, Frau Jensen!

(Beifall bei der CDU)

Katharina Jensen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kollegen und Kolleginnen! Wer Glyphosat verbieten will, muss auch sagen, wie Betriebe ohne Mehrkosten und Ertragsverluste weiterarbeiten sollen - im Sinne der Nahrungsmittelversorgung.

(Beifall bei der CDU)

Diese Verantwortung tragen wir als CDU, und wir sind bereit, sie zu gestalten. Aber von den Kritikern, ob aus Politik oder Verbänden, kommt bisher kein belastbares Konzept.

Wir reden hier nicht über ein bequemes Mittel, sondern über ein Werkzeug, das vielen Landwirtinnen und Landwirten überhaupt erst ermöglicht, nachhaltig, ressourcenschonend und wirtschaftlich zu arbeiten. Denn eines ist in der Expertenanhörung zu diesem Antrag im Ausschuss aus Sicht der Praxis, der Landwirtschaftskammer und der Gesellschaft für konservierende Bodenbearbeitung ganz klar geworden: Glyphosat gehört mit in den Werkzeugkasten für den integrierten Pflanzenbau.

(Beifall bei der CDU)

Integrierter Pflanzenbau bedeutet, ökonomische und ökologische Ziele in Einklang zu bringen - durch die Sortenwahl, Fruchtwahl, Anbaumethode, Bodenbearbeitung, aber auch den Pflanzenschutz.

Kurzum: Dort, wo ich Glyphosat nicht brauche, setze ich es nicht ein.

Deshalb ist es wichtig, zu verstehen, wieso die Landwirtschaft, aber, nebenbei bemerkt, auch die Deutsche Bahn, Glyphosat einsetzen. Und deshalb sage ich: Wenn wir politische Entscheidungen treffen, dann müssen wir dabei auch die Praxis im Blick behalten.

Ein pauschales Verbot von Glyphosat klingt nach Fortschritt, ist aber oft ein Rückschritt: für den Boden, da wir mehr auf mechanische Bodenbearbeitung angewiesen sind, und schlussendlich auch fürs Klima, denn durch viel Bodenbearbeitung wird auch viel CO₂ freigesetzt: zum einen, weil Mikroorganismen angeregt werden, Organik im Boden umzusetzen, was CO₂ ausstößt, zum anderen durch einen erhöhten Dieselvebrauch.

Aber ich will auch eines klar sagen: Wir verteidigen hier nicht Glyphosat als Ideal, sondern die Realität, denn es ist derzeit keine wirtschaftlich tragfähige Alternative zu erkennen.

Doch wo stehen wir jetzt? Unser Antrag liegt nun schon eine geraume Zeit im Ausschuss. Mittlerweile hat die EU-Kommission die Zulassung von Glyphosat um weitere zehn Jahre verlängert. Dem ehemaligen Landwirtschaftsminister Özdemir und seiner Parteikollegin, unserer Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte, war diese Entscheidung ein Dorn im Auge. Das geht aus der Beantwortung einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung hervor und überrascht wenig.

Nationale Alleingänge dürfen im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU nicht geschehen. Erst jüngst wurde gerichtlich der Sonderweg des Umweltbundesamtes, der bei Anwendung von Glyphosat auf den Flächen als Auflage vorsah, dass 10 % der behandelten Fläche zu verschonen sind, gekippt.

Genau deshalb sagen wir: Wir stehen zur europäischen Zuständigkeit und erwarten, dass Zulassungsverfahren faktenbasiert, objektiv, aber auch technologieoffen geführt werden.

(Beifall bei der CDU)

Schließen möchte ich mit den Worten der Landwirtschaftskammer in der Anhörung. Ich zitiere:

„Die Studien, die ich kenne, besagen, dass die Toxizität“

- von Glyphosat -

„der eines Lippenstiftes gleicht. In dieser Größenordnung bewegen wir uns.“

Glyphosat ist kein Schwarz-Weiß-Thema. Und genau diese Vernunft erwarten die Menschen draußen von uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Kollegin Jensen. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD der Kollege Christoph Willeke.

(Beifall bei der SPD)

Christoph Willeke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es um Glyphosat und damit um mehr als um ein Pflanzenschutzmittel wie jedes andere. Es geht um das bekannte und emotionalisierte Totalherbizid. Es geht auch um das Verhältnis von Landwirtschaft und Natur- und Artenschutz, um wissenschaftliche Erkenntnis, sachliche Abwägung und politische Glaubwürdigkeit. Und es geht auch um die Frage: Welche Schlüsse ziehen wir aus Erkenntnissen, Risiken und Interessen? Wie wägen wir das ab?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist der europäische Beschluss zur Verlängerung der Glyphosat-Zulassung längst Realität. Realität ist auch: Die Mitgliedstaaten haben es in der Hand, nationale Ergänzungen vorzunehmen. Und genau das hat der ehemalige Bundesminister Özdemir getan, zum Beispiel für die Anwendung in Parkanlagen. Ich kann das nachvollziehen, und ich kann auch nachvollziehen, dass dies das Arbeiten in den Parks für viele aufwendiger macht. Es ist und bleibt nun einmal eine Abwägung.

Im CDU-Antrag steht viel Sinnvolles, aber etwas überholt ist das Ganze schon. Sie fordern unter Punkt 2, ein zum 1. Januar 2024 in Kraft tretendes Anwendungsverbot zu stoppen, welches es dann ja auch nicht gab. Da muss man sich schon fragen, warum Sie diesen Antrag nicht irgendwann aus dem Verfahren gezogen haben und wir uns heute Abend dieses Thema um die Ohren hauen.

Dieses Anwendungsverbot war eigentlich auch Ihr einziger Aufhänger. In vier von sechs Punkten möchten Sie dann alles tun, um möglichst wenig Pflanzenschutzmittel auszubringen. Das finden wir auch gut: fördern, forschen, züchten, beraten. Und

dann fordern Sie noch einmal, dass man sich zum integrierten Pflanzenschutz bekennt. Schauen Sie gerne in die Pflanzenschutzmittel-Reduktionsstrategie des Landes Niedersachsen! Dann sind eigentlich auch schon alle sechs Punkte besprochen. Konkret wurde es, wie gesagt, nur einmal: im angesprochenen Punkt 2, und der ist seit dem 1. Januar 2024 veraltet.

Darüber hinaus ist ein Glyphosat-Verbot auch kein originäres Landesthema. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie diesen Antrag auch unter einem CDU-Landwirtschaftsminister gestellt hätten. So als Randnotiz: Die bedeutendste nationale Einschränkung von Glyphosat gibt es in Wasserschutzgebieten, und diese Einschränkung trat am 8. September 2021 in Kraft. Damals war die Ampel noch nicht im Amt. Die Landwirtschaftsministerin hieß damals genauso wie die aktuelle Bundestagspräsidentin: Julia Klöckner. Liebe CDU, da hat die Ampel gar nicht so viel eingeschränkt, würde ich sagen. Da haben Sie stärker eingeschränkt, als es die Ampel jemals getan hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Einen Punkt im Antrag möchte ich auch ausdrücklich loben, weil ich glaube, dass es dort einen enormen Hebel gibt: das Thema Spot-Spraying und allgemein Precision Farming im Pflanzenschutz. Das bietet großes Potenzial. Das sollten wir uns noch mal genauer anschauen.

Die EFSA mag keine kritischen Problembereiche gefunden haben, aber sie benennt auch Datenlücken und offene Fragen. Wer das überliest, handelt nicht faktenbasiert, wie es der Antrag suggeriert, sondern interessengeleitet.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an einen Gedanken erinnern, der in der Anhörung mehrfach genannt worden ist.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Einen Moment, Kollege Willeke. Bevor Sie den Gedanken freien Lauf lassen: Lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Jensen zu?

Christoph Willeke (SPD):

Nein, danke. Alles gut.

(Jörg Hillmer [CDU]: Eben nicht!)

Nein, ich lasse die Zwischenfrage nicht zu.

In der Landwirtschaft geht es nicht um kurzfristige Erträge. Es geht um langfristige Ertragsfähigkeit, um den Schutz unserer Lebensgrundlagen. Die

Landwirtschaft hat breiten Rückhalt in der Bevölkerung und genießt hohes Ansehen, auch weil Landwirtschaft in Generationen denkt. Landwirte und Politik tragen gemeinsam diese Verantwortung.

Der Antrag der CDU ist politisch veraltet, unkonkret in vielen Teilen, allgemeiner Konsens oder schon seit Jahren in der Umsetzung. Deshalb haben wir ihn im Ausschuss abgelehnt und empfehlen auch hier die Ablehnung. Sie haben damals ein aktuelles Thema aufgegriffen. Ich bin etwas überrascht, dass Sie den Antrag nicht irgendwann wieder eingefangen haben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Dannenberg.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Immer wenn über Glyphosat diskutiert wird, muss ich an dieses Video denken, wo jemand am Rande einer „Wir haben es satt“-Demo reihenweise die Demo-Teilnehmer fragt: „Würden Sie Grünkohl essen, der mit Glyphosat behandelt worden ist?“ Und viele antworteten entschieden: „Nein, auf keinen Fall.“ Tja, wer hier die Tragikomik nicht erkennt, der hat das Thema Glyphosat leider nicht verstanden.

Und mit diesem hohen Maß an Uninformiertheit wäre man leider sogar in guter Gesellschaft. Die Diskussion um diesen Wirkstoff ist längst völlig überdreht, fern von Fakten oder nüchterner Risikoabwägung. Glyphosat blockiert ein Enzym in der Pflanze, sodass sie ihren Wasserhaushalt über die Spaltöffnungen auf ihren Blattunterseiten nicht mehr regulieren kann. Dann vertrocknet sie. Das ist es schon.

In der Ausschussanhörung stellten mehrere Experten die Vorteile dieses Mittels heraus: unerwünschte Beikräuter auf dem Acker wirksam verdrängen, und zwar ohne Bodenbearbeitung, dadurch Bodenschutz, weil keine Angriffsfläche für Erosion, außerdem erhebliche Zeit- und Energieersparnis. Glyphosat ist fester Bestandteil konservierender Bodenbearbeitung, denn es hilft, Humus aufzubauen. Auf solchen Äckern gibt es rund zehnmal so viele Regenwürmer wie auf solchen, wo gepflügt wird. Viele Praktiker setzen Glyphosat auch bei der

Neuanlage eines Blühstreifens ein, um den konkurrenzschwachen Blühpflanzen einen guten Start zu ermöglichen. Durch neue Techniken wie Spot-Spraying kann es zum Teil sparsam dosiert eingesetzt werden. Damit kann man dann auch möglichen Resistenzen vorbeugen.

Meine Damen und Herren, ob man es gerne hört oder nicht: Glyphosat einsetzen bedeutet Energie sparen, Humus aufbauen, die Bodenlebewesen fördern und den Boden vor Erosion schützen.

Glyphosat schützt übrigens auch unsere Versorgungssicherheit. Natürlich sollte man solche Mittel nur so viel wie nötig einsetzen, aber ein kompletter Glyphosat-Verzicht wäre hoch problematisch. Glauben Sie nicht? Fragen Sie mal auf Sri Lanka nach! Dort hatte eine frühere Regierung Pflanzenschutzmittel einfach mal komplett verboten. Missernten, Unruhen und übrigens auch ein Regierungsrücktritt waren das Ergebnis. Na, dann mal ran!

Die Gesundheitsgefährdung durch Glyphosat liegt laut Bundesinstitut für Risikobewertung und laut der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit in der Größenordnung von - Achtung, Trommelwirbel! - Backpulver, Lippenstift und Paracetamol. Dagegen ist das Kupfersulfat aus dem Ökolandbau übrigens hochgiftig.

Und was ist mit den Glyphosat-Rückständen im Wasser unserer Flüsse? Laut aktuellen Meldungen könnte ein Großteil aus Waschmitteln stammen, sagt eine Tübinger Studie und untermauert damit die Conclusio all dieser Sachargumente.

(Glocke des Präsidenten)

- Letzter Satz!

Lasst den Landwirten auch in Zukunft, wo nötig, den Wirkstoff Glyphosat! Wir stimmen dem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Dann trinken Sie es doch!)

- Extra auf Sie. Prost!

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Pascal Leddin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist nicht nur überflüssig, er ist schlichtweg einfach überholt. Die Zulassung von Glyphosat wurde bereits verlängert. Warum wir also heute darüber debattieren, bleibt das Geheimnis der CDU. Einen sachlichen Grund dafür gibt es jedenfalls nicht.

Und nicht nur der Antrag ist aus der Zeit gefallen, sondern auch Ihr Kenntnisstand. Die DB setzt seit 2023 zum Beispiel kein Glyphosat mehr ein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Während wir hier also über Symbolpolitik sprechen, steht unsere Umwelt unter echtem Druck. Sie verändert sich mit einer Geschwindigkeit, die vielen Lebewesen und letztendlich auch uns Menschen die Lebensgrundlage entzieht. Und Entscheidungen wie die erneute Zulassung von Glyphosat verschärfen diese Entwicklung noch weiter.

Die Folgen sehen wir schon jetzt. Der Verlust von Artenvielfalt ist dramatisch. Auch in der Landwirtschaft macht sich das bemerkbar. Bestäuberinsekten gehen zurück, ganze ökologische Kreisläufe geraten aus dem Gleichgewicht. Und was schlagen Sie vor? Gentechnik und Glyphosat als vermeintliche Lösung! Doch das ist keine Lösung. Das ist ein gefährlicher Irrweg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn Glyphosat und andere Totalherbizide unterscheiden nicht. Sie vernichten alles, was auf dem Acker wächst, auch Pflanzen, die für viele Tiere überlebenswichtig sind und den Nutzpflanzen nicht schaden. So brechen Nahrungsketten zusammen, Insekten verlieren ihre Lebensräume und auch viele Vogelarten leiden darunter.

Dieser Antrag wirkt, als wolle man am Ende Feuer mit Benzin bekämpfen. Was wir stattdessen brauchen, sind nachhaltige und ganzheitliche Lösungen. Wir müssen die Artenvielfalt gezielt stärken, gesunde Böden erhalten und die Landwirtschaft dabei unterstützen, natur- und klimaverträglicher zu arbeiten. Denn nur ein stabiles Ökosystem sichert langfristig auch gute Ernten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ministerin Miriam Staudte. Bitte schön, Frau Staudte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Vorredner haben es zum Teil schon angesprochen: Der Antrag ist tatsächlich inzwischen veraltet. Die Rechtssicherheit, die Sie angemahnt haben, wurde hergestellt. Das Thema Ausbringungstechnik, die gefördert werden soll, hatten Sie als Beispiel genannt - das ist Gegenstand des neuen AFP, in dem es um die gezieltere Anwendung geht. Das ist alles aufgegriffen worden.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und noch einmal ein, zwei grundsätzliche Worte zum Thema Glyphosat sagen. Sie haben gerade erwähnt, dass Cem Özdemir und ich uns damals sehr kritisch zu der Verlängerung geäußert haben.

Ich glaube, es ist immer schwierig, wenn zunächst sehr lange Übergangszeiträume festgelegt werden, dann aber kurz vor Toresschluss doch wieder alles über den Haufen geworfen wird. Ich kann mich an die Agritechnica 2023 erinnern. Seinerzeit standen schon sehr viele Landmaschinenhersteller in den Startlöchern. Sie haben ihre Striegel vorbereitet und präsentiert, sie haben in die Neuentwicklung und Verfeinerung investiert - in der Hoffnung, dass jetzt das Glyphosat-Verbot kommt und es dann eine größere Nachfrage für diese Maschinen geben wird. Aber dann war es eben doch nichts: Ab dem 1. Januar 2024 gab es die Verlängerung.

Ich finde, so etwas muss auch einmal erwähnt werden, wenn es um die ganze Thematik der Weiterentwicklung geht. Manchmal ist ein Verbot auch ein Anreiz, Techniken und andere Methoden weiterzuentwickeln.

Vielleicht noch ein paar Sätze zum Thema Gesundheitsrisiken, weil darauf gerade nicht eingegangen wurde, auf jeden Fall nicht vertieft. Ich möchte an die Anhörung im Ausschuss in der vorletzten Wahlperiode erinnern. Da hat Professor Greiser, ein Epidemiologe, eine Studie vorgestellt, für die er alle Studien über Glyphosathersteller-Studien analysiert

hat. Es wurde untersucht, wie belastbar die eigentlich sind, wie viel geschwärtzt wurde und ob man sich darauf wirklich verlassen kann.

Dazu muss man wissen, dass EFSA etc. keine eigenen Studien machen, sondern Herstellerstudien zur Risikobewertung heranziehen. Insofern, finde ich, müssen wir da sehr vorsichtig sein und einen Blick in die USA mit den Milliardenklagen und Urteilen, die da schon aufgrund von Krebserkrankungen gefällt wurden, werfen. Das sollte uns auch skeptisch machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt müssen wir nach vorne schauen. Ich fände es gut, wenn wir in der Debatte von einzelnen Wirkstoffen wegkommen und uns mehr in Richtung Abgaben auf Pflanzenschutzmittel konzentrieren würden. Die Dänen haben es uns vorgemacht. Das bringt dann wirklich eine Reduzierung. Man hat den Instrumentenkasten, den Sie angesprochen haben, zur Verfügung, aber es gibt einen ganz starken Anreiz, weniger zu verwenden. Und das wollen wir im Sinne von Artenschutz ja alle gemeinsam.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir treten somit in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/3096 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Ich frage der Form halber nach Enthaltungen. - Die liegen nicht vor. Insofern wurde der Beschlussempfehlung gefolgt und der Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte noch um einen Moment Geduld und Konzentration. Hier ist ein ständiges Grundrauschen im Saal. Es sind nur noch wenige Tagesordnungspunkte, die uns vom verdienten Feierabend trennen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Neubenennung des niedersächsischen Mitglieds im Ausschuss der Regionen der EU für

die 8. Mandatsperiode (2025 bis 2030) - Antrag der Landesregierung - Drs. 19/7376 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - Drs. 19/7417

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Benennungsvorschlag zu bestätigen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 19/7376 annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der AfD. Ich frage der Form halber nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Enthaltungen. - Die liegen nicht vor. Somit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern über die Errichtung eines gemeinsamen Senats des Finanzgerichts Hamburg - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/6880 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/7505

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Auch hier ist keine Berichterstattung vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Auch hier höre und sehe ich keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung unverändert annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Enthaltungen. - Das ist somit einstimmig. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen somit zu:

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

a) **Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung gemäß § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - b) **Bestätigung der Anpassung der Aufwandsentschädigung gemäß § 7 Abs. 1 a des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7485 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 19/7509

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist auch hier nicht vorgesehen. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch und lasse daher auch gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/7485 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage der Form halber nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Enthaltungen. - Das ist einstimmig.

Wir sind somit am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Auf Wiedersehen!

Schluss der Sitzung: 19:58 Uhr.